Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz
Église évangélique réformée de Suisse
Chiesa evangelica riformata in Svizzera
Baselgia evangelica refurmada da la Svizra

Synode
vom 5.–7. November 2023 in Bern

Traktandenliste

1. Eröffnung, Traktandenliste, Mitteilungen
2. Protokoll der Synode vom 18.–20. Juni 2023 – Genehmigung
3. Wahlen
   3.1 Rat EKS
   3.1.1 Wahl von zwei Ratsmitgliedern für den Rest der Amtsdauer 2023 – 2026
   3.2 Synode
   3.2.1 Wahl eines Vizepräsidenten oder einer Vizepräsidentin der Synode für den Rest der Amtsdauer 2023 – 2024
4. Wort der Präsidentin der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz EKS
5. Informationen des Rates
6. Legislaturziele des Rates 2023 – 2026 – Kenntnisnahme
7. Motion von Esther Straub und drei Mitunterzeichnenden «Berichterstattung Ombudsstelle» vom 8. September 2022: Antwort des Synodepräsidiums – Kenntnisnahme und Abschreibung
8. Neue Vorstösse
   8.1 Interpellation von Michel Müller betreffend Vereinbarung zur Armeeseelsorge
   8.2 Interpellation von Esther Straub betreffend «Seelsorge im Gesundheitswesen»
9. Prozess Assoziierung Schweizerische Kommende des Johanniterordens – Kenntnisnahme und Beschluss
10. Beitritt zu Vereinen und Institutionen – Beschluss
11. Armeeseelsorge, Bericht – Kenntnisnahme
12. Vollversammlung der Konferenz Europäischer Kirchen (KEK) in Tallinn, Juni 2023: Mündlicher Bericht – Kenntnisnahme
13. Seelsorge für Asylsuchende in Bundesasylzentren: Finanzierung 2024 – Kenntnisnahme und Beschluss
14. Missionstätigkeit der Kirche und das Verhältnis der EKS zu den Missionsorganisationen – Beschluss
15. Forecast 2023 – Kenntnisnahme
16. Voranschlag 2024 – Genehmigung
17. Finanzplan 2025 – 2028 – Kenntnisnahme

18. Missionsorganisationen
    18.1 Koordinationskonferenz Missionsorganisationen und EKS (KME): Jahresbericht 2022 – Kenntnisnahme
    18.2 DM: Jahresbericht 2022 – Kenntnisnahme
    18.3 Mission 21: Jahresbericht 2022 – Kenntnisnahme

19. Wahlen in Stiftungsräte
    19.1 Stiftung Hilfswerk der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz HEKS
    19.1.1 Wahl eines Mitglieds des Stiftungsrats für die Amtsdauer 2024 – 2027

20. fondia – Stiftung zur Förderung der Gemeindediakonie in der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz EKS, Teilrevision des Organisationsreglements fondia – Genehmigung

21. Fragestunde (Art. 67 – 68 Synodereglement)

22. Synoden 2025 – 2027: Orte und Daten – Kenntnisnahme

Synode
vom 5.–7. November 2023 in Bern

Protokoll der Synode vom 18.–20. Juni 2023

Antrag

Die Synode genehmigt das Protokoll der Synode vom 18.–20. Juni 2023.

Bern, 21. September 2023
Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz

Das Büro der Synode

Die Präsidentin	Die Geschäftsleiterin
Evelyn Borer	Hella Hoppe

Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz
Église évangélique réformée de Suisse
Chiesa evangelica riformata in Svizzera
Baselgia evangelica refurmada da la Svizra

Synode
vom 5.–7 November 2023 in Bern

Wahl von zwei Ratsmitgliedern für den Rest der Amtsdauer 2023 – 2026

Antrag

Die Synode wählt zwei Mitglieder in den Rat für den Rest der Amtsdauer 2023 – 2026.

Bern, 6. September 2023
Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz

Die Nominationskommission
Die Präsidentin
Judith Pörksen Roder

§ 21 lit. g der Verfassung der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz EKS lautet («Zuständigkeit»):

Die Synode…

g. wählt in geheimer Wahl die übrigen Mitglieder des Rates für eine Amtsdauer von vier Jahren;

…

Aktuell setzt sich der Rat aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Präsidium	Rita Famos, Pfarrerin	ZH	
Vizepräsidentin	Catherine Berger	AG	
Vizepräsident	Pierre-Philippe Blaser, Pfarrer,	FR	
Mitglieder	Lilian Bachmann	LU	(Rücktritt bekanntgegeben)
	Claudia Haslebacher, Pfarrerin	EMK	(Rücktritt bekanntgegeben)
	Philippe Kneubühler, Dr. theol, Pfarrer	BE	
	Ruth Pfister	TG	

Bei der Nominationskommission sind für den Rest der Amtsdauer 2023 – 2026 für den Rat EKS folgende Kandidaturen eingegangen:

Florian Schubert, Pfarrer	NE
Michel Rudin	LU
Thomas Gugger	AI/AR

Die Reihenfolge der Kandidierenden-Auflistung ergibt sich aus der Reihenfolge der Einreichungen der Kandidaturen.

Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz
Église évangélique réformée de Suisse
Chiesa evangelica riformata in Svizzera
Baselgia evangelica refurmada da la Svizra

Synode
vom 5.–7. November 2023 in Bern

Wahl eines Vizepräsidenten oder einer Vizepräsidentin der Synode für den Rest der Amtsdauer 2023 – 2024

Antrag

Die Synode wählt ein Mitglied in das Vizepräsidium der Synode für den Rest der Amtsdauer 2023 – 2024.

Bern, 31. August 2023
Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz

Die Nominationskommission
Die Präsidentin
Judith Pörksen Roder

§ 20 Abs. 1 der Verfassung der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz EKS lautet («Synodepräsidium»):

«Die Synode wählt aus ihrer Mitte in geheimer Wahl ein Präsidium, das aus einer Synodepräsidentin oder einem Synodepräsidenten und zwei Synodevizepräsidentinnen bzw. Synodevizepräsidenten besteht. Sie müssen verschiedenen Mitgliedkirchen angehören.»

Unter der Voraussetzung der Wahl von Florian Schubert in den Rat EKS und dem daraus folgenden Ausscheiden von Florian Schubert, Pfarrer (NE) aus dem Vizepräsidium der Synode schlägt die Nominationskommission der Synode zur Wahl ins Vizepräsidium der Synode für den Rest der Amtsdauer 2023 – 2024 vor:

Michael Bünger	EMK	neu

Aktuell setzt sich das Synodepräsidium aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

Präsidentin der Synode	Evelyn Borer	SO	
Vizepräsident	Gilles Cavin, Pfarrer	VS	
Vizepräsident	Florian Schubert, Pfarrer	NE	(Ratskandidatur)

Synode
vom 5.–7. November 2023 in Bern

Legislaturziele des Rates 2023 – 2026

Antrag

Die Synode nimmt die Legislaturziele des Rats 2023 – 2026 zur Kenntnis.

Bern, 31. Juli 2023
Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz

Der Rat

Die Präsidentin	Die Geschäftsleiterin
Rita Famos	Hella Hoppe

Die EKS ist die Gemeinschaft der evangelisch-reformierten sowie weiterer protestantischer Kirchen in der Schweiz. Ihr Handeln richtet sich nach dem Subsidaritätsprinzip. Mit der Verfassung von 2020 haben die Mitgliedkirchen den Willen zum Ausdruck gebracht, enger zusammenzuwachsen und die Kirchengemeinschaft zu stärken. Die Arbeit des Rates und daraus folgend der Aufbau, die Organisation und die Projekte der Geschäftsstelle richten sich nach den Grundlagen und Aufgaben aus der Verfassung der EKS.

In der Legislatur 2023 bis 2026 steuert der Rat seine inhaltliche Arbeit über drei Führungsinstrumente:

Erstens setzt der Rat ausgewählte Akzente für die Weiterentwicklung der Kirchengemeinschaft und legt diese Legislaturziele - gemäss § 21 lit. e der Verfassung - der Synode vor. Die Akzente lauten:

1. Die Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz wird mit ihren geistlichen und gesamtgesellschaftlichen Impulsen landesweit wahrgenommen.
2. Die Mitgliedkirchen und ihre Kirchenmitglieder verstehen sich als Teil der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz.
3. Verantwortungsträgerinnen und Mitarbeitende der Mitgliedkirchen nehmen kirchliches Wachstum in Gemeinden und weitere innovative Formate wahr und fördern sie.

Zweitens behält der Rat die Verbindungen zwischen dem Wirken in den Strategischen Ausschüssen und den Legislaturzielen gut im Blick. Nach erfolgter Aussprache in der Sommersynode 2023 über den Zwischenbericht der Strategischen Ausschüsse sind die folgenden Verbindungen zu nennen:

1. *Bildung und Berufe:* Zwei Fragestellungen aus dem Strategischen Ausschuss – im Zusammenhang mit einer kirchlichen Fachschule sowie die Nachwuchsförderung für kirchliche Berufe – sind zentraler Gegenstand von Legislaturziel 4.3. «Wir erarbeiten gemeinsam mit den Mitgliedkirchen attraktive Modelle zur Förderung professionellen, ehrenamtlichen und freiwilligen Engagements.»
2. *Bewahrung der Schöpfung:* Die vom Strategischen Ausschuss vorgeschlagene Durchführung einer Klima-Synode wurde in der Aussprache in der Synode durch den Vorschlag eines Klima-Kirchentags abgelöst.
3. *Kommunikation:* Kommunikation ist in allem Wirken und Handeln der EKS und ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter enthalten. Insofern tangieren alle Legislaturziele im weitesten Sinn auch das Handlungsfeld Kommunikation. Im engeren Sinn bestehen namentlich Verbindungen zu Ziel 1 («Die Werte und Positionen der EKS sind in der Gesellschaft bekannt und finden Beachtung»), Ziel 2 («Unsere Kirchenmitglieder wissen über ihren Glauben Bescheid und reden gerne davon»), Ziel 3 («Unsere Mitglieder erleben die nationale Verbundenheit als Bereicherung») und Ziel 6 («Gemeinsam mit den Mitgliedkirchen finden wir neue Formen der Verbundenheit, Zugänge zu unterschiedlichen gesellschaftlichen Lebenswelten und helfen einander, Ressourcen gut einzusetzen»).

Drittens steuert der Rat über den Grundauftrag. Dieser gewährleistet die programmatische Kontinuität bestehender «Projekte» und «Dienste und Angebote» und beinhaltet beispielsweise die Arbeit der drei Konferenzen der EKS sowie zahlreiche Dienste und Angebote des Bereichs Aussenbeziehungen und Ökumene.

Evangelisch-reformierte Kirche
Schweiz

Legislaturziele des Rates 2023 bis 2026

Die EKS ist die Gemeinschaft der evangelisch-reformierten sowie weiterer protestantischer Kirchen in der Schweiz. Ihr Handeln richtet sich nach dem Subsidaritätsprinzip. Mit der Verfassung von 2020 haben die Mitgliedkirchen den Willen zum Ausdruck gebracht, enger zusammenzuwachsen und die Kirchengemeinschaft zu stärken. Die Arbeit des Rates und daraus folgend der Aufbau, die Organisation und die Projekte der Geschäftsstelle richten sich nach den Grundlagen und Aufgaben aus der Verfassung der EKS.

Innerhalb des reichen Projektportfolios setzt der Rat drei Akzente für die Weiterentwicklung der Kirchengemeinschaft in der Legislatur 2023 bis 2026.

Die Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz wird mit ihren geistlichen und gesamtgesellschaftlichen Impulsen landesweit wahrgenommen.

Mit dem ersten Akzent will der Rat dem gesellschaftlichen Auftrag der EKS in der Öffentlichkeit Nachdruck verleihen und der Rede von «Bedeutungsverlust» und der Grundstimmung der Marginalisierung evangelischer Positionen und Werthaltungen proaktiv begegnen.

Evangelische Impulse geben

Evangelium bezeugen

Die Mitgliedkirchen und ihre Kirchenmitglieder verstehen sich als Teil der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz.

Mit dem zweiten Akzent werden Impulse zur Intensivierung kirchlichen Lebens auf den drei Ebenen Kirchgemeinde, Mitgliedkirche und Kirchengemeinschaft und die Förderung des geistlichen Lebens auf der Ebene der Kirchengemeinschaft gesetzt. Der Rat erkennt darin ein zentrales, mit dem Übergang von SEK zu EKS verbundenes Anliegen.

Kirche erleben

Zusammenarbeit fördern

Verantwortungsträgerinnen und Mitarbeitende der Mitgliedkirchen nehmen kirchliches Wachstum in Gemeinden und weitere innovative Formate wahr und fördern sie.

Mit dem dritten Akzent will der Rat die Mitgliedkirchen darin unterstützen, für verschiedene Zielgruppen attraktiv zu bleiben und Menschen zu erreichen, die nicht kirchlich sozialisiert worden sind.
Der Rat erkennt in der empirischen Datenerhebung und der institutionell verantworteten Interpretation dieser Daten ebenfalls die Chance, den negativen, rein auf Mitgliederzahlen fokussierten Untergangsszenarios die tatsächlichen Neuaufbrüche und zukunftsgewandten Entwicklungen entgegenzustellen.

Kirchliche Entwicklung wahrnehmen

Zukunft gestalten

Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz EKS
Sulgenauweg 26, 3007 Bern, Schweiz, www.evref.ch

Der Absender « Wir » bezeichnet Rat und Geschäftsstelle.

Evangelische Impulse geben

Ziel 1

Die Werte und Positionen der EKS sind in der Gesellschaft bekannt und finden Beachtung.

Wir prägen durch theologisch-ethische Expertise in den Bereichen Menschenbild, Demokratie und Kultur die öffentlichen Debatten mit.

Wir dienen gesellschaftlichen Entscheidungsträgerinnen und -trägern aus Wirtschaft, Politik und Gesellschaft als verlässliche und geschätzte Informationsquelle.

Wir stärken durch öffentliche Impulse die Verbundenheit der Kirchenmitglieder mit der EKS.

Wir tragen dazu bei, die Sichtbarkeit des kirchlichen Beitrags zum gesellschaftlichen Zusammenhalt zu erhöhen.

«Die EKS verkündigt das Evangelium von Jesus Christus in Wort und Tat.»

gemäss Verfassung EKS § 2,1

Evangelium bezeugen

Ziel 2

Unsere Kirchenmitglieder wissen über ihren Glauben Bescheid und reden gerne davon.

Wir vermitteln die Eckwerte evangelisch-reformierten Glaubens.

Wir unterstützen die Mitgliedkirchen in der Befähigung ihrer Kirchenmitglieder, theologische und geistliche Aufgaben in der Gemeinde oder in neuen Formen von Gemeinschaften zu übernehmen.

Wir teilen mit ihnen ein gemeinsames Wissen um evangelische Texte, Motive und Lieder.

«Wir bringen den Christlichen Glauben in zeitgemässer Weise zum Ausdruck.»

gemäss Verfassung EKS § 3,3

Kirche erleben

Ziel 3

Unsere Mitglieder erleben die nationale Verbundenheit als Bereicherung.

Wir tragen mit Anlässen und Aktionen zum Zusammenwachsen der Kirchengemeinschaft bei.

Wir fördern das gemeinsame geistliche Leben.

«Wir fördern auf Ebene der Kirchengemeinschaft das geistliche Leben.»

gemäss Verfassung EKS § 6,4

Zusammenarbeit fördern

Ziel 4

Wir erleichtern die Arbeit unserer Mitgliedkirchen durch Koordination und Vernetzung untereinander.

Wir begleiten neue Formen kirchlicher Gemeinschaft und kirchlichen Wirkens in der Gesellschaft und gewährleisten die nationale Koordination und Vernetzung zwischen den Beteiligten.

Wir unterstützen die Mitgliedkirchen bei der Erarbeitung von Schutzkonzepten zur Wahrung der persönlichen Integrität.

Wir erarbeiten gemeinsam mit den Mitgliedkirchen attraktive Modelle zur Förderung professionellen, ehrenamtlichen und freiwilligen Engagements.

Wir fördern die Koordination und die Netzwerke für eine professionelle Spezialseelsorge.

«Die EKS und die Mitgliedkirchen unterstützen einander in der Erfüllung ihrer Aufgaben und arbeiten zusammen.»

gemäss Verfassung EKS § 5,1

Kirchliche Entwicklung wahrnehmen

Ziel 5

Wir kennen unsere Mitgliedkirchen und machen das kirchliche Leben sichtbar.

Wir erheben in einem Mitgliedkirchenmonitoring zentrale Entwicklungen im Wirken der Mitgliedkirchen.

Wir antizipieren zusammen mit den Mitgliedkirchen Entwicklungen und legen einen gemeinsamen Katalog an zu erhebenden Daten fest.

«Wir leben Kirchengemeinschaft auf den drei Ebenen Kirchgemeinde, Mitgliedkirche und EKS.»

gemäss Verfassung EKS § 4,1

Zukunft gestalten

Ziel 6

Gemeinsam mit den Mitgliedkirchen finden wir neue Formen der Verbundenheit, Zugänge zu unterschiedlichen gesellschaftlichen Lebenswelten und helfen einander, Ressourcen gut einzusetzen.

Wir zeigen und verstärken Impulse aus den Mitgliedkirchen zu neuen Formen der landeskirchlichen Verbundenheit und Zugehörigkeit.

Wir wollen als Kirche den Menschen mit ihren unterschiedlichen lebensweltlichen Bedürfnissen gerecht werden. Deshalb sensibilisieren wir kirchliche Akteure für die lebensweltliche Diversität und die sich daraus ergebenden Chancen.

Wir analysieren gemeinsam mit den Mitgliedkirchen die Finanzgefässe der EKS und entwickeln Konzepte, wie kirchliche Liegenschaften vielfältig genutzt werden können.

«Wir führen die Reformation weiter.»

gemäss Verfassung EKS § 3,2

Église évangélique réformée
de Suisse

Objectifs de législature du Conseil de 2023 jusqu'en 2026

L'EERS est la communion des Églises évangéliques réformées et d'autres Églises protestantes en Suisse. Son action suit le principe de subsidiarité. A travers la Constitution de 2020, les Églises ont exprimé la volonté de se rapprocher les unes des autres et de renforcer leur communion. Le travail du Conseil – qui inclut la structure, l'organisation et les projets de la chancellerie – s'oriente selon les principes et tâches découlant de la Constitution de l'EERS.

Pour la législature 2023–2026, le Conseil met l'accent sur trois éléments du riche portefeuille de projets pour le développement de la communion ecclésiale.

L'Église évangélique réformée de Suisse s'illustre dans le pays par ses impulsions spirituelles et sociales.

Ce premier élément est retenu par le Conseil pour rappeler dans le débat public le mandat social de l'EERS et répondre proactivement au discours qui relaie une « perte d'importance » et un sentiment général de marginalisation des positions et des valeurs protestantes.

Donner des impulsions protestantes

Témoigner de l'Évangile

Les Églises de l'EERS et leurs membres se voient comme partie prenante de l'Église évangélique réformée de Suisse.

Un deuxième accent porte sur l'intensification de la vie ecclésiale sur trois plans : paroisse, Église membre et communion d'Églises. La vie spirituelle est valorisée sur ce dernier plan. Le Conseil y voit une exigence liée au passage de la FEPS à l'EERS.

Vivre en Église

Favoriser la collaboration

Les responsables, collaborateurs et collaboratrices des Églises membres discernent et encouragent le potentiel de croissance de l'Église dans les paroisses ainsi que dans les projets innovants.

Troisièmement, le Conseil entend soutenir les Églises membres afin qu'elles restent attrayantes pour divers groupes cibles et atteignent les personnes non socialisées dans l'Église. Le Conseil voit dans le relevé empirique des données et leur interprétation institutionnelle une chance de mettre en perspective les percées et les innovations réelles face aux scénarios de déclin qui se concentrent sur le seul nombre de membres.

Discerner l'évolution de l'Église

Préparer l'avenir

« Nous » désigne le Conseil et la chancellerie.

Église évangélique réformée de Suisse EERS
Sulgenauweg 26, 3007 Berne, Suisse, www.evref.ch

Donner des impulsions protestantes

Objectif 1

Les valeurs et les positions de l'EERS sont connues dans la société et retiennent l'attention.

Nous insufflons dans les débats publics notre expertise théologique et éthique, dans les domaines touchant à la représentation de l'être humain, la démocratie et la culture.

Nous sommes une source d'information fiable et appréciée pour les décideuses et les décideurs de l'économie, de la politique et de la société.

Nous renforçons le sentiment d'appartenance des membres de l'Église avec l'EERS par nos prises de position publiques.

Nous contribuons à rendre plus visible tout ce que les Églises apportent à la cohésion sociale.

« L'EERS proclame l'Évangile de Jéus-Christ en paroles et en actes. »

d'après la Constitution de l'EERS § 2.1

Témoigner de l'Évangile

Objectif 2

Les membres de nos Églises connaissent leur foi et en parlent volontiers.

Nous transmettons les fondements de la foi évangélique réformée.

Nous soutenons les efforts de nos Églises membres pour aider leurs membres dans leurs tâches théologiques et spirituelles en paroisse ou dans de nouvelles formes de communauté.

Nous partageons avec ces membres un patrimoine biblique, thématique et hymnologique.

« Nous exprimons la foi chrétienne d'une manière adaptée à notre époque. »

d'après la Constitution de l'EERS § 3.3

Vivre en Église

Objectif 3

Nos membres ressentent la communion au plan national comme un enrichissement.

Nous contribuons à souder la communion d'Églises par des événements et des actions.

Nous valorisons notre vie spirituelle commune.

« Nous encourageons la vie spirituelle au sein de la communion d'Églises. »

d'après la Constitution de l'EERS § 6.4

Favoriser la collaboration

Objectif 4

Nous facilitons le travail de nos Églises membres en assurant la coordination entre elles et en les reliant les unes aux autres.

Nous accompagnons de nouvelles formes de communauté et d'action ecclésiales dans la société et assurons la coordination et la mise en réseau des acteurs concernés au niveau national.

Nous soutenons les Églises membres dans l'élaboration de stratégies pour la protection de l'intégrité personnelle.

Nous élaborons avec les Églises membres des modèles attrayants pour favoriser l'engagement professionnel et bénévole.

Nous encourageons la coordination et les réseaux d'aumônerie spécialisée.

« L'EERS et les Églises membres se soutiennent mutuellement dans la réalisation de leurs tâches et travaillent ensemble. »

d'après la Constitution de l'EERS § 5.1

Discerner l'évolution de l'Église

Objectif 5

Nous connaissons nos Églises membres et rendons leur vie plus visible.

Nous discernons les tendances futures par un suivi systématique de l'action des Églises membres.

Nous anticipons avec nos Églises membres les évolutions et établissons un catalogue commun des données à recueillir.

« Nous vivons la communion ecclésiale sur trois plans, paroisse, Église membre et communion nationale. »

d'après la Constitution de l'EERS § 4.1

Préparer l'avenir

Objectif 6

Avec nos Églises membres, nous trouvons de nouvelles formes de communion, des entrées dans divers milieux de vie et nous nous entraidons pour que les ressources soient utilisées au mieux.

Nous mettons en évidence et renforçons les impulsions données par les Églises membres qui visent à de nouvelles formes de communion et d'appartenance.

Dans une vision ecclésiale, nous voulons répondre aux attentes des personnes de divers milieux de vie. Nous sensibilisons donc les acteurs ecclésiaux à leur diversité et aux opportunités qu'offre cette diversité.

De concert avec les Églises membres, nous analysons les flux financiers de l'EERS et développons des concepts pour une utilisation multiforme des bâtiments ecclésiaux.

« Nous perpétuons la Réforme. »

d'après la Constitution de l'EERS § 3,2

Chiesa evangelica riformata
in Svizzera

Obiettivi di legislatura del Consiglio CERiS dal 2023 al 2026

La CERiS è la Comunione delle Chiese evangeliche riformate e di altre Chiese protestanti in Svizzera. La sua azione è guidata dal principio di sussidiarietà. Con la Costituzione del 2020, le Chiese membro hanno espresso la volontà di rafforzare la loro unione e la comunione esistente tra di loro. Il lavoro del Consiglio e di conseguenza la struttura, l'organizzazione e i progetti dell'ufficio direttivo si attengono a quanto previsto dalle basi e dai compiti formulati nella Costituzione della CERiS.

Scegliendo tra i molti progetti in cantiere, il Consiglio stabilisce tre priorità per lo sviluppo ulteriore della comunione tra le Chiese nella legislatura 2023–2026.

La Chiesa evangelica riformata in Svizzera, mediante le sue prese di posizione spirituali e politiche, ottiene ascolto in tutto il paese, anche al di là della cerchia dei suoi membri.

Con la prima priorità, il Consiglio intende rafforzare, nell'opinione pubblica, la percezione del mandato della CERiS a favore dell'intera società e affrontare in modo proattivo la questione della «perdita di importanza» e dell'emarginazione delle prese di posizione e dei valori evangelici.

Proporre impulsi da un punto di vista evangelico

Testimonare l'Evangelo

Le Chiese membro e le persone che le compongono si considerano parte della Chiesa evangelica riformata in Svizzera.

Mediante la seconda priorità il Consiglio intende intensificare la vita ecclesiale ai tre livelli: comunità locale, Chiesa membro e Comunione di Chiese e vuole promuovere la vita spirituale a livello della Comunione di Chiese. Il Consiglio ritiene che ciò sia un tema centrale legato al passaggio dalla FCES alla CERiS.

Vivere la Chiesa

Promuovere la cooperazione

Responsabili e collaboratori delle Chiese membro sostengono e promuovono la crescita della Chiesa nelle comunità e in altri formati innovativi.

Con la terza priorità il Consiglio intende aiutare le Chiese membro a rimanere attrattive per diverse fasce della popolazione e raggiungere anche persone che non sono state socializzate nella Chiesa.
Il Consiglio riconosce inoltre nella raccolta di dati empirici e nella loro interpretazione sotto la responsabilità dell'istituzione, l'opportunità di contrapporre agli scenari negativi, incentrati unicamente sul numero dei membri, le effettive nuove spinte e gli sviluppi orientati al futuro.

Percepire lo sviluppo della Chiesa

Plasmare il futuro

Chiesa evangelica riformata in Svizzera CERiS
Sulgenauweg 26, 3007 Berna, Svizzera, www.evref.ch

Proporre impulsi da un punto di vista evangelico

Obiettivo 1

Far conoscere, nella società, i valori e le posizioni della CERiS.

Interveniamo, mediante prese di posizione etico-teologiche, nel dibattito pubblico relativo agli ambiti della concezione dell'essere umano, della democrazia e della cultura.

Siamo una fonte di informazioni affidabile e apprezzata per i decisori dell'economia, della politica e della società.

Rafforziamo, mediante prese di posizione pubbliche, il legame tra i membri delle Chiese e la CERiS.

Contribuiamo ad accrescere la visibilità del contributo delle Chiese a favore della coesione sociale.

«La CERiS proclama l'evangelo di Gesù Cristo con le parole e con i fatti.»

secondo la Costituzione CERiS § 2,1

Testimonare l'Evangelo

Obiettivo 2

I membri delle nostre Chiese conoscono la loro fede e ne parlano volentieri.

Trasmettiamo i valori fondamentali della fede evangelica riformata.

Sosteniamo le Chiese membro nell'abilitare le persone che le compongono ad assumere compiti teologici e spirituali nelle parrocchie o in nuove forme comunitarie.

Condividiamo con loro una conoscenza comune dei testi, dei temi e degli inni evangelici.

«Esprimiamo la fede cristiana in modo conforme ai tempi in cui viviamo.»

secondo la Costituzione CERiS § 3,3

Vivere la Chiesa

Obiettivo 3

I nostri membri vivono la comunione nazionale come un arricchimento.

Contribuiamo, mediante eventi e campagne, alla crescita della Comunione di Chiese.

Promuoviamo la vita spirituale comune.

«Promuoviamo la vita spirituale a livello della Comunione di Chiese.»

secondo la Costituzione CERiS § 6,4

Promuovere la cooperazione

Obiettivo 4

Agevoliamo il lavoro delle nostre Chiese membro mediante il coordinamento e il collegamento in rete tra di loro.

Accompagniamo nuove forme di comunione ecclesiale e di attività ecclesiale nella società e assicuriamo il coordinamento nazionale e il collegamento in rete tra le parti interessate.

Sosteniamo le Chiese membro nell'elaborazione di piani di protezione per la tutela dell'integrità personale.

Elaboriamo, insieme con le Chiese membro, modelli attrattivi per la promozione dell'impegno professionale e volontario.

Promuoviamo il coordinamento e il collegamento in rete per una cura pastorale professionale specializzata.

«La CERiS e le Chiese membro si sostengono reciprocamente nell'adempimento dei loro compiti e lavorano insieme.»

secondo la Costituzione CERiS § 5,1

Percepire lo sviluppo della Chiesa

Obiettivo 5

Conosciamo le nostre Chiese membro e rendiamo visibile la vita ecclesiale.

Mediante un monitoraggio delle Chiese membro rileviamo sviluppi importanti nelle loro attività.

In collaborazione con le Chiese membro anticipiamo gli sviluppi e definiamo un catalogo comune di dati da raccogliere.

«Viviamo la Comunione di Chiese su tre livelli: Comunità locale, Chiesa membro e CERiS.»

secondo la Costituzione CERiS § 4,1

Plasmare il futuro

Obiettivo 6

Insieme con le Chiese membro troviamo nuove forme di comunione, l'accesso a diversi ambienti sociali e ci aiutiamo reciprocamente a impiegare le risorse in modo efficace.

Mostriamo e rafforziamo gli impulsi provenienti dalle Chiese membro a favore di nuove forme di comunione e di appartenenza tra le Chiese cantonali.

Come Chiesa vogliamo rispondere alle esigenze delle persone nelle loro diverse situazioni esistenziali. A questo scopo rendiamo attenti gli attori ecclesiali alle opportunità che derivano da tali diversità esistenziali.

Insieme con le Chiese membro analizziamo i canali di finanziamento della CERiS e sviluppiamo proposte su come i beni immobili ecclesiastici possano essere usati in modo diversificato.

«Proseguiamo nel cammino della Riforma.»

secondo la Costituzione CERiS § 3,2

Synode
vom 5.–7. November 2023 in Bern

Motion von Esther Straub und drei Mitunterzeichnenden «Berichterstattung Ombudsstelle» vom 8. September 2022: Antwort des Synodepräsidiums

Anträge

1. Die Synode nimmt die Antwort des Synodepräsidiums zur Motion betreffend Berichterstattung der Ombudsstelle zur Kenntnis.
2. Die Synode schreibt die Motion ab.

Bern, 18. August 2023
Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz

Das Büro der Synode

Die Präsidentin	Die Geschäftsleiterin
Evelyn Borer	Hella Hoppe

Begründung

Die Synode hat im Herbst 2022 eine Motion von Esther Straub und drei Mitunterzeichnenden betreffend Berichterstattung Ombudsstelle an das Synodepräsidium überwiesen. Der Geschäftsprüfungskommission soll demnach die Aufgabe zugewiesen werden, die synodale Kontrolle über die beiden Ombudspersonen auszuüben. Nach Auffassung der Motionärin ist der jährliche Bericht der Ombudspersonen der Geschäftsprüfungskommission vorzulegen und das Synodenreglement anzupassen.

Das Synodenpräsidium hat das Anliegen der Motionärin aufgenommen und unterstützt, dass die Entgegennahme des Berichts der Ombudspersonen im Synodenreglement geregelt wird.

Um Klarheit über die Zuständigkeiten zu erhalten, wurde ein Rechtsgutachten bei einem, in Bezug auf Fragen der Governance spezialisierten, Rechtsanwalt in Auftrag gegeben.

Die externe Ombudsstelle nach Art. 54 der Personalverordnung vom 12. April 2022 steht den Mitarbeitenden und Ratsmitgliedern in personalrechtlichen Konflikten als neutrale, unabhängige und niederschwellige Beratungs- und Vermittlungsinstitution zur Verfügung und wird auf Antrag der Geschäftsstelle durch den Rat gewählt (Art. 54 Abs. 3 PV). Sie vermittelt nicht zwischen «Kunden» der EKS oder anderen aussenstehenden Dritten und der EKS, sondern bei Konflikten in der Geschäftsstelle oder im Rat oder an deren Schnittstelle.

Sie hat in diesem Sinne eine grundsätzlich verwaltungsinterne Funktion und ist damit ein Instrument der Exekutive.

Nach dieser Logik hat die Ombudsstelle vorab dem Rat als Exekutivorgan der EKS über ihre Tätigkeit zu berichten, selbstverständlich unter Wahrung der persönlichkeits- und datenschutzrechtlichen Vorgaben. Folgerichtig ist es die Geschäftsprüfungskommission, die den Bericht der Ombudsstelle entgegennehmen sollte.

Um diese Aufgabe klar zuzuweisen, soll die neue Bestimmung in Art. 9 Synodereglement aufgenommen werden, der die Zuständigkeiten der Geschäftsprüfungskommission regelt. Dazu soll Art. 9 Synodereglement mit einem neuen Absatz 4 ergänzt werden.

Die Formulierung lautet wie folgt:

«4 Die Geschäftsprüfungskommission nimmt den Bericht der Ombudspersonen über ihre jährliche Tätigkeit entgegen.»

Anzumerken ist, dass die Einzelheiten der Berichterstattung im Ermessen der Ombudspersonen liegen. Bei den Ombudspersonen handelt es sich um eine Rechtsanwältin und einen Rechtsanwalt. Sie unterliegen standesrechtlichen Berufspflichten. Für sie gilt auch die strafrechtlich sanktionierte Schweigepflicht (Art. 321 StGB). Somit liegt es in der Verantwortung der Ombudspersonen, welche Elemente sie bei der Berichterstattung erwähnen und wie sie diese gewichten.

Anzumerken ist ferner, dass das erweiterte Beschwerdeverfahren für die EKS (Richtlinien Ausgabe 09/2022) derzeit präzisiert und der Synode in 2024 zur Genehmigung vorgelegt wird.

Synode
vom 5.–7. November 2023 in Bern

Interpellation von Michel Müller betreffend Vereinbarung zur Armeeseelsorge

Gem. Art. 64 Synodereglement

Antrag

Der Interpellant bittet den Rat anlässlich der Synode vom 5.–7. November 2023 um die Beantwortung folgender Fragen:

Am 2. Juli 2023 war auf ref.ch zu lesen: https://www.ref.ch/news/svp-politikerin-yvette-estermann-will-reformierte-pfarrerin-werden/ oder in den Zeitungen von CHmedia, wie: https://www.luzernerzeitung.ch/schweiz/svp-nationalraetin-soldaten-betreuen-anstatt-im-bundeshaus-politisieren-yvette-estermann-wird-armeeseelsorgerin-ld.2477385.

Der Interpellant anerkennt, dass diese Medienberichte in einem positiven Grundton gehalten sind, und die (zufällige) Gleichzeitigkeit mit dem Bericht über das islamische Gebet durchaus positiv zu würdigen ist. Trotzdem wirft der Vorgang Fragen auf, um deren Beantwortung der unterzeichnende Interpellant ersucht:

1. Wie kommt es, dass eine Theologiestudentin bereits Armeeseelsorgerin werden kann? Welche Kirche hat sie trotz fehlenden Studienabschlusses und erst recht trotz fehlender Ordination empfohlen?
2. Ist es überhaupt zu einer Empfehlung gekommen? Die Medienartikel berichten nichts davon, sondern nur von einem bestandenen Assessment beim Chef Armeeseelsorge Samuel Schmid.
3. Wie wurde die Vereinbarungspartnerin EKS einbezogen? Oder handelt es sich um eine andere Vereinbarungspartnerin? Welche?
4. Gibt es weitere ähnliche oder gleich gelagerte Fälle?

Zürich, 3. Juli 2023
Der Interpellant: Michel Müller, ZH

Synode
vom 5.–7. November 2023 in Bern

Interpellation von Esther Straub betreffend «Seelsorge im Gesundheitswesen»

Gem. Art. 64 Synodereglement

Antrag

Die Interpellantin bittet den Rat anlässlich der Synode vom 5.–7. November 2023 um die Beantwortung folgender Fragen:

Am 13. Februar 2023 gab die Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz (EKS) zusammen mit der Schweizer Bischofskonferenz (SBK) und der Römisch-Katholischen Zentralkonferenz der Schweiz (RKZ) ein Konzept zur Schaffung einer Ökumenischen Koordinationsstelle Seelsorge im Gesundheitswesen in die Vernehmlassung. Deren Ergebnisse wurden am 9. Mai 2023 in einem Kurzbericht kommuniziert. Der Kurzbericht lässt leider keine Rückschlüsse zu, wie die reformierten Landeskirchen sich zur Vorlage vernehmen liessen, sondern scheint davon auszugehen, dass die Vernehmlassungsteilnehmenden ein einheitliches Gegenüber bilden. Die Interpellantin ist der Ansicht, dass die Synode EKS über die Haltung der reformierten Kirchen zum Konzept im Bilde sein sollte. Deshalb bittet sie um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welches Bild hat die Vernehmlassung bei den 16 beteiligten reformierten Mitgliedkirchen ergeben? Bitte listen Sie das präzise Ergebnis (Zahlenverhältnis der angekreuzten Kästchen sowie die wichtigsten Kommentare) zu jeder gestellten Frage auf.
2. Wie vertritt der Rat EKS die reformierten Landeskirchen in ihrer Mehrheitsmeinung in der Projektplanung?
3. Wie stellt der Rat EKS sicher, dass die ökumenische Koordinationsstelle die Autonomie der reformierten Landeskirchen berücksichtigt und deren jeweilige Strategien in der Spitalseelsorge nicht übersteuert?

Zürich, 26. September 2023
Die Interpellantin: Esther Straub, ZH

Synode
vom 5.–7. November 2023 in Bern

Prozess Assoziierung Schweizerische Kommende des Johanniterordens

Anträge

1. Die Synode nimmt die Vorstellung der Schweizerischen Kommende des Johanniterordens zur Kenntnis.

2. Die Synode hält ihre Erwartungen bezüglich einer Assoziierung bzw. der auszuhandelnden Vereinbarung mit der Schweizerischen Kommende des Johanniterordens fest.

3. Die Synode beauftragt den Rat mit der weiteren Verhandlungsführung.

Bern, 16. August 2023
Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz

Der Rat

Die Präsidentin	Die Geschäftsleiterin
Rita Famos	Hella Hoppe

I. Grundsätzliches zur Assoziierung

Die Verfassung der EKS von 2018 sieht mit § 36 für interessierte Kirchen und Gemeinschaften die Möglichkeit einer Assoziierung mit der EKS vor. Die Verfassung beschreibt die Assoziierung als «institutionalisierte Form der Begegnung und des strukturierten Austauschs» zwischen EKS und den entsprechenden Kirchen oder Gemeinschaften, hält aber gleichzeitig Kriterien fest, denen interessierte Institutionen entsprechen müssen (u.a. Gemeinschaft in evangelischer Tradition, regionale Verbreitung, demokratische Verfasstheit). Bereits im Rahmen des Prozesses zur Verfassungsrevision meldeten einzelne Kirchen und Gemeinschaften ihr potenzielles Interesse an einer Assoziierung an.

An der Herbstsitzung 2022 legte die Synode mit der Genehmigung des Assozierungsreglements das diesbezügliche Verfahren fest und bestimmte die Zuständigkeiten namentlich für das Verfahren und die Antragstellung (Art. 1), die Verhandlungen zur Assoziierungsvereinbarungen (Art. 2) sowie die Beratungen und Beschlussfassung der Synode (Art. 3).

D.h. in einem ersten Schritt der Verfahrenseröffnung und der Antragstellung geht es darum, dass die Kirche oder Gemeinschaft mit dem Rat Kontakt aufnimmt; dieser führt anschliessend ein Vorgespräch. Sofern dem Rat die Voraussetzungen als gegeben erscheinen, empfiehlt er der Kirche bzw. der Gemeinschaft, einen begründeten Antrag einzureichen (Art. 1). Anschliessend stellt sich die antragstellende Kirche oder Gemeinschaft der Synode vor. Nach der Vorstellung und einer positiven Beurteilung durch die Synode erfolgen Verhandlungen über Inhalte und Bestimmungen der Assoziierungsvereinbarung, die sodann der Synode vorzulegen ist (Art. 2 und 3).

II. Schweizerische Kommende des Johanniterordens – Beschreibung und Antrag

Die Schweizerische Kommende des Johanniterordens hat aufbauend auf den Bestimmungen des Assoziierungsreglements mit dem Rat Kontakt aufgenommen und mit Schreiben vom 27. November 2022 ein Gesuch um Assoziierung gestellt (gemäss Art. 1 Abs. 1).

Die Schweizerische Kommende des Johanniterordens ordnet die Antragstellung in die seit mehreren Jahren laufenden Gespräche innerhalb des Ordens zur Klärung des Verhältnisses mit den jeweiligen evangelischen Kirchen ein; während der Orden in Deutschland seit jeher Teil der Evangelischen Kirche Deutschlands (EKD) ist und die Johanniter in Österreich mittlerweile Teil der Evangelischen Kirche in Österreich geworden sind, so hat sich auch die Schweizerische Kommende für eine engere Verbindung mit der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz (EKS) über den Weg der Assoziierung ausgesprochen.

Der Johanniterorden beschreibt sich als weltlichen Orden aus dem 11. Jahrhundert und zugleich als einzigen protestantischen Orden mit vorreformatorischen Wurzeln. Seine Wirkungen sind stark diakonisch orientiert, zumal er gemeinsam mit dem katholischen Malteserorden als zweitgrösste weltweit aktive Hilfsorganisation gilt. Die rund 120 Schweizer Mitglieder sind mit persönlichem Engagement etwa in der Flüchtlingsarbeit sowie bei internationalen Hilfsgütertransporten tätig. Voraussetzung für die Mitgliedschaft im Johanniterorden ist die aktive Mitgliedschaft in der Evangelisch-reformierten Kirche.

III. Erörterungen des Rates EKS

Eine Delegation des Rates EKS hat reglementsgemäss mit den Leitungspersonen der Schweizerischen Kommende des Johanniterordens ein Vorgespräch geführt (vgl. Art. 1 Abs. 1) und dabei einen vertieften Einblick in das Wirken, die Struktur und Arbeitsweisen des Ordens gewinnen können.

Aus dem Gespräch nimmt der Rat EKS die folgenden Aspekte mit:

- Der Rat zeigt sich beeindruckt über das diakonische Engagement der Mitglieder des Ordens. Verschiedene karitative Projekte, die überregional bekannt sind (u.a. Tischlein deck dich, Villa Yoyo, u.a.m.), gehen zuweilen auf das Engagement oder die Mitwirkung von Mitgliedern der regionalen Johannitersektionen zurück, ohne dass dies einer breiteren Öffentlichkeit bekannt wäre.
- Darüber hinaus ist das diakonische Engagement breit gefächert; die Unterstützung umfasst Projekte von der diakonischen Altersarbeit bis zur Begleitung von Migrantinnen und Migranten.
- Dieses Engagement beschränkt sich nicht auf den Raum der Schweiz, sondern umfasst auch Projekte im Ausland, namentlich insbesondere soziale Unterstützung in Osteuropa.
- Die Satzung des Johanniterordens formuliert an die Mitglieder die Anforderung: «Die Mitglieder der Kommende setzen sich persönlich und mit ihren Beiträgen für die genannten Zwecke ein», namentlich für die «Hilfeleistung an notleidende Menschen, vornehmlich an Kranke und Schwache im Sinne des Evangeliums Jesu Christi» (Art. 2 der Satzung). Der Rat hat sich angesichts dieses karitativen Engagements darüber vergewissern können, dass die Mitglieder der Schweizerischen Kommende des Johanniterordens auf vielfältige Weise dem Auftrag aus der Satzung des Ordens nachkommen.
- Das Wirken der Mitglieder beschränkt sich nicht auf diakonische Tätigkeiten; vielmehr beteiligten sich die Mitglieder an ihren Treffen und darüber hinaus an Debatten zur reformierten Theologie und Tradition.
- Die Mitglieder der Schweizerischen Kommende des Johanniterordens stammen aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Wirkungsbereichen (Hochschulen, Politik, Wirtschaft, u.a.m.) und sind dadurch in der Lage, interessante Perspektiven in die Arbeit und die Debatten der EKS einzubringen.

Die Verfassung EKS formuliert in § 36 vier Anforderungen, die evangelisch Kirchen oder Gemeinschaften erfüllen müssen, um assoziiert werden zu können. Namentlich können assoziiert werden:

> *«in der Schweiz ansässige evangelische Kirchen und Gemeinschaften, die*
> *1. sich als Kirche oder Gemeinschaft innerhalb der evangelischen Tradition verstehen,*
> *2. mindestens regional verbreitet sind,*
> *3. demokratisch verfasst sind,*
> *4. nicht einer Mitgliedkirche der EKS angegliedert sind oder zu einem Synodalverband gehören, der Mitglied der EKS ist.»*

Der Rat sieht die genannten Kriterien durch die Schweizerische Kommende des Johanniterordens als erfüllt an: Die Schweizerische Kommende des Johanniterordens versteht sich sowohl im Blick auf ihre Satzung (Art. 2 / Art. 4) als auch im Blick auf die gelebte Praxis als innerhalb der evangelischen Tradition stehend (1.). Mit den sechs Subkommenden (Basel, Bern, Genf, Neuenburg, Waadt und Zürich) ist sie schweizweit verbreitet (2.). Die Satzung von 2005 zeigt die Organisation der Schweizerischen Kommende als Verein gemäss Zivilgesetzbuch Art. 60ff mit entsprechenden Vereinsstrukturen und demokratischer Verfasstheit auf (3.). Nicht zuletzt kann festgehalten werden, dass die Schweizerische Kommende des Johanniterordens keiner Mitgliedkirche der EKS bzw. keinem Synodalverband, der Mitglied der EKS ist, angegliedert ist (4.).

Der Rat hebt hervor, dass der Schweizerischen Kommende des Johanniterordens statutengemäss nur Männer angehören können. Der Rat ordnet diese Bestimmung ein in die jahrhundertealte Tradition der geschlechtergetrennten Orden bzw. Schwestern- und Bruderschaften, die zuweilen heute noch Bestand haben. Angesichts dieser historischen Verankerung zeigt der Rat seine Offenheit für die Aufnahme von geschlechtsspezifischen

evangelischen Gemeinschaften, die es in Zukunft auch ermöglicht, z.B. evangelische Diakonissen-Schwesternschaften als assoziierte Gemeinschaften aufzunehmen.

IV. Verfahren

Nach den erfolgten Schritten der Antragstellung gelangt der Antrag zur Assoziierung nun an die Synode. Das Assoziierungsreglement hält fest, dass der Standardprozess über mindestens zwei Synodesitzungen führt. An der ersten Synodesitzung findet eine Begegnung der antragstellenden Kirche oder Gemeinschaft mit den Synodalen statt. Dabei stellt sich die antragstellende Gemeinschaft vor, die Synode kann Fragen stellen und ihre Wünsche für eine Assoziierung und eine Vereinbarung äussern (Art. 3 Abs. 1).

Anschliessend an diesen Schritt werden der Rat und die antragstellende Kirche bzw. Gemeinschaft Verhandlungen für eine gemeinsam ausgehandelte Assoziierungsvereinbarung führen (Art. 2). Das Assoziierungsreglement hält weiter fest: «Frühestens an der auf die erste Begegnung zwischen Kirche oder Gemeinschaft und Synode EKS folgende Synode entscheidet die Synode über die Assoziierung. Mit dem Antrag auf Assoziierung wird der Synode die Assoziierungsvereinbarung nach Art. 2 zur Kenntnis vorgelegt.» (Art. 3 Abs. 3).

SCHWEIZERISCHE KOMMENDE DES JOHANNITERORDENS
COMMANDERIE SUISSE DE L'ORDRE DE SAINT-JEAN

DER KOMMENDATOR / LE COMMANDEUR

Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz
Église évangélique réformée de Suisse
Der Rat / *Le Conseil*
Frau Pfrn. Rita Famos, Präsidentin
Sulgenauweg 26
3007 Bern

Bern, am letzten Sonntag des Kirchenjahres 2022 *version française à la fin de lettre*

Gesuch um Eintritt in Verhandlungen für einen Beitritt zur EKS als assoziiertes Mitglied

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren des Rates,

mit grosser Freude habe ich vom Beschluss Ihrer Herbstsynode vom 7./8. November 2022 Kenntnis genommen, das «Reglement zur Assoziierung von Kirchen und Gemeinschaften» nun anzunehmen und sogleich in Kraft treten zu lassen.

Der Konvent der Schweizerischen Kommende des Johanniterordens, hat am vergangenen 16. November beschlossen, dass wir gerne mit Ihnen in Verhandlung treten wollen, um die Grundlagen für einen Entscheid in Sachen Beitritt gemäss Art. 36 der Verfassung vorzubereiten. Gleichzeitig hat er mich als deren Vorsitzenden (Kommendator) beauftragt, Ihnen ein entsprechendes Gesuch zu unterbreiten. Das ging so rasch, weil unser interner Vorbereitungsprozess bereits einige Jahre reifen konnte.

2012 hat die oberste Instanz unseres Ordens, der Herrenmeister, S.K.H. Dr. Oskar von Preussen, die ausserdeutschen Kommenden und Genossenschaften (das sind Finnland, Frankreich, Österreich, Ungarn und die Schweiz) aufgefordert, ihr Verhältnis zur evangelisch-reformierten Kirche ihres Landes zu klären. Für Deutschland selber ist dies keine Frage, weil der Orden seit je Teil der Evangelischen Kirche Deutschlands EKD ist. Die österreichischen Johanniter sind mittlerweile offiziell Teil der Evangelischen Kirche in Österreich geworden.

Die Schweizerische Kommende hat im Herbst 2012 eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, welche unter der Leitung von Prof. Dr. Martin Sallmann beriet und im Oktober 2013 ein Grundsatzpapier mit «pro und contra» vorgelegt hat. An der Ausarbeitung waren alle sechs Subkommenden (= Regionalgruppen) beteiligt: Bern (Prof. Dr. René Pahud de Mortanges), Basel (Dr. Traugott von Hoffmann), Genf (Jean Roussy), Neuchâtel (Dr. Michael Renk), Vaud (vacat) und Zürich (Dr. Johannes von Heyl).

BALLEY BRANDENBURG DES RITTERLICHEN ORDENS ST. JOHANNIS VOM SPITAL ZU JERUSALEM

Dr. Daniel B. Gutscher
Regierender Kommendator
Scheuermattweg 6
CH-3007 Bern

mail: gutscher@bluewin.ch
Tel: +41 79 652 24 35
www.johanniterorden.ch
IBAN CH58 0900 0000 3003 7095 1

In Kürze: Warum interessieren wir uns, allenfalls «assoziiertes Mitglied der EKS» zu werden? In einem Satz beantwortet: «Je länger je mehr: Wir haben einander nötig; wir die Kirche und die Kirche uns.»

Die Johanniter sind ein weltlicher Orden, am Ende des 11. Jahrhunderts in Jerusalem gegründet als Hospitalorden. Als einziger protestantischer Orden mit vorreformatorischen Wurzeln stellt er heute – zusammen mit seinem katholischen Aequivalent, dem Malteserorden – international nach dem Roten Kreuz, bzw. Halbmond die zweitgrösste weltweit aktive Hilfsorganisation dar. Voraussetzung zur Ordens-Mitgliedschaft sind seit der Gründung die beiden tragenden Säulen *„tuitio fidei"* (Glauben bekennen, nicht missionieren) und *„obsequium pauperum"* (Bedürftigen helfen, ohne Ansehen von Herkunft und Religion) sowie die aktive Mitgliedschaft in einer unserer Kirchen. Das persönliche Engagement in Hilfswerk und Ortskirchen ist zentraler Bestandteil unserer Tätigkeit. Deshalb finden Sie Johanniter in vielen kirchlichen Gremien, aber tatkräftig auch in der Flüchtlingsarbeit oder beim Lebensmittelverteilen bis hin zum internationalen Hilfsgütertransport.

Wir sind heute in der Schweiz rund 130 Mitglieder, verteilt über das ganze Land. Detailliertere Informationen zu Geschichte und Gegenwart unserer Kommende entnehmen Sie dem beiliegenden Faltblatt bzw. unserer Website www.johanniterorden.ch. Dort finden Sie auch unsere Satzung sowie unsere zweimal jährlich erscheinenden Bulletins.

Ich würde mich sehr freuen, sehr geehrte Damen und Herren, wenn wir miteinander ins Gespräch kommen könnten. Der bisherige persönliche Austausch mit Ihrer Präsidentin hat mich zuversichtlich gestimmt.

Mit freundlichen Grüssen

Dr. Daniel Gutscher, RK

Beilagen: einige Exemplare unseres Faltblattes (d / f)

SCHWEIZERISCHE KOMMENDE DES JOHANNITERORDENS
COMMANDERIE SUISSE DE L'ORDRE DE SAINT-JEAN

Berne, le dernier dimanche de l'année eclésisastique 2022

Demande d'entrée en négociation pour une adhésion à la EERS en tant que membre associé

Madame la Présidente, Mesdames et Messieurs du Conseil,

C'est avec une grande joie que j'ai pris connaissance de la décision de votre Synode d'automne des 7 et 8 novembre 2022 d'accepter le "Règlement pour l'association d'Églises et de communautés" et de le faire entrer en vigueur immédiatement.

Le 16 novembre dernier, le Conseil de la Commanderie suisse de l'Ordre de Saint-Jean a décidé que nous souhaitions entrer en négociation avec vous afin de préparer les bases d'une décision en matière d'adhésion conformément à l'article 36 de la Constitution. En même temps, le Conseil m'a chargé, en tant que président (commandeur), de vous soumettre une demande dans ce sens. Si cela a été si rapide, c'est parce que notre processus de préparation interne a déjà pu mûrir pendant quelques années.

En 2012, l'instance suprême de notre Ordre, le Herrenmeister, S.A.R. Dr. Oskar de Prusse, a demandé aux commanderies et Genossenschaften hors d'Allemagne (c'est-à-dire la Finlande, la France, l'Autriche, la Hongrie et la Suisse) de clarifier leur relation avec l'Église évangélique réformée de leur pays. Pour l'Allemagne elle-même, cela ne pose pas de question, car l'Ordre fait depuis toujours partie de l'Eglise protestante d'Allemagne EKD. Et entretemps Saint-Jean d'Autriche est devenu part de l'église protestante.

La Commanderie suisse a donc mis en place un groupe de travail en automne 2012, qui a délibéré sous la direction du professeur Martin Sallmann et a présenté en octobre 2013 un document de base avec "pour et contre". Les six sous-commanderies (= groupes régionaux) ont participé à son élaboration : Berne (Prof. Dr. René Pahud de Mortanges), Bâle (Dr. Traugott von Hoffmann), Genève (Jean Roussy), Neuchâtel (Dr. Michael Renk), Vaud (vacat) et Zurich (Dr. Johannes von Heyl).

En quelques mots : Pourquoi nous intéressons-nous à devenir éventuellement "membre associé de la EERS" ? Réponse en une phrase : "Plus le temps passe, plus nous avons besoin les uns des autres ; nous avons besoin de l'Eglise et l'Eglise a besoin de nous".

Les Chevaliers de Saint-Jean sont un ordre séculier, fondé à la fin du 11e siècle à Jérusalem en tant qu'ordre hospitalier. Seul ordre protestant dont les racines remontent à la pré-réforme, il représente aujourd'hui - avec son équivalent catholique, l'Ordre de Malte - la deuxième plus grande organisation humanitaire au monde après la Croix-Rouge et le Croissant-Rouge. Depuis sa création, l'adhésion à l'Ordre est soumise aux deux piliers "tuitio fidei" (professer la foi, ne pas faire de prosélytisme) et "obsequium pauperum" (aider les personnes dans le besoin, sans distinction d'origine ou de religion), ainsi qu'à l'appartenance active à l'une de nos églises. L'engagement personnel dans l'œuvre de bienfaisance et les églises locales est un élément central de notre activité. C'est pourquoi vous trouverez les Johanniter dans de nombreuses commissions ecclésiastiques, mais aussi dans le travail auprès des réfugiés ou dans la distribution de nourriture, voire dans le transport international de biens de première nécessité.

SCHWEIZERISCHE KOMMENDE DES JOHANNITERORDENS
COMMANDERIE SUISSE DE L'ORDRE DE SAINT-JEAN

Nous sommes aujourd'hui environ 130 membres en Suisse, répartis dans tout le pays. Vous trouverez des informations plus détaillées sur l'histoire et le présent de notre commanderie dans le dépliant ci-joint ou sur notre site Internet www.johanniterorden.ch. Vous y trouverez également nos statuts ainsi que nos bulletins semestriels.

Je serais très heureux, Mesdames et Messieurs du Conseil, que nous puissions dialoguer ensemble. Les échanges personnels que j'ai eus jusqu'à présent avec votre présidente m'ont donné confiance.

Avec mes meilleures salutations

Dr. Daniel Gutscher, Commandeur

Annexes : *quelques exemplaires de notre dépliant (d / f)*

SATZUNGEN

der Schweizerischen Kommende des Johanniterordens

(mit Änderungen vom 25. Mai 2005)

SATZUNGEN

der Schweizerischen Kommende des Johanniterordens

(mit Änderungen vom 25. Mai 2005)

Die Schweizerische Kommende des Johanniterordens ist ein Zweig der «Balley Brandenburg des Ritterlichen Ordens St. Johannis vom Spital zu Jerusalem» – Johanniterorden genannt –, dem der Herrenmeister vorsteht. Sie verfolgt die Ordensideale und die durch den Johanniterorden in der Ordensregel niedergelegten Grundsätze.

I. Name, Sitz und Zweck

Art. 1

Name und Rechtsform

Unter dem Namen «Schweizerische Kommende des Johanniterordens», nachfolgend «Kommende» genannt, besteht ein in Subkommenden gegliederter Verein gemäss vorliegenden Satzungen und den Bestimmungen des Schweizerischen Zivilgesetzbuches.

Sitz der Kommende ist Bern.

Die persönliche Haftbarkeit für die Verbindlichkeiten der Kommende ist ausgeschlossen. Für diese haftet ausschließlich das Vermögen der Kommende.

Art. 2

Zweck

Die Kommende widmet sich ausschliesslich gemeinnützigen, mildtätigen und religiösen Zwecken. Sie bezweckt namentlich die moralische und materielle Hilfeleistung an notleidende Menschen, vornehmlich an Kranke und Schwache im Sinne des Evangeliums Jesu Christi.

Die Kommende kann im In- und Ausland gemeinnützige Institutionen unterstützen.

Die Mitglieder der Kommende setzen sich persönlich und mit ihren Beiträgen für die genannten Zwecke ein.

II. Mitgliedschaft

Art. 3

Mitgliedschaft

Mitglieder der Kommende – Johanniter genannt – können werden:

- Schweizer Bürger und Bürger des Fürstentums Liechtenstein
- in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein wohnende Angehörige des Johanniterordens und anderer, der Allianz angeschlossener Orden, sofern das Einverständnis der zuständigen Ordensorgane vorliegt
- in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein wohnende Ausländer

Die Bewerber müssen mindestens 25 Jahre alt sein.

Art. 4

Voraussetzung zur Aufnahme, Aufgaben und Pflichten

Für die Aufnahme und Zugehörigkeit zur Kommende gilt als grundsätzliche Voraussetzung das Bekenntnis zu einer evangelischen Kirche.

Die Johanniter bekennen sich in Wort und Tat zum Evangelium Jesu Christi. Sie verpflichten sich zur ritterlichen Gesinnung und Nächstenliebe und zur gegenseitigen Treue.

Art. 5

Mitgliederkategorien

Die Mitgliedschaft zerfällt in folgende Kategorien:

1. Ehrenritter
2. Rechtsritter
3. Kommendatoren
4. Ehrenmitglieder

Art. 6

Aufnahme

Aufnahmegesuche sind von den zuständigen Subkommenden an den Kommendator zu richten, der sie dem Konvent mit seinem Antrag zum Entscheid unterbreitet. Ablehnung kann ohne Grundangabe erfolgen.

Ehrenritter

Mit der vom Konvent beschlossenen und vom Herrenmeister bestätigten Aufnahme wird das neue Mitglied zum Ehrenritter ernannt und erhält das Recht zum Tragen der Ehrenzeichen.

Rechtsritter

Die Ernennung zum Rechtsritter erfolgt auf Antrag des Kommendators durch den Konvent und wird nach Bestätigung durch den Herrenmeister von diesem vollzogen. Für die Ernennung müssen in der Regel folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- mindestens 7 Jahre Mitgliedschaft
- Erbringung besonderer Leistungen, wie z. B. durch Übernahme einer verantwortungsvollen Aufgabe innerhalb des Ordens.

Art. 7

Eintrittsgeld, Jahresbeitrag

Die Mitglieder bezahlen mit Ausnahme der Ehrenmitglieder ein Eintrittsgeld und einen Jahresbeitrag, deren Höhe auf Antrag des Konvents vom Rittertag festgelegt wird. Erfolgt die Aufnahme in der zweiten Hälfte des Kalenderjahres, so beginnt die Beitragspflicht im darauffolgenden Jahr.

Der Kommendator kann in berechtigten Fällen ausnahmsweise für einzelne Mitglieder von den festgelegten Beträgen nach unten abweichen.

Art. 8

Ehrenmitglieder Der Konvent ist berechtigt, auf Antrag des Kommendators Persönlichkeiten, die sich um die Kommende verdient gemacht haben, zum Ehrenmitglied zu ernennen. Ehrenmitglieder haben dieselben Rechte wie die Ehrenritter.

Art. 9

Austritt Mitglieder, die aus der Kommende austreten wollen, haben ihren Entschluss und dessen Gründe vorher mit dem Kommendator zu besprechen.

Art. 10

Ausschluss Der Rittertag ist befugt, Mitglieder, die sich durch Nichteinhaltung der in Artikel 4 erwähnten Pflichten eines weiteren Verbleibens in der Kommende nicht würdig erweisen, aus der Kommende auszuschliessen. Dieser Beschluss bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Stimmen.

Aus der Kommende austretende oder ausgeschlossene Mitglieder haben den Beitrag für das laufende Jahr zu bezahlen.

Ein Mitglied, das beharrlich die der Kommende zustehenden Beiträge nicht innerhalb des vorgegebenen Zeitraums zahlt, sei es, weil es nicht will, sei es, weil es nicht erreichbar ist, gilt als ausgeschieden. Der Kommendator ist befugt, dieses Ausscheiden festzustellen oder, nach Rücksprache mit dem zuständigen Subkommendenleiter, anders zu entscheiden. Im Ausnahmefall ist, mit Zustimmung des Herrenmeisters, Wiederaufnahme durch den Rittertag möglich. [1]

[1] Absatz 3: angefügt durch Beschluss am Rittertag vom 28. Mai 2005 in Basel.

III. Organisation

Art. 11

Organe

Die Organe der Kommende sind:

1. der Rittertag
2. der Konvent
3. die Kontrollstelle

Art. 12

Rittertag

Der Rittertag ist die Versammlung der Mitglieder der Kommende. Er wird vom Konvent in der Regel mindestens einmal pro Jahr 20 Tage vor dem Versammlungstag mit Angaben der Traktanden einberufen.

Über Gegenstände, die nicht in dieser Weise angekündigt worden sind, können Beschlüsse nicht gefasst werden, ausser über einen Antrag auf Einberufung einer weiteren Versammlung. Zur Stellung von Anträgen und zu Verhandlungen ohne Beschlussfassung bedarf es keiner vorgängigen Ankündigung.

Art. 13

Befugnisse des Rittertages

Der Rittertag hat folgende Befugnisse:

1. Wahl des Kommendators, der Mitglieder des Konvents und der Kontrollstelle,
2. Entgegennahme und Genehmigung des Berichtes des Konvents,
3. Abnahme der Rechnung und Entlastung des Konvents,
4. Beschlussfassung über Änderungen der Satzungen und über die Auflösung der Kommende,
5. Entscheid über den Ausschluss von Mitgliedern,
6. Festsetzung der Höhe des Eintrittsgeldes und des Jahresbeitrages,
7. Beschlussfassung über alle weiteren vom Konvent vorgelegten Geschäfte.

Art. 14

Vorsitz

Den Vorsitz führt der Kommendator, in seiner Verhinderung das nach Zugehörigkeit zur Kommende älteste Mitglied des Konvents.

Art. 15

Abstimmungen und Wahlen

Jedes Mitglied ist stimmberechtigt. Unter Vorbehalt von Artikel 23 ist der Rittertag ohne Rücksicht auf die Anzahl der Anwesenden beschlussfähig. Mit Ausnahme von Art. 10, 22 und 23 werden die Beschlüsse mit dem absoluten Mehr der abgegebenen Stimmen gefasst.

Abstimmungen und Wahlen werden offen durchgeführt, doch kann durch Mehrheitsbeschluss geheime Abstimmung oder Wahl erfolgen. Der Kommendator hat bei Abstimmungen und Wahlen den Stichentscheid.

Art. 16

Konvent

Der Konvent besteht aus mindestens fünf Mitgliedern. Er setzt sich aus dem Kommendator, dem Schriftführer, dem Schatzmeister, dem Pressereferenten und den Beisitzern zusammen. Die Mitglieder des Konvents werden mit Ausnahme des Kommendators auf die Dauer von drei Jahren gewählt. Sie sind nach Ablauf der Amtsdauer wieder wählbar. Die Subkommenden sind bei der Besetzung des Konvents gebührend zu berücksichtigen.

Der Konvent wird durch den Kommendator einberufen und ist ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden beschlussfähig.

Art. 17

Befugnisse des Konvents

Der Konvent begutachtet alle ihm vom Kommendator oder von den Mitgliedern unterbreiteten Geschäfte und entscheidet darüber, sofern die Entscheidungsbefugnis nicht dem Rittertag oder dem Kommendator zusteht.

Art. 18

Kommendator

Der Kommendator wird auf Vorschlag des Konvents durch den Rittertag für fünf Jahre gewählt. Wiederwahl ist möglich. Die Ernennung bzw. Wiederwahl tritt erst nach der Bestätigung durch den Herrenmeister in Kraft. [2]

Dem Kommendator stehen alle Befugnisse zu, die nicht ausdrücklich der Kompetenz des Rittertages oder des Konvents vorbehalten sind.

Der Kommendator vertritt die Kommende im Kapitel des Johanniterordens und nach aussen. Der Kommendator legt die vom Kapitel gefassten Beschlüsse dem Rittertag zur Genehmigung vor.

Er hat rechtsverbindliche Einzelunterschrift.

Im Falle seiner Verhinderung wird er durch das nach Zugehörigkeit zur Kommende älteste Mitglied des Konvents vertreten.

Art. 19

Kontrollstelle

Der Rittertag wählt aus seiner Mitte zwei Mitglieder als Kontrollstelle. Ihre Amtsdauer beträgt drei Jahre, nach deren Ablauf sind sie wieder wählbar.

Art. 20

Schiedsgericht

Die Mitglieder sind verpflichtet, allfällige Streitigkeiten untereinander ehrengerichtlich zu erledigen.

Der Kommendator bestellt das Schiedsgericht und setzt das einzuhaltende Verfahren im Einverständnis mit den Parteien fest. Der Entscheid des Schiedsgerichtes ist endgültig.

Art. 21

Bekanntmachungen und Mitteilungen

Die Bekanntmachungen der Kommende erscheinen im Schweizerischen Handelsamtsblatt. Mitteilungen an die Mitglieder erfolgen brieflich und/oder im Mitteilungsblatt des Johanniterordens.

---

[2] Absatz 1: neu gefasster Text durch Beschluss am Rittertag vom 28. Mai 2005 in Basel

IV. Satzungsänderungen und Auflösung

Art. 22

Satzungsänderung

Satzungsänderungen bedürfen der Mehrheit von zwei Dritteln aller anwesenden Mitglieder. Sie bedürfen der Zustimmung des Herrenmeisters.

Art. 23

Auflösung

Die Auflösung der Kommende kann jederzeit durch den Rittertag beschlossen werden. Es müssen jedoch am Rittertag mindestens zwei Drittel aller Mitglieder anwesend sein. Der Beschluss bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Stimmen. Über allfälliges Vermögen entscheidet der Rittertag, doch muss solches ausschliesslich wohltätigen Zwecken zugeordnet werden.

V. Inkrafttretung

Also beschlossen am Rittertag vom 28. Juni 1975.
Genehmigt durch den Herrenmeister am 23. Juni 1975.

Schweizerische Kommende des Johanniterordens

Der Kommendator:
Helmuth v. Graffenried

Der Schriftführer:
Hans-Fritz v. Tscharner

(neu gedruckt Dezember 2011)

Synode
vom 5.–7. November 2023 in Bern

Beitritt zu Vereinen und Institutionen

Anträge

1. Die Synode beschliesst, dass die EKS dem Verein «Deutschschweizer Jugendkirchentag» beitritt.

2. Die Synode beschliesst, dass die EKS dem Verein «oeku Kirchen für die Umwelt» beitritt.

3. Die Synode beschliesst, dass die EKS mit einem Beitrittsgesuch an die Schweizerische Menschenrechtsinstitution (SMRI) herantritt.

Bern, 20. Juli 2023
Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz

Der Rat

Die Präsidentin	Die Geschäftsleiterin
Rita Famos	Hella Hoppe

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung ... 2

2. Deutschschweizerischer Verein für den Jugendkirchentag ... 2
2.1. Tätigkeit des Vereins ... 2
2.2. Erwägungen ... 3
2.3. Folgekosten ... 3

3. Verein oeku Kirchen für die Umwelt ... 4
3.1. Tätigkeit des Vereins ... 4
3.2. Erwägungen ... 4
3.3. Folgekosten ... 4

4. Schweizerische Menschenrechtsinstitution ... 4
4.1. Tätigkeit der Organisation ... 4
4.2. Erwägungen ... 5
4.3. Folgekosten ... 6

1. Einleitung

Die Verfassung der EKS regelt in § 28 lit a. die Zuständigkeiten des Rates. Angesichts des Umstands, dass die Kompetenz zum Beschluss über einen Vereinsbeitritt verfassungsmässig nicht enthalten ist, kommt subsidiär Vereinsrecht zur Anwendung (ZGB Art 65 Abs. 1), wonach die Vereinsversammlung – d.h. die Synode – «in allen Angelegenheiten [entscheidet], die nicht andern Organen des Vereins übertragen sind».

Der Entscheid zum Vereinsbeitritt obliegt demnach nicht dem Rat, sondern der Synode als Vereinsversammlung. Grundsätzlich erledigen Rat und Geschäftsstelle der EKS ihre Tätigkeiten in Übereinstimmung mit der Verfassung, den Legislaturzielen und den Aufträgen, die dem Rat der EKS von der Synode überwiesen wurden. In der Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen oder -kirchen versuchen Geschäftsstelle und Rat diese Tätigkeiten in bilateralen Gesprächen oder Netzwerken zu erledigen. In Einzelfällen ist der Beitritt zu einem Verein oder einer öffentlich-rechtlichen Institution jedoch erstrebenswert. Ob der Synode ein Beitritt beantragt werden soll oder nicht, wird von Fall zu Fall geprüft. Es gibt keine allgemeingültigen Kriterien, nach denen der Rat über einen Antrag auf Vereinsbeitritt entscheidet. Im Zentrum der Erwägungen steht einzig die Auftragserfüllung gemäss Verfassung und Legislaturzielen.

Der Synode werden drei Anträge auf Beitritte zu Vereinen und Institutionen unterbreitet:

2. Deutschschweizerischer Verein für den Jugendkirchentag

2.1. Tätigkeit des Vereins

In den vergangenen Jahren haben verschiedene Jugendkirchentage der evangelisch-reformierten Kirchen stattgefunden, die nach Ansicht der Organisatoren angesichts der beachtlichen Gästezahlen als Erfolg bezeichnet werden durften. Dazu gehört auch der Anlass « Reformaction » in 2017. Diese zur einmaligen Durchführung geplanten Anlässe haben bei den

Jugendverantwortlichen einzelner evangelisch-reformierter Kirchen das Anliegen nach einer regelmässigen Durchführung solcher Jugendkirchentage entstehen lassen; in diesem Zusammenhang führte die Werbekommission Theologiestudium (WEKOT) eine Erhebung durch, die einen solchen Bedarf innerhalb der evangelisch-reformierten Landeskirchen effektiv belegen konnte.

Im Herbst 2022 erfolgte aus dem Kreis von Jugendverantwortlichen die Gründung des Vereins „Deutschschweizer Jugendkirchentag“, der mittlerweile unter der Marke «REFINE. jugend reformiert.» firmiert. Das Ziel des Vereins besteht darin, alle zwei Jahre am Reformationswochenende (November) einen Jugendkirchentag mit regionaler Gastgeberschaft zu organisieren. 2025 soll der Anlass erstmals in Zürich stattfinden, für weitere Veranstaltungen im Zweijahresrhythmus stehen bereits weitere interessierte Kirchen bzw. Kirchenregionen bereit. Das Projekt wird teilweise von der KIKO finanziert (Beitrag von CHF 50‘000/Jahr).

Der Rat EKS wurde eingeladen, Mitglied in diesem Verein zu werden sowie ggf. ein Mitglied im Vereinsvorstand zu stellen. Das Interesse des Vereins an einer Mitwirkung der EKS bezieht sich u.a. auf allfällige Absprache- und Koordinationsschritte mit geplanten Jugendfestivals in der Romandie. Zudem ist in den Grundlagenpapieren das Ziel festgehalten, die Organisation des Jugendkirchentags in längerfristiger Perspektive an die EKS zu übergeben.

2.2. Erwägungen

Der Rat EKS spricht sich für einen Vereinsbeitritt aus und unterbreitet diesen der Synode zur Genehmigung. Er begründet dies mit nachfolgenden Argumenten:

i. Commitment: Der Rat EKS erachtet die Durchführung von Jugendkirchentagen als wichtig und bedeutungsvoll. Er teilt die Ansicht der Projektinitiantinnen und –initianten bzw. des Vereins, wonach derartige Grossanlässe für Jugendliche und junge Erwachsene geeignet sind, um der jungen Generation ein positives Erleben von Kirchlichkeit zu ermöglichen.

ii. Mitgliedschaft: Der Rat EKS ist sich bewusst, dass bei einer Mitgliedschaft der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz (EKS) eine gewisse Ebenenvermischung bestünde (zumal die EKS als nationales Dach der evangelisch-reformierten Kirchen Mitglied wäre bei einer sprachregionalen Vereinigung von Kirchen) – solche Vermischungen sind jedoch in der Verbandslandschaft üblich. Folglich soll nicht die Frage der Ebenen, sondern das gemeinsame Interesse an der Durchführung von Jugendkirchentagen im Zentrum einer EKS-Mitgliedschaft im Verein stehen.

iii. Mehrwert: Der Rat EKS geht davon aus, dass er in das Vereinswirken dahingehend einen Mehrwert erbringen kann, als dass durch ihn die Verbindung zu ähnlichen Anlässen in der Romandie bzw. in längerfristiger Perspektive die Ausweitung der Jugendtage auf eine gesamtschweizerische Durchführung sichergestellt werden kann.

2.3. Folgekosten

Es entstehen vorläufig keine weiteren Sachkosten ausser dem jährlichen Mitgliederbeitrag. Dieser beträgt CHF 500.-.

3. Verein oeku Kirchen für die Umwelt

3.1. Tätigkeit des Vereins

«oeku Kirchen für die Umwelt» setzt sich mit rund 700 Einzel- und Kollektivmitgliedern seit über dreissig Jahren für den Schutz der Schöpfung ein. Die oeku ist eine ökumenische Organisation und wird von den Landeskirchen, von Kirchgemeinden und Pfarreien sowie von Freikirchen unterstützt. Ziel der oeku ist, dass Kirchen, Kirchgemeinden und Pfarreien ihre Verantwortung für die Schöpfung in Gottesdiensten und im täglichen Leben wahrnehmen. So publiziert die oeku jährlich Unterlagen zur SchöpfungsZeit, bildet Umweltberatende aus und zertifiziert Kirchgemeinden mit dem grünen Güggel.

3.2. Erwägungen

Die EKS ist seit der Gründung der oeku im Jahr 1986 über eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter der Geschäftsstelle im Vorstand der oeku vertreten. Das ehemalige Institut für Sozialethik ISE des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes SEK ist Gründungsmitglied der oeku. Nach der Auflösung des ISE ging die Mitgliedschaft auf das neugegründete Institut für Theologie und Ethik (ITE) des SEK über. Der jährliche Mitgliedsbeitrag wurde seit der Auflösung des ITE-SEK im Jahre 2021 über das Budget der EKS beglichen. Im Zuge der vorliegenden Synodevorlage will der Rat EKS auch die Mitgliedschaft im Verein oeku formalisieren.

3.3. Folgekosten

Es entstehen keine weiteren Sachkosten ausser dem jährlichen Mitgliederbeitrag. Dieser beträgt CHF 500.-.

4. Schweizerische Menschenrechtsinstitution

4.1. Tätigkeit der Organisation

Im Herbst 2021 hat das Schweizer Parlament beschlossen, eine unabhängige nationale Menschenrechtsinstitution zu schaffen, so wie dies die Pariser Prinzipien der UNO empfehlen. Mit der Gründung der Schweizerischen Menschenrechtsinstitution SMRI wurde dieser Entscheid am 23. Mai 2023 umgesetzt.

Die SMRI soll durch Information, Dokumentation, praxisorientierte Forschung, Beratung und Zusammenarbeit mit Akteuren im Menschenrechtsbereich zum Schutz und zur Förderung der Menschenrechte in allen Lebensbereichen und auf allen staatlichen Ebenen der Schweiz beitragen. Die Institution wird von Bund und Kantonen finanziert, arbeitet aber unabhängig. Für ihre Arbeit soll die SMRI breite gesellschaftliche Kreise einbeziehen. Ihre Unabhängigkeit ermöglicht es ihr, mit Behörden auf allen Staatsebenen, aber auch mit Nichtregierungsorganisationen, der Privatwirtschaft, der Forschung und internationalen Organisationen zusammenzuarbeiten und deren menschenrechtliche Aktivitäten zu unterstützen. Die SMRI behandelt indes keine Einzelfälle, übernimmt keine Funktionen einer Ombudsstelle und ihre Empfehlungen sind rechtlich nicht verbindlich.

Die SMRI wurde als öffentlich-rechtliche Körperschaft gegründet, für die die Bestimmungen des Vereinsrechts sinngemäss gelten. Mehr als 100 Gründungsmitglieder (natürliche und juristische Personen) haben die Statuten verabschiedet und den ersten Vorstand gewählt. Ihre strategischen Organe sind die Mitgliederversammlung, der Vorstand und die Revisionsstelle. «Mitglieder sind natürliche und juristische Personen, deren Tätigkeit einen Bezug zum Schutz und zur Förderung der Menschenrechte aufweist und die dem Zweck nach Artikel 2[1] zustimmen» (Art. 6, SMRI-Statuten). Die SMRI hat einen hohen Repräsentativitätsanspruch. Gemäss Bundesrat soll die Mitgliedschaft insbesondere Vertreterinnen und Vertretern aus Forschung und Lehre, von religiösen Gemeinschaften, Sozialpartnern, Wirtschafts- und Berufsverbänden (z. B. Anwaltsverband, Ärzteverband, Journalistinnen und Journalisten), NGO, weiteren Bereichen der Zivilgesellschaft sowie unabhängigen Expertinnen und Experten offenstehen.

Für die Erfüllung ihrer Aufgaben stehen der SMRI für die erste Tätigkeitsperiode ab 2024 jährlich 1 Mio. Franken zur Verfügung. Aufgrund der Nähe zur Bundeshauptstadt und zur französischen Sprachgrenze wird die Geschäftsstelle in Fribourg ihren Sitz haben.

4.2. Erwägungen

Der Rat EKS spricht sich für einen Beitritt zur SMRI aus und unterbreitet diesen der Synode zur Genehmigung. Er begründet dies mit nachfolgenden Argumenten:

- Mit einem Beitritt würde die EKS gegenüber Politik und Öffentlichkeit ihre Unterstützung der SMRI als Organisation von nationaler Bedeutung bestätigen. Sie würde damit sowohl innerkirchlich als auch nach aussen ein sichtbares Zeichen dafür setzen, dass der Schutz und die Förderung der Menschenrechte auch eine kirchliche Daueraufgabe ist und bleibt, die auch im schweizerischen Kontext wahrgenommen werden muss.
- Das Mandat der SMRI schliesst sämtliche Menschenrechtsfragen ein, sie operiert politisch unabhängig, verfügt über nachhaltige Strukturen und vereint unter ihrem Dach ein repräsentatives Spektrum an Menschenrechtsakteuren. Wie der Bundesrat in seiner Botschaft festhielt, schafft die SMRI im Bereich der Menschenrechtsarbeit damit einen Mehrwert, den in dieser Form keine andere Stelle oder Organisation bereitstellen kann. Die EKS hatte sich früh für die Gründung einer solchen nationalen Menschenrechtsinstitution eingesetzt und tat dies ab 2006 unter anderem auch im Rahmen des «Fördervereins Menschenrechtsinstitutionen». Dieses Engagement möchte der Rat nun auch in Form seiner Mitgliedschaft bei der SMRI fortsetzen.
- Über die Mitgliedschaft bleibt die EKS nahe am Puls menschenrechtlich relevanter politischer und gesellschaftlicher Entwicklungen und Debatten. Neben der Einflussnahme auf die vereinsüblichen Zuständigkeiten der Mitgliederversammlung kann sie zudem Empfehlungen zur grundsätzlichen Ausrichtung der Arbeit der SMRI abgeben. Perspektivisch könnte für die EKS ein Engagement innerhalb beratender Gremien zum Thema werden.
- Die Mitgliedschaft sieht der Rat als wichtiges Element seiner Menschenrechtsarbeit, die den Zugang zu Expertisen und Netzwerken relevanter Personen und Organisationen innerhalb und im Umfeld der SMRI fördert. Gleichzeitig wird damit das übergeordnete Anliegen der EKS unterstützt, eigene Themen und Perspektiven in die gesellschaftliche und politische Diskussion, um die Menschenrechte einzubringen. Auch die SMRI ist zur Erfüllung ihrer Aufgaben auf ein breites Netzwerk relevanter Menschenrechtsakteure und deren Wissen und Kompetenzen angewiesen. Dieses gegenseitige Interesse ermöglicht es EKS und SMRI, füreinander einen Mehrwert zu leisten.

[1] Art. 2 Zweck: «Als unabhängige nationale Menschenrechtsinstitution der Schweiz nach Massgabe der Pariser Prinzipien soll die SMRI zum Schutz und zur Förderung der Menschenrechte in allen Lebensbereichen und auf allen staatlichen Ebenen beitragen».

4.3. Folgekosten

Es entstehen vorläufig keine weiteren Sachkosten ausser dem jährlichen Mitgliederbeitrag. Dieser beträgt CHF 250.-.

Synode
vom 5.–7. November 2023 in Bern

Armeeseelsorge, Bericht

Anträge

1. Die Synode nimmt den Bericht des Rates EKS zur Armeeseelsorge zur Kenntnis.

2. Die Synode empfiehlt den Mitgliedkirchen, die konkreten rechtlichen Vorschläge zur Förderung nachhaltiger Rahmenbedingungen für die Armeeseelsorge entsprechend ihren kantonalen Gegebenheiten zeitnah umzusetzen.

Bern, 12. September 2023
Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz

Der Rat

Die Präsidentin	Die Geschäftsleiterin
Rita Famos	Hella Hoppe

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung ... 2

2. Erarbeitungsprozess ... 3

3. Umsetzungselemente ... 4

3.1. Förderung der Rekrutierung ... 4

3.2. Nachhaltige Rahmenbedingungen ... 5

3.2.1. Armeeseelsorge als Aufgabe der Kirche ... 6

3.2.2. Personalrechtliche Vorgaben ... 6

3.3. Klärung der Zuständigkeiten ... 7

4. Herausforderungen und Chancen ... 8

5. Nächste Schritte ... 9

1. Einleitung

Seitens der Armee wurden 2020 weitreichende Änderungen umgesetzt, um die seelsorgerliche Betreuung der Armeeangehörigen, wie sie das Militärgesetz vorsieht, zu gewährleisten. Auf diese galt und gilt es, als Kirchengemeinschaft zu reagieren. Bis zu diesem Zeitpunkt war die Armeeseelsorge den drei Landeskirchen vorbehalten. Im März 2020 wurden neue Grundlagen zur Sicherstellung einer zeitgemässen Seelsorge im Sinne einer *«Armeeseelsorge für alle – auf dem Weg zur religiösen Diversität»* veröffentlicht. Diese Neuerungen seitens der Armee sind einerseits dem akuten Personalmangel und andererseits der veränderten gesellschaftlichen und religiösen Realität geschuldet. So sind neu auch freikirchliche, muslimische und jüdische Seelsorgende sowie verschiedene Berufsgruppen zugelassen – die Empfehlung der eigenen Glaubensgemeinschaft vorausgesetzt.

Zur Umsetzung ihrer *Weisungen* hat die Armee nach Beratung mit den Landeskirchen die «*Prinzipien der Armeeseelsorge*»[1] erlassen. Gemäss diesen *Prinzipien* sind die Angehörigen der Armeeseelsorge verpflichtet, ihre Tätigkeiten zu Gunsten aller Angehörigen der Armee (AdA) auszurichten. Die Armeeseelsorgenden begegnen den AdA in ihren religiösen, kirchlichen, konfessionellen und weltanschaulichen Überzeugungen in ökumenischer und interreligiöser Offenheit. Diese *Prinzipien* regeln ausserdem die Bedingungen, die die Kirchen und religiösen Gemeinschaften für eine Partnerschaft mit der Armee erfüllen müssen.

Diesen Prinzipien entsprechend verfügen die Landeskirchen in der Armeeseelsorge demnach über keine Monopolstellung mehr, sondern sind mögliche Partnerinnen. Diese Rolle als Partnerin der Armee hat die EKS mit dem Abschluss des Partnerschaftsabkommens vom 18. Mai 2020 geklärt und gefestigt. Das Abkommen zeigt das grosse Interesse der EKS, in der Armeeseelsorge authentisch, kompetent und integrativ repräsentiert und vertreten zu sein. Um diese Vertretung in der Armeeseelsorge angemessen sicherstellen zu können, fasste die Synode im Juni 2022 eine Reihe von Beschlüssen:

[1] Die «Weisungen über die Beratung, Begleitung und Unterstützung durch die Armeeseelsorge (AS), den Psychologisch-Pädagogischen Dienst der Armee (PPD A) und den Sozialdienst der Armee (SDA)», die «Prinzipien der Armeeseelsorge» und die «Grundlagen für Kirchen und religiöse Gemeinschaften» geben Aufschluss über die Voraussetzungen, die zu erfüllen sind, wenn Angehörige der Armee die Funktion eines/einer Armeeseelsorgenden übernehmen wollen.
Alle genannten Dokumente wurden der Synode im Juni 2022 zur Kenntnis vorgelegt. Siehe dazu: https://www.evref.ch/wp-content/uploads/2022/05/16_Armeeseelsorge.pdf

Zum Ersten beschloss die Synode mit den «Kriterien der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz für die Empfehlung von Bewerberinnen und Bewerbern für den Dienst als Armeeseelsorgerin und Armeeseelsorger»[2] die Anforderungen, die Kandidatinnen und Kandidaten der Evangelisch-reformierten Kirchen erfüllen müssen, um ihrerseits eine Empfehlung für die Armeeseelsorge zu erhalten. Namentlich handelte es sich um fachliche Qualifikationen, institutionelle Voraussetzungen, persönliche Voraussetzungen sowie Kompetenzen.

Zum Zweiten beauftragte die Synode den Rat EKS mit einer Reihe von Massnahmen, die die angemessene Rekrutierung von Armeeseelsorgenden aus den evangelisch-reformierten Kirchen sicherstellen sollen. Dabei ging es um die drei Arbeitspakete:

1. Förderung der Rekrutierung zukünftiger Seelsorgenden aus den Mitgliedkirchen
2. Schaffung nachhaltiger Rahmenbedingungen in den Mitgliedkirchen
3. Schaffung von klaren Zuständigkeiten für den Rekrutierungs- bzw. Empfehlungsprozess

Nachfolgend wird gemäss Beschluss der Synode im Juni 2022 Bericht abgelegt über die Umsetzung der getroffenen Massnahmen.

2. Erarbeitungsprozess

Auf der Basis dieses synodalen Entscheides beauftragte der Rat die Geschäftsstelle mit der Umsetzung. Der Umsetzungsprozess lässt sich wie folgt abbilden:

- In seiner Sitzung im August 2022 beschloss der Rat EKS die Einrichtung einer *Arbeitsgruppe* Armeeseelsorge (AG AS) mit aktiven Angehörigen der Armee. Der Arbeitsgruppe kommt die Funktion zu, die fachliche Expertise im Dossier der Armeeseelsorge sicherzustellen sowie die Empfehlungen von Kandidatinnen und Kandidaten der Armeeseelsorge zu begleiten (siehe dazu unten).[3]
- Über die Umsetzung der Empfehlungen und die Arbeit der AG AS wurde seither laufend *informiert*. Dazu gehört u.a. die Information anlässlich der Konferenz der Kirchenpräsidien (KKP) vom September 2022, in der die Präsidien mit einer Präsentation über die Vorgehensweise und die nächsten Umsetzungsschritte in den drei Themenbereichen (Förderung der Rekrutierung, Schaffung von nachhaltigen Rahmenbedingungen und Klärung der Zuständigkeiten) informiert wurde.
- Die *Vernetzung* wurde gefördert, indem die Mitgliedkirchen angefragt wurden, je eine Kontaktperson Armeeseelsorge zu bestimmen und der EKS zu nennen, um sowohl in enger fachlicher Absprache mit den Mitgliedkirchen stehen zu können als auch Ansprechpersonen für den Empfehlungsprozess (siehe unten) zur Verfügung zu haben.
- Es besteht ein Interesse des Rates EKS zur *Vernetzung zwischen EKS und Armeeseelsorge*. Hierfür fanden verschiedene Austauschtreffen zwischen EKS und der Leitung der Armeeseelsorge statt. Nicht zuletzt diente der Auftritt des Chef Armeeseelsorge Samuel Schmid an der Sommersynode 2023 sowie die daran anschliessende Durchführung des ersten Armeeseelsorgetags dem Zweck, die Vernetzung zwischen allen Beteiligten – Kirchenvertretungen, Armee und Armeeseelsorgenden – zu fördern und wertvolle Kontakte pflegen zu können.

[2] https://www.evref.ch/wp-content/uploads/2023/08/Empfehlungskriterien_Armeeseelsorge-.pdf
[3] Stand Juli 2023 setzt sich die AG AS der EKS aus folgenden Personen zusammen: Pfrn. Lea Dürig (BE), Diakon Armin Elser (AR, SG), Pfrn. Sabine Herold (AG), Pfr. Matthias Inniger (BE), Pfr. Laurent Lasserre (VD), Pfr. Stephan Krauer (ZH), Pfr. Fabian Kuhn (SG), Pfr. Fabian Wildenauer (ZH), Pfr. Stefan Zürcher (EMK), Pfrn. Tabea Stalder (EKS).

Insgesamt ist es in den letzten Monaten gut gelungen, seitens der EKS auf verschiedenen Ebenen über die Sprachgrenzen hinweg mit der Armee und den Armeeseelsorgenden Kontakte zu knüpfen, aber auch das Thema Armeeseelsorge insgesamt präsent zu halten.

3. Umsetzungselemente

Im Zentrum des synodalen Auftrags von Juni 2022 stand die Umsetzung der drei in der Einleitung genannten Massnahmenpakete 1) zur Förderung der Rekrutierung, 2) zur Schaffung von nachhaltigen Rahmenbedingungen und 3) klaren Zuständigkeiten für den Rekrutierungs- bzw. Empfehlungsprozess.

Der Stand der Arbeit in diesen drei Massnahmenpaketen lautet wie folgt:

3.1. Förderung der Rekrutierung

Der Synode lag im Sommer 2022 eine umfangreiche Liste von möglichen Massnahmen zur Förderung der Rekrutierung von Armeeseelsorgenden vor. In der Umsetzung der aufgeführten Vorschläge fokussierte sich die EKS mit Unterstützung der AG AS in den vergangenen Monaten auf folgende Aspekte:

- **Vernetzung:** Einerseits gab es diverse Anstrengungen, mit den einzelnen Mitgliedskirchen direkt in Kontakt zu treten. Andererseits stand als erster Schritt die Vernetzung der Webseiten der Mitgliedskirchen mit der Seite der EKS, um die nötigen Informationen möglichst einfach auffindbar zu machen und die digitale Präsenz der Armeeseelsorge zu stärken.
- **Erstellung Werbematerial:** Zunächst wurde bereits bestehendes Material zusammengetragen und zur Verfügung gestellt. Ausserdem bot der Armeeseelsorgetag 2023 gute Möglichkeiten, ansprechendes Bild- und Filmmaterial zu generieren. Aktuell ist ein übersichtliches Informationsdokument zur Armeeseelsorge in Bearbeitung, das auch an verschiedenen Anlässen abgegeben werden kann. Ausserdem entstehen mehrsprachige PPT-Präsentationen, die über die Armeeseelsorge sowie die kirchlichen Bezugspunkte Auskunft geben und vielfältig eingesetzt werden können. Dieses Material wird von der EKS verwaltet, soll aber den Mitgliedskirchen für ihre digitalen und analogen Auftritte zur Verfügung stehen.
- **Armeeseelsorgetag 2023:** Es sollte so rasch als möglich ein Armeeseelsorgetag der EKS stattfinden. Erklärtes Ziel war es, einander zu begegnen und den Austausch zu pflegen, die Anliegen und Bedürfnisse der Armeeseelsorgenden aufzunehmen, der Armeeseelsorge auch gegenüber den Kirchenleitenden ein Gesicht zu geben, vor allem aber den Armeeseelsorgenden zu danken für ihren wichtigen Einsatz. Letzteres ist gut gelungen – sowohl mit der erfolgten Wertschätzung durch die Präsidentin EKS als auch beim gemeinsamen Essen, bei den Begegnungen und in vertieften Gesprächen. Gastreferent war ein deutscher Militärpfarrer, der Auslandeinsätze in Krisengebieten leistet und von seinen Erfahrungen in Mali berichtete. Bei einem nächsten Anlass gilt es, noch gezielter Werbung zu machen für eine stärkere Beteiligung von Kirchenleitenden, etwa durch einen thematischen Einbezug der Kirchenverantwortlichen. Insgesamt haben rund 70 Personen teilgenommen. Es war ein guter, erster Armeeseelsorgetag mit mehrheitlich positiven Feedbacks. Gleichzeitig hat die sorgfältige Auswertung auch deutlich gemacht, wo es Verbesserungspotential gibt. Der nächste Armeeseelsorgetag findet am 20. Juni 2024 in Bern statt.

– **Werbung Ausbildungsinstitutionen:** Die Information und das Gespräch über die Armeeseelsorge im Rahmen der Aus- und Weiterbildung wird als zentraler Punkt erachtet. So wurde Kontakt aufgenommen mit den Leitenden verschiedener Ausbildungskurse, namentlich bei den Vikariatskursen des Konkordates, der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn und des Office Protestant de formation (OPF) sowie beim TDS Aarau. Mit ihnen wurde nach passenden Möglichkeiten für den Austausch mit Armeeseelsorgenden innerhalb der Ausbildungsgänge gesucht. Teilweise bestanden hierfür bereits Kontakte und Formate, teilweise müssen diese (wieder) neu gesucht und gepflegt werden. Auch bedurfte es an einigen Stellen inhaltlicher Klärungen. Bereits in diesem Jahr finden aber in allen genannten Ausbildungsorganisationen Informations- und Gesprächsmöglichkeiten bezgl. der Armeeseelsorge statt, die von erfahrenden Armeeseelsorgenden durchgeführt werden.

3.2. Nachhaltige Rahmenbedingungen

Als zweites Massnahmenpaket beauftragte die Synode den Rat mit Beschluss vom Juni 2022, zu Handen der Mitgliedkirchen «Empfehlungen betreffend Anpassung ihrer Reglemente im Bereich Armeeseelsorgedienst» vorzulegen. Begründet wurde dieses Massnahmenpaket mit der Notwendigkeit, in den eigenen Rechtsordnungen den Armeeseelsorgedienst so zu regeln, dass dieser kirchlich anerkannt und wertgeschätzt sowie durch entsprechende Rahmenbedingungen attraktiv ausgestaltet werde.

Bereits in der Sommersynode 2022 wurde anhand der «Synopse der Auszüge aus den Reglementen der Mitgliedkirchen betreffend den Armeeseelsorgedienst»[4] festgestellt, dass sich die personalrechtlichen Regelungen des Armeeseelsorgedienstes unter den Mitgliedkirchen erheblich unterscheiden. Auf der einen Seite bestehen in einzelnen Mitgliedkirchen bereits umfangreiche Bestimmungen, die den Dienst der Armeeseelsorge detailliert regeln (siehe dazu bspw. die Regelungen in den Kantonen BEJUSO, VD, ZH in der genannten Synopse). Auf der anderen Seite liegen in verschiedenen Mitgliedkirchen keine oder nur marginale Bestimmungen zum Armeeseelsorgedienst vor.

Dem Auftrag zur Formulierung von Empfehlungen zur Anpassung der Reglemente sowie zu deren Angleichung unter den Mitgliedkirchen kommt der Rat EKS nach, indem er an vorliegender Stelle Mindeststandards zur Umsetzung in den kirchlichen Rechtsordnungen empfiehlt. Dabei hält der Rat EKS explizit zwei Aspekte fest:

– Mit den Mindestanforderungen empfiehlt der Rat EKS den Mitgliedkirchen die Regelung mindestens der nachfolgend genannten Sachverhalte. Für Kirchen, die die Sachverhalte bereits geregelt haben, sind die Empfehlungen gegenstandslos.
– - Die Empfehlungen sind im Sinne von beispielhaften Formulierungsvorschlägen zu verstehen, die die zentralen Regelungsgehalte für den Dienst der Armeeseelsorge abzudecken vermögen. Zu beachten ist jedoch, dass die Mitgliedkirchen je über eigene Rechtsordnungen und -systematiken verfügen – d.h. die Empfehlungen sind nicht in jedem Fall dazu geeignet, dass sie generell übernommen werden; vielmehr müssen sie je eigens in die jeweiligen Rechtsordnungen eingepasst werden. Der Rat EKS empfiehlt den Mitgliedkirchen die folgenden Sachverhalte über den Dienst der Armeeseelsorge in ihren Rechtsgrundlagen zu regeln:

[4] Siehe dazu: Synopse der Auszüge aus den Reglementen der Mitgliedkirchen betreffend den Armeeseelsorgedienst, S. 25-29.

3.2.1. Armeeseelsorge als Aufgabe der Kirche

Die EKS empfiehlt den Mitgliedkirchen, in ihren allgemeinen Rechtsgrundlagen (Kirchenverfassung, Kirchenordnung) die Armeeseelsorge als Aufgabe der Kirche zu benennen. An geeigneter Stelle im Rahmen der Regelung der Seelsorge im Allgemeinen könnte beispielsweise eine Bestimmung in folgender Richtung aufgenommen werden:

> ***Art. xy*** *Armeeseelsorge*
> *[1] Die Kirche nimmt den Dienst der Seelsorge auch in der Armee wahr.*
> *[2] Sie unterstützt geeignete Pfarrpersonen und weitere Mitarbeitende, die sich für diesen Dienst zur Verfügung stellen.*
> *[3] Sie arbeitet für die Rekrutierung geeigneter Mitarbeitender mit der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz EKS zusammen.*

Möglich wäre auch eine Einbettung der Armeeseelsorge in den weiteren Kontext staatlicher und nicht-staatlicher Institutionen, beispielsweise in folgendem Sinn:

> ***Art. xy*** *Seelsorge in staatlichen und anderen Institutionen*
> *[1] Die Kirche nimmt den Dienst der Seelsorge auch in staatlichen und anderen Institutionen, namentlich in der Armee, in Gefängnissen, in Bundesasylzentren und in öffentlichen oder privaten Einrichtungen für vulnerable Menschen, wahr. Sie pflegt den Kontakt zu den zuständigen Stellen.*
> *[2] Sie unterstützt geeignete Pfarrpersonen und weitere Mitarbeitende, die sich für diesen Dienst zur Verfügung stellen.*
> *[3] Sie arbeitet für die Rekrutierung geeigneter Mitarbeitender für die Armeeseelsorge mit der Evangelische-reformierten Kirche Schweiz EKS zusammen.*

3.2.2. Personalrechtliche Vorgaben

Die EKS empfiehlt den Mitgliedkirchen, in ihren personalrechtlichen Erlassen (Personalgesetz, Personalreglement, Personalverordnung) an geeigneter Stelle die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Pfarrpersonen und weitere Mitarbeitende im Rahmen ihrer Tätigkeit für die Kirche oder eine Kirchgemeinde für die Armeeselsorge eingesetzt werden können, um für diesen Dienst attraktive Rahmenbedingungen vorzusehen. Dienlich erscheinen namentlich Regelungen:

1. zum Grundsatz, dass Mitarbeitende im Rahmen ihrer pfarramtlichen oder anderweitigen beruflichen Tätigkeit in angemessenem Umfang als Armeeseelsorgerin oder Armeeseelsorger tätig sein können,
2. zur Entschädigung für diese Tätigkeit, insbesondere auch für Mitarbeitende, die teilzeitlich durch die Kirche oder eine Kirchgemeinde angestellt sind,
3. zur Stellvertretung während der Dienstzeit als Armeeseelsorgerin oder Armeeseelsorger.

Wie eine sinnvolle Regelung lauten soll, hängt unter anderem von der Zuständigkeit zur Regelung des Personalrechts (Kirche oder Kirchgemeinde?), vom Anstellungsverhältnis der Mitarbeitenden (Anstellung durch die Kirche oder durch eine Kirchgemeinde?) und von der «Gesetzesarchitektur» der konkreten Regelung ab. Für eine Mitgliedkirche, die das Personalrecht sowohl für sich selbst als auch für ihre Kirchgemeinden regelt, könnten entsprechende Bestimmungen beispielsweise wie folgt lauten (Arbeitgeberin im Sinn dieser Bestimmung könnte sowohl die Kirche als auch eine Kirchgemeinde sein):

Art. xy *Armeeseelsorge*
[1] Pfarrpersonen und andere Mitarbeitenden können bis höchstens 15 Tage ihrer Arbeitszeit für die Armeeseelsorge einsetzen. Für teilzeitlich Angestellte reduziert sich diese Zeit im Verhältnis zu ihrem Beschäftigungsgrad.
*[2] Die Erwerbsausfallenschädigung gemäss dem Gesetz vom 25. September 1952 über den Erwerbsersatz (Erwerbsersatzgesetz, EOG; SR 834.1) (**Variante, etwas einfacher:** Die gesetzliche Erwerbsausfallentschädigung) steht der Arbeitgeberin zu, soweit diese den Lohn während der Dienstleistung bezahlt.*
[3] Entschädigungen für Dienstleistungen während der Freizeit stehen den Mitarbeitenden zu.
[4] Die Arbeitgeberin sorgt soweit erforderlich für eine Stellvertretung während der Dienstleistung, namentlich für Gottesdienste und während der Amtswochen.

Eine Bestimmung in dieser Richtung wäre gegebenenfalls auf weitere personalrechtliche Vorgaben, insbesondere zur Lohnfortzahlung bei gesetzlichen Dienstleistungen und entsprechende Regelungen betreffend die EO abzustimmen. Soweit die Mitgliedkirchen nach ihren eigenen Rechtsgrundlagen nicht selbst zur Regelung im Sinn des vorstehenden Vorschlags zuständig sind, wird ihnen empfohlen, ihren Kirchgemeinden entsprechende Empfehlungen zu unterbreiten.

3.3. Klärung der Zuständigkeiten

Die Synode hat im Juni 2022 festgehalten, dass die Validierung für Empfehlungen von neuen Armeeseelsorgenden «gemeinsam durch die Mitgliedkirchen und die EKS» erfolgen solle. Auf dieser Basis hat die EKS mit Unterstützung der AG Armeeseelsorge einen Empfehlungsprozess in sieben Schritten definiert:

- Schritt 1: Bewerbung zur Armeeseelsorge geht bei der *Armee* ein. Das Dossier wird auf seine Vollständigkeit geprüft und dann der EKS zugestellt.
- Schritt 2: Die EKS lädt die Bewerbung in einen geschützten Bereich hoch, so dass sie den zuständigen Personen zugänglich ist, *informiert* sowohl die entsprechende kantonale *Kontaktperson* wie auch die *Arbeitsgruppe* bzgl. eines passenden Datums für das Empfehlungsgespräch. Dieses wird in der Regel physisch durchgeführt.
- Schritt 3: Die EKS nimmt mit der/dem Bewerbenden Kontakt auf, fixiert einen Gesprächstermin und gibt eine kleine Vorbereitungsaufgabe.
- Schritt 4: Anhand des von der Synode beschlossenen Kriterienkatalogs wird mit den Bewerbenden ein *Gespräch* geführt. Hier wird ein Gesprächsleitfaden eingesetzt, um alle Bewerbenden ungefähr gleich zu befragen. Primär geht es im Gespräch darum herauszufinden, ob die/der Bewerbende ein «reformiertes» Profil hat und ob er/sie aufgrund der bisherigen Ausbildung, Lebenserfahrung und des Auftritts aus kirchlicher Perspektive für diese Ausbildung und diese Aufgabe empfohlen werden kann. Das Gespräch wird protokolliert und – mit Einverständnis aller Beteiligten – auch aufgezeichnet.
- Schritt 5: Ist man sich innerhalb der AG Armeeseelsorge einig, dass jemand empfohlen werden kann, wird dies der kantonalen Kontaktperson zurückgemeldet inkl. einer Zusammenfassung des Gesprächsverlaufs. Die *Mitgliedskirche* schickt – insofern auch sie mit der Empfehlung einverstanden ist – eine schriftliche Bestätigung der *Empfehlung* z.H. der EKS. Nur wenn sowohl die AG Armeeselsorge der EKS als auch die zuständige Mitgliedskirche einverstanden sind, wird eine Empfehlung ausgesprochen.
- Schritt 6: Die Bewerberin bzw. der Bewerber wird über den *Entscheid informiert* und erhält eine inhaltliche Rückmeldung zum Gespräch.

– Schritt 7: Die *EKS meldet* die kirchliche Empfehlung der *Armee* weiter. Diese führt daraufhin ihr *Assessment* durch. Bei bestandenem Assessment wird dies wieder der EKS und über die EKS an die entsprechende Mitgliedskirche zurückgemeldet.

Ab Ende Januar 2023 trafen die ersten Bewerbungen ein, die seitens der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedskirchen, der EKS und der Armeeseelsorge ein intensives Übungsfeld darstellten. Bei den bisher insgesamt elf eingegangenen Bewerbungen im ersten Halbjahr konnten neun Empfehlungen ausgesprochen werden. Eine Person wurde von ihrer Mitgliedskirche bereits im Vorfeld nicht empfohlen. Eine weitere Person entsprach in wesentlichen Teilen nicht den Kriterien.

Das genannte Verfahren wurde aufgrund erster Erfahrungen und von Rückmeldungen aus den Mitgliedskirchen noch etwas angepasst und hat sich seither bewährt.

4. Herausforderungen und Chancen

In der aktuellen Situation bestehen unter den Mitgliedkirchen zuweilen noch heterogene Vorgehensweisen bezüglich Werbung und Rekrutierung zur Armeeseelsorge sowie unterschiedlich geregelte Zuständigkeiten hierfür. Diese Ausgangslage und das mindestens zweisprachige Zusammenspiel auf nationaler Ebene hat in den ersten Monaten der Umsetzung auf allen Seiten Zeit, Geduld und Verständnis erfordert. Besonders die zwingend rasche Umsetzung des Empfehlungsprozesses, die Gespräche mit den Bewerbenden sowie die Tatsache, dass es ganz unterschiedliche Akteurinnen und Akteure im Blick zu behalten gilt, waren herausfordernd. Dabei ist eine konstruktive, transparente und zeitnahe Kommunikation entscheidend. Hier gibt es allerseits noch Verbesserungspotential.

Als grosse Chance und echten Gewinn wird die Möglichkeit gewertet, über die Sprachgrenzen und die geographische Beheimatung hinaus aufgrund eines gemeinsamen kirchlichen und gesellschaftlichen Engagements eine besondere Verbundenheit zu erleben. Auch hat sich der direkte Austausch seitens EKS zu den Mitgliedkirchen intensiviert.

Dieses Miteinander – sowohl der heterogenen Gruppe von Armeeseelsorgenden wie auch mit den Mitgliedskirchen - muss noch weiter eingeübt werden. Unter den neu auszubildenden Armeeseelsorgenden, die bei der EKS ein Empfehlungsgespräch geführt und eine Empfehlung bekommen haben, sind vier erfahrene Pfarrpersonen, ein promovierter Theologe, eine Diakonin, drei Angehörige der Armee in Ausbildung zur Pfarrperson, wobei zwei davon bereits über einen Erstberuf verfügen.

Per 1. Juli 2023 setzt sich die religiöse Beheimatung der 174 Armeeseelsorgenden zusammen aus: 156 Männern und 18 Frauen, davon
– 78 mit reformiertem Hintergrund (davon elf Frauen)
– 64 mit römisch-katholischem Hintergrund (davon sieben Frauen)
– 26 mit freikirchlichem Hintergrund
– drei mit christkatholischem Hintergrund
– zwei mit jüdischem Hintergrund
– eine mit muslimischem Hintergrund

Im Technischen Lehrgang der Armeeseelsorge (TLG) 2023–2024 sieht die Zusammensetzung der 31 Teilnehmenden (20 Männer, 11 Frauen) wie folgt aus:
– 13 mit reformiertem Hintergrund (davon sieben Frauen)
– zwölf mit freikirchlichem Hintergrund
– fünf mit römisch-katholischem Hintergrund (davon drei Frauen)
– eine Frau mit muslimischem Hintergrund

5. Nächste Schritte

In den kommenden Monaten gilt es, den Armeeseelsorgetag 2024 sorgfältig und frühzeitig vorzubereiten. Ausserdem müssen die Prozesse gefestigt und die Kommunikation verstärkt werden, um reibungslose Abläufe zu gewährleisten zwischen der EKS und den Mitgliedkirchen, zwischen der Armee und der EKS sowie in Bezug auf spezifische Themen und aktuelle Diskurse. Es braucht ansprechendes Werbematerial für Präsentationen vor Ort und digitale Formate.

Dabei ist es entscheidend, auch den innerkirchlichen, teils kontroversen Diskussionen rund um die Armee und Armeeseelsorge – namentlich etwa zur Frage des kirchlichen Engagements in der Armeeseelsorge überhaupt sowie zur Frage der Empfehlungskriterien für Armeeseelsorgende – Raum zu bieten.

Der Bericht sollte widerspiegeln, was gelungen ist und was weniger gut gelungen ist. Die ersten Empfehlungsgespräche haben gut geklappt. Die meisten Leute, die sich beworben haben, konnten empfohlen werden.

Armeeseelsorgetagung konnte durchgeführt werden. Die Möglichkeit eines Austausches unter den Armeeseelsorgenden, aber auch mit Kirchenvertretenden wurde sehr geschätzt. Seitens der Mitgliedkirchen wird wahrgenommen, dass die EKS sich bzgl. Armeeseelsorge einbringt. Es werden auch kritische Stimmen gegenüber der Armeeseelsorge bzw. der Armee laut, die aufzunehmen wichtig bleibt.

In der AG Armeeseelsorge ist die Romandie nur mit einer Stimme vertreten. So gilt es, mindestens eine weitere französischsprechende Person für die AG zu finden.

Es ist eine wichtige Aufgabe, die rechtliche Rahmenbedingungen zu schaffen, die eine Vereinbarkeit von Pfarramt/Beruf und der Tätigkeit als Armeeseelsorgende fördert.

Eine besondere Herausforderung stellt die Ausbildungs- und Arbeitsqualität dar, die seitens der Armee verantwortet wird, aber entscheidend ist in Bezug auf die zukünftige gesellschaftliche Wahrnehmung der Armeeseelsorge und letztlich auch der Kirchen.

Synode
vom 5.–7. November 2023 in Bern

Vollversammlung der Konferenz Europäischer Kirchen (KEK) in Tallinn, Juni 2023: Mündlicher Bericht

Antrag

Die Synode nimmt den mündlichen Bericht zur Vollversammlung der Konferenz Europäischer Kirchen (KEK) in Tallinn 2023 zur Kenntnis.

Bern, 16. August 2023
Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz

Der Rat

Die Präsidentin	Die Geschäftsleiterin
Rita Famos	Hella Hoppe

Die Vollversammlung der KEK hat vom 15. bis 20. Juni 2023 in der estnischen Hauptstadt Tallinn stattgefunden. Der mündliche Bericht der drei Delegierten der EKS – Pfr. Jean-Baptiste Lipp (EERV), Pfrn. Katharina Vollmer (EPG) und Tobias Adam (ZH) – gibt Einblick in die Vollversammlung und die Beschlüsse.

Synode
vom 5.–7. November 2023 in Bern

Seelsorge für Asylsuchende in Bundesasylzentren: Finanzierung 2024

Antrag

Die Synode beschliesst zur Teilfinanzierung der Seelsorge für Asylsuchende in den Bundesasylzentren für das Jahr 2024 den ausserordentlichen Beitrag von CHF 470'000.00.

Bern, 15. August 2023
Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz

Der Rat

Die Präsidentin	Die Geschäftsleiterin
Rita Famos	Hella Hoppe

1. Hintergrund

Die Synode der EKS hat im Juni 2022 die Fortführung des solidarischen Lastenausgleichs zugunsten der Seelsorgedienste in BAZ für die Legislatur 2023 – 2026 beschlossen.

Zur Umsetzung dieses Beschlusses wird der Synode beantragt, die Verteilsumme für 2024 als sogenannter «ausserordentlicher Beitrag» gemäss Verfassung EKS § 39 zu genehmigen. Mit den Beiträgen in den Lastenausgleich werden die Seelsorgedienste jener Mitgliedkirchen, auf deren Kirchengebiet sich ein BAZ befindet und die bei der EKS eine finanzielle Unterstützung beantragt haben, solidarisch teilfinanziert. Die Mittel aus dem solidarischen Lastenausgleich werden mittels Ratsbeschlusses im Frühjahr 2024 verteilt. Die Verteilung der Mittel erfolgt auf Grundlage der drei Kriterien:

a.) Belegung der Zentren,
b.) Finanzkraft der Standortkirche auf der Basis des EKS-Beitragsschlüssels,
c.) Eigenleistungen der Standortkirchen an die Seelsorgedienste.

Gemäss Synode-Beschluss vom Juni 2022 wurde das Kriterium der Zentrumsbelegung a.) bei der Verteilung im Jahr 2023 etwas weniger stark und jenes der Finanzkraft b.) und der Eigenleistung c.) der Standortkirchen hingegen etwas stärker gewichtet als bisher.

2. Begründung

Zu den Unterbringungsstrukturen des Bundes:
Wer in der Schweiz ein Asylgesuch stellt, verbringt die gesamte oder zumindest einen Grossteil der Zeit seines Asylverfahrens in einem sogenannten Bundesasylzentrum (BAZ), also innerhalb der Unterbringungsstrukturen des Bundes. Die Regelstruktur des SEM umfasst 5000 Unterbringungsplätze, die auf 22 BAZ in sechs Asylregionen verteilt sind. Dabei wird zwischen drei Arten von Zentren unterschieden: In den Bundesasylzentren mit Verfahren (BAZmV) werden die Asylgesuche eingereicht und geprüft. Während der Aufenthaltsdauer in diesen Zentren erfolgt meist auch der Asylentscheid. Asylsuchende deren Gesuch zusätzliche Abklärungen erforderlich machen und in das sogenannte erweiterte Verfahren eingeteilt werden, können an die Kantone überwiesen werden. In einem BAZmV befinden sich neben den Unterbringungsplätzen für die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller auch die Arbeitsplätze der Befragerinnen und Befrager des SEM, der Dolmetscherinnen und Dolmetscher und des Rechtsschutzes. Es gibt insgesamt sechs BAZmV, die sich auf die sechs Asylregionen verteilen. In den Bundesasylzentren ohne Verfahren (BAZoV) sind überwiegend Personen untergebracht, deren Asylgesuch unter das Dublin-Abkommen fällt oder deren Asylgesuch abgelehnt wurde. Personen, bei denen die Wegweisung in Folge eines abgelehnten Asylgesuchs innerhalb von 140 Tagen nicht vollzogen werden kann, werden in kantonale Asylzentren transferiert. In den besonderen Zentren (BesoZ) werden Asylsuchende betreut, die durch ihr Verhalten die öffentliche Ordnung oder den Betrieb in einem der Bundesasylzentren stören. Das einzige Zentrum dieser Art wird derzeit in Les Verrières (NE) betrieben.

Bereits in Folge der Covid-19-Pandemie, danach und in deutlich grösserem Umfang seit Beginn des Kriegs in der Ukraine Ende Februar 2022 und schliesslich aufgrund der anhaltend hohen Anzahl Asylsuchender im Allgemeinen hat der Bund neben den 22 ständigen BAZ der Regelstruktur in temporärer Absicht eine erhebliche Anzahl zusätzlicher Unterkünfte in Betrieb genommen. Die Unterbringungskapazität konnte so auf rund 10'000 Plätze verdoppelt werden. Aufgrund der schwer prognostizierbaren Entwicklungen der Asylgesuche und der begrenzten Betriebsdauer der temporären BAZ, bleibt eine Ausweitung seelsorglicher

Präsenz in diesen Zentren organisatorisch anspruchsvoll. Auf evangelisch-reformierter Seite konnte das Seelsorgeangebot auf derzeit fünf temporäre BAZ in den Asylregionen Bern, Zürich und der Westschweiz erweitert werden.

Über die Seelsorge in Bundesasylzentren:
In allen sechs Asylregionen der Schweiz und beinahe allen Bundesasylzentren der Regelstruktur sowie in einigen temporären BAZ und den Transitzonen der Flughäfen Genf und Zürich sind insgesamt 23 evangelisch-reformierte Seelsorgerinnen und Seelsorger tätig. Sie sind in ökumenischen und teilweise interreligiösen Seelsorgeteams organisiert. Unabhängig von Herkunft, Geschlecht oder Religionszugehörigkeit bieten sie den Asylsuchenden ein offenes Ohr, widmen ihnen Zeit und schenken gerade auch den seelischen Bedürfnissen Aufmerksamkeit. Sie begleiten in Lebens- und Glaubensfragen und tragen dazu bei, dass Asylsuchende in äusserst belastenden und ungewissen Lebenssituationen ein wenig Halt und Vertrauen wiedergewinnen können. Dankbarkeit und Wertschätzung für ihren Dienst am Menschen erfahren die Seelsorgenden nicht nur von den Asylsuchenden, sondern auch von SEM-Verantwortlichen, dem Betreuungs- und Sicherheitspersonal sowie von zivilgesellschaftlichen Akteuren ausserhalb der Zentren. Gerade für Akteure ausserhalb der Zentren – seien dies lokale Kirchgemeinden, Freiwillige, Beratungsstellen oder Religionsgemeinschaften – übernehmen die Seelsorgenden zudem eine wichtige Rolle als Brückenbauerinnen und Brückenbauer. Die Eigenständigkeit und Wahrnehmung der Seelsorge als eine von den Interessen der Institution unabhängigen Instanz ist für das Vertrauen der Schutzsuchenden entscheidend und zeichnet den Seelsorgedienst gegenüber anderen Unterstützungsangeboten aus. Neben der Behörde und ihren Leistungserbringern sind die Seelsorgenden zudem die einzigen Akteure der Zivilgesellschaft, die über einen geregelten Zugang zu den BAZ verfügen. Dieses breite und anspruchsvolle Aufgabenspektrum in und um die Bundesasylzentren kann letztlich nur von einer Seelsorge geleistet werden, der die hierfür notwendigen Ressourcen zur Verfügung stehen. Die Teilfinanzierung der Seelsorge in Bundesasylzentren über die Mittel aus dem solidarischen Lastenausgleich ist für den Umfang dieses Engagements der Evangelisch-reformierten Kirchen der Schweiz unverzichtbar. Die Erhöhung der jährlichen Beiträge um CHF 50‘000.00 durch den Planungsbeschluss der Juni-Synode 2022 ermöglichte es, die Seelsorge in jenen Regionen mit weniger finanzkräftigen, jedoch stark engagierten Standortkirchen für die Arbeit in den BAZ punktuell zu stärken.

Synode
vom 5.–7. November 2023 in Bern

Missionstätigkeit der Kirche und das Verhältnis der EKS zu den Missionsorganisationen

Anträge

1. Die Synode nimmt das Diskussionspapier der Koordinationskonferenz Missionsorganisationen und EKS (KME) zur Kenntnis und führt die Diskussion.

2. Die Synode beauftragt den Rat mit der Weiterarbeit gemäss Synodediskussion und in Absprache mit der KME.

Bern, 16. August 2023
Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz

Der Rat

Die Präsidentin	Die Geschäftsleiterin
Rita Famos	Hella Hoppe

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage 2

2. Diskussionspapier der KME 2

3. Einschätzung des Rates 3

1. Ausgangslage

An der Herbstsynode vom 8.-9. November 2021 wurde ein von Jean-Luc Blondel und Gerhard Bütschi sowie Mitunterzeichnenden eingereichtes Postulat: « Missionstätigkeit der Kirche – von der Schweiz aus und in die Schweiz » diskutiert. Das Postulat wurde aus formalen Gründen zurückgezogen, die Synode gab dem Rat jedoch unter dem Traktandum: «Koordinationskonferenz Missionsorganisationen und EKS: Jahresbericht 2020» folgenden Auftrag, der im Grundsatz den Forderungen des Postulats entspricht:

«Die Synode beauftragt den Rat, in Absprache mit der KME und gemäss deren Mandat, ein Traktandum vorzubereiten für eine der nächsten Synoden (voraussichtlich Juni 2023) mit dem Ziel, eine vertiefte Diskussion zu führen über die Rolle der Missionsorganisationen als Instrumente der Kirchen «von der Schweiz aus» und über deren Beitrag im Rahmen ihrer evangelischen Missionstätigkeit in der Schweiz selbst («in die Schweiz») sowie über die Verantwortung der Kirchen im Hinblick auf die Abbildung und Entwicklung dieser wechselseitigen Beziehungen.»

Eine derartige Diskussion in der Synode ist Neuland für die Synode und hat auch Pioniercharakter. Der Rat EKS hat in Absprache mit der KME geklärt, welche Ziele die Diskussion in der Synode erreichen soll. Zudem hat der Rat EKS im August 2022 die KME damit beauftragt, ein verständliches und klar formuliertes Grundlagendokument zu erarbeiten.

2. Diskussionspapier der KME

Die KME hat im November 2022 eine Arbeitsgruppe zur Erarbeitung dieses Grundlagendokuments gegründet, in der auch die beiden Postulanten mitgearbeitet haben. Das von dieser Arbeitsgruppe erarbeitete Dokument wurde von der KME im März 2023 zur Kenntnis genommen. Bevor die KME dieses Grundlagendokument dem Rat EKS zur Weiterbearbeitung übergab, lud sie die Themenverantwortlichen in den Mitgliedkirchen und im HEKS ein, sich im Rahmen einer Fachkonsultation zum Dokument zu äussern. Ziel dieser Fachkonsultation war es, die fachliche Expertise der Kirchen zum Grundlagendokument abzuholen, um Unklarheiten auszumerzen und um fehlende Elemente zu ergänzen.

Die KME nahm die Rückmeldungen dieser Fachkonsultation im Mai 2023 zur Kenntnis und überarbeitete das Diskussionspapier aufgrund dieser Rückmeldungen und verabschiedete dieses. Das Dokument wurde dem Rat im Juli 2023 unter dem Titel: «Der Missionsauftrag der Kirche und das Verhältnis der EKS zu den Missionsorganisationen. Eine Diskussionsgrundlage der Koordinationskonferenz Missionsorganisationen und EKS» zur Kenntnisnahme übergeben. Das Papier enthält auch mögliche Fragen an die Synode. Dieses Papier wurde vom Rat EKS als geeignete Diskussionsgrundlage angesehen und wird der Synode unverändert in Anhang 1 weitergeleitet.

3. Einschätzung des Rates

Der Rat beantragt der Synode in Antrag 1 die Kenntnisnahme des Diskussionspapiers im Anhang und bittet die Synode die darin aufgebrachten Themen und Fragen zu diskutieren. Die Geschäftsstelle wird auf die Synode hin in Absprache mit Rat und Synodebüro ein interaktives Format entwickeln, um die Diskussion innerhalb der zur Verfügung stehenden Zeit führen zu können. Um verwertbare Ergebnisse zu generieren, orientieren sich Rat und Geschäftsstelle an den von der KME formulierten Fragen.

Der Rat empfindet die durch die KME vorgenommene Aufteilung in drei Teile sinnvoll und nachvollziehbar. Der Rat wünscht, dass die Synode in ihrer Diskussion allen drei Teilen Beachtung schenkt.

Er wünscht sich ein von den Missionsorganisationen und der Synode gemeinsam getragenes Missionsverständnis, wie es im Diskussionspapier in Teil 1 formuliert wird. Mission darf auf keinen Fall an die Missionsorganisationen delegiert werden, sondern muss gemeinsam – auch mit anderen kirchlichen Organisationen wie z.B. dem HEKS oder der Diakonie Schweiz – gelebt und reflektiert werden. Eine Diskussion in der Synode ist daher der geeignete Ort, um eine derartige Diskussion zu führen.

Dem Rat ist bewusst, dass dieses komplexe und umfangreiche Thema nicht in einer Synode abschliessend abgehandelt werden kann. Veränderungen in der Art und Weise, wie die EKS und die Missionsorganisationen zusammenarbeiten, welche Strukturen sie sich geben und welche Rollen sie sich gegenseitig einräumen, können zudem nur im Dialog und in Zusammenarbeit mit einer Reihe von Dritten geschehen. Die Diskussion in der Synode auf der Basis der Teile 2&3 des Diskussionspapiers im Anhang dient daher dazu, die Thematik möglichst breit abgestützt zu diskutieren und Impulse für die Weiterarbeit zu sammeln.

In Zusammenarbeit mit der KME und evtl. weiteren relevanten Partnern (z.B. der Kontinentalversammlung Europa von Mission 21 KVE, der Plateforme Terre Nouvelle PTNER oder dem HEKS) will der Rat anschliessend Szenarien zur Weiterentwicklung der Beziehungen zu den Missionsorganisationen entwerfen. Der Rat beantragt der Synode daher in Antrag 2, ihn mit der Weiterarbeit an dieser Thematik zu beauftragen.

Evangelisch-reformierte Kirche
Schweiz

Der Missionsauftrag der Kirche und das Verhältnis der EKS zu den Missionsorganisationen

Eine Diskussionsgrundlage der Koordinationskonferenz Missionsorganisationen und EKS

1. Teil: Gemeinsame theologische Grundlagen zu Kirche & Mission

Die folgenden Formulierungen verbinden die EKS, Mission 21 und DM und bilden eine gemeinsame Grundlage für weitere Reflexionen. Sie führen aus, wie die Koordinationskonferenz Missionsorganisationen und EKS (Nachfolgend: KME) den Missionsauftrag der Kirche versteht. Es handelt sich dabei nicht um eine wissenschaftliche Abhandlung, sondern um eine möglichst präzise und möglichst allgemeinverständliche Zusammenfassung missionstheologischer Grundlagen.

Die Kirche und ihr Auftrag

Die Kirche als Gemeinschaft der Gläubigen (communio sanctorum) ist die Schöpfung des Wortes Gottes (creatura verbi). Sie ist die eine Kirche Jesu Christi mit Christus als ihrem Ursprung und Grund, Haupt und Ziel. Dieser Grund wird der Kirche immer neu geschenkt, sie verfügt nicht über ihn. Von ihrem Grund, von Jesus Christus her bekommt die Kirche den Auftrag, auf Jesus Christus hinzuweisen und so das Evangelium zu verkünden.

Der Grundauftrag der Verkündigung des Evangeliums betrifft die Kirche als ganze und jedes ihrer Mitglieder. Es ist ihre Sendung, ihre „Mission“. Dabei ist Verkündigung in einem weiten Sinne zu verstehen, sie besteht in Wort und Tat. Beides gehört untrennbar zusammen.

Im Ringen um die Füllung des Missionsbegriffs hat es immer wieder fragwürdige Alternativen und Vereinseitigungen gegeben. Im Gegensatz dazu verstehen wir Mission als Reden und Handeln, Dialog und Zeugnis. Sie geschieht in Glauben weckender Verkündigung und in diakonischem Handeln sowie in der Arbeit für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung. Sie beginnt auch nicht erst jenseits der Ozeane, sondern schon mitten in Europa. Mission umfasst alle Lebensäußerungen, in denen sich die Kirche vom Evangelium her den Menschen zuwendet. Damit schließt sie die vier Bestimmungen der Kirche ein, wie sie in der Kirchenstudie der Leuenberger Kirchengemeinschaft von 1994 (Die Kirche Jesu Christi, Frankfurt a.M. 1995, S. 43) aufgenommen wurden: martyria (Zeugnis) ebenso wie diakonia (Dienst), leiturgia (Gottesdienst) und koinonia (Gemeinschaft). Einige Aspekte der Mission rufen Menschen explizit zu Christus, während andere ein implizites Christuszeugnis sind. (*GEKE 2007: 6, § 1.2.)*

Mission als Missio Dei

Mission im oben verstanden Sinn geht nicht von der Kirche oder ihren Mitgliedern aus. Gott selbst ist Urheber und Quelle der Mission („missio dei“). Mission ist demnach keine Tätigkeit von Menschen und der Kirchen, die sie allenfalls an Missionsgesellschaften delegieren, sondern von Gott selbst. Die Kirche entspricht ihrem Wesen, indem sie Gottes Liebe den Menschen in ihren jeweiligen gesellschaftlichen Kontexten und in ihren konkreten Lebenssituationen glaubwürdig ausrichtet. Gottes Geist lässt sich daran erkennen und von anderen Geistern unterscheiden, dass er bewirkt, dass “Menschen für das Leben in seiner ganzen Fülle und in all seinen Dimensionen eintreten, einschliesslich der Befreiung der Unterdrückten, der Heilung und Versöhnung zerbrochener Gemeinschaften und der Wiederherstellung der Schöpfung“ (ÖRK 2013: § 24). In seiner Hinwendung zur Welt bedient er sich unter anderem der Kirche. Er ist aber auch ausserhalb der verfassten Kirche spürbar und tätig. Die Erklärung: „Gemeinsam für das Leben. Mission und Evangelisation in sich wandelnden Kontexten“ des ÖRK hält insbesondere fest, dass „*der Geist uns immer wieder damit [überrascht], wie Gott von Orten aus wirkt, die an den Rändern der Gesellschaft zu liegen scheinen, und durch Menschen, die in unseren Augen ausgeschlossen sind (ÖRK 2013: §35)*“. Die Erklärung hält damit fest, dass ausgegrenzte und marginalisierte Menschen Subjekte der Mission sind und nicht deren Empfängerinnen und Empfänger. Mission von den Rändern her macht es notwendig, dass die Kirche die Komplexität der Dynamik von Machtverhältnissen, von globalen Systemen und Strukturen und lokalen Kontexten versteht und gegen die Ungerechtigkeiten in Leben, Kirche und Mission angeht. Dies kann Kirche insbesondere dadurch erreichen, indem sie den Menschen aktiv zuhört.

Auch Verkündigung im Sinne einer offenen Einladung zur Erfahrung eines Lebens in Christus ist Teil der Mission; Jedoch immer im Wissen darum, dass religiöser Glaube in einer freien Entscheidung gründet und deshalb niemandem aufgezwungen werden kann (KEK 2001: 3). Dieses Wissen um die Unverfügbarkeit der Glaubensentscheidung impliziert notwendig den Respekt jeder Religion und Weltanschauung gegenüber.

Ökumenischer Konsens

Die EKS, Mission21 und DM schliessen sich mit diesem Verständnis einer breiten Strömung innerhalb der Ökumene an, die von der Weltmissionskonferenz in Willingen 1952 begründet und von David Bosch als „ökumenisch-missionarisches Paradigma“ bezeichnet wurde. (Bosch 2012) Auch die GEKE und der ÖRK folgen diesem Verständnis.

2. Teil: Die EKS und die Missionsorganisationen

Die mit der EKS verbundenen Missionswerke Mission 21 und DM und deren Netzwerk von Lern- und Glaubensgemeinschaften haben zum Ziel, Gottes missionarisch wirkendem Geist innerhalb und ausserhalb der Kirchen in ihrer Arbeit Raum zu geben: im Einsatz für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung und durch die Ermöglichung von Lern- und Austauschangeboten im Bereich der weltweiten Ökumene, der Diakonie und im interreligiösen Dialog. Die Aufgabe der Verkündigung (Predigt) wird von den meisten Missionswerken – wie auch von DM und Mission 21 – bewusst nicht selbst wahrgenommen, sondern den Kirchen vor Ort überlassen. Mission 21 und DM unterstützen lokale Kirchen in ihrer Arbeit, insbesondere durch (theologische) Ausbildung. Sie tauschen mit lokalen Kirchen theologische Überlegungen aus, die Gemeindeleben und Predigt betreffen. Für Kirchgemeinden in der Schweiz bieten sie zahlreiche Möglichkeiten, an der weltweiten Kirche zu partizipieren.

Mit dem Inkrafttreten der neuen Verfassung und dem Übergang vom SEK zur Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz EKS wurde die Nähe und die Verbundenheit der Mitgliedkirchen und

der EKS zu den Missionsorganisationen verstärkt: Gemäss § 8 der Verfassung der EKS *«anerkennt die EKS ‹Mission 21› und ‹DM – échange et mission› [heute: DM] als ihre Missionswerke in der Schweiz»*.

Was diese Aussage im Hinblick auf die wechselseitigen Verantwortlichkeiten, die Arbeitsprogramme und die institutionellen Beziehungen bedeutet, muss noch weiter geklärt und dargelegt werden. In diesem Zusammenhang hat die Koordinationskonferenz Missionsorganisationen und EKS KME einen vertieften Reflexionsprozess eingeleitet, um vor allem über künftige Mechanismen für Absprachen zwischen den Missionsorganisationen und den Kirchen zu sprechen. Die KME unternimmt in den folgenden Abschnitten einen Klärungsversuch, den sie der Synode zur Diskussion vorlegen will und formuliert diesen in der Form eines Postulats.

<u>Postulat der KME</u>

Die EKS anerkennt die Missionsorganisationen Mission 21 und DM als ihre Missionswerke in der Schweiz. Die Arbeit von Mission 21 und DM ist Teil des christlichen Grundauftrags. Die EKS bezeugt damit, dass Mission 21, DM und die EKS ein gemeinsames Missionsverständnis teilen und auf dem gemeinsamen Boden der Reformation stehen. Zusammen lassen sie sich von Gott zu missionarischem Handeln bewegen. Sie unterstützen einander und sie wollen wo immer sinnvoll und möglich gemeinsam handeln.

Ziele und Arbeitsfelder

Inhaltlich decken sich die Ziele und Arbeitsfelder von Mission 21 und DM sehr stark mit den Anliegen der evangelisch-reformierten Kirchen in der Schweiz selbst: Bildung und Ausbildung, Förderung der Gleichstellung der Geschlechter, Diakonie, interkultureller und interreligiöser Dialog, Achtung der Schöpfung, Prinzipien des verantwortungsvollen Handelns. Hier gibt es also viele Gemeinsamkeiten. Damit ergeben sich zwangsläufig gemeinsame Arbeitsfelder in der Arbeit der Missionsorganisationen und der Kirche. Ausgehend von der neuen Verfassung der EKS und der darin enthaltenen Beschreibung ihrer Aufgaben sehen wir insbesondere folgende Bereiche einer gegenseitigen Unterstützung der EKS und ihrer beiden Missionswerke (§8):

- in der Verbindung von Wort und Tat und in ihrem diakonischen Auftrag (§2)
- In der Verbundenheit mit der weltweiten Kirche (§4 und §7)
- In der Offenheit gegenüber weiteren Mitgliedskirchen, zB Migrationskirchen in der Schweiz (§14 und §36)

Daraus ergeben sich folgende mögliche gemeinsame Arbeitsfelder (Liste nicht abschliessend):

Arbeitsfeld	**Ziele**	**Angebote Mission 21 und DM**
Kirchen- und Gemeindeentwicklung	Die Kirchen in der Schweiz lernen theologische Ansätze aus der weltweiten Kirche kennen (kontextuelle Theologie), welche ihnen neue Impulse für ihre Arbeit in ihrem Kontext geben.	• Seminare, Kurse und Materialien zum Thema interkulturelle und kontextuelle Theologie und Spiritualität • Theologischer Austausch weltweit • Sabbaticals und andere Formen von Personaleinsätzen in theologischen Institutionen und Kirchgemeinden unserer Partnerkirchen • Austausch von Glaubenserfahrungen auf lokaler und internationaler Ebene
	Partizipationsmöglichkeiten an der weltweiten Kirche eröffnen den Kirchen in der Schweiz neue Perspektiven für die Weiterentwicklung ihrer Kirchen und Gemeinden.	• Austauschprogramme (Personalentwicklung Pfarrschaft PEP, internationales Jugendbotschaftsprogramm), Kurse für Erwachsene, Kurse für Jugendliche, Veranstaltungen und Begegnungsreisen. • Gemeindepartnerschaften

Zusammenleben in der Schweiz	Erfahrungen und Kompetenzen aus der internationalen Lerngemeinschaft unterstützen die Kirchen in ihrem Bemühen ein	• Seminare und Kurse zu den Themen
		  ○ Interreligiöse Friedensförderung
		  ○ Transkulturelle Kommunikation

	friedliches Miteinander von Menschen unterschiedlicher Kulturen und Religionen in der Schweiz.	○ Gendergerechtigkeit ○ Mission& Kolonialismus/ Rassismus • Regelmässiger Austausch mit Partnern
Weltweite Diakonie	Kirchen nehmen ihre globale Verantwortung wahr und unterstützen einander in weltweiter Verbundenheit beim Aufbau von friedlichen, gerechten und inklusiven Gemeinschaften und bei der Bewahrung der Schöpfung.	• Finanzielle Unterstützung von Projekten • Projektpartnerschaften • Sensibilisierungsangebote • Fürbitte
Zusammenarbeit mit Migrationskirchen in der Schweiz	Mitarbeitende der Kirchen sind befähigt, sich in ihren Aufgaben im Migrationsbereich und in der Zusammenarbeit mit Migrationskirchen auf die Vielfalt anderer Kulturen einzulassen.	• Unterstützung der Zusammenarbeit mit Migrationskirchen • Seminare und Kurse zu transkultureller Kommunikation und kontextueller Theologie • Gemeinschaft leben und zusammen feiern • Liturgischer Austausch und spiritueller Reichtum anderer Kulturen

3. Teil: Strukturen, Rollen und Finanzen

Mission 21

Mission 21 versteht sich als internationales Missionswerk mit über 70 Partnerkirchen und Partnerorganisationen auf vier Kontinenten. In der Schweiz wird Mission 21 unterstützt und getragen durch die reformierten Landeskirchen der deutschen Schweiz und die drei Trägervereine Basler Mission, Herrnhuter Mission und Evangelische Mission im Kwango. In der Missionssynode kommen jährlich Delegierte aus vier Kontinentalversammlungen (Afrika, Asien, Europa, Lateinamerika) zusammen, um über die Strategie und Ausrichtung der Arbeit von Mission 21 zu entscheiden. Mitglieder der Kontinentalversammlung Europa sind die reformierten Kirchen in der Deutschschweiz, aus dem Elsass, Südwestdeutschlands und Österreichs.

DM

Die Mitgliedkirchen der Konferenz der evangelisch-reformierten Kirchen der Westschweiz (CER), sind auch Mitglied von DM. Jede Mitgliedkirche entsendet Delegierte in die Missionssynode (Synode missionnaire), zu deren Zuständigkeiten der Beschluss über die strategische Ausrichtung, die Genehmigung des Budgets sowie der Jahresrechnung und des –Berichts gehört. Die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn, die Reformierte Kirche des Wallis und die Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons Freiburg sind als zweisprachige Kirchen Mitglied in beiden Missionssynoden. Bei DM ist der Präsident oder die Präsidentin der „Plateforme Terre Nouvelle (PTNER) “ der CER *ex-officio* Mitglied im Vorstand von DM.

Synode der EKS

Durch den beschriebenen sprachregionalen Unterschied der Missionsorganisationen sollte eine gesamtschweizerische Willensbildung der Mitgliedkirchen im Rahmen der Synode der EKS erfolgen. Die KME bringt der Synode via Rat EKS Fragen zur Kenntnis, zu denen sie sich eine Willensbildung der Synode wünscht. Mittels ihrer Vertreterinnen und Vertreter in den Delegationen der Mitgliedkirchen können die Vorstände der Missionsorganisationen auch Vorstösse in der Synode einbringen. Zudem beschliesst die Synode jährlich die finanzielle Unterstützung von DM und Mission 21.

KME

Zur Stärkung der Zusammenarbeit und der Verbindung zwischen den Missionsorganisationen Mission 21 und DM und der EKS als Vertreterin ihrer Mitgliedkirchen wurde 2011 die „Koordinationskonferenz Missionsorganisationen und EKS“ KME ins Leben gerufen. Mit ihr besteht ein Gremium, welches die gegenseitige Information, Beratung und Abstimmung sicherstellt:

a. bei angestrebten längerfristigen Zielsetzungen im Bereich „Mission“
b. Bei wichtigen Schritten im Vorgehen strategisch relevanter Themen und Anliegen.

Die konkreten Aufgaben der KME sind in einer Vereinbarung verbindlich geregelt.

Mitgliedkirchen

Die Exekutiven der Mitgliedkirchen der EKS bringen den Willen der Synode sowie allfällige Beschlüsse im Rahmen ihrer Vertretungen in den jeweiligen Missionssynoden und den Vorständen von Mission 21 und DM ein und wirken auf deren Umsetzung hin. Grundsätzliche Belange zwischen den Kirchen und den Missionsorganisationen werden im Rahmen der etablierten Gefässe (PTNER, Kontinentalversammlung Europa) sowie auf nationaler Ebene durch die EKS wahrgenommen.

Auf operativer Ebene arbeiten die Kantonalkirchen und die Missionsorganisationen gemäss den verfügbaren Ressourcen und im Rahmen ihrer Möglichkeiten zusammen um sich gemeinsam „*vom Evangelium her den Menschen zuzuwenden*“ (GEKE 2007).

Mögliche Fragen an die Synode

1. Was erwartet die Synode von den Missionsorganisationen und wie sieht sie langfristig deren Rolle als Mit-Trägerinnen der missionarischen Verantwortung?
2. Wie will die Synode die Zusammenarbeit mit den Missionsorganisationen gestalten?
3. Unter dem Vorzeichen schwindender Ressourcen: Welches sind die prioritären gemeinsamen Herausforderungen und Unterstützungsmöglichkeiten zwischen den Kirchen in der Schweiz und „ihren“ Missionsorganisationen im Kontext einer pluralen, interkulturellen und säkularisierten Gesellschaft?
4. Welche Partizipationsmöglichkeiten an der weltweiten Kirche sind für die Kirchen in der Schweiz sinnvoll? Welchen Beitrag können die Erfahrungen der Partnerkirchen der Missionsorganisationen dabei leisten?
5. Zunehmend leben Menschen aus dem „globalen Süden“ in der Schweiz und organisieren sich in „Migrationskirchen“. Wie können wir mit diesen Kirchen zusammenarbeiten und über Themen wie Mission und Kirche, Zusammenleben und gemeinsames Zeugnis ins Gespräch kommen?

Literatur

Gemeinschaft evangelischer Kirchen in Europa GEKE 2007: Evangelisch evangelisieren - Perspektiven für Kirchen in Europa.
Link.

Ökumenischer Rat der Kirchen ÖRK 2013: Gemeinsam für das Leben. Mission und Evangelisation in sich wandelnden Kontexten.
Link.

Bosch, David J. 2012: Mission im Wandel: Paradigmenwechsel in der Missionstheologie. Hrsg. von Martin Reppenhagen.

Konferenz europäischer Kirchen in Europa KEK/ Rat der Europäischen Bischofskonferenzen CCEE 2001: Charta Oecumenica.
Link.

Synode
vom 5.–7. November 2023 in Bern

Forecast 2023

Antrag

Die Synode nimmt den Forecast 2023 zur Kenntnis.

Bern, 12. September 2023
Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz

Der Rat

Die Präsidentin	Die Geschäftsleiterin
Rita Famos	Hella Hoppe

1. Einleitung

Die Synode hat den Rat im Herbst 2021 beauftragt, ihr künftig gemeinsam mit dem Voranschlag für das Folgejahr einen Forecast für das aktuelle Geschäftsjahr vorzulegen. Auf Basis der Entwicklung bis 30. Juni 2023 erwartet der Rat einen Aufwandsüberschuss in Höhe von 17 TCHF, der etwas niedriger ist als budgetiert.

Erträge
Die ergebnisrelevanten erwarteten Erträge sind im Vergleich zum Voranschlag beinahe unverändert. Nicht budgetiert waren Beiträge des Vereins Präsidentinnen und Vizepräsidentinnen (amtierende und nicht amtierende) der Schweizer Kirchen (PanKS) und der Reformierten Kirchen Nidwalden zum Sylvia-Michel-Preis. Diese Beiträge werden im Jahr 2023 nicht benötigt. Der Rat wird im zweiten Halbjahr darüber entscheiden, ob diese Beiträge, unter Beibehaltung der Zweckbindung, in den Fonds für Frauenarbeit eingelegt werden oder ob er gemäss Art. 6 Abs.1 des Finanzreglements einen separaten Fonds errichtet.

Die Beiträge für den Fonds für Frauenarbeit lagen im ersten Halbjahr unter den vergleichsweise hohen Kollekteneingängen des Vorjahres.

Betriebsaufwand

Aufwand für ‹Projekte› und ‹Dienste und Angebote›
Der Personalaufwand wird etwas niedriger ausfallen als budgetiert, weil mehrere vakante Stellen erst Mitte des Jahres besetzt werden konnten.

Im Voranschlag werden jeweils Arbeitszeiten für unvorhergesehene Aufgaben reserviert. Im ersten Halbjahr 2023 wurden diese insbesondere für den Aufbau des Blogs des Bereichs Theologie und Ethik eingesetzt, für den auch höhere Sachaufwendungen als budgetiert entstanden sind.

Darüber hinaus werden zusätzliche Aufwendungen für das Gesangheft EKS und für die Publikation Konversion anfallen.

Die strategischen Ausschüsse benötigen für ihre Sitzungen weniger externe Dolmetscherinnen und Übersetzungen als budgetiert. Der Aufwand für die Ausschüsse wird daher in Summe unter dem Budget liegen.

Strukturaufwand
Der Personalaufwand für die Struktur wird insbesondere durch einen Personalwechsel in der Buchhaltung etwas höher ausfallen als budgetiert. Darüber hinaus sind in dieser Höhe nicht geplante Aufwendungen für Stellenausschreibungen angefallen.

Ebenfalls nicht budgetiert war die Verlagerung der Datenablage vom internen Server auf Microsoft Share-Point und eine damit verbundene Optimierung der Datenablage und der Zusammenarbeit. Dafür sind Honorare für die Beratung und die Umsetzung notwendig.

Finanzergebnis
Die Börsen haben sich im ersten Halbjahr 2023 erholt. Die EKS hat mit ihren Anlagen in dieser Zeit nicht realisierte Kursgewinne in Höhe von rund 350 TCHF erzielt und damit einen Teil der Kursverluste aus dem Vorjahr aufgeholt. Diese Kursgewinne sind genauso wie die zukünftige Entwicklung im Forecast nicht berücksichtigt.

2. Forecast zur Betriebsrechnung

Stand: 30. Juni 2023

	Rechnung 2023		Voranschlag 2023		FC 2023	
	TCHF	%	TCHF	%	TCHF	%
Erträge						
Mitgliederbeiträge	2'961	77.9	5'922	72.6	5'922	72.5
Weitere Beiträge (zu Projekten)	514	13.5	589	7.2	589	7.2
Erhaltene Zuwendungen (zweckgebunden)	0	0.0	0	0.0	0	0.0
Zielsummen zur Weiterleitung	103	2.7	1'124	13.8	1'124	13.8
Kollekten für Fonds	210	5.5	495	6.1	501	6.1
Total Ertrag aus internen Mitteln	**3'788**		**8'130**		**8'136**	
Erträge aus erbrachten Leistungen	15	0.4	26	0.3	29	0.4
Erträge aus div. Rückerstattungen Versicherungen	0	0.0	0	0.0	0	0.0
Betriebsertrag	**3'803**		**8'156**		**8'165**	
Betriebsaufwand						
Projektaufwand						
‹Projekte›						
Personalaufwand	-87	2.7	-636	7.6	-314	3.7
Reise- und Repräsentationsaufwand	-4	0.1	-9	0.1	-9	0.1
Sachaufwand	-43	1.4	-187	2.2	-149	1.8
Total ‹Projekte›	**-134**	**4.2**	**-832**	**9.9**	**-472**	**5.6**
‹Dienste und Angebote›						
Personalaufwand	-814	25.6	-1'454	17.3	-1'608	19.1
Reise- und Repräsentationsaufwand	-32	1.0	-64	0.8	-64	0.8
Sachaufwand	-623	19.6	-1'738	20.7	-1'801	21.4
Weiterleitungen von zweckgeb. Zielsummen	-103	3.2	-1'124	13.4	-1'124	13.4
Weiterleitung von weiteren Beiträgen	-22	0.7	-470	5.6	-470	5.6
Total ‹Dienste und Angebote›	**-1'594**	**50.0**	**-4'850**	**57.7**	**-5'067**	**60.3**
Summe Projektaufwand	**-1'728**	**54.3**	**-5'682**	**67.6**	**-5'539**	**65.9**
Strukturaufwand						
Personalaufwand	-1'052	33.0	-2'017	24.0	-2'066	24.6
Reise- und Repräsentationsaufwand	-45	1.4	-93	1.1	-99	1.2
Sachaufwand	-253	7.9	-345	4.1	-435	5.2
Unterhaltskosten	-54	1.7	-152	1.8	-152	1.8
Abschreibungen	-53	1.7	-117	1.4	-117	1.4
Total Strukturaufwand	**-1'457**	**45.7**	**-2'724**	**32.4**	**-2'869**	**34.1**
Total Betriebsaufwand	**-3'185**		**-8'406**		**-8'408**	
Betriebsergebnis	**618**		**-250**		**-243**	
Finanzergebnis						
Finanzertrag	361		80		80	
Finanzaufwand	-19		-35		-35	
Total Finanzergebnis	**342**		**45**		**45**	
Übriges Ergebnis						
Organisationsfremder Ertrag	72		137		137	
Organisationsfremder Aufwand	-80		-135		-135	
Ausserordentlicher Ertrag	0		0		0	
Ausserordentlicher Aufwand	0		0		0	
Total Übriges Ergebnis	**-8**		**2**		**2**	
Ergebnis vor Veränderung des Fondskapitals	**952**		**-203**		**-196**	
Veränderung des Fondskapitals						
Zweckgebundene Fonds:						
Zuweisung	-714		-1'028		-1'034	
Verwendung	53		1'031		1'031	
Freie Fonds und gebundenes Kapital:						
Zuweisung	-26		-30		-30	
Verwendung	75		207		212	
Total Veränderung des Fondskapitals	**-612**		**180**		**179**	
Jahresergebnis (vor Zuweisung an Org.-kapital)	**340**		**-23**		**-17**	
Zuweisungen						
Einlage in /Entnahme aus Organisationskapital	-340		23		17	
Jahresergebnis	**0**		**0**		**0**	

Synode
vom 5.–7. November 2023 in Bern

Voranschlag 2024

Anträge

Die Synode genehmigt den Voranschlag 2024 mit

1. einem budgetierten Aufwandsüberschuss von CHF 48’603 und

2. Mitgliederbeiträgen von CHF 5 922 457.

Bern, 12. September 2023
Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz

Der Rat

Die Präsidentin	Die Geschäftsleiterin
Rita Famos	Hella Hoppe

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung ... 3

2. Betriebsrechnung ... 4

2.1. Voranschlag zur Betriebsrechnung ... 4

2.2. Erläuterungen zur Betriebsrechnung ... 5

2.2.1. Allgemeine Erläuterungen ... 5

2.2.2. Aufwand für ‹Projekte› und ‹Dienste und Angebote› - Übersicht ... 8

2.2.3. Erläuterungen zum Projektaufwand ... 9

2.2.4. Projektaufwand nach Bereichen ... 13

2.2.5. Projektaufwand nach Führungsinstrumenten ... 13

2.2.6. Projektaufwand nach Zweckbindung ... 14

3. Strukturaufwand ... 15

3.1. Übersicht ... 15

3.2. Erläuterungen zum Strukturaufwand ... 15

4. Veränderung des Kapitals ... 17

5. Mitgliederbeiträge ... 20

6. Zielsummen und weitere Beiträge ... 21

1. Einleitung

Der Voranschlag für das Jahr 2024 weist einen Aufwandsüberschuss von 49 TCHF aus.

In der Legislatur 2023 bis 2026 steuert der Rat seine inhaltliche Arbeit über drei Führungsinstrumente:

Erstens setzt der Rat ausgewählte Akzente für die Weiterentwicklung der Kirchengemeinschaft und legt diese Legislaturziele - gemäss § 21 lit. e der Verfassung - der Synode vor.

Zweitens behält der Rat die Verbindungen zwischen den Legislaturzielen und dem Wirken in den strategischen Ausschüssen – gemäss ihrem Mandat und nach erfolgter Aussprache in der Sommersynode 2023 – weiterhin gut im Blick.

Drittens steuert der Rat über den Grundauftrag. Dieser gewährleistet die programmatische Kontinuität bestehender ‹Projekte› und ‹Dienste und Angebote› und beinhaltet beispielsweise die Arbeit der drei Konferenzen der EKS sowie zahlreiche ‹Dienste und Angebote› des Bereichs Aussenbeziehungen und Werke.

Im Voranschlag zur Betriebsrechnung ist der Betriebsaufwand wie in den Vorjahren in den Aufwand für ‹Projekte› gemäss Art. 9 Abs. 1 des Finanzreglements und ‹Dienste und Angebote› gemäss Art. 10 Abs. 1 des Finanzreglements sowie den Strukturaufwand unterteilt (Seite 4).

Neu sind die Aufwendungen für ‹Projekte› und ‹Dienste und Angebote› analog den organisatorischen Bereichen der Geschäftsstelle dargestellt. Darin enthalten sind jeweils die Aufwendungen für Legislaturziele, für die Handlungsfelder und für die Grundaufträge.

Der Voranschlag sieht einen Teuerungsausgleich in Höhe der Steigerung der Konsumentenpreise im Jahr 2022 von 2.8% vor. Die EKS entlöhnt ihre Mitarbeitenden auf Basis von Lohnbändern, die die Firma CEPEC auf Basis der Durchschnittslöhne in der Administration am Standort Bern ermittelt. In den Jahren, in denen die Lohnbänder nicht neu berechnet werden, beschliesst der Rat die Teuerung gemäss Art. 6 des Anhangs zum Finanzreglement auf Basis der Entwicklung der Konsumentenpreise im Vorjahr. Im Jahr 2023 wurde daher kein Teuerungsausgleich gewährt. Der letzte Teuerungsausgleich in Höhe von 1% wurde im Jahr 2020 gewährt.

Der Voranschlag geht von unveränderten Mitgliederbeiträgen aus. Durch den Teuerungsausgleich, höhere Preise für Sachaufwendungen und zusätzliche Leistungen, beispielsweise einen Zusatzvertrag mit der Suisa (39 TCHF), der den Kirchgemeinden erlaubt, Gottesdienste zu streamen, stehen der Geschäftsstelle daher real weniger Mittel zur Verfügung als im Vorjahr. Dies wird durch eine Entnahme aus dem Organisationskapital abgefedert.

Für die Diakonie Schweiz, die Ökumene und die Migrations- und Asylpolitik sind wie in den Vorjahren die grössten Aufwendungen budgetiert.

Der Voranschlag enthält die Betriebsrechnung und die Rechnung über die Veränderung des Kapitals und folgt dabei der Rechnungslegungsvorschrift GAAP FER 21.

2. Betriebsrechnung

2.1. Voranschlag zur Betriebsrechnung

		Voranschlag 2024		Voranschlag 2023		Rechnung 2022	
		TCHF	%	TCHF	%	TCHF	%
1	**Erträge**						
1.1	Mitgliederbeiträge	5'922	72.5	5'922	72.6	5'922	73.2
1.2	Weitere Beiträge zu Projekten, Diensten, Angeboten	604	7.4	589	7.2	542	6.7
1.4	Zielsummen zur Weiterleitung	1'121	13.7	1'124	13.8	1'117	13.8
1.5	Kollekten für Fonds	495	6.1	495	6.1	429	5.3
	Total Ertrag aus internen Mitteln	**8'142**		**8'130**		**8'010**	
1.6	Erträge aus erbrachten Leistungen	27	0.3	26	0.3	66	0.8
1.7	Erträge aus div. Rückerstattungen Versicherungen	0	0.0	0	0.0	18	0.2
	Total Erträge	**8'169**	**100.0**	**8'156**	**100.0**	**8'094**	**100.0**
	Betriebsaufwand						
2	**Projektaufwand**						
2.1	**‹Projekte›**						
2.1.1	Personalaufwand	-420	5.0	-636	7.6	-633	7.8
2.1.2	Reise- und Repräsentationsaufwand	-9	0.1	-9	0.1	-9	0.1
2.1.3	Sachaufwand allg.	-135	1.6	-187	2.2	-401	4.9
	Total ‹Projekte›	**-564**	**6.7**	**-832**	**9.9**	**-1'043**	**12.8**
2.2	**‹Dienste und Angebote›**						
2.2.1	Personalaufwand	-1'676	19.9	-1'454	17.3	-1'156	14.2
2.2.2	Reise- und Repräsentationsaufwand	-57	0.7	-64	0.8	-48	0.6
2.2.3	Sachaufwand allg.	-1'900	22.6	-1'738	20.7	-1'635	20.1
2.2.4	Weiterleitungen von zweckgeb. Zielsummen	-1'121	13.3	-1'124	13.4	-1'117	13.7
2.2.5	Weiterleitung von weiteren Beiträgen	-470	5.6	-470	5.6	-420	5.2
	Total ‹Dienste und Angebote›	**-5'224**	**62.2**	**-4'850**	**57.7**	**-4'376**	**53.8**
	Summe Projektaufwand	**-5'788**	**68.9**	**-5'682**	**67.6**	**-5'419**	**66.6**
3	**Strukturaufwand**						
3.1	Personalaufwand	-1'955	23.3	-2'017	24.0	-2'029	25.0
3.2	Reise- und Repräsentationsaufwand	-93	1.1	-93	1.1	-74	0.9
3.3	Sachaufwand	-332	4.0	-345	4.1	-374	4.6
3.4	Unterhaltskosten	-115	1.4	-152	1.8	-115	1.4
3.5	Abschreibungen	-122	1.5	-117	1.4	-121	1.5
	Total Strukturaufwand	**-2'617**	**31.1**	**-2'724**	**32.4**	**-2'713**	**33.4**
	Total Betriebsaufwand	**-8'405**		**-8'406**		**-8'132**	
	Betriebsergebnis	**-236**		**-250**		**-38**	
4	**Finanzergebnis**						
4.1	Finanzertrag	80		80		79	
4.2	Finanzaufwand	-35		-35		-869	
	Total Finanzergebnis	**45**		**45**		**-790**	
5	**Übriges Ergebnis**						
5.1	Organisationsfremder Ertrag	63		137		144	
5.2	Organisationsfremder Aufwand	-63		-135		-155	
5.3	Ausserordentlicher Ertrag	0		0		1	
5.4	Ausserordentlicher Aufwand	0		0		0	
	Total Übriges Ergebnis	**0**		**2**		**-10**	
	Ergebnis vor Veränderung des Fondskapitals	**-191**		**-203**		**-838**	
6	**Veränderung des Fondskapitals**						
6.1	Zweckgebundene Fonds:						
	Zuweisung	-1'028		-1'028		-918	
	Verwendung	1'031		1'031		865	
6.2	Freie Fonds:						
	Zuweisung	-10		-30		-30	
	Verwendung	149		207		792	
	Total Veränderung des Fondskapitals	**142**		**180**		**709**	
	Jahresergebnis (vor Zuweisung an Org.-kapital)	**-49**		**-23**		**-129**	
	Zuweisungen						
	Einlage in /Entnahme aus Organisationskapital	49		23		129	
	Jahresergebnis	**0**		**0**		**0**	

2.2. Erläuterungen zur Betriebsrechnung

2.2.1. Allgemeine Erläuterungen

Die Nummerierung im folgenden Abschnitt bezieht sich auf die Verweise in der Tabelle «Voranschlag zur Betriebsrechnung» (Seite 4).

Erträge

1.1 Mitgliederbeiträge

Die ordentlichen Beiträge sind im Vergleich zum Vorjahr unverändert mit 5‘922 TCHF budgetiert und der Beitragsschlüssel, der für den Voranschlag 2023 neu berechnet wurde, gilt unverändert.

1.2 Weitere Beiträge zu ‹Projekten› und ‹Diensten und Angeboten›

Zu den weiteren Beiträgen gehören die ausserordentlichen Beiträge der Mitgliedkirchen nach §39 der Verfassung für die Seelsorge in den Bundeszentren für Asylsuchende (470 TCHF), Tagungsbeiträge für die Synode, die KKP, die Frauen- und Genderkonferenz und eine Tagung im Bereich Migration (54 TCHF) sowie Drittmittel in Höhe von 80 TCHF für die Diakonie Schweiz. Neu verrechnet die Geschäftsstelle den Mitgliedkirchen nicht nur Beiträge für die ordentlichen Sitzungen der KKP, sondern auch für die Retraite.

1.4 Zielsummen zur Weiterleitung

Die Zielsummen setzen sich aus dem Sockelbeitrag für die protestantischen Hilfs- und Missionswerke (966 TCHF) und der Sammlung für das ökumenische Institut Bossey (60 TCHF) zusammen. Darüber hinaus sind wie im Vorjahr die freiwilligen Gaben und Kollekten der Mitgliedkirchen für die internationalen Organisationen mit in Summe 95 TCHF budgetiert. Sie wurden auf Basis der Vorjahreserträge geschätzt.

1.5 Kollekten für Fonds

Gesammelt wird für den Fonds für Frauenarbeit (50 TCHF), den Fonds für Menschenrechte (25 TCHF) und für den Fonds der Protestantischen Solidarität Schweiz (420 TCHF).

1.6 Erträge aus erbrachten Leistungen

Zu den Erträgen aus erbrachten Leistungen zählen die Entschädigung für die Verwaltung des Pfarrsolidaritätsfonds (17 TCHF) und für die Nutzung der Internetseite *diakonie.ch* (4 TCHF) sowie die Erlöse aus Publikationen, Vorträgen und ähnliches (6 TCHF).

Betriebsaufwand

Der Betriebsaufwand setzt sich aus dem Aufwand für ‹Projekte› und ‹Dienste und Angebote› und dem Strukturaufwand zusammen und beläuft sich auf 8'405 TCHF.

2. Aufwand für ‹Projekte› und ‹Dienste und Angebote›

Gemäss Art. 9 Abs. 1 und Art. 10 Abs. 1 des Finanzreglements sind ‹Projekte› einmalige Ereignisse mit einem bestimmten Anfang und einem bestimmten Ende, während es sich bei ‹Diensten und Angeboten› um fortlaufende Aufgaben der EKS handelt.

Der gesamte Aufwand für ‹Projekte› und ‹Dienste und Angebote› in Höhe von 5'788 TCHF entspricht 68.9% des Betriebsaufwands. Davon sind 2'029 TCHF oder 35.0% durchlaufende Beiträge für die protestantischen Hilfs- und Missionswerke und das ökumenische Institut

Bossey, ausserordentliche Beiträge für die Seelsorge in den Bundeszentren, freiwillige Gaben und Kollekten der Mitgliedkirchen für die internationalen Organisationen sowie Beiträge aus Fonds.

Der budgetierte Aufwand für ‹Projekte› und ‹Dienste und Angebote› ist etwas höher als im Voranschlag 2023. Dies ist insbesondere auf eine Stärkung des Bereichs Theologie und Ethik zurückzuführen.

Im Vergleich zum Voranschlag 2023 sind die Aufwendungen für ‹Projekte› niedriger und die Aufwendungen für ‹Dienste und Angebote› höher. Zum Teil liegt dies daran, dass der Rat, im Rahmen der neuen Darstellung nach Bereichen, die Zuordnung überprüft hat und deshalb einige bisher als ‹Projekte› gezeigte Aufgaben neu den ‹Diensten und Angeboten› zugewiesen hat. Das Polit-Forum wurde bis 2023 als ‹Projekt› gezeigt, weil der Vertrag mit dem Polit-Forum befristet ist. Nachdem der Vertrag erneut verlängert wurde und die EKS sich nunmehr im sechsten Jahr im Polit-Forum engagiert, hat der Rat entschieden, diese Aufgabe künftig als ‹Dienste und Angebote› zu zeigen. Darüber hinaus wurden die Vorabklärungen für ein Projekt der Seelsorge im Gesundheitswesen im Jahr 2023 als Projektaufwand ausgewiesen. Die Vorabklärungen haben gezeigt, dass die EKS längerfristig Aufgaben wahrnehmen wird. Die Aufwendungen sind daher ab 2024 ‹Dienste und Angebote›. Weiter werden die «Ethischen Studien und öffentliche Positionen der EKS» neu als ‹Dienste und Angebote› budgetiert, auch wenn es sich dabei um verschiedene Studien handelt.

Die Darstellung des Aufwands für ‹Projekte› und ‹Dienste und Angebote› ab Seite 8 zeigt, wie die Mittel eingesetzt werden sollen.

2.2.5 Weiterleitung weiterer Beiträge

Hierbei handelt es sich um die ausserordentlichen Beiträge der Mitgliedkirchen gemäss §39 der Verfassung für die Seelsorge in den Bundeszentren für Asylsuchende.

3. Strukturaufwand

Im Strukturaufwand sind neben den Zentralen Diensten, der Administration und der Infrastruktur auch die gesamten Aufwendungen der demokratischen Struktur – Synode und Rat – enthalten.

Die Aufwendungen des Rates, der Zentralen Dienste und der Infrastruktur werden vollständig im Strukturaufwand gezeigt, es erfolgt keine Umlage auf die Projekte.

Details zeigt die Darstellung des Strukturaufwands auf Seite 15.

4. Finanzergebnis

Das Finanzergebnis umfasst die erwarteten Zinsen und Dividenden aus Fondsanteilen und die Aufwendungen für die Vermögensverwaltung. Kursschwankungen werden nicht budgetiert, da eine seriöse Planung hier nicht möglich ist.

5.1 Organisationsfremder Ertrag/Aufwand

Die Generalsekretärin der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Schweiz AGCK ist über die EKS angestellt. Die Aufwendungen werden zu 100% erstattet.

Die Aufwendungen für das Sekretariat des Schweizerischen Rates der Religionen SCR werden durch Entnahmen aus dem Fonds SCR finanziert.

Fondsrechnung

6.1 Zweckgebundene Fonds

Fonds sind dann zweckgebunden, wenn die Geldgeber einen Zweck festgelegt haben bzw. unter Hinweis auf die Zweckbestimmung eine Spende gemacht haben.

6.2 Freie Fonds

Die freien Fonds haben ebenfalls eine Zweckbindung. Diese kann aber vom zuständigen Organ der EKS (Rat oder Synode) verändert werden, ohne dass Rechte Dritter betroffen sind.

Details zeigt die Rechnung über die Veränderung des Kapitals auf Seite 17.

2.2.2. Aufwand für ‹Projekte› und ‹Dienste und Angebote› - Übersicht

	VA '24	*davon dlfd.*)*	VA '23	Rechnung 22
Theologie und Ethik				
Prägung der öffentlichen Debatten (L1)	286	*0*	148	107
Vermittlung der Eckwerte des evangelisch-reformierten Glaubens (L2)	13	*0*	0	0
Unterstützung der MK in der Befähigung ihrer Kirchenmitglieder (L2)	109	*0*	75	9
Grundaufträge und nicht zugewiesene Arbeitszeit	107	*0*	36	53
Summe	**515**	***0***	**259**	**169**
Kirchenbeziehungen				
Gemeinsames Wissen um evangelische Texte, Motive und Lieder (L2)	4	*0*	0	0
Zusammenwachsen durch Anlässe und Aktionen (L3)	6	*0*	0	0
Förderung des gemeinsamen geistlichen Lebens (L3)	66	*0*	53	46
Begleitung neuer Formen kirchlicher Gemeinschaft (L4)	32	*0*	35	8
Unterstützung bei der Bearbeitung der Schutzkonzepte (L4)	32	*0*	13	11
Förderung des kirchlichen Engagements (L4)	20	*0*	14	8
Koordination und Netzwerke der Spezialseelsorge (L4)	94	*0*	90	57
Mitgliedkirchenmonitoring (L5)	32	*0*	14	0
Entwicklung in den Mitgliedkirchen und Erarbeitung Datenkatalog (L5)	26	*0*	0	0
Sensibilisierung für die lebensweltliche Diversität (L6)	19	*0*	0	0
Handlungsfeld Bildung und Berufe	86	*0*	78	56
Diakonie	270	*0*	270	293
Frauen und Gender	133	*48*	137	151
Protestantische Solidarität Schweiz	442	*355*	454	332
Weitere Grundaufträge und nicht zugewiesene Arbeitszeit	129	*15*	79	232
Summe	**1'391**	***418***	**1'237**	**1'194**
Aussenbeziehungen und Werke				
Informationsquelle für Entscheidungsträgerinnen und -träger (L1)	104	*0*	85	78
Stärkung der Verbundenheit durch öffentliche Impulse (L1)	84	*0*	50	134
Koordination und Netzwerke der Spezialseelsorge (L4)	559	*470*	547	490
Handlungsfeld Bewahrung der Schöpfung	71	*0*	98	43
Ökumene	717	*155*	825	767
Werke	1'000	*966*	1'000	994
Asyl- und Migrationspolitik	94	*0*	60	94
Nachhaltigkeit	44	*0*	48	40
Weitere Grundaufträge und nicht zugewiesene Arbeitszeit	254	*20*	135	413
Summe	**2'927**	***1'611***	**2'848**	**3'053**
Kommunikation				
Handlungsfeld Kommunikation	68	*0*	71	37
Website	104	*0*	119	88
Botschaften zu Feiertagen	44	*0*	45	66
Weitere Grundaufträge und nicht zugewiesene Arbeitszeit	319	*0*	375	351
Summe	**535**	***0***	**610**	**542**
Zentrale Dienste				
Analyse der Finanzgefässe und Nutzung kirchlicher Liegenschaften (L6)	26	*0*	0	0
Urheberrechte	388	*0*	377	409
Weitere Grundaufträge und nicht zugewiesene Arbeitszeit	6	*0*	4	3
Summe	**420**	***0***	**381**	**412**
Allgemeiner Projektaufwand			347	49
Summe Projektaufwand	**5'788**	***2'029***	**5'682**	**5'419**

**) Durchlaufende Aufwendungen sind die Zielsummen zur Weiterleitung für die protestantischen Hilfs- und Missionswerke und an das ökumenische Institut Bossey, die freiwilligen Beiträge der Mitgliedkirchen an die internationalen Organisationen, die ausserordentlichen Beiträge für die Seelsorge in den Bundeszentren und die Beiträge aus Fonds an Dritte.*

L1: Legislaturziel 1, L2: Legislaturziel 2 etc.

2.2.3. Erläuterungen zum Projektaufwand

Theologie und Ethik

Prägung der öffentlichen Debatten (Legislaturziel 1)

Der Bereich Theologie und Ethik wird die öffentlichen Debatten mit dem am Pfingstmontag 2023 gestarteten Blog (202 TCHF) und wie bisher mit ethischen Studien und öffentlichen Positionen (84 TCHF) prägen.

Unterstützung der Mitgliedkirchen in der Befähigung ihrer Mitglieder (Legislaturziel 2)

Mit einer Fachtagung gemeinsam mit der Universität Fribourg und einer eigenen EKS-Tagung wird der Bereich wesentlich zur Umsetzung des Legislaturziels beitragen. 59 TCHF sind Personalaufwendungen für die inhaltliche Vorbereitung der Tagungen.

Grundauftrag

Zum Grundauftrag des Bereichs gehört der Ausbau eines Kompetenzzentrums Theologie und Ethik (68 TCHF), Lehraufträge und Vorträge (18 TCHF) und die Arbeit der Kommission «Neue religiöse Bewegungen» (11 TCHF). Sachaufwendungen in Höhe von 8 TCHF können nicht einzelnen Projekten zugeordnet werden, für noch nicht zugewiesene Aufgaben sind 23 Arbeitstage reserviert.

Kirchenbeziehungen

Zusammenwachsen durch Anlässe und Aktionen (Legislaturziel 3)

In dieser Position sind Personalaufwendungen für erste Überlegungen zur Umsetzung eines nationalen Jugendkirchentags budgetiert (6 TCHF).

Förderung des gemeinsamen geistlichen Lebens (Legislaturziel 3)

Hier sind die Arbeit für die Liturgiekommission (37 TCHF), die Weiterarbeit am Gesangheft EKS (20 TCHF), das Anfang 2024 fertiggestellt sein soll, und weitere liturgische Projekte (9 TCHF) zusammengefasst.

Begleitung neuer Formen kirchlicher Gemeinschaft (Legislaturziel 4)

Der Bereich Kirchenbeziehungen wird die Koordination und Vernetzung der EKS als Kirchengemeinschaft begleiten. Für den Aufbau eines Netzwerks «Kirchenentwicklung» sind 32 TCHF budgetiert.

Unterstützung bei der Bearbeitung der Schutzkonzepte (Legislaturziel 4)

Geplant ist, dass Fachverantwortliche aus den Mitgliedkirchen gemeinsam eine neue Synodevorlage erarbeiten.

Koordination und Netzwerke der Spezialseelsorge (Legislaturziel 4)

Das Budget für die Armeeseelsorge wurde im Vergleich zum Vorjahr beinahe verdoppelt (66 TCHF). Darüber hinaus sind 28 TCHF für Abklärungen und die Vernetzungen der Seelsorge im Gesundheitswesen (SeeliG) vorgesehen.

Mitgliedkirchenmonitoring (Legislaturziel 5)

Für das Mitgliedkirchenmonitoring sind insbesondere Arbeitszeit und Honorare für die Vorbereitung neuer Projekte budgetiert.

Entwicklung in den Mitgliedkirchen und Erarbeitung Datenkatalog (Legislaturziel 5)

Für die Erarbeitung und die Festlegung der Kriterien für die Datenermittlung sind Arbeitszeiten und Honorare budgetiert.

Sensibilisierung für lebensweltliche Diversität (Legislaturziel 6)

Hier sind erste Vorarbeiten geplant, die insbesondere der Vernetzung mit bereits bestehenden Netzwerken anstreben.

Handlungsfeld Bildung und Berufe

Der Bereich Kirchenbeziehungen begleitet den strategischen Ausschuss «Bildung und Berufe». Neben den Personal- und Sachaufwendungen für die Sitzungen des Ausschusses sind erste Abklärungen für die Projekte budgetiert, die vom Ausschuss angestossen wurden.

Diakonie

Zum Grundauftrag des Bereichs Kirchenbeziehungen gehören die Projekte der Diakonie Schweiz (234 TCHF), Palliative Care (22 TCHF) und «Erste Hilfe für psychische Gesundheit ENSA» (14 TCHF).

Frauen und Gender

Hierzu gehören die Frauen- und Genderkonferenz (70 TCHF), der Fonds für Frauenarbeit (11 TCHF) und die Vorbereitung des Sylvia Michel-Preises 2025 (4 TCHF).

Aus dem Fonds für Frauenarbeit ist eine Entnahme in Höhe von 48 TCHF budgetiert.

Protestantische Solidarität Schweiz PSS

Die Personalaufwendungen für den Fonds PSS wurden in den Vorjahren reduziert. Für das Jahr 2024 sind Arbeitszeiten wie im Vorjahr budgetiert. 355 TCHF sind für Beiträge aus dem Fonds PSS budgetiert.

Weitere Grundaufträge und nicht zugewiesene Arbeitszeit

Hier sind die weitere liturgische Arbeit (20 TCHF) sowie die KKP und die Zusammenarbeit der Exekutiven (41 TCHF) budgetiert.

Darüber hinaus sind Sachaufwendungen in Höhe von 11 TCHF, die nicht einzelnen Projekten zugeordnet werden können, und noch nicht zugewiesene Arbeitszeiten (42 TCHF) budgetiert.

Aus dem Fonds Schweizer Kirchen im Ausland CHKiA sind Beiträge in Höhe von 15 TCHF budgetiert.

Aussenbeziehungen und Werke

Informationsquelle für Entscheidungsträgerinnen und -träger (Legislaturziel 1)

Der Bereich Aussenbeziehungen und Werke ist mit dem Bundeshausmonitoring (27 TCHF), Vernehmlassungen und Stellungnahmen (55 TCHF), Parteiengesprächen (10 TCHF) und ausserparlamentarischen Kommissionen (12 TCHF) dafür verantwortlich, dass die EKS eine verlässliche und geschätzte Informationsquelle für Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger bleibt.

Stärkung der Verbundenheit durch öffentliche Impulse (Legislaturziel 1)

Dieses Legislaturziel wird mit Veranstaltungen im Polit-Forum Bern umgesetzt. Die EKS will damit gemäss ihrem Auftrag die öffentliche und politische Meinungsbildung mit gestalten und insbesondere junge Erwachsene und kirchenferne Milieus erreichen (84 TCHF).

Koordination und Netzwerke der Spezialseelsorge (Legislaturziel 4)

Der Bereich Aussenbeziehungen und Werke koordiniert die Seelsorge in den Bundeszentren (69 TCHF) und entwickelt diese weiter (20 TCHF). Gemäss Beschluss der Synode werden die ausserordentlichen Beiträge der Mitgliedkirchen in Höhe von 470 TCHF an die Bundeszentren weitergeleitet.

Handlungsfeld Bewahrung der Schöpfung

Der Bereich Aussenbeziehungen und Werke begleitet den strategischen Ausschuss «Bewahrung der Schöpfung». Für das Jahr 2024 sind Aufwendungen für die Sitzungen des Ausschusses budgetiert.

Ökumene

Die EKS zahlt an die Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen AGCK und die internationalen ökumenischen Organisationen Beträge in Höhe von insgesamt 538 TCHF, die sich aus ordentlichen Beiträgen, Projektbeiträgen und weitergeleiteten Beiträgen der Mitgliedkirchen (MK) zusammensetzen. Im Einzelnen sind diese wie folgt aufgeschlüsselt:

	Ordentliche Beiträge	Projekt-beiträge	Beiträge MK	Summe
AGCK	43			43
GEKE	60			60
ÖRK	130		40	170
WGRK	50		45	95
KEK	75		10	85
Projektbeiträge (auf Antrag)		25		25
Bossey - weitergeleitete Zielsummen			60	60
Summe	**358**	**25**	**155**	**538**

Darüber hinaus sind Personalaufwendungen in Höhe von 131 TCHF und Sachaufwendungen der Geschäftsstelle in Höhe von 48 TCHF budgetiert.

Werke

Für die Beziehungspflege zu den Werken sind Personalaufwendungen in Höhe von 32 TCHF und Sachaufwendungen in Höhe von 2 TCHF budgetiert.

Die Beiträge der Mitgliedkirchen in Höhe von 966 TCHF an die Missionsorganisationen werden ohne Abzug weitergeleitet.

Asyl- und Migrationspolitik

Neben der Seelsorge in den Bundeszentren (Legislaturziel 4) gehört der Austausch mit den Partnern Migration (22 TCHF) und den Migrationsverantwortlichen (20 TCHF) sowie weitere Aufgaben (52 TCHF) zum Grundauftrag des Bereichs. Unter anderem ist im Jahr 2024 eine Tagung zum Thema Konversion geplant.

Nachhaltigkeit

Hierunter fällt die Arbeit für den Vorstand der *Oeku Kirchen für die Umwelt* (15 TCHF), für den Erwerb des Grünen Güggels (18 TCHF) und ökologische Grundlagenarbeit (11 TCHF).

Weitere Grundaufträge und nicht zugewiesene Arbeitszeit

Hier sind der interreligiöse Dialog (66 TCHF), die Projekte zum Menschenrechtsauftrag (10 TCHF) und darüber hinaus 20 TCHF für Sachaufwendungen, die nicht einzelnen Projekten zugeordnet werden können, budgetiert. Die nicht zugeordneten Arbeitszeiten sind im

Vergleich zu den übrigen Bereichen hoch (138 TCHF). Dies lässt dem Rat die Möglichkeit, auf unvorhergesehene Entwicklungen zu reagieren.

Aus dem Fonds für Menschrechte sind Beiträge in Höhe von 20 TCHF vorgesehen.

Kommunikation

Handlungsfeld Kommunikation

Der Bereich Kommunikation begleitet den strategischen Ausschuss zum Handlungsfeld Kommunikation. Für das Jahr 2024 sind Aufwendungen für die Sitzungen des Ausschusses budgetiert.

Website

Die Aufwendungen für die Website in Höhe von 104 TCHF betreffen die unmittelbare Betreuung des Webauftritts der EKS: Publishing, die Bereitstellung mehrsprachiger Texte, von Videos und Bildmaterial sowie Schnittstellen und Aufgaben im Bereich der Weiterentwicklung der Website. Dazu gehören beispielsweise auch die Koordination und Abwicklung von Aufträgen mit dem für das Hosting und den Betrieb zuständigen externen Dienstleister.

Botschaften zu Feiertagen

Wie in den Vorjahren soll ein gemeinsames Projekt mit Beteiligung der Mitgliedkirchen realisiert werden.

Weitere Grundaufträge und nicht zugewiesene Arbeitszeit

Die Arbeitszeiten für die allgemeine Öffentlichkeitsarbeit umfassen sämtliche Aufgaben für die strategische und institutionelle Kommunikation, die Medienkommunikation, nicht unmittelbar einzelnen Projekten zugewiesene Kommunikationsunterstützung sowie noch nicht zugewiesene Arbeitszeit für ungeplante Projekte. Darüber hinaus beinhaltet diese Position sämtliche Koordinationsaufgaben und Aufwände für die interne Kommunikation. Als Sachaufwendungen sind eine Pauschale für Publikationen (20 TCHF), Übersetzungen (5 TCHF) und weitere Aufwendungen für Honorare, Medienbeobachtung etc. (38 TCHF) budgetiert.

Zum Grundauftrag der Kommunikation gehört weiter die Vernetzung der Kommunikation auf nationaler Ebene (29 TCHF) und die Weiterarbeit am Erscheinungsbild (9 TCHF).

Wie in den Vorjahren sind Beiträge an den Filmpreis von Locarno (10 TCHF), an Visions du réel, Nyon (3 TCHF) und R/TV Tessin (14 TCHF) budgetiert.

Zentrale Dienste

Analyse der Finanzgefässe und Nutzung kirchlicher Liegenschaften (Legislaturziel 6)

Der Bereich Zentrale Dienste wird im Jahr 2024 erste Abklärungen machen.

Urheberrechte

Die Aufwendungen für Urheberrechte umfassen die Beiträge für Urheberrechtsentschädigungen an Suisa (Musik, Streaming und Bilder), 264 TCHF, Pro Litteris (Texte), 66 TCHF, VG Musikedition (Kopien im Gottesdienst), 46 TCHF und Rechtsberatungskosten an den Dachverband der Urheber- und Nachbarrechtsnutzer (DUN), 5 TCHF, die die EKS für ihre Mitgliedkirchen zahlt. Darüber hinaus sind interne Personalaufwendungen für die Koordination, Absprachen und Verhandlungen budgetiert (7 TCHF).

Weitere Grundaufträge

Hier sind die Aufwendungen für die Weiterentwicklung der EKS als familienfreundliche Arbeitgeberin budgetiert (Label UND).

Die geplanten Personal- und Sachaufwendungen pro Projekt finden Sie wie in den Vorjahren im passwortgeschützten Bereich der EKS-Webseite.

2.2.4. Projektaufwand nach Bereichen

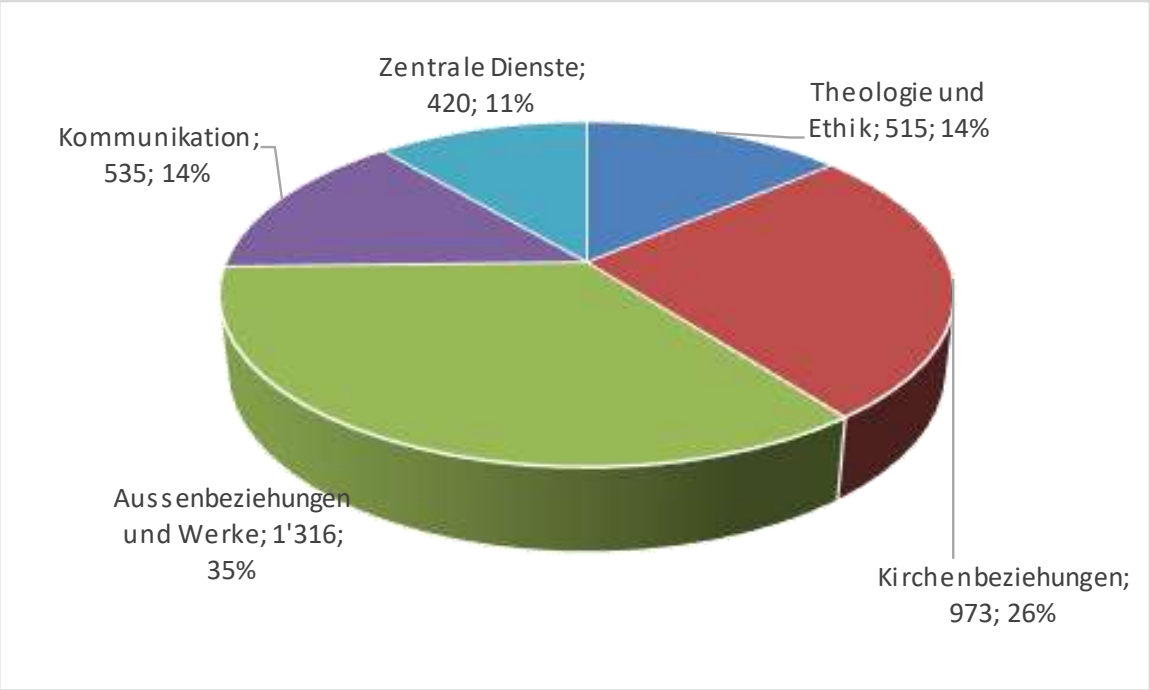

ohne durchlaufende Aufwendungen

2.2.5. Projektaufwand nach Führungsinstrumenten

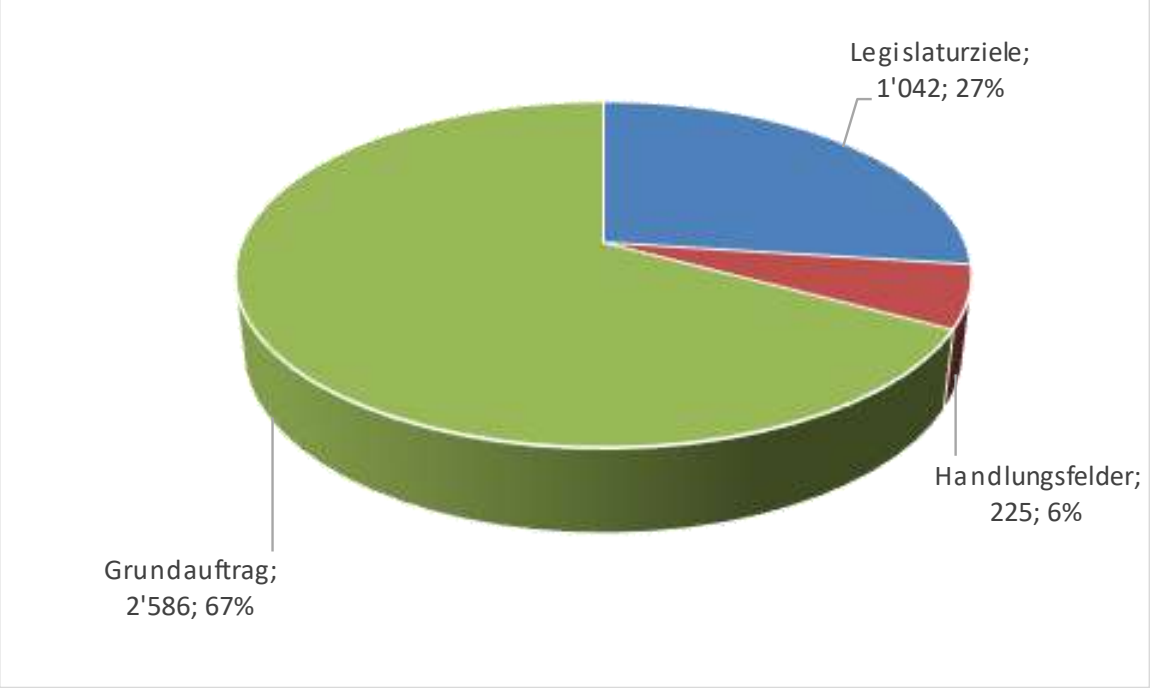

ohne durchlaufende Aufwendungen

2.2.6. Projektaufwand nach Zweckbindung

Nur knapp die Hälfte des Budgets für ‹Projekte› und ‹Dienste und Angebote› ist für die Arbeit der Geschäftsstelle bestimmt. Die weiteren Aufwendungen sind durchlaufende Positionen, zweckgebundene Beiträge aus Fonds, Beiträge an die ökumenischen Partner sowie weltliche Institutionen, die kirchliche Themen aufgreifen.

Die Grafik unten gliedert den gesamten Aufwand für ‹Projekte› und ‹Dienste und Angebote› von 5'788 TCHF in Abhängigkeit davon, welchen Einfluss der Rat auf die Verwendung der Mittel hat.

Bei 27.5% des Budgets handelt es sich um die durchlaufenden Beiträge an die protestantischen Hilfs- und Missionswerke, das ökumenische Institut Bossey, freiwillige Gaben und Kollekten für die internationalen Organisationen sowie ausserordentliche Beiträge für die Seelsorge in den Bundeszentren für Asylsuchende.

Die Beiträge zu Projekten aus zweckbestimmten Fonds entsprechen 7.6% des Budgets für ‹Projekte› und ‹Dienste und Angebote›. Die konkreten Beiträge werden von den Kommissionen des Rates festgelegt. Ausschlaggebend ist dabei der Spenderzweck.

6.6% des Budgets für ‹Projekte› und ‹Dienste und Angebote› sind Gebühren für Urheberrechte. Die EKS hat mit den Verwertungsgesellschaften Verträge zugunsten der evangelisch-reformierten Kirchgemeinden und den Gemeinden der EMK abgeschlossen.

6.9% des Budgets für ‹Projekte› und ‹Dienste und Angebote› sind für Beiträge an die internationalen Organisationen und für die Ökumene in der Schweiz bestimmt.

2.1% der Beiträge gehen an Institutionen, die kirchliche Themen aufgreifen (‹Kirche und Gesellschaft›) und weitere Organisationen u.a. im Bereich Migration und Palliative Care (‹weitere Beiträge›).

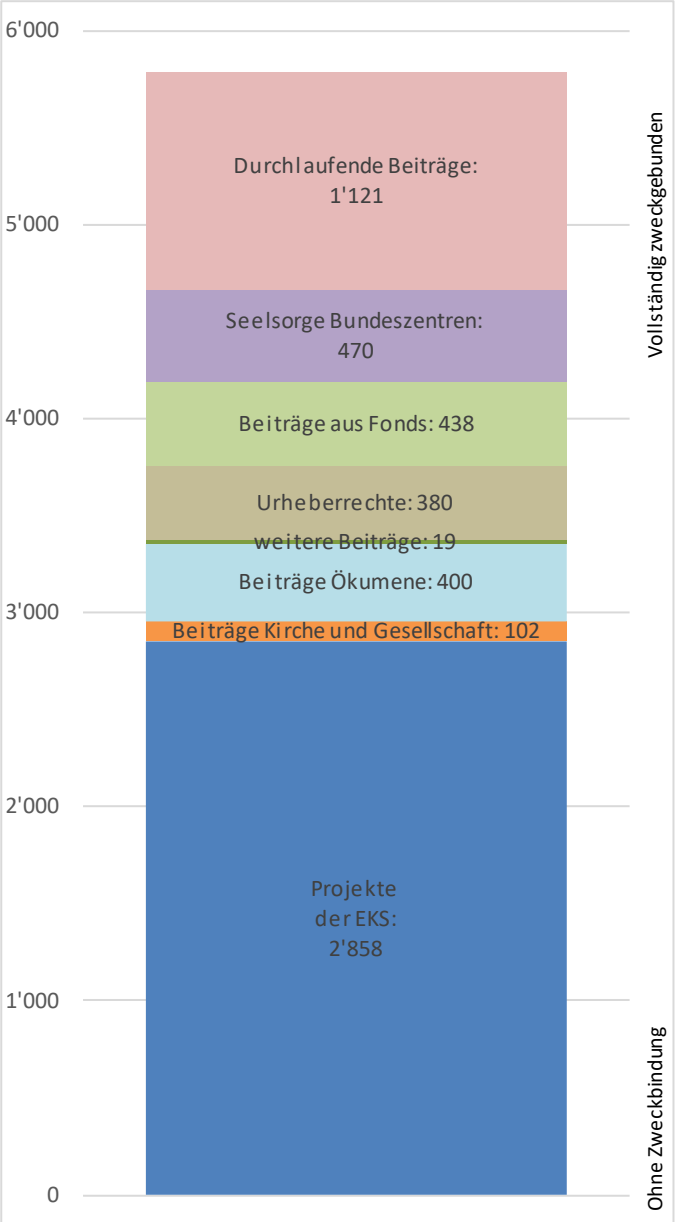

3. Strukturaufwand

3.1. Übersicht

	Personal	Sachaufw.	VA '24	VA '23	JR 2022
Synode	227	135	362	376	346
Rat	490	86	576	579	602
Präsidium	426	28	454	491	443
Zentrale Dienste	697	46	743	753	748
Infrastruktur	61	146	207	203	285
Liegenschaft	5	217	222	259	227
Bibliothek	8	4	12	12	7
Administrativer Aufwand der Bereiche	41	0	41	51	55
Gesamtsumme	**1'955**	**662**	**2'617**	**2'724**	**2'713**

3.2. Erläuterungen zum Strukturaufwand

Synode

In diesem Voranschlag ist die Sommersynode in Neuenburg und die Herbstsynode im Berner Rathaus budgetiert. Für die administrative Assistenz, das Synodebüro, die Kommunikation und sonstige Unterstützung wie interne Übersetzungskontrollen sowie die Teilnahmen einzelner Beauftragter an den Synoden sind knapp 130 Stellenprozent oder 207 TCHF budgetiert. Darüber hinaus enthalten die Personalaufwendungen Entschädigungen für das Synodepräsidium und die GPK inkl. der pauschalen Entschädigung gemäss Art. 16 des Finanzreglements sowie die Entschädigung der Kommission zur Vorbereitung einer Gesprächssynode.

Rat

Zu den Aufwendungen des Rates gehören die Entschädigung der nebenamtlichen Ratsmitglieder (376 TCHF inkl. Personalnebenkosten) und die Personalaufwendungen für die administrative Assistentin des Rates (70 Stellenprozent), die Vor- und Nachbereitung der Sitzungen durch die Geschäftsstelle und die Unterstützung durch die Kommunikation (10 Stellenprozent) sowie Reise- und Repräsentationsaufwendungen (60 TCHF), Honorare und weitere Sachaufwendungen (26 TCHF).

Die Entschädigung der Ratsmitglieder ist auf Basis des Finanzreglements berechnet, d.h. für 25 Stellenprozente pro Ratsmitglied und weitere 25 Stellenprozente, die auf die Ratsmitglieder aufgeteilt werden.

Präsidium

Die Personalaufwendungen umfassen die Entschädigung der Präsidentin (100 Stellenprozent), die Aufwendungen für die administrative Assistentin (80 Stellenprozent) und den persönlichen Mitarbeiter (50 Stellenprozente) sowie die Unterstützung durch die Kommunikation und die Beauftragten der Geschäftsstelle. Von den Sachaufwendungen entfallen knapp 19 TCHF auf Reise- und Repräsentationsspesen.

Zentrale Dienste

93.8% der Aufwendungen sind Personalaufwendungen für die Geschäftsleitung, die Stabsdienste und den Bereich Zentrale Dienste.

Infrastruktur

Hierunter fallen die Aufwendungen für die Informatik (90 TCHF), Weiterbildung (32 TCHF), Personalrekrutierung (5 TCHF) und weitere Aufwendungen.

Liegenschaft

Die im Jahr 2010 neu bewertete Liegenschaft wird mit jährlich ca. 100 TCHF über 40 Jahre abgeschrieben. Die übrigen Aufwendungen entstehen für Abgaben und den Unterhalt.

Administrativer Aufwand der Bereiche

Berichtswesen inkl. Rechenschaftsbericht, Personalkommission, Übersetzungsarbeiten etc.

4. Veränderung des Kapitals

Konten	Anfangs-bestand 1.1.2024	Erträge intern	Zuweisung extern	Interne Fonds-transfers	Verwen-dung extern	End-bestand 31.12.2024
Zweckgebundene Fonds						
Fonds Frauenarbeit	118		50		-50	118
Fonds Menschenrechte	59		25		-21	63
Fonds Protestantische Solidarität Schweiz	503		420		-420	503
Fonds Schweizer Kirchen im Ausland	346				-15	331
Fonds Schweizer Kirchentage	163					163
Fonds Seelsorge in den Bundeszentren (Asyl)	0		470		-470	0
Kapital SCR	47		63		-55	55
Fondkapital (zweckgebundene Fonds)	**1'236**		**1'028**	**0**	**-1'031**	**1'233**
Bewertungsreserven						
Neubewertungsreserve Liegenschaften	2'587				-100	2'487
Schwankungsreserven Wertschriften	948					948
Freie Fonds						
Fonds Altersvorsorge	88					88
Fonds Huldrych Zwingli	836					836
Fonds Internationale Veranstaltungen	247		10		-47	210
Fonds John Jeffries	1'208				-2	1'206
Erarbeitetes Kapital						
Erarbeitetes Kapital	2'540			23		2'563
Jahresergebnis	-208	-49		-23		-280
Organisationskapital	**8'246**	**-49**	**10**	**0**	**-149**	**8'058**

Konten	Anfangs-bestand 1.1.2023	Erträge intern	Zuweisung extern	Interne Fonds-transfers	Verwen-dung extern	End-bestand 31.12.2023
Zweckgebundene Fonds						
Fonds Frauenarbeit	118		50		-50	118
Fonds Menschenrechte	55		25		-21	59
Fonds Protestantische Solidarität Schweiz	503		420		-420	503
Fonds Schweizer Kirchen im Ausland	361				-15	346
Fonds Schweizer Kirchentage	163					163
Fonds Seelsorge in den Bundeszentren (Asyl)	0		470		-470	0
Kapital SCR	39		63		-55	47
Fondkapital (zweckgebundene Fonds)	**1'239**		**1'028**		**-1'031**	**1'236**
Bewertungsreserven						
Neubewertungsreserve Liegenschaften	2'687				-100	2'587
Schwankungsreserven Wertschriften	948					948
Freie Fonds						
Fonds Altersvorsorge	88					88
Fonds Huldrych Zwingli	836					836
Fonds Internationale Veranstaltungen	272		30		-55	247
Fonds John Jeffries	1'260				-52	1'208
Erarbeitetes Kapital						
Erarbeitetes Kapital	2'438			102		2'540
Jahresergebnis	-129	23		-102		-208
Organisationskapital	**8'400**	**23**	**30**	**0**	**-207**	**8'246**

Erläuterung zur Veränderung des Kapitals

Anfangsbestand 1.1.2023

Bilanzwerte zum 31.12.2022

Endbestand 31.12.2023 und Anfangsbestand 1.1.2024

Anfangsbestand vom 1.1.2023 fortgeschrieben um den Voranschlag 2023

Erträge intern

Das in der Periode erarbeitete Kapital (Jahresergebnis)

Zuweisung extern

Einlagen der Periode in das Kapital

Interne Fondstransfers

Transfer des Vorjahresergebnisses an das erarbeitete Kapital

Verwendung extern

Fondsentnahmen

Endbestand 31.12.2024

Planbilanzwerte aufgrund der geplanten Veränderung des Kapitals

Fonds für Frauenarbeit

Mit den Beiträgen aus dem Fonds für Frauenarbeit werden insbesondere die Evangelischen Frauen Schweiz EFS unterstützt. Darüber hinaus leistet der Fonds auf Antrag Beiträge zu Projekten. Die Kollekteneingänge sind schwer vorhersehbar. Während sie in den Jahren bis 2021 stetig zurückgegangen sind, lagen sie im Jahr 2022 mit 89 TCHF deutlich über dem Schnitt der Vorjahre.

Die Eingänge des ersten Halbjahres 2023, lassen eher erwarten, dass die Eingänge im Jahr 2022 eine Ausnahme und keine Trendumkehr waren. Für das Jahr 2024 sind daher wie in den Vorjahren Einnahmen von 50 TCHF budgetiert.

Fonds für Menschenrechte

Mit Beiträgen aus dem Fonds für Menschenrechte werden Projekte oder Einzelpersonen im In- und Ausland unterstützt. In den Vorjahren sind die Kollekten kontinuierlich zurückgegangen und das Fondsvermögen wurde reduziert. Der Rat wird im Jahr 2023 über den zukünftigen Menschenrechtsauftrag und in diesem Zusammenhang auch über die Fortführung des Fonds für Menschenrechte beraten. Für das Jahr 2024 budgetiert er Kollekteneingänge auf dem niedrigen Niveau der Vorjahre. Gemäss Verordnung zum Fonds darf das Fondsvermögen 50 TCHF nicht unterschreiten.

Fonds Schweizer Kirchen im Ausland CHKiA

Das Engagement des Kirchenbundes für die Schweizer Kirchen im Ausland CHKiA lief im Jahr 2017 aus. Das verbleibende Fondsvermögen wird auf Antrag der Schweizer Kirchen im Ausland für konkrete Projekte und seit 2021 auch zur strukturellen Unterstützung in ausserordentlichen Situationen eingesetzt.

Fonds Protestantische Solidarität Schweiz PSS

Die Beiträge des Fonds PSS sind gemäss Reglement für kirchliche Projekte in der Diaspora bestimmt.

Für das Jahr 2024 geht der Rat wieder von Eingängen in Höhe von 420 TCHF aus der Reformationskollekte und der Konfirmandengabe aus. Seit 2022 sieht das Reglement eine Entschädigung für die Arbeiten der Geschäftsstelle vor, den der Rat für das Jahr 2024 auf 35 TCHF festgesetzt hat. Nach Abzug dieser Entschädigung sowie der Sachaufwendungen für Werbung etc. (30 TCHF) sind 80% der Reformationskollekte für die Kirchgemeinde Schiers (Prättigau) und 20% für die Reformationsstiftung bestimmt. Die Gemeinde Schiers wird ihre Kirche so umbauen, dass sie auch für kulturelle Veranstaltungen genutzt werden kann.

Die Konfirmandengabe ist für die Unterstützung junger Menschen und ihrer Familien in der Westukraine bestimmt.

Kapital Schweizerischer Rat der Religionen SCR

Der Kirchenbund hat bis Anfang 2018 das Präsidium des Schweizerischen Rates der Religionen SCR geführt. Zurzeit führt die Römisch-katholische Kirche das Präsidium, die EKS führt aber weiterhin die Administration. Das Kapital des SCR wird wie ein zweckgebundener Fonds gezeigt.

Neubewertungsreserve Liegenschaft

Diese Neubewertungsreserve wurde im Jahr 2010 gleichzeitig mit der Neubewertung der Liegenschaft gebildet. Die Abschreibung der neu bewerteten Liegenschaft am Sulgenauweg in Höhe von ca. 100 TCHF wird jeweils vollständig gegen die Neubewertungsreserve gebucht. Die jährlichen Abschreibungen sind somit erfolgsneutral.

Wertschwankungsreserven Wertschriften

Ziel ist es, 25% des Wertes der Wertschriften als Schwankungsreserve zu halten. Da der Rat die Kursgewinne und -verluste nicht budgetiert, budgetiert er auch die Entnahme aus der Schwankungsreserve nicht. Im Jahr 2022 wurde die Schwankungsreserve auf 20% reduziert. Sofern im Jahr 2024 Kursgewinne erzielt werden, soll sie wieder erhöht werden.

Fonds Internationale Veranstaltungen

Dem Fonds Internationale Veranstaltungen werden jährlich 30 TCHF zugewiesen, um damit Beiträge zu den Vollversammlungen oder andere einmalige Aufwendungen der internationalen Organisationen zu finanzieren. Im Jahr 2024 sind Beiträge zur Vollversammlung der GEKE und für ein Stipendium in Bossey geplant. Da der Fonds gut gefüllt ist, wird die Einlage einmalig auf 10 TCHF reduziert.

Fonds John Jeffries

Der Fonds John Jeffries ist für die Erhaltung und den Ausbau der Liegenschaften der EKS bestimmt und kann auch für den Kauf neuer Liegenschaften verwendet werden.

Seit 2016 wird aus dem Fonds die jährliche Abschreibung für die Erneuerung der Fenster der Liegenschaft am Sulgenauweg finanziert.

Erarbeitetes Kapital

Das in den Vorjahren erarbeitete (Ertragsüberschüsse / Aufwandsüberschüsse) freie Kapital der EKS.

Jahresergebnis

Das in der Betriebsrechnung ermittelte Ergebnis.

5. Mitgliederbeiträge

	M_i	$B1_i$	K1	a	b	c	K_i	$B1_i$*K_i	G_i	B_iNeu	B_i2023	B_iNeu - B_i2023			
Mitgl.-Kirche	**Anzahl Mitglieder**	**Beitrag unkorrigiert**	**KF neutral**	**Korrektur Ressourcen-index**	**Korrektur Finanzierung**	**Korrektur Anteil Reformierte**	**Summe: K1+ a+b+c**	**Zwischen-ergebnis**	**Anteil Gesamt-beitrag**	**Beitrag 2024**	**Beiträge 2023**	**Abweichung in CHF**	**Abweichung in %**	**Beitrags-schlüssel**	**Mitgl.-Kirche**
AG	148'684	450'513	1.00	0.00	1.10	-0.20	1.90	855'975	7.770%	461'932	461'932	0	0.0%	7.800%	**AG**
AI/AR	22'222	67'333	1.00	0.00	1.10	-0.20	1.90	127'933	1.161%	69'040	69'040	0	0.0%	1.166%	**AI/AR**
BE-JU-SO	544'256	1'649'096	1.00	-0.10	0.70	0.10	1.70	2'803'463	25.449%	1'512'904	1'512'904	0	0.0%	25.545%	**BE-JU-SO**
BL	79'591	241'161	1.00	0.15	1.10	-0.20	2.05	494'380	4.488%	266'795	266'795	0	0.0%	4.505%	**BL**
BS	23'941	72'541	1.00	0.35	1.05	-0.30	2.10	152'336	1.383%	60'000	60'000	0	0.0%	1.013%	**BS**
FR	39'184	118'728	1.00	-0.10	0.70	-0.30	1.30	154'346	1.401%	83'294	83'294	0	0.0%	1.406%	**FR**
GE	45'284	137'211	1.00	0.35	0.00	-0.50	0.85	116'629	1.059%	62'939	62'939	0	0.0%	1.063%	**GE**
GL	12'864	38'978	1.00	-0.20	1.00	-0.20	1.60	62'365	0.566%	33'655	33'655	0	0.0%	0.568%	**GL**
GR	62'514	189'417	1.00	-0.10	1.10	-0.20	1.80	340'951	3.095%	183'995	183'995	0	0.0%	3.107%	**GR**
LU	39'528	119'770	1.00	0.00	1.10	-0.50	1.60	191'632	1.740%	103'415	103'415	0	0.0%	1.746%	**LU**
NE	36'946	111'946	1.00	-0.10	0.10	-0.20	0.80	89'557	0.813%	48'330	48'330	0	0.0%	0.816%	**NE**
NW	4'189	12'693	1.00	0.35	1.10	-0.50	1.95	24'751	0.225%	13'357	13'357	0	0.0%	0.226%	**NW**
OW	2'823	8'554	1.00	0.35	1.35	-0.50	2.20	18'819	0.171%	10'156	10'156	0	0.0%	0.171%	**OW**
SG	98'929	299'755	1.00	-0.10	1.35	-0.30	1.95	584'522	5.306%	315'441	315'441	0	0.0%	5.326%	**SG**
SH	27'196	82'404	1.00	-0.10	1.00	-0.20	1.70	140'087	1.272%	75'599	75'599	0	0.0%	1.276%	**SH**
SO	24'168	73'229	1.00	-0.20	1.25	-0.50	1.55	113'505	1.030%	61'254	61'254	0	0.0%	1.034%	**SO**
SZ	17'500	53'025	1.00	0.40	0.70	-0.50	1.60	84'840	0.770%	45'785	45'785	0	0.0%	0.773%	**SZ**
TG	88'876	269'294	1.00	-0.10	1.00	-0.20	1.70	457'800	4.156%	247'054	247'054	0	0.0%	4.171%	**TG**
TI	12'777	38'714	1.00	0.15	-0.30	-0.50	0.35	13'550	0.123%	7'312	7'312	0	0.0%	0.123%	**TI**
UR	1'622	4'915	1.00	-0.20	1.20	-0.50	1.50	7'373	0.067%	3'979	3'979	0	0.0%	0.067%	**UR**
VD	185'199	561'153	1.00	0.15	0.75	-0.20	1.70	953'960	8.660%	514'809	514'809	0	0.0%	8.692%	**VD**
VS	20'812	63'060	1.00	-0.20	0.10	-0.50	0.40	25'224	0.229%	13'612	13'612	0	0.0%	0.230%	**VS**
ZG	16'042	48'607	1.00	0.50	1.80	-0.30	3.00	145'821	1.324%	78'693	78'693	0	0.0%	1.329%	**ZG**
ZH	396'876	1'202'533	1.00	0.35	1.35	-0.20	2.50	3'006'333	27.291%	1'622'382	1'622'382	0	0.0%	27.394%	**ZH**
EMK	5'123	15'523	1.00	0.00	0.00	0.00	1.00	0	0.451%	26'725	26'725	0	0.0%	0.451%	**EMK**
Total	**1'957'146**	**5'930'153**						**10'966'152**	**100%**	**5'922'457**	**5'922'457**				**Total**

6. Zielsummen und weitere Beiträge

	Beitrags-schlüssel 2024 %		Ausserordentl. Beiträge Bundeszentren CHF		Zielsumme Institut Bossey CHF		Zielsumme HEKS CHF		Zielsumme HEKS Flüchtlingshilfe CHF		
AG	7.800%		36'658		4'680		191'011		80'724		AG
AI/AR	1.166%		5'479		699		28'548		12'065		AI/AR
BE-JU-SO	25.545%		120'062		15'327		625'593		264'384		BE-JU-SO
BL	4.505%		21'173		2'703		110'321		46'623		BL
BS	1.013%		4'762		608		24'810		10'485		BS
FR	1.406%		6'610		844		34'442		14'556		FR
GE	1.063%		4'995		638		26'026		10'999		GE
GL	0.568%		2'671		341		13'916		5'881		GL
GR	3.107%		14'602		1'864		76'083		32'154		GR
LU	1.746%		8'207		1'048		42'763		18'072		LU
NE	0.816%		3'835		490		19'985		8'446		NE
NW	0.226%		1'060		135		5'523		2'334		NW
OW	0.171%		806		103		4'200		1'775		OW
SG	5.326%		25'033		3'196		130'436		55'124		SG
SH	1.276%		5'999		766		31'261		13'211		SH
SO	1.034%		4'861		621		25'329		10'704		SO
SZ	0.773%		3'633		464		18'932		8'001		SZ
TG	4.171%		19'606		2'503		102'158		43'173		TG
TI	0.123%		580		74		3'024		1'278		TI
UR	0.067%		316		40		1'645		695		UR
VD	8.692%		40'855		5'215		212'876		89'964		VD
VS	0.230%		1'080		138		5'629		2'379		VS
ZG	1.329%		6'245		797		32'540		13'752		ZG
ZH	27.394%		128'751		16'435		670'860		283'516		ZH
EMK	0.451%		2'121		271		11'051		4'670		EMK
TOTAL	100%		470'000		60'000		2'448'962		1'034'965		TOTAL

Synode
vom 5.–7. November 2023 in Bern

Finanzplan 2025 – 2028

Antrag

Die Synode nimmt den Finanzplan für die Jahre 2025 – 2028 zur Kenntnis.

Bern, 12. September 2023
Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz

Der Rat

Die Präsidentin	Die Geschäftsleiterin
Rita Famos	Hella Hoppe

1. Allgemeine Bemerkungen

Wie der Voranschlag ist auch der Finanzplan nach GAAP FER 21 dargestellt und enthält neben der Betriebsrechnung die Rechnung über die Veränderung des Kapitals.

Der Finanzplan sieht gleichbleibende ordentliche Beiträge der Mitgliedkirchen vor. Durch den Teuerungsausgleich, höhere Preise für Sachaufwendungen und zusätzliche Leistungen stehen der Geschäftsstelle daher real weniger Mittel zur Verfügung. Der Rat wird jeweils mit dem Voranschlag Prioritäten setzen, um die Mittel wirkungsvoll und effektiv einzusetzen. Er strebt dabei ein ausgeglichenes Jahresergebnis an.

Der Rat hat der Synode seine Legislaturziele für die Jahre 2023 bis 2026 zur Kenntnis vorgelegt. Er wird die Massnahmen zur Umsetzung der Legislaturziele Anfang 2024 beschliessen. Der vorliegende Finanzplan geht davon aus, dass diese bis in das Jahr 2028 weitergeführt werden.

Der strategische Ausschuss «Bildung und Berufe» ist mit seinen Überlegungen bereits weit fortgeschritten und hat konkrete Projektvorschläge in Bearbeitung. Aus den strategischen Ausschüssen «Bewahrung der Schöpfung» und «Kommunikation» sind ebenfalls Impulse in Vorbereitung.

Der Rat erwartet von den strategischen Ausschüssen aber auch Anstösse für die effiziente und effektive Zusammenarbeit der Mitgliedkirchen.

Die Grundaufträge werden weiterhin den grössten Aufgabenbereich der EKS bilden.

2. Betriebsrechnung 2024 bis 2028

	Voranschlag 2024 TCHF	Finanzplan 2025 TCHF	Finanzplan 2026 TCHF	Finanzplan 2027 TCHF	Finanzplan 2028 TCHF
Erträge					
Mitgliederbeiträge	5'922	5'922	5'922	5'922	5'922
Weitere Beiträge zu Projekten, Diensten, Angeboten	604	604	604	604	604
Zielsummen zur Weiterleitung	1'121	1'121	1'121	1'121	1'121
Kollekten für Fonds	495	495	495	495	495
Total Ertrag aus internen Mitteln	**8'142**	**8'142**	**8'142**	**8'142**	**8'142**
Erträge aus erbrachten Leistungen	27	27	27	27	27
Erträge aus div. Rückerstattungen Versicherungen	0	0	0	0	0
Total Erträge	**8'169**	**8'169**	**8'169**	**8'169**	**8'169**
Betriebsaufwand					
Summe Projektaufwand	**-5'788**	**-5'762**	**-5'638**	**-5'619**	**-5'556**
Total Strukturaufwand	**-2'617**	**-2'647**	**-2'669**	**-2'699**	**-2'759**
Total Betriebsaufwand	**-8'405**	**-8'409**	**-8'307**	**-8'318**	**-8'315**
Betriebsergebnis	**-236**	**-240**	**-138**	**-149**	**-146**
Total Finanzergebnis	**45**	**45**	**45**	**45**	**45**
Total Übriges Ergebnis	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Ergebnis vor Veränderung des Fondskapitals	**-191**	**-195**	**-93**	**-104**	**-101**
Veränderung des Fondskapitals					
Zweckgebundene Fonds:					
Zuweisung	-1'028	-1'028	-965	-965	-965
Verwendung	1'031	1'035	980	980	980
Freie Fonds:					
Zuweisung	-10	-30	-30	-30	-30
Verwendung	149	186	102	101	127
Total Veränderung des Fondskapitals	**142**	**163**	**87**	**86**	**112**
Jahresergebnis (vor Zuweisung an Org.-kapital)	**-49**	**-32**	**-6**	**-18**	**11**
Zuweisungen					
Einlage in /Entnahme aus Organisationskapital	49	32	6	18	-11
Jahresergebnis	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

2.1. Erträge

Der Finanzplan der Jahre 2025 bis 2028 geht von gleichbleibenden ordentlichen Beiträgen aus. Sollten in den nächsten Jahren weitere Aufgaben zur EKS verlagert werden, sollte auch eine Anpassung der Beiträge in Betracht gezogen werden. Eventuelle Projektbeiträge zu einzelnen Projekten sind im Finanzplan nicht berücksichtigt.

Der Rat geht von unveränderten ausserordentlichen Beiträgen für die Seelsorge in den Bundeszentren, Beiträgen der *e.G. Übereinkunft Diakonie Schweiz* für die Projekte der Diakonie Schweiz sowie Beiträgen zu Veranstaltungen der EKS (KKP, Frauen- und Genderkonferenz, Synode) aus.

Für die Zielsummen und die Kollekten für Fonds wird ebenfalls Kontinuität unterstellt.

2.2. Aufwand für ‹Projekte› und ‹Dienste und Angebote›

Wie bereits im Voranschlag für das Jahr 2024 erläutert, beabsichtigt der Rat, seine inhaltliche Arbeit über drei Führungsinstrumente zu steuern: die Legislaturziele, die Zusammenarbeit mit den strategischen Ausschüssen und den Grundauftrag der EKS.

Die internationalen Organisationen werden durch ordentliche Beiträge und durch Beiträge zu konkreten Projekten, insbesondere zu den Vollversammlungen, unterstützt.

Diese Aufwendungen werden teilweise oder vollständig durch Entnahmen aus dem Fonds Internationale Veranstaltungen kompensiert.

Die Projekte der Diakonie Schweiz, der Ökumene, der Frauen- und Genderpolitik und der Migrations- und Asylpolitik werden wie bisher einen Schwerpunkt der Arbeit der EKS bilden.

2.3. Strukturaufwand

Zum Strukturaufwand gehören die Aufwendungen der Synode, des Rates und des Präsidiums sowie die der Zentralen Dienste, soweit sie nicht Projekten zugeordnet werden können. Darüber hinaus buchen die Mitarbeitenden, die i.d.R. an Projekten arbeiten, ihre Arbeitszeiten hier, wenn sie Aufgaben für die administrativen Bereiche übernehmen, z.B. die Erstellung des Rechenschaftsberichts.

Es erfolgt keine Umlage der Strukturaufwendungen auf die Bereiche.

Die Liegenschaft wird jährlich mit ca. 100 TCHF abgeschrieben. Die Abschreibung wird gegen die Neubewertungsreserve gebucht, die Abschreibung ist somit erfolgsneutral. Für die übrige Infrastruktur sind jährliche Abschreibungen in Höhe von rund 20 TCHF vorgesehen.

2.4. Finanzergebnis

Wie im Voranschlag werden die Zinsen und Dividenden aus Fondsanteilen sowie die Aufwendungen budgetiert, Kursschwankungen werden nicht budgetiert.

2.5. Übriges Ergebnis

Die Generalsekretärin der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Schweiz AGCK ist über die EKS angestellt. Die Aufwendungen werden zu 100% erstattet.

Darüber hinaus erbringt die EKS bis voraussichtlich 2025 administrative Aufgaben für den Schweizerischen Rat der Religionen SCR. Diese Aufwendungen werden durch Entnahmen aus dem Fonds SCR kompensiert und belasten das Jahresergebnis nicht.

2.6. Fondsergebnis

Details enthält die Rechnung über die Veränderung des Kapitals.

3. Rechnung über die Veränderung des Kapitals 2025 bis 2028

Konten	Anfangs-bestand 1.1.2025	Erträge intern	Zuweisung extern	Interne Fonds-transfers	Verwendung extern	Endbestand 31.12.2028
Zweckgebundene Fonds						
Fonds Frauenarbeit	118		200		-200	118
Fonds Menschenrechte	63		100		-100	63
Fonds Protestantische Solidarität Schweiz	503		1'680		-1'680	503
Fonds Schweizer Kirchen im Ausland	331		0		-60	271
Fonds Schweizer Kirchentage	163		0		0	163
Fonds Seelsorge in den Bundeszentren (Asyl)	0		1'880		-1'880	0
Kapital SCR	55		63		-55	63
Fondkapital (zweckgebundene Fonds)	**1'233**		**3'923**		**-3'975**	**1'181**
Bewertungsreserven						
Neubewertungsreserve Liegenschaften	2'487		0		-398	2'089
Schwankungsreserven Wertschriften	948		0		0	948
Freie Fonds						
Fonds Altersvorsorge	88		0		0	88
Fonds Huldrych Zwingli	836		0		0	836
Fonds Internationale Veranstaltungen	210		120		-110	220
Fonds John Jeffries	1'206		0		-8	1'198
Erarbeitetes Kapital	2'563			-105		2'458
Jahresergebnis	-280	-45		105		-220
Organisationskapital	**8'058**	**-45**	**120**	**0**	**-516**	**7'617**

Die freien Fonds werden gemäss ihren Reglementen, die zweckgebundenen Fonds gemäss der Verordnungen geführt. Reglemente und Verordnungen wurden im Jahr 2022 aktualisiert.

Das Kapital der Protestantischen Solidarität Schweiz PSS wurde im Jahr 2019 an den Kirchenbund übergeben. Im Jahr 2022 wurde das Kapital des Fonds Diaspora Schweiz in den Fond PSS überführt. Der Finanzplan geht von konstanten Erträgen aus der Reformationskollekte und der Konfirmandengabe in Höhe von 420 TCHF pro Jahr aus.

Gemäss AV-Beschluss wurde die Kollekte für den Fonds Schweizer Kirchen im Ausland CHKiA Ende 2017 eingestellt. Das Restkapital des Fonds wird zur Unterstützung konkreter Projekte der Schweizer Kirchen im Ausland und seit 2021 auch zur strukturellen Unterstützung in ausserordentlichen Situationen eingesetzt. Die Kirchen im Ausland müssen dazu einen Antrag an den Fonds stellen. Der Finanzplan rechnet mit Auszahlungen in Höhe von 15 TCHF pro Jahr. Beiträge werden so lange gewährt, bis das Fondskapital aufgebraucht ist. In den letzten Jahren lagen die Anträge unter den Erwartungen.

Die ausserordentlichen Beiträge der Mitgliedkirchen für die Seelsorge in den Bundeszentren werden jeweils im selben Jahr vollständig ausgezahlt.

Das Kapital des Schweizerischen Rates der Religionen SCR wird erfolgsneutral ausgebucht, sobald das Mandat im Jahr 2025 beendet wird.

Das Organisationskapital wird im Planungszeitraum um ca. 440 TCHF reduziert. Diese Kapitalreduzierung erklärt sich wie folgt:

Im Jahr 2010 wurde die Liegenschaft am Sulgenauweg neu bewertet. Ein Wert in gleicher Höhe wurde gegen die Neubewertungsreserve gebucht, die jährlich um die Abschreibungen der Liegenschaft reduziert wird. Diese planmässige Abschreibung erklärt ca. 400 TCHF der Kapitalreduzierung.

Dem Fonds CHKiA werden in Summe 60 TCHF entnommen.

Dem Fonds Internationale Veranstaltungen werden im Planungszeitraum mehr Mittel zugewiesen als entnommen werden. In den Jahren 2026 und 2027 sind keine Entnahmen geplant.

Der Finanzplan erwartet für den gesamten Planungszeitraum in der Summe einen leichten Aufwandsüberschuss in Höhe von rund 45 TCHF.

Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz
Église évangélique réformée de Suisse
Chiesa evangelica riformata in Svizzera
Baselgia evangelica refurmada da la Svizra

18.1

Synode
vom 5.–7. November 2023 in Bern

Koordinationskonferenz Missionsorganisationen und EKS (KME): Jahresbericht 2022

Antrag

Die Synode nimmt den Jahresbericht 2022 der KME-Koordinationskonferenz der Missionsorganisationen und der EKS zur Kenntnis.

Bern, 16. August 2023
Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz

Der Rat

Die Präsidentin	Die Geschäftsleiterin
Rita Famos	Hella Hoppe

Koordinationskonferenz der Missionsorganisationen und der EKS (KME)

Jahresbericht 2022

Die KME tagte am 9. Februar virtuell, sowie am 27. April und am 29. November 2022 in den Räumlichkeiten der EKS. Im Rahmen ihres Mandats übermittelte sie der Synode der EKS ihren Jahresbericht 2021 sowie die Berichterstattung und Rechnungslegung von *Mission 21* und *DM*. Zudem beantragte sie bei der Synode der EKS die Beibehaltung des vorgesehenen Sockelbeitrags der Kirchen für die Missionsarbeit.

Die Zusammensetzung der KME erfuhr im Jahr 2022 diverse Änderungen: Der bisherige Moderator, Benedict Schubert, trat im Zusammenhang mit seiner Pensionierung per Ende April von seinem Mandat zurück. Seine Nachfolge trat Martin Burkhard, Pfarrer in Freiburg und Synodalrat der Evangelisch-reformierten Kirche Kanton Freiburg an. Benedict Schubert moderierte die Sitzungen vom 9. Februar und 27. April. Martin Burkhard moderierte die Sitzung vom 29. November 2022.

Für die EKS übernahm Damian Kessi, Beauftragter für Aussenbeziehungen und Werke, die Vertretung der Geschäftsstelle der EKS in der KME, nachdem er dieses Mandat in den vergangenen Jahren gemeinsam mit oder in Vertretung von Serge Fornerod, Leiter Aussenbeziehungen, wahrgenommen hat. Daniel Reuter schied per Ende 2022 aus dem Rat der EKS aus. Rita Famos vertrat Daniel Reuter in der Sitzung vom 29. November 2022, um Kontinuität zu gewährleisten.

Moderation:	Benedict Schubert (bis 30.4.2022), Martin Burkhard
EKS:	Daniel Reuter, Damian Kessi
DM:	Jean-Luc Blondel, Nicolas Monnier
Mission 21:	Andrea R. Trümpy, Jochen Kirsch

Die Ergebnisprotokolle erstellten Jean-Luc Blondel (Sitzungen vom 2. Februar und 29. November) und Jochen Kirsch (Sitzung vom 27. April).

Bericht über die Arbeit der KME

Für die Sitzung im Februar 2022 haben die Missionsorganisationen eine gemeinsame Stellungnahme zur zukünftigen Rolle und Besetzung der KME verfasst. Dieses Papier wurde intensiv diskutiert. In den nachfolgenden Sitzungen hat sich die KME primär darauf konzentriert, die von der Synode im November 2021 beschlossene Aussprache über das Verhältnis der EKS zu ihren Missionsorganisationen vor dem Hintergrund des neuen Verfassungsartikel §8 vorzubereiten. Dabei stellte sich rasch heraus, dass unterschiedliche Vorstellungen über die Ziele und die Inhalte dieser Diskussion bestehen. In einem Findungsprozess wurden diverse Arbeitspapiere von den Mitgliedern der KME erarbeitet, redigiert und schliesslich im August 2022 dem Rat der EKS zur Kenntnisnahme vorgelegt, verbunden mit

der Bitte eine Rückmeldung zu den bisherigen Überlegungen der KME und dem weiteren Vorgehen zu geben.

In seiner Sitzung vom 29. November 2022 hat die KME ein gemeinsames Konzept genehmigt und sich auf einen Zeitplan zur Vorbereitung der Diskussion auf die Herbstsynode 2023 verständigt. Das Konzept sah die Erarbeitung eines Grundlagenpapiers zuhanden des Rates EKS durch eine Arbeitsgruppe vor. Die Arbeitsgruppe bestand aus Jean-Luc Blondel, Gerhard Bütschi, Damian Kessi, Jochen Kirsch und Nicolas Monnier. Das Papier soll die Basis für die Diskussion der Synode legen und die folgenden Elemente aufweisen:

1. Die Formulierung eines möglichen Missionsverständnisses für die EKS aus Sicht der KME sowie allfällige Erläuterungen dazu.
2. Eine Verhältnisbestimmung zwischen Missionsorganisationen und EKS auf der Basis dieses Verständnisses.
3. Mögliche Konsequenzen für die Zusammenarbeit und die Finanzierung.

Dieses Papier wurde im März 2023 durch die KME finalisiert und dem Rat EKS weitergeleitet.

Die KME hat des Weiteren:

- Das Profil des zukünftigen Moderators/der zukünftigen Moderatorin der KME definiert, Kandidatinnen und Kandidaten angefragt und einen geeigneten Nachfolger gefunden.
- Informationen zu relevanten Themen ausgetauscht und sich z.B. im Zusammenhang mit der Vollversammlung des ÖRK in Karlsruhe abgesprochen. Sie hat sich in dem Zusammenhang erneut als unerlässliche Austauschplattform unter diesen Partnern erweisen.

Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz
Église évangélique réformée de Suisse
Chiesa evangelica riformata in Svizzera
Baselgia evangelica refurmada da la Svizra

18.2/18.3

Synode
vom 5.–7. November 2023 in Bern

Missionsorganisationen, Jahresberichte 2022

Anträge

1. Die Synode nimmt den Jahresbericht 2022 (in französischer Sprache) von DM – zur Kenntnis.

2. Die Synode nimmt den Jahresbericht 2022 von Mission 21 zur Kenntnis.

Bern, 24. Juli 2023
Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz

Der Rat

Die Präsidentin	Die Geschäftsleiterin
Rita Famos	Hella Hoppe

Die an der Sommer-Abgeordnetenversammlung im Juni 2010 beschlossene Einrichtung einer «Koordinationskonferenz Missionsorganisationen und SEK (KMS)» (neue Bezeichnung ab 1.1.2020: «Koordinationskonferenz Missionsorganisationen und EKS (KME)») gibt den Missionsorganisationen das Recht, die Berichte und Anträge an der Synode mündlich zu vertreten. Die Synode erhält die Kompetenz, die Berichte der Missionsorganisationen zur Kenntnis zu nehmen.

Die Jahresberichte 2022 finden Sie unter:

- https://www.dmr.ch/wp-content/uploads/2022/07/DM_RA2021_180x180-corrige.pdf

- https://www.mission-21.org/informieren/publikationen/

Dynamique
dans
l'échange

Rapport annuel 2022

Sommaire

3 Édito
4 Échange de personnes
5 Programme institutionnel
6 Agroécologie
7 Éducation
8 Théologie
Foi et dynamique communautaire
9 Mexique
11 Cuba
13 Bénin
15 Cameroun
16 Mozambique
17 Île Maurice / Madagascar
20 Rwanda
21 RD Congo
22 Togo
24 Liban
25 Égypte / Maroc
26 ACO Felloswhip
28 CEVAA
29 CLCF
30 SECAAR
32 Suisse
35 Communication
et recherche de fonds
36 Nos comptes
43 Notre association

Édito

Bouger, produire, lier, développer, sensibiliser, promouvoir, accompagner, œuvrer, engager, participer, enseigner, améliorer, renforcer, transmettre, nourrir, grandir, semer, initier, équiper, partager

Non, ce n'est pas une liste à la Prévert. Tous ces verbes, que vous pourrez retrouver au fil des pages et des articles de ce rapport annuel, expriment bien l'engagement, la volonté de l'association DM d'agir, d'être en mouvement.
Ce qui est remarquable, au premier sens, c'est bien la diversité des engagements de DM, le nombre de présences et de projets - petits et grands - qui ont un lien direct avec DM.
Réaliser, avec une administration de loin pas pléthorique et des moyens financiers qui diminuent, autant de projets qui ont un lien fort avec l'association et qui entrent donc dans le cadre de son programme institutionnel est source de reconnaissance. Pour utiliser un terme financier, on dirait que l'effet de levier est très important.
L'échange de personnes est bien dans l'ADN de DM. En 2022, le nombre d'envoyé.es a augmenté, d'une part, ce qui est très réjouissant. D'autre part, nous avons reçu avec joie des envoyé.es du Sud et de l'Est, prouvant, si cela était encore nécessaire, que les échanges « vers le Nord » sont importants. Vous trouverez en pages 32 et 33 les détails de ces rencontres en Suisse.
Et pour marquer les axes forts de ce que désire DM dans son engagement au quotidien - soit rendre concrètes « l'humanité solidaire » et « l'Église universelle » -, on pourrait mentionner à partir des verbes ci-dessus :

Enseigner pour le secteur Théologie, foi et dynamique communautaire.
Grandir pour le secteur Éducation.
Promouvoir pour le secteur Agroécologie.

Rester en mouvement, c'est une volonté de DM. À l'image des pages du rapport 2022, notre reconnaissance est grande pour toutes celles et tous ceux qui, jour après jour, mois après mois, s'engagent, soutiennent et font vivre DM.

Patrick Felberbaum,
président du Conseil de DM

Alphonce Azebaze

Échange de personnes

Cent dix personnes ont vécu un échange avec DM en 2022. Du Nord au Sud, du Sud au Sud et d'Est en Ouest et inversement, les liens entre ici et ailleurs ont été multiples, dans tous les secteurs d'engagement. Preuve en est que rien ne remplace la rencontre, celle qui interpelle, fait bouger les lignes, ouvre sur d'autres horizons et rappelle que la famille chrétienne ne connaît pas de frontières.

« Ma mission en Suisse a suscité beaucoup de changements, personnels et professionnels. De retour au Cameroun, je mets en valeur les acquis de mon séjour et partage avec nos partenaires de terrain des éléments vus ou entendus en Suisse : l'utilisation rationnelle des terres agricoles, la pauvreté du terrain, mais aussi la possibilité de produire malgré tout en quantité et en qualité, la notion de l'heure, la rigueur et l'amour du travail bien fait. »

Alphonce Azebaze, du Cameroun en Suisse

« À Pâques, nous étions invité.es chez une paroissienne. Elle nous a ouvert la porte de sa petite maison d'un quartier populaire et offert un humble repas. Nous avons été très touché.es par son accueil et par ce bout de journée passé ensemble en toute simplicité. La seule chose que nous avons en commun ? La foi et l'espérance en Jésus. C'est beau de voir que Jésus, au-delà d'être le pont entre l'humanité et Dieu, lie aussi les humains entre eux en dépit des différences ! »

Noé et Lydia Ferrari, de Suisse au Mozambique

Programme institutionnel

La fin de la pandémie et la levée des restrictions ont permis la reprise des voyages auprès de nos partenaires à l'étranger ainsi qu'un retour aux réunions en présentiel. Néanmoins, le retard pris dans certaines activités l'an dernier s'est encore fait sentir en 2022, qui a vu nombre d'ajustements, clarifications et finalisations. Avec la satisfaction de constater la cohérence interne de cette stratégie dans les actions mises en œuvre et le bon accueil qui lui est généralement réservé. Ce travail a nécessité un fort engagement du secrétariat de DM, et le Conseil a également été impliqué à plusieurs reprises.

Résultats

Partenariats

☑ Activités relancées selon les programmes définis
☑ Nouvelles collaborations sous forme de projets pilotes
☑ Ouverture d'un nouveau partenariat avec l'Institut al Mowafaqa au Maroc

Échange de personnes

☑ Lancement du projet pilote 3x3 favorisant le développement des échanges Sud-Nord
☑ Refonte du règlement administratif des envoyé.es
☑ Procédures et outils de gestion adaptés et améliorés en continu
☑ Programme de formation pré-départ spécifique à DM revu et adapté

Communication et mobilisation

☑ Présence renforcée dans les paroisses avec un catalogue de propositions
☑ Relance d'actions visant à mobiliser les envoyé.es et leur réseau
☑ Identification et prospection auprès de fondations

Administration et finances

☑ Procédures et outils visant à améliorer le suivi de la couverture financière

Développement institutionnel

☑ Procédures et outils pour la gestion des risques finalisés et diffusés au sein du personnel
☑ Directive pour prévenir les abus et le harcèlement validée par le Conseil

Thématiques transversales

☑ Projets et actions de sensibilisation sur la thématique interculturalité
☑ Cartographie des projets et envois à l'aide d'un marqueur genre

Agroécologie

Ce secteur a connu un important développement en 2022, en nombre de projets comme en qualité du travail réalisé. Les populations concernées ont pu avancer vers un système alimentaire plus durable, tout en préservant la terre et ses écosystèmes et en s'adaptant aux effets du changement climatique.

DM a continué à encourager les bonnes pratiques agroécologiques, surtout par l'apprentissage par expérimentation, au Togo, Bénin, Cameroun, Mexique, Liban et à Cuba. Dans des écoles, elle a soutenu la création de vergers et potagers pour les élèves et leur famille dont la sécurité alimentaire n'est pas garantie. DM a appuyé de nouveaux comportements, en promouvant le commerce équitable et l'agriculture biologique au Cameroun.

Un accent important a été mis sur les collaborations et apprentissages Sud-Nord avec la venue en Suisse d'Alphonce Azebaze, ingénieur agronome camerounais, coordinateur du programme agroécologie au CIPCRE. Illustrant le principe de réciprocité, il a partagé son expertise – en matière d'agriculture biologique, d'apiculture et de plantes aromatiques – et échangé avec des paroissien.nes.

Éducation

Après deux ans compliqués par les suites de la crise sanitaire, 2022 a donné un nouveau souffle aux partenaires de DM impliqués dans l'éducation. Mobilisés et motivés, ils ont élaboré des programmes (ré)adaptés à leurs situations, afin de rester au plus près des besoins des élèves des écoles primaires, essentiellement situées à la campagne.

De Madagascar au Bénin en passant par le Rwanda ou la République démocratique du Congo, leurs approches d'intervention sont similaires : accompagner les établissements pour identifier leurs difficultés et leurs priorités en vue d'améliorer la qualité de l'éducation. Plaçant l'élève et ses besoins au centre, les divers axes de travail se complètent : améliorer les infrastructures, former des enseignant.es en pédagogie et didactique tout comme des responsables d'école en gouvernance, développer des relations école-parents d'élèves ainsi que des activités parascolaires, ou encore promouvoir l'éducation au développement durable et à la citoyenneté mondiale pour les élèves. Le secteur Éducation DM soutient :

→ 30 établissements
→ 300 enseignant.es formé.es et accompagné.es
→ 29'000 élèves et 250 jeunes garçons et filles en situation de grande difficulté (filles-mères et/ou enfants dans la rue) accompagnés par le CPAJ (Rwanda)

Pour la formation des enseignant.es notamment, les méthodes adoptées diffèrent. D'où le souhait des partenaires de développer des partages d'expériences entre eux et avec la Suisse. Dans cet esprit, un échange enrichissant et novateur entre directeur.trice.s d'écoles vaudois et rwandais.es a vu le jour en automne. Une expérience positive ouvrant de nouvelles perspectives.

Théologie :
foi et dynamique communautaire

En 2022, DM a poursuivi son engagement auprès de ses partenaires en soutenant la formation théologique, liturgique et pastorale des responsables ecclésiaux, la sensibilisation à des comportements plus éthiques, inclusifs et écologiques, notamment auprès des jeunes et des enfants, ainsi que le partage d'expériences et l'apprentissage en réseaux. Dans ce sens, l'Assemblée du Conseil œcuménique des Églises à Karlsruhe en août a été une confirmation et un encouragement à poursuivre cet engagement.

DM est déjà engagée sur trois autres types d'action appelés à se développer :

1. Proposer des formations théologiques par correspondance qui permettent à des groupes, souvent interconfessionnels et vivant loin de tout centre urbain, de se former. DM a initié un dialogue avec l'AATEEA (All Africa Theological Education by Extension), une plate-forme anglosaxonne souhaitant s'étendre dans les pays lusophones et francophones.

2. Sensibiliser au dialogue interreligieux et aux enjeux des relations islamo-chrétiennes. La collaboration se poursuit avec l'Institut œcuménique Al Mowafaqa au Maroc qui s'adresse aux étudiant.es de toutes origines, en formation initiale ou continue.

3. Développer l'interculturalité. Par un dialogue soutenu avec divers interlocuteur.trices (Commission de missiologie de DM, Églises et lieux de formation), l'objectif consiste à offrir des cours en phase avec les enjeux actuels. Option de DM : s'engager sur le terrain des défis et des chances de l'interculturalité en Église. Les enjeux sont réels et nécessitent des ressources dédiées.

Amérique latine

Tant à **Cuba** qu'au **Mexique**, l'insécurité et l'instabilité généralisées liées à l'augmentation des violences de toute sorte ont eu pour effet de faire s'envoler les inégalités sociales et de plonger un nombre record de personnes dans la grande précarité. Dans ces deux pays, les partenaires de DM ont œuvré sans relâche pour accompagner leurs communautés confrontées à des conditions de vie particulièrement difficiles, en rivalisant d'ingéniosité pour combler le manque de moyens à disposition.

Mexique

AGROÉCOLOGIE

Le Séminaire baptiste du Mexique (SBM) et le Séminaire interculturel maya (SIM) au Chiapas ont monté des ateliers participatifs de formation et un accompagnement régulier des communautés pour une production alimentaire saine et respectueuse de l'environnement, notamment avec le soutien de notre envoyé **Jil Assad** (photo ci-contre), engagé en qualité d'animateur en développement communautaire auprès du SBM.

→ 142 personnes sensibilisées et formées à l'agroécologie, dont 49% de femmes
→ 2 jardins potagers communautaires, 6 potagers personnels et 10 ateliers sur l'environnement réalisés avec le soutien du SBM
→ 8 formations et autant de partages d'expériences, 1 campagne de sensibilisation sur l'usage des produits agrochimiques et 46 activités d'expérimentation et mise en pratique organisées par le SIM

Engagements en 2022
CHF 51'041.-
Dont CHF 10'000.- financés par la DDC

THÉOLOGIE : FOI ET DYNAMIQUE COMMUNAUTAIRE

La Communauté théologique du Mexique (CTM) et le Séminaire baptiste du Mexique (SBM) ont continué à améliorer leur offre de formation de responsables dans les domaines théologiques, bibliques et pastoraux, tout en veillant à sensibiliser les adultes et les jeunes aux valeurs de respect, d'interculturalité et de paix pour un meilleur vivre-ensemble. **Fanny Freund,** animatrice nationale, est impliquée dans le renforcement institutionnel auprès du SBM et fait le lien entre les institutions partenaires de DM dans le pays. **Mathilde Assad** est engagée en qualité de formatrice communautaire auprès du SBM.

Engagements en 2022
CHF 131'325.-
Dont CHF 70'000.- financés par la DDC

→ 1 parcours de licence, 5 cycles diplômants, 5 ateliers de lecture populaire de la Bible et 1 caravane solidaire de jeunes au Chiapas proposés par la CTM
→ 1'195 personnes en ateliers, cours et sensibilisations, dont 58% de femmes
→ 1 parcours de licence, 1 parcours de formation locale de 10 groupes hebdomadaires, 1 formation pour responsables d'école du dimanche, 5 ateliers sur la diaconie et 5 ateliers de transformation de conflits organisés par le SBM

Cuba

AGROÉCOLOGIE

L'inflation hors de contrôle a exacerbé la crise économique et différents phénomènes accidentels ou naturels (incendies, cyclones) ont encore empiré le quotidien de la population. Dans ce contexte, l'autonomie alimentaire revêt une importance cruciale. Le Centre Kairos pour les arts, la liturgie et le service social (CK), l'Église presbytérienne réformée (IPRC) et le Séminaire évangélique de théologie (SET) ont initié et développé des jardins potagers permettant de compléter la base des repas distribués chaque semaine aux personnes âgées ou en situation de grande précarité. Depuis deux ans, **Nils Martinet** est animateur national auprès du CK et fait le lien pour les institutions partenaires de DM dans le pays.

→ 383 personnes touchées par l'agroécologie, dont 49% de femmes
→ 5 jardins potagers communautaires créés au SET, au CK et dans ses environs

Engagements en 2022
CHF 2'200.-

THÉOLOGIE : FOI ET DYNAMIQUE COMMUNAUTAIRE

Par ailleurs, le CK, l'IPRC et le SET ont continué leur travail de formation de multiplicateurs.trices et d'accompagnement de l'enfance et de la jeunesse, ainsi que leur service social auprès des plus démuni.es. L'Institut chrétien d'études de genre (ICEG) a proposé des ateliers sur la justice entre les sexes, les questions familiales ou encore la protection de la création. **Jeremy Morris** a rejoint l'équipe dans le cadre de son service civil comme assistant en communication et administration CK.

→ 4’276 personnes formées et accompagnées, dont 68% de femmes
→ Bachelor et master en théologie, études biblico-théologiques, en sciences des religions, liturgie et aumônerie au SET. Cours d’introduction à la liturgie et programme de formation biblico-théologique pour laïques menés avec le CK et la CTM (Mexique)
→ Au CK, 2 formations en liturgie et éducation non violente ; ateliers artistiques et soutien scolaire proposés aux enfants
→ Formation jeunesse au niveau national, activités pour l’enfance et soutien aux personnes en difficulté organisés par l’IPRC
→ Visite du groupe de jeunes de Soleure à celui de San Nicolas. Participation conjointe au projet pour les personnes vulnérables

Engagements en 2022
CHF 82’996.-
Dont CHF 23’000.- financés par la DDC

Afrique Océan Indien

Bénin

AGROÉCOLOGIE

Les incertitudes liées au climat fragilisent le développement durable du Bénin. De plus, nombre d'exploitations de type familial à la faible productivité se servent souvent d'intrants chimiques, de façon plus ou moins contrôlée, ce qui a pollué et appauvri les sols. Face à cela, le CIPCRE Bénin (Cercle international pour la promotion de la Création) a mis en place, en collaboration avec DM, un projet d'adaptation aux changements climatiques. Ce projet s'articule autour de trois aspects de la durabilité – environnemental, social et économique – dans le but de produire suffisamment de nourriture dans un écosystème équilibré.

→ 123 familles ont amélioré leur alimentation durant la soudure (période entre deux récoltes) grâce à la diversification de leur production
→ 383 familles ont augmenté leurs revenus par la commercialisation de leurs produits

→ 223 femmes et 284 hommes formé.es à l'agroécologie ont mis en œuvre de bonnes pratiques agroécologiques dans leurs champs

Engagements en 2022
CHF 53'854.-
Dont CHF 19'000.- financés par la DDC

ÉDUCATION

Le CIPCRE est engagé dans l'éducation à la citoyenneté mondiale (ECM) qui vise à transmettre des valeurs et comportements qui sont la base d'une citoyenneté responsable : la créativité, les droits humains et le développement durable. L'objectif est que les jeunes deviennent des promoteur.trices actif. ves de sociétés plus pacifiques, tolérantes, inclusives, sûres et durables.

→ 304 personnes sensibilisées à la durabilité, à l'école verte et au changement climatique
→ Plans locaux d'éducation à l'environnement élaborés dans 13 établissements

L'Église protestante méthodiste du Bénin (EPMB) gère 44 écoles primaires. La collaboration avec DM propose un renforcement institutionnel de la direction nationale de l'éducation et l'amélioration de celle-ci, selon une approche intégrale par établissement.

→ Élaboration d'un document normatif (qualité de l'enseignement et gestion des établissements)
→ Choix de 3 écoles en zone rurale ou péri-urbaine pour y développer un projet d'établissement
→ Travail avec la direction de l'Église pour étoffer la direction nationale, anticiper les départs à la retraite et identifier les besoins en formation

Engagements en 2022
CHF 9'832.-
Dont CHF 9'000.- financés par la DDC

THÉOLOGIE : FOI ET DYNAMIQUE COMMUNAUTAIRE

L'EPMB compte un million de fidèles, 320 pasteur.es et 980 temples. Ces dernières années, DM a accompagné la communauté dans sa démarche pour retisser les liens entre les fidèles. En 2022, la collaboration s'est concentrée sur la formation des pasteur.es et moniteur.trices du culte de l'enfance, afin d'offrir un meilleur accompagnement des populations et le renforcement des capacités de gouvernance de l'Église.

→ 179 moniteur.trices, accompagnées par 8 animateurs, se sont retrouvé.es pour identifier leurs attentes.
→ 225 enfants entre 4 et 15 ans ont vécu un camp national de deux semaines avec 81 moniteur.trices et 5 pasteurs. But : proposer un cycle de formation adapté et pertinent

Engagements en 2022
CHF 2'768.-

Cameroun

AGROÉCOLOGIE

Dans ce pays où l'agriculture occupe la moitié de la population, le CIPCRE s'active à rendre les bénéficiaires plus résilient.es et impliqué.es, dans un environnement sain et pacifique. Dans les zones d'intervention, les populations vulnérables ont accès toute l'année à une alimentation saine, suffisante, produite dans des conditions préservant les écosystèmes et commercialisée selon des critères éthiques. Cinq villages pilotes partagent leurs expériences, et trois d'entre eux disposent d'espaces de vente sur les marchés locaux.

→ L'intégration d'arbres dans le système agricole a stabilisé la biodiversité et favorisé les fruits de saison bénéficiant à la population et à certaines espèces d'oiseaux
→ 154 éleveurs dont 85 femmes ont été formé.es à la production d'œufs selon les principes agroécologiques ; 120 unités de production ont été créées

Engagements en 2022
CHF 37'877.-
Dont CHF 33'000.- financés par la DDC

ÉDUCATION

Le CIPCRE Cameroun intervient dans 12 établissements scolaires pour sensibiliser les enfants et jeunes aux enjeux de développement durable et à la citoyenneté mondiale.

→ 244 élèves, dont 116 filles, formé.es aux mécaniques de prévention des conflits, d'auto-protection contre les violences et de lutte contre l'usage de drogues

Engagements en 2022
CHF 25'034.-
Dont CHF 22'000.- financés par la DDC

Mozambique

AGROÉCOLOGIE

Avec une population de trente millions de personnes, le Mozambique enregistre un taux de croissance continu, mais demeure l'un des pays les plus pauvres au monde. Depuis 2020, des attaques de groupes armés ont conduit au déplacement forcé de milliers de personnes dans le nord du pays. La pandémie a en outre créé un ralentissement de l'économie, ce qui a augmenté la précarité. Les tensions sociales restent vives, notamment en ville, accentuées par une inflation de près de 11% en 2022.

DM et l'Église presbytérienne du Mozambique (IPM) sont engagées dans l'agroécologie, par la sensibilisation et la formation de membres de l'Église. Parallèlement, un projet pilote appuyé par une institution externe sert de terrain d'expérimentations, à Ricatla. Un deuxième projet se déroule sur le terrain d'une école secondaire, destiné à 700 étudiant.es. Bonnes pratiques et succès sont ensuite répliqués sur d'autres terrains, accompagnés de formations spécifiques.

Noé et Lydia Ferrari ont passé trois mois sur place. Noé, civiliste, a apporté un appui à l'équipe technique et documenté le projet en agroécologie. En novembre 2022, **Pascal Wulliamoz**, après un séjour écourté en 2020, est retourné travailler avec l'IPM. Il est engagé dans le projet d'agroécologie.

Engagements en 2022
CHF 96'162.-
Dont CHF 40'000.- financés par la DDC

Île Maurice

THÉOLOGIE : FOI ET DYNAMIQUE COMMUNAUTAIRE

Au premier semestre de 2022, l'île Maurice a encore subi des restrictions liées à la pandémie, qui ont empêché l'Église presbytérienne de Maurice (EPM) de mener ses activités. Cependant, les paroisses comme différents groupes ont réalisé des cultes en ligne, et les actions se sont déroulées par visioconférence, vidéo et messagerie.

Dans le cadre de l'objectif *Enseigner et former des témoins actifs*, l'EPM a poursuivi son ministère à l'accompagnement spirituel. Avec le soutien de DM, six membres de l'Église ont participé à un stage en Suisse et en France, dans le but de découvrir et d'approfondir d'autres manières d'offrir un accompagnement spirituel. Un travail préparatoire à l'engagement d'un.e envoyé.e Sud-Sud auprès de la communauté malgache a été mené. Enseignante vaudoise, **Alix Berdoz-Bechir** et son fils **Sacha** ont passé plusieurs mois sur place lors d'un échange interculturel. L'engagement d'Alix s'est concentré autour de l'école maternelle de l'EPM à Pointe-aux-Piments.

Engagements en 2022
CHF 13'335.-

Madagascar

ÉDUCATION

Impliquée socialement depuis sa création en 1968, l'Église de Jésus-Christ à Madagascar (FJKM) gère 600 écoles. Sa direction nationale de l'enseignement coordonne leurs activités et emploie quelque 3'000 personnes enseignant à environ 150'000 enfants.

Les neuf écoles du programme de collaboration FJKM-DM ont développé leur projet d'établissement, associant direction, enseignant.es, parents et membres de la paroisse. L'objectif : améliorer la qualité de l'éducation tout en restant attentif au contexte spécifique de chaque établissement. Les écoles sont accompagnées par une équipe formatrice dont font partie **Aline et Nicolas Bartholdi** (photo page 19), envoyé.es à Madagascar avec leurs enfants depuis août. Même si la démarche participative n'a pas été facile, constate la directrice de l'école d'Antenatibe : « À Madagascar, les gens n'en ont pas l'habitude. Mais le projet a changé la collaboration avec les parents, qui s'impliquent désormais davantage ».

→ 116 personnes formées (comités de parents, de gestion et bureaux de paroisses) lors de 5 ateliers donnés dans 9 écoles

→ 3 bâtiments scolaires réhabilités et 2 nouvelles constructions en cours
→ 27 enseignant.es de 6 établissements formé.es à la compréhension et l'expression orale du français.

Engagements en 2022
CHF 135'252.-

Dont CHF 27'000.- financés par la DDC

THÉOLOGIE : FOI ET DYNAMIQUE COMMUNAUTAIRE

Madagascar a été fortement affecté par le cyclone Batsiraï en 2022, fragilisant plus encore la population dont le taux de malnutrition est très élevé. C'est dans ce contexte que travaille la FJKM qui compte plus de 3,5 millions de membres dans 6'700 lieux de culte.

Formant ses futur.es pasteur.es, elle leur propose des compétences spécifiques afin d'être au plus près des besoins des populations. Durant leur cursus, les étudiant.es de 4e et 5e années de la Faculté de théologie FJKM Ambatonakanga acquièrent des outils concrets, en mission diaconale comme en construction de la paix. Ils.elles sont confronté.es aux réalités sociales, culturelles, économiques et spirituelles de la population malgache, en milieu

urbain ou rural ; ils.elles peuvent cependant proposer un accompagnement spécifique. Concrètement, leurs stages s'effectuent en deux temps : d'abord, une période en « mission urbaine » durant laquelle les étudiant.es découvrent le monde de la nuit, auprès de prostituées, drogué.es ou sans-abri ; ensuite, les futur.es pasteur.es passent plusieurs semaines en paroisse dans des zones difficiles d'accès. Chaque étudiant.e finalise sa formation en proposant des projets et des réponses concrets, répondant aux besoins des populations dans les zones de stages.

→ 85 étudiant.es, dont 37 femmes, ont suivi une formation théorique en relation d'aide, gestion de conflits ou encore psychologie sociale
→ 45 étudiant.es, dont 19 femmes, ont effectué un stage pratique les confrontant aux difficultés sociales de la population (violences, prostitution de mineur.es, vol de bétail, etc.)
→ Envoi du pasteur Yann Morvant pour un enseignement à la Faculté de théologie

Engagements en 2022
CHF 18'130.-

Comptines en musique

Tenu.es d'enseigner en français, les professeur.es au primaire n'osent souvent pas s'exprimer dans cette langue mal maîtrisée. En juillet, l'équipe de formation a proposé à six écoles primaires du programme une formation en français oral. Après l'écoute d'une comptine, chaque enseignant.e a inventé une histoire sur la même mélodie. Une activité qui sera reproduite avec les élèves. Afin qu'ils et elles entendent un français « correct », une enceinte solaire a été distribuée dans chaque école, avec une clé USB contenant des comptines en français. Une enseignante d'Ankazobe raconte : « Après la formation, il y a eu une évolution, un déblocage linguistique en français. Les élèves, très à l'aise avec la musique, ont apprécié ! »

Rwanda

ÉDUCATION

L'Eglise presbytérienne au Rwanda (EPR) – 400'000 membres et 212 paroisses – met en place des activités sociales pour améliorer les conditions de vie de la population. Elle gère de nombreuses écoles et le Centre presbytérien d'amour des jeunes (CPAJ). L'EPR et DM ont convenu d'un programme de collaboration 2021-2024 qui se concentre sur :

→ L'amélioration de la qualité de l'éducation dans 20 établissements primaires en zone rurale et l'accès à l'éducation pour les plus vulnérables, comme les enfants de la rue et les mères célibataires dans le cadre du CPAJ

→ Les bénéficiaires de ce programme sont 15'412 élèves de primaire dont 7'877 filles, 60 enfants de la rue et 69 jeunes mamans

Après les retards pris l'an dernier en raison de la pandémie, les équipes de l'EPR se sont mobilisées pour accompagner les jeunes et les élèves dans un processus de réussite et de revalorisation. Ainsi, parmi les résultats obtenus :

→ 1'254 élèves ont achevé le cycle primaire et 1'160 le premier cycle secondaire. 2'159, au terme du secondaire, ont eu accès à l'Université
→ 52 jeunes au CPAJ (15 enfants de la rue et 30 jeunes filles mamans) ont achevé une formation professionnelle

et 45 jeunes (dont 15 filles) ayant achevé leur formation en 2021 ont trouvé un emploi en 2022
→ 355 enseignant.es primaires (dont 241 femmes) ont été formé.es pour proposer une pédagogie et des outils didactiques améliorés
→ 6 salles de classes ont été construites, 300 pupitres et 3 citernes d'eau ont amélioré l'accueil des élèves dans 6 écoles

3 directeur.trices d'écoles rwandais.es **Odette Mukamana, Félix Nshima Muhire Nshima et Samuel Baziruwiha**, (photo ci-dessous) ont passé un mois auprès de trois directeurs d'écoles du canton de Vaud. Les échanges et le partage d'expériences ont permis d'expérimenter de nouvelles approches de leadership, ou de gestion d'établissement dans leurs écoles. Ils ont aussi généré un esprit d'équipe plus fort entre direction et enseignant.es. Ces expériences ont été partagées au Rwanda avec les 17 autres directeurs; elles conduisent au développement d'approches novatrices de façon collective.

Engagements en 2022
CHF 208'349.-
Dont CHF 80'000.- financés par la DDC

RD Congo

ÉDUCATION

L'école Lisanga, à Kinshasa, en lien avec l'Église du Christ au Congo, accueille des élèves en primaire (341 filles et 288 garçons) et maternelle (89 filles et 108 garçons). Cette école chrétienne incite l'élève à se considérer comme une personne capable de transformer son milieu et protéger son environnement. La nouvelle convention de collaboration signée avec DM porte sur l'amélioration de la qualité de l'éducation et sur le partage d'expériences avec d'autres établissements. Si le projet est encore en cours de finalisation, l'équipe d'enseignant.es et l'infirmière de l'école, appuyé.es par **Céline Jeanneret** en

octobre, ont travaillé de façon approfondie le projet Éducation au développement durable.

L'équipe a ainsi développé animations et outils adaptés à chaque niveau et sur trois thématiques: nutrition, paludisme et déchets. Les tests menés dans les classes enfantines et primaires ont montré l'intérêt des élèves pour ces thèmes et l'importance du rôle des enseignant.es pour les aborder, avec l'appui de l'infirmière scolaire. De nouvelles dynamiques s'installent, renforçant les liens entre les membres de l'équipe et développant la créativité.

Engagements en 2022
CHF 32'418.-

Togo

THÉOLOGIE: FOI ET DYNAMIQUE COMMUNAUTAIRE

Créé en 1986, le Mouvement pour la justice et la solidarité (MJS) travaille avec les communautés via des structures comme les Églises (notamment presbytérienne et méthodiste), des groupements professionnels (à l'instar des syndicats de motos-taxis) et des ONG. Le MJS a démarré un réseau national d'animateur.trices qui contribuent à renforcer une culture de paix et de non-violence au Togo.

→ 254 conducteurs de motos-taxis de sept régions ont été formés et 500 personnes sensibilisées à la communication non violente. Ces actions débouchent sur des résolutions pacifiques de conflits (entre conducteurs et propriétaires de motos, clients et autorités locales)
→ 51 conducteurs de motos-taxis ont été formés aux gestes de premiers secours
→ 38 étudiant.es pasteur.es et 32 jeunes leaders de 10 partis politiques ont été formés à la communication pacifique et non violente

L'Église évangélique presbytérienne du Togo et l'Église méthodiste du Togo mènent leur action dans le cadre du PAOET (Programme d'accompagnement œcuménique des Églises du Togo) qui vise à rétablir et maintenir la confiance entre les acteurs politiques et à consolider la paix au Togo. Priorité a été donnée à la formation sur la bonne intendance, la prévention, la gestion et la résolution des conflits, le vivre-ensemble et les causes profondes

des crises politiques à Kpalimé, Tsévié, Notsè, Atakpamé et Lomé. 291 membres de l'Église presbytérienne du Togo, ministres et laïques, ont suivi une telle formation.
Au sein des écoles des hauts plateaux, le MJS sensibilise contre la violence faite aux enfants à l'école et en-dehors, tout comme l'usage de la violence entre enfants. L'abolition du recours à la violence par enseignant.es et adultes référent.es est primordiale pour la construction d'un avenir pacifié.

→ 93 enseignant.es et parents d'élèves ont été formé.es pour lutter contre l'usage de la violence
→ 10 enseignant.es ont été formé.es pour créer des clubs de paix dans les écoles. Des clubs de théâtre visant à sensibiliser à cette thématique ont vu le jour

Engagements en 2022
CHF 53'982.-
Dont CHF 14'000.- financés par la DDC

Moyen-Orient Afrique du Nord

Liban

AGROÉCOLOGIE

Le Liban vit des temps difficiles. La crise politico-sociale d'octobre 2019 a été suivie de l'explosion d'une partie du port de Beyrouth, puis par le Covid. Le pays se trouve actuellement dans une situation dramatique. Pour pouvoir se nourrir, la population ne voit d'autre solution que de cultiver elle-même ses légumes.

A Anjar, dans la vallée de la Bekaa, se trouve l'école secondaire arménienne. (Armenian Evangelical Secondary School). Elle fait partie de l'Union des Églises arméniennes du Proche-Orient (UAECNE), membre de l'Action chrétienne en Orient (lire page 26). Ouvert aux élèves de l'internat comme à ceux et celles du village, cet établissement propose un enseignement de qualité et un projet éducatif d'agroécologie baptisé *Seeds of hope* (Semences d'espoir). En 2022, avec le soutien de DM, ce jardin continue à nourrir sainement les pensionnaires et écolier.ères tout en les formant à l'agroécologie. Concrètement, chaque classe gère une surface de terrain où elle fait pousser ses légumes, légumineuses et féculents. Alors que la production devrait permettre une certaine autonomie, les élèves comme enseignant.es développent des compétences dans plusieurs domaines, comme les sciences et la biologie. La formation théorique en agroécologie, une fois rédigée et testée, sera distribuée à d'autres établissements scolaires.

Engagements en 2022
CHF 20'800.-

→ 207 enfants (102 garçons et 105 filles) bénéficient du projet Semences d'espoir
→ 177 parents d'élèves (soit 120 familles, 53 urbaines et 67 rurales) ont été touchés par les pratiques agroécologiques: chaque famille a reçu des graines à semer
→ 4 huiles essentielles devraient bientôt être distillées sur place

Égypte

THÉOLOGIE: FOI ET DYNAMIQUE COMMUNAUTAIRE

En Égypte, où vivent plus de 100 millions de personnes - 95% de musulman.es sunnites et 5% de coptes -, DM collabore avec l'ACO-France à l'envoi d'un.e pasteur.e auprès de l'Église évangélique du Caire (EEC) et l'Église protestante d'Alexandrie (EPA). Depuis le départ de **Mickaël Schlick** à l'été 2022, plusieurs intérimaires se sont succédé à ce poste, en attendant l'arrivée d'une pasteure en 2023. Pour ces communautés, ne pas avoir de pasteur.e les a «fait grandir», notent les membres du Conseil de paroisse, qui a pris les choses en main et engagé un secrétaire exécutif pour le suivi des dossiers.
À Alexandrie, le temple protestant est également utilisé par l'Église presbytérienne soudanaise et son pasteur Samuel Madjak. La nouvelle volée d'étudiant.es de l'Université Senghor qui s'y réunit est dynamique. DM soutient également une maison d'accueil pour filles de 5 à 18 ans au Caire, un lieu pour handicapées mentales à Alexandrie, les relations avec les institutions protestantes en Égypte - notamment pour la traduction d'ouvrages théologiques du français à l'arabe, ainsi que le projet *Joie d'enfants* au Caire proposant des activités aux jeunes qui ne peuvent pas suivre l'école.

Engagements en 2022
CHF 30'217.-

Maroc

En 2022, les relations entre DM et l'institut al Mowafaqa au Maroc se sont développées et formalisées: les axes de collaboration ont été définis et une convention a été signée. En parallèle, **Nathalie Henchoz** et **Patrick Hierl** ont participé au séminaire d'été en islamologie à Rabat.

Engagements en 2022
CHF 6'461.-

Réseaux

ACO Felloswhip

THÉOLOGIE: FOI ET DYNAMIQUE COMMUNAUTAIRE

DM fait partie de l'ACO Fellowship (Action chrétienne en Orient) avec l'ACO France, GZB des Pays-Bas, et trois partenaires moyen-orientaux: l'Union des Eglises évangéliques arméniennes au Proche-Orient (UAECNE), le Synode national évangélique de Syrie et du Liban (NESSL) et le Synode évangélique d'Iran, en Iran et en exil (SECID).

Créée voilà cent ans par le pasteur alsacien Paul Berron, l'Action chrétienne en Orient (ACO) a débuté ses activités en soutenant à Alep des Arméniennes et Arméniens chassé.es de Turquie. Pour marquer le centenaire de l'ACO, les événements organisés en Suisse et en France visaient à se souvenir du passé, mais aussi à faire connaître l'ACO et ses activités actuelles.

En France

Fin septembre, quatre jours de festivités ont eu lieu à Strasbourg avec six délégué.es de chaque partenaire. A noter que chaque invité.e a obtenu son visa, y compris une délégation de dix personnes iraniennes, venant d'Iran, d'Allemagne et des Etats-Unis. Moment fort du séjour, le culte du centenaire (en français, anglais, arabe et arménien) a été célébré à l'église Saint-Pierre-le-Jeune, lieu de fondation de l'ACO. Chaque partenaire y a pris part, et la prédication a été apportée par Bchara Moussa Oghli, pasteur syrien, et Luc Badoux, pasteur vaudois et président de la commission ACO-Suisse.

Les aspects spirituel et fraternel du fellowship ont été vécus lors d'échanges formels et informels, consolidant le sentiment d'appartenance à un même corps au service de toutes et tous.

En marge de séances de travail, des visites aux acteurs du monde protestant à Paris se sont déroulées au Défap, à la Fédération Protestante de France, à l'IPT (Institut protestant de théologie), à la FEP (Fédération entraide protestante) et à la Communauté arménienne d'Issy-les-Moulineaux. Une table ronde s'est tenue à l'Oratoire du Louvre, sous protection policière. Le thème *Regards croisés sur le Moyen-Orient* a été porté par Sebouh Terzian (UAECNE) et Salam Hanna (NESSL).

Au Liban

A la demande du NESSL et de son bras humanitaire, le CPS (Compassion Protestant Society), DM a envoyé **Loïc Sauvinet** (photo ci-contre) à Beyrouth pour un an, dans le cadre d'un renforcement des capacités liées à la gestion de projets.

« Mon voyage à l'Assemblée de la CEEEFE (Communauté des Églises protestantes francophones), à Paris, a été l'occasion de d'apprendre beaucoup de choses. Cela m'a motivé à me mettre en marche pour le rayonnement de la paroisse. »

Éric Tchoumkeu,
président de la paroisse du Caire.

Engagements en 2022
CHF 68'856.-

Réseaux

CEVAA

THÉOLOGIE : FOI ET DYNAMIQUE COMMUNAUTAIRE

La Cevaa (Communauté d'Églises en mission) compte 35 Églises protestantes dans 24 pays. En septembre, la pasteure Claudia Schulz a succédé au pasteur béninois Célestin Kiki. En 2022, DM a participé, en compagnie des deux déléguées romandes, aux coordinations projets et animation par visioconférence. Une quinzaine de projets ainsi que des demandes d'échanges et de bourses ont été évalués avec préavis au Conseil exécutif de la Cevaa. DM participe aussi à toutes les séances de la commission Cevaa Suisse réunissant les délégué.es des Églises romandes aux différentes instances de la Cevaa.

En juin, les directions des trois secrétariats Cevaa-Défap-DM se sont réunies à Sète (F) pour échanger sur les projets des trois organismes. La collaboration de DM avec le pasteur **Espoir Adadzi** s'est poursuivie durant l'année. Via sa participation à la Commission de missiologie, son statut de délégué de l'Eglise protestante de Genève au Synode missionnaire, sa participation aux sollicitations des lieux d'Églises de la Conférence des Églises romandes (CER), DM dresse un bilan positif de sa contribution. Par son ministère, il a notamment contribué à thématiser le défi de l'interculturalité au sein des Eglises réformées de Suisse romande.

Engagements en 2022
CHF 262'531.-

Réseaux

CLCF

THÉOLOGIE : FOI ET DYNAMIQUE COMMUNAUTAIRE

Fondée par DM et le Défap, la Centrale de littérature chrétienne francophone (CLCF) a vocation d'équiper les bibliothèques théologiques d'Afrique, des Caraïbes et du Pacifique en documents de qualité. Elle propose des programmes de formation des bibliothécaires dans des facultés de théologie et instituts bibliques, tout en soutenant la formation des pasteur.es et des laïques investi.es dans les Églises partenaires. La CLCF reçoit aussi des dons d'ouvrages théologiques (neufs ou de seconde main) qui sont régulièrement envoyés dans les différents lieux de formation théologique.

Au 1er septembre 2022, Maïeul Rouquette, théologien, a été nommé directeur de la CLCF, en remplacement de Joan Charras-Sancho.

→ Visite de soutien à l'équipe de la Formation des auxiliaires de bibliothèque à Madagascar (FABIM), réseau d'une quinzaine de bibliothèques.
→ Session de renforcement pour 10 auxiliaires de bibliothèque à l'Université protestante d'Afrique de l'Ouest (UPAO) au Bénin, avec la participation de Sophie-Anne Lorant-Faivre, membre du Conseil de la CLCF.

Engagements en 2022
CHF 19'800.-
Dont CHF 18'000.- financés par la DDC

Réseaux

SECAAR

Réseau d'organisations et d'Églises d'Afrique et d'Europe, le Secaar met un accent particulier sur les questions alimentaires et agricoles. Avec une vision holistique : l'être humain ne peut être entièrement appréhendé sans prendre en compte les relations qu'il entretient avec lui-même, celles et ceux qui l'entourent et son environnement. En Afrique francophone où travaille le Secaar, les principaux défis sont liés à une agriculture qui ne permet pas toujours aux producteur.trices de vivre de leur travail et dégrade souvent l'environnement, à un accès à la terre problématique et à l'impact souvent néfaste des changements climatiques qui nécessitent de rapides adaptations.

AGROÉCOLOGIE

Le Secaar a continué à diffuser auprès de ses membres et partenaires des bonnes pratiques pour accompagner le développement dans les communautés. La promotion de la transition agroécologique constitue l'un des enjeux majeurs des activités suivantes :

→ Formations et appui à des fermes agroécologiques (gestion coopérative, vente directe, soins vétérinaires)
→ Partage de connaissances et capitalisation pour 401 participant.es, portant notamment sur la transformation des produits agricoles et la promotion des semences paysannes

Trois envoyé.es ont accompagné le Secaar et son secrétariat de Lomé. **Thibaud Rossel et Alice Adabra** ont appuyé l'équipe active en agroécologie. Ils ont été rejoints pendant quelques mois par **Déborah Suter** qui a mené un travail de recherche en agroforesterie dans le cadre d'un bachelor à la Haute Ecole du paysage, d'ingénierie et d'architecture (HEPIA) à Genève.

Engagements en 2022
CHF 144'586.-
Dont CHF 40'000.- financés par la DDC

→ 80 écolières et 120 écoliers ont participé au projet de jardin potager scolaire dans 4 écoles (Togo) où 153 personnes, dont 128 femmes, ont été formées à l'agroécologie
→ 149 familles (92% des 162 ménages impliqués) ont augmenté leurs revenus par la commercialisation de leurs produits (soja, maïs, gombo)

THÉOLOGIE : FOI ET DYNAMIQUE COMMUNAUTAIRE

Des sessions de formation et de sensibilisation au développement intégral sont proposées aux organisations membres du Secaar qui donnent des cours de théologie.

→ 463 responsables d'Églises et d'ONG d'Afrique francophone ont été sensibilisé.es au développement intégral et appelé.es à promouvoir cette approche
→ 10 ancien.nes étudiant.es en théologie ont suivi une formation sur l'entreprenariat et le développement des activités génératrices de revenus pour renforcer la capacité des pasteur.es
→ 7 sessions de formation en développement intégral ont été données à 63 multiplicateur.trices, dont 17 femmes (pasteur.es, diacres, responsables laïques)

Engagements en 2022
CHF 89'313.-
Dont CHF 16'000.- financés par la DDC

Suisse

AGROÉCOLOGIE

En 2022, TerrEspoir a fait face aux suites de la pandémie, accusant un lent redémarrage des ventes et une augmentation des charges, en Suisse et au Cameroun. Le Conseil de fondation de TerrEspoir Suisse a soutenu dans la mesure de ses moyens (financiers et logistiques) le comité de la Coopérative TerrEspoir Cameroun et les 130 familles productrices. Les défis sont importants : fragilisés par les années 2020 et 2021, les réseaux de distribution s'essoufflent, et la concurrence dans le commerce durable et biologique augmente. Le tonnage des fruits importés (120 tonnes par an) diminue, mais les mesures prises – vente de cabas de fruits mélangés et développement de la filière des fruits séchés – devraient donner un nouveau souffle aux activités. De plus, un partenariat étroit entre la coopérative au Cameroun et DM et son réseau de partenaires, en particulier le CIPCRE, se dessine.

Engagements en 2022
CHF 8'000.-

THÉOLOGIE : FOI ET DYNAMIQUE COMMUNAUTAIRE

Par des actions de témoignage et sensibilisation, DM s'engage à rendre vivants et concrets les liens entre les Églises en Suisse et à l'étranger. En 2022, ils ont pris la forme de deux voyages de groupe, en fin d'été, à la 11e Assemblée du Conseil œcuménique des Églises à Karlsruhe (Allemagne), regroupant 4'500 participant.es de 352 Églises. Une trentaine de personnes romandes y ont participé et leurs retours ont été extrêmement positifs.

Par ailleurs, DM a réalisé à l'intention des paroisses la brochure *Cheminons ensemble* et est allé à la rencontre de toutes les pastorales et ministérielles des Églises de la CER. Seize occasions d'écouter leurs besoins et attentes et de présenter comment DM peut accompagner leurs réflexions et leurs actions.

DM a participé activement au festival BREF des jeunes réformé.es romand.es :

il s'est tenu à Neuchâtel, et DM a organisé un atelier, en tenant un stand sur l'échange de personnes et en coordonnant la venue et la participation de quatorze jeunes de la région Europe de la Cevaa.

La deuxième *Formation en théologie interculturelle* a débuté à Bossey en octobre avec quatorze participant·e·s. Fruit d'une collaboration entre divers partenaires (Institut œcuménique de Bossey, Cevaa, Défap, Office protestant de la formation, mouvement Témoigner ensemble, Institut protestant de théologie de Montpellier et DM), le projet a pour but d'initier les responsables d'Églises, ministres et laïques, à la théologie interculturelle, face à la multiculturalité grandissante en Europe occidentale.

Du 4 au 16 juillet a eu lieu le premier voyage des carnettistes solidaires : cinq personnes sont parties au Mexique dans le cadre d'une expérience inédite d'échange artistique, avec rencontre de nos envoyé.es et partenaires et visite des projets.

DM a consacré sa campagne d'automne à l'ACO, mettant en avant le projet *Seeds of Hope*, à Anjar (Liban). Le film *Semer l'espoir au Liban,* réalisé par DM, a connu un franc succès, de même que l'exposition proposée aux paroisses, *Mémoires d'Espérance*, qui retrace l'histoire de l'ACO et ses actions actuelles. Une prédication composée par Marc Schöni (Suisse) et Hadi Ghantous (Syrie) a été transmise aux paroisses, et le produit de campagne, du savon d'Alep, a trouvé son public. Les invité.es de campagne, cinq jeunes Libanais.es et leur accompagnant pasteur, ont participé au festival BREF à Neuchâtel et vécu deux semaines de rencontres et visites en paroisses. Leurs talents musicaux et culinaires, ainsi que leurs témoignages sur la réalité de la vie au Liban, en particulier en tant que chrétien.nes, ont touché les personnes rencontrées.

Formation en théologie interculturelle

La campagne s'est clôturée en beauté par trois cultes radiodiffusés sur Espace2 dans la paroisse de Begnins, village où le pasteur Krafft-Bonnard avait ouvert un orphelinat pour les enfants arméniens alors que Paul Berron créait l'ACO. L'œuvre de ce pasteur est relatée dans l'ouvrage *Sauver les enfants, sauver l'Arménie*, présenté par ses auteurs lors d'une soirée-événement à DM.

Durant l'année, ce sont au total 139 événements que DM a organisés ou auxquels elle a participé activement. De nombreux échanges ont aussi eu lieu.

→ 2 pasteurs rwandais.es Deogratias Niyitegeka et Jean-Marie Hanyurwineza ont visité les paroisses vaudoises
→ 35 jeunes de paroisses de Bienne et de Rondchâtel ont été reçu.es à DM
→ 9 jeunes du Jura bernois sont parti.es à Madagascar avec l'association Inter'Est
→ DM a participé au Marché de Noël solidaire co-organisé par la Fedevaco

Invité.es de campagne libanais.es

Festival Bref

Groupe Inter'Est

Engagements en 2022
CHF 142'791.-

Communication et recherche de fonds

En 2022, DM a touché un large public avec, non seulement une belle présence au sein des paroisses de Suisse romande, mais également dans de nouveaux lieux d'échange, parmi lesquels les écoles de la Broye vaudoise ou le secteur de la permaculture et de l'agriculture biologique dans le Jura bernois.

Alain Phildius au premier semestre et Jeremy Morris au second ont appuyé le pôle communication et mobilisation dans le tournage et le montage de films. Ces derniers rencontrent toujours un joli succès et permettent de rendre plus concrets les projets soutenus.

→ 4 magazines, 16 newsletters, 18 lettres de nouvelles des envoyé.es et 12 vidéos
→ 3'475 participant.es à des événements de sensibilisation, dont plus de la moitié de femmes
→ 23'972 personnes atteintes par les publications de DM, dont une bonne moitié de femmes

Concernant la recherche de fonds, après deux années très difficiles, 2022 retrouve un niveau proche de 2019. La plus forte progression, entre 2021 et 2022, concerne les paroisses, signe aussi de la reprise des activités communautaires après la pandémie. A noter un don exceptionnel de CHF 100'000.- reçu de la paroisse genevoise de Lancy Grand-Sud suite à sa dissolution.

→ 4 appels de fonds programmés
→ 2 appels d'urgence : en février suite au passage du cyclone Batsirai à Madagascar et en août après un important incendie à Matanzas, Cuba
→ 1 appel de Noël
→ 3 parrainages de projets par des paroisses en cours de formalisation
→ Passage des bulletins de versement aux QR-factures

Un grand MERCI aux personnes, communautés, fondations et bailleurs qui nous font confiance et nous soutiennent !

Nos comptes 2022

Bilan

ACTIF	31.12.2022	31.12.2021
ACTIFS CIRCULANTS		
Liquidités	603 436,03	978 813,63
Liquidités fds IPM	98 375,65	1 036 227,75
Titres et Placements	2 517 114,35	2 957 021,35
Titres et Placements fds IPM	1 719 417,19	935 315,10
Créances	31 348,64	22 854,14
Actifs transitoires	178 971,27	176 425,78
Actifs transitoires fds IPM	7 756,00	4 567,00
Total de l'actif circulant	**5 156 419,13**	**6 111 224,75**
ACTIFS IMMOBILISÉS		
Immobilisations corporelles	937 726,85	928 602,50
Participations financières et prêts	29 930,25	70 000,00
Total de l'actif immobilisé	**967 657,10**	**998 602,50**
TOTAL DE L'ACTIF	**6 124 076,23**	**7 109 827,25**

Bilan

PASSIF	31.12.2022	31.12.2021
CAPITAL ÉTRANGER À COURT TERME		
Dettes financières	72 877,51	40 219,21
Passifs transitoires	97 470,80	123 723,80
Passifs transitoires fonds IPM	-2 000,00	4 000,00
Capital étranger à court terme	**168 348,31**	**167 943,01**
FONDS AFFECTÉS		
Total des fonds affectés	562 781,84	602 081,84
Total des fonds affectés IPM	1 830 041,64	1 973 513,40
Total des fonds affectés	**2 392 823,48**	**2 575 595,24**
CAPITAL DE L'ORGANISATION		
Capital libre	1 451 014,00	1 451 014,00
Fonds libre	911 678,88	911 678,88
Fonds Legs Isaline Gerhard	400 000,00	500 000,00
Fonds libres attribués	998 689,12	1 503 596,12
Résultat de l'exercice	-198 477,56	-
Capital de l'organisation	**3 562 904,44**	**4 366 289,00**
TOTAL DU PASSIF	**6 124 076,23**	**7 109 827,25**

Comptes d'exploitation

PRODUITS	COMPTES 2022	COMPTES 2021
Contributions donateurs.trice.s, paroisses et Églises membres dont affectés Fr. 495'078.- (Fr. 428'854.- en 2021)	1 327 163,48	1 303 078,37
Contributions d'organisations partenaires, dont EERS Fr. 217'968.- (Fr. 217'001.- en 2021)	515 108,31	441 477,15
Contributions publiques	621 536,12	632 569,37
Autres contributions et dons	465 429,55	256 721,10
Legs	11 500,00	34 426,76
Autres produits liés aux activités	24 418,36	8 753,82
TOTAL PRODUITS	**2 965 155,82**	**2 677 026,57**

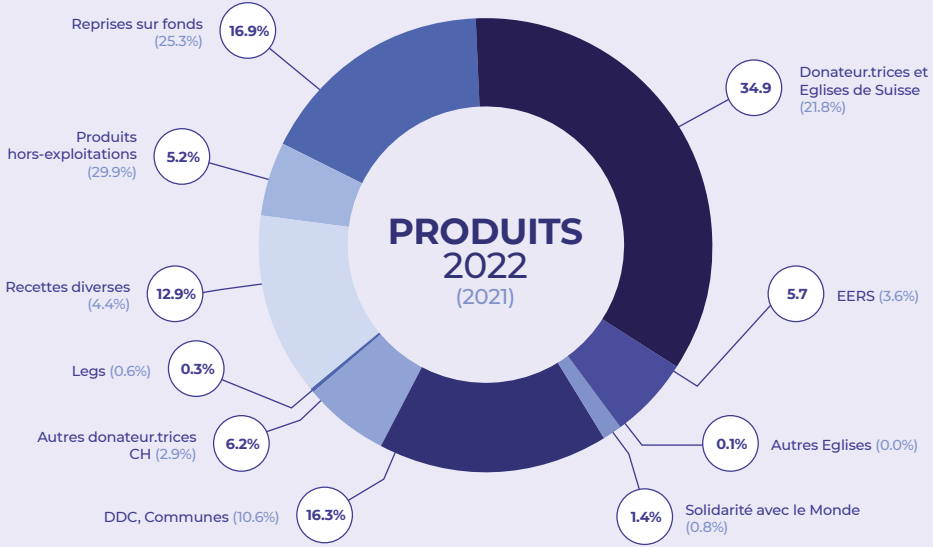

Comptes d’exploitation

CHARGES	31.12.2022	31.12.2021
Charges de projets	1 758 634,38	1 415 674,41
Charges de gestion des relations	705 118,05	679 336,30
Total charges de projets	**2 463 752,43**	**2 095 010,71**
Charges de Communication	336 521,82	320 337,03
Charges de Recherche de fonds	272 093,26	189 395,65
Charges administratives	538 607,46	514 184,82
Total charges liées aux mandats	**3 610 974,97**	**3 118 928,21**
RÉSULTAT D'EXPLOITATION	**-645 819,15**	**-441 901,64**
Produits sur placements financiers	-367 021,16	352 163,89
Produits immeubles	170 155,75	134 312,25
Gain sur vente immeuble	-	1 305 026,50
RÉSULTAT AVANT OPÉRATIONS SUR FONDS	**-842 684,56**	**1 349 601,00**
Utilisation sur fonds affectés programmes et projets	39 300,00	62 862,00
Utilisation des fonds du capital de l'organisation	604 907,00	20 000,00
Allocations pour capital de l'organisation	-	-1 432 463,00
RÉSULTAT APRÈS ATTRIBUTIONS	**-198 477,56**	**0,00**

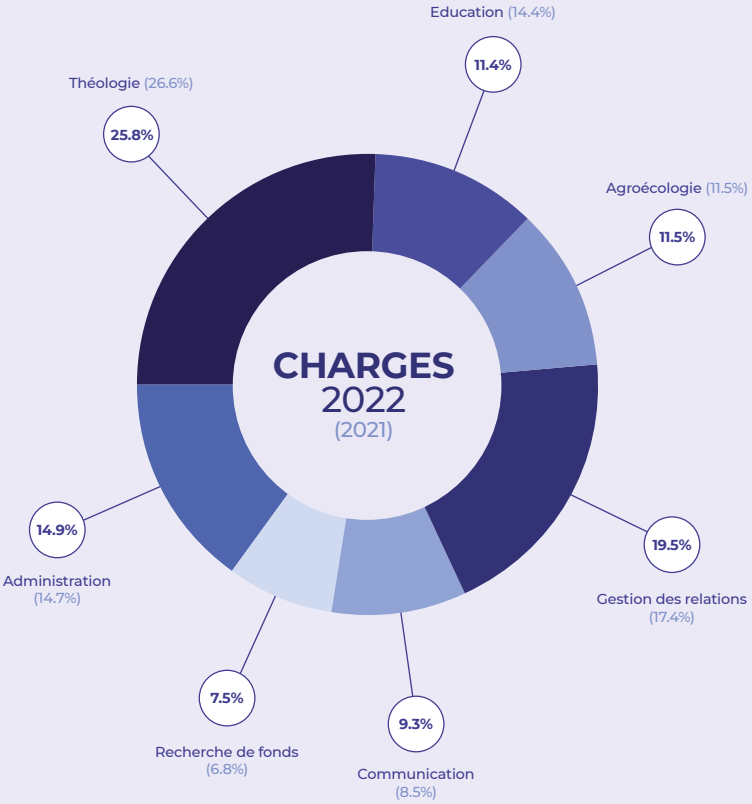
CHARGES
2022
(2021)
Education (14.4%)
11.4%
Agroécologie (11.5%)
11.5%
Gestion des relations
(17.4%)
19.5%
Communication
(8.5%)
9.3%
Recherche de fonds
(6.8%)
7.5%
Administration
(14.7%)
14.9%
Théologie (26.6%)
25.8%

Annexes aux comptes annuels

Transparence des comptes

Les comptes 2022 se conforment aux recommandations des normes Swiss GAAP RPC 21 et Zewo. Les charges de collectes de fonds et de publicité générale, ainsi que les charges administratives, sont calculées et indiquées selon la méthodologie Zewo.

Cercle de consolidation et liens avec des organisations liées

DM n'exerce pas d'influence prépondérante sur d'autres institutions du fait d'une direction commune ou d'autres moyens de contrôle.

Organisation proche

Le Fonds d'entraide du Département missionnaire des Églises protestantes de la Suisse romande, fondation ayant pour but d'aider les collaborateur.trices et bénéficiaires de rentes de DM en cas de détresse économique liée à la vieillesse, au décès, à l'invalidité ou à d'autres circonstances particulières.

Révision

Les comptes 2022 ont été révisés par la société CRC (Cabinet de Révision & Conseil) SA à Lausanne. La présentation complètes des comptes révisés est disponible sur le site Internet de DM (www.dmr.ch) ou sur demande au secrétariat.

But de l'association

DM est le service de mission créé par les Églises protestantes de Suisse romande en 1963 dans le but de :

→ construire et assurer des relations de partenariat, fondées sur le dialogue, le partage et la corresponsabilité

→ promouvoir et encourager l'éducation, l'agroécologie et la vie communautaire en Suisse et sur le plan international

→ participer à la sensibilisation de la société civile en Suisse romande sur les enjeux de la solidarité internationale

→ conduire avec les Églises une réflexion sur leur mission, dans le sens de la proclamation de l'Évangile et du service dans le monde

→ rappeler la dimension de l'Église universelle, de son unité et de sa diversité, de son rôle de témoin de la réconciliation avec Dieu et entre les humains

→ être l'instrument des Églises et institutions membres pour élaborer, planifier et réaliser des relations avec et entre elles

→ être à disposition de l'Église évangélique réformée de Suisse (EERS) pour assurer des mandats de relation avec d'autres Églises et institutions.

Eglises réformées Berne-Jura-Soleure

Eglise protestante de Genève

Dans l'exercice des mandats qui lui sont confiés, elle participe à la mise en œuvre de programmes

→ d'entraide concernant la personne humaine dans sa globalité et fondés sur les principes d'un développement durable

→ facilitant le partage d'information entre ses membres et ses partenaires, en étant leur porte-parole

→ d'échanges de personnes, manifestant la réalité de l'Église universelle

→ de partage de valeurs

Membres, organes dirigeants et de gestion

Voir page 45.

Le Synode missionnaire

Assemblée générale de DM, le Synode missionnaire compte 43 délégué.es désigné.es par les 7 Églises/conférences d'Eglises membres pour quatre ans. Les 3 membres du Bureau du Synode sont aussi élus pour quatre ans, tout comme le Conseil – composé de 7 à 9 membres – et la Commission d'examen de la gestion et ses 5 membres. Le changement de législature ayant eu lieu le 1er juillet 2022, le mandat actuel arrivera à échéance en juin 2026.

Collaboration avec des organisations liées

DM entretient des relations de collaboration avec l'EERS (Eglise évangélique réformée suisse), mission 21 et l'EPER (Entraide protestante). En Suisse romande, cette collaboration se concrétise pour l'essentiel par le biais du réseau Terre Nouvelle des Églises de la Suisse romande et de la PTNER (plateforme Terre Nouvelle de la CER).

Instances et commissions

Églises membres
Églises protestantes de Suisse romande – Berne-Jura-Soleure, Fribourg, Genève, Neuchâtel, Valais, Vaud et Cerfsa

Bureau du synode
Christinat Marcel,
dès le 1er juillet
Daenzer Christian,
dès le 1er juillet
Depezay Sandra,
jusqu'au 30 juin
Dvorak Madeline,
jusqu'au 30 juin
Morier-Genoud Michèle,
présidente

Conseil
Blanchard Pierre
Blondel Jean-Luc
De Salis Ysabelle,
jusqu'au 30 juin
Felberbaum Patrick, président
Immonen Pauli
Laffranchini Moira,
dès le 1er juillet
Rouge Jacques Etienne
Thuégaz Agnès
Walther Joëlle,
dès le 1er juillet
Zemp Sonia,
jusqu'au 30 juin
Zumstein Laurent

Commission d'examen de la gestion
Baechler François,
dès le 1er juillet
De Felice Martine
Dubigny Jean-Luc
Henry Michel, président
Troester Dominik,
jusqu'au 30 juin
Woodford Julian

Secrétariat
Arintsoa Zafindriaka
Bernoulli Karen
Châtelain Camille Anne
Essah Adadzi Bella,
dès le 15 août
Faillétaz Geneviève
Genini Alessandra,
jusqu'au 31 juillet
Girardet Sokpoh Priscille
Gindroz Paul,
jusqu'au 31 août
Gonçalves Nadia
Ineichen Juliane
Jaquemet Denise,
jusqu'au 30 juin
Ledoux Séverine
Maeder Valérie
Monnier Nicolas
Mugny Aline
Petuma Luisa,
dès le 1er octobre
Pittet Léderrey Sylviane
Positano Gabrielle
Roulet Anne
Venezia Laurent
Wasser Philippe

Commissions

ACO
Badoux Luc, président
Basset Jean-Claude
Bernoulli Karen
Bridel Laurent
Burnier-Azer Suzanne
Deuker Eloïse
O'Callaghan-Burkard Evelyne
Schöni Marc

Missiologie
Adadzi Espoir
Durussel Michel, président
Kocher Michel
Monnier Nicolas
Naegeli Verena
Schöni Marc
Simon Benjamin

CEVAA
Burkhard Martin
De Felice Martine
De Salis Ysabelle
Es-Sbanti Rédouane
Gagnebin Aline, présidente
Venezia Laurent
Zermatten Tosio Doris
Zumstein Laurent

Instances et réseaux

Les activités présentées dans ce rapport sont le fruit du travail de nombreuses personnes.

DM poursuit sa mue, et un rapide coup de projecteur sur l'année passée permet de se rendre compte du travail accompli par les instances de DM, le Synode missionnaire (Assemblée générale) et le Conseil, en particulier. Le Synode missionnaire s'est réuni deux fois en présentiel, le 25 juin à Neuchâtel et le 19 novembre à Cully (Vaud).

En plus des points statutaires traditionnels (budget, comptes et rapport annuel), le Synode a procédé à l'élection et à l'installation de ses instances pour la législature 2022-2026. Dans la suite de la révision de ses textes fondateurs, il a aussi adopté la révision de son règlement.

Le Conseil s'est réuni une dizaine de fois et a notamment traité des dossiers suivants :

→ Suivi de la mise en œuvre du Programme institutionnel et des travaux des Commissions missiologique, ACO et Cevaa-CH

→ Adoption de la directive concernant la prévention et la gestion des situations d'abus et de harcèlement

→ Adoption d'un partenariat avec l'Institut al Mowafaqa au Maroc

→ Plusieurs rencontres et dialogues avec le Conseil de mission 21

→ Travail de renforcement des liens avec les Églises de Suisse (tournée des ministérielles, suite des discussions sur les collaborations avec la CER et la PTNER, travail sur les relations entre Églises et missions au sein de la KME, conférence des organismes missionnaires et de l'EERS)

→ Préparatifs en vue du renouvellement des instances pour une nouvelle législature 2022-2026

Autour du directeur, le secrétariat est organisé en quatre pôle d'activités: partenariats, échanges de personnes, communication et mobilisation, et administration, dirigés par des coordinateur.trices (respectivement Anne Roulet, Valérie Maeder, Aline Mugny et Laurent Venezia).

En congé maternité, Aline Mugny a été remplacée par Camille Anne Châtelain au bénéfice d'un contrat à durée déterminée jusqu'à mi-2022. Cette dernière a ensuite repris le poste de responsable de la recherche de fonds au départ d'Alessandra Genini.
Le colloque du personnel s'est réuni quatre fois en cours d'année. Une équipe de bénévoles a accompli des tâches de soutien, nécessaires au bon fonctionnement du secrétariat.

DM

Ch. des Cèdres 5
CH - 1004 Lausanne
+41 21 643 73 73
info@dmr.ch

IBAN
CH08 0900 0000 1000 0700 2

mission 21
evangelisches missionswerk basel

Jahresbericht 2022

«Dank Bildung bestimmen wir unsere Zukunft selbst» – das Sujet der Kampagne 2022.

mission 21
evangelisches missionswerk basel

Spendenkonto
IBAN: CH58 0900 0000 4072 6233 2

ZEWO-Zertifizierung
Mission 21 ist seit dem 2.12.2014 ZEWO-zertifiziert

EduQua-Label
Mission 21 ist seit dem 6.11.2015 EduQua-zertifiziert

ACT Alliance
Mission 21 ist seit dem 10.10.2018 Mitglied von ACT Alliance

Titelbild: *Zuversicht trotz ausbleibendem Regen: Mädchen aus den peruanischen Hochanden. Foto: Golda Fuentes*

Impressum

Mission 21 Jahresbericht 2022
Herausgeberin: Mission 21, Abteilung Marketing und Kommunikation
Verantwortlich: Johannes Blum, Präsident Mission 21
Redaktion: Christoph Rácz
Fotos: Mission 21, resp. zVg (wenn ohne Angabe)
Gestaltung: bom! communication AG, Basel
Druck: Gremper AG, Basel
Auflage/Erscheinungsdatum: 1500 Ex./Juli 2023

Inhalt

Editorial 5

Johannes Blum, Präsident Mission 21 5

Jochen Kirsch, Direktor Mission 21 7

Internationale Entwicklungszusammenarbeit 8

Internationale Mitarbeitende – weltweit im Einsatz 8

Von Mensch zu Mensch: füreinander und miteinander in Krisensituationen 10

Peru: Ein Wettlauf gegen die Zeit 12

Südsudan: Herausforderungen annehmen, Erfolge feiern 14

Indonesien: Öffentlich für Frieden und Toleranz einstehen 16

Tansania: Werkzeuge für ein neues Leben 18

Bolivien: Ermutigende Arbeit für wirksame Prävention 20

Gendergerechtigkeit 22

Einsatz für Geschlechtergerechtigkeit auf vielen Ebenen 22

Mädchen einer Schule in El Alto (Bolivien) im Kurs von Machaqa Amawta.

Die internationale Programm- und Projektarbeit von Mission 21 wird durch die DEZA unterstützt.

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit DEZA

Internationale Lerngemeinschaft 24

Jugendnetzwerk von Mission 21 24

Bereichernde Begegnungen – persönlich und digital 26

Steter Dialog für eine Partnerschaft auf Augenhöhe 28

Zugang zu den Quellen ist zentral 30

Spenden 31

Wertvolles kirchliches Engagement:
Zum Beispiel Küttigen, St. Gallen und Zürich 32

Jahresrechnung 34

Bilanz und Betriebsrechnung 34

Herkunft und Verwendung der Mittel 36

Transparenz und Vertrauen 37

Organisation 38

Organigramm Mission 21 38

Gremien im Jahr 2022 / Kurzporträt Mission 21 39

Jugendnetzwerk von Mission 21, gemeinsam mit Kirchenrätin Barbara Hirsbrunner (GR) in Davos an der Synode 2022. Foto: Miriam Glass

*Schneider*innenausbildung für benachteiligte Jugendliche in Tansania.*
Foto: Adrienne Sweetman

Rita Famos, Präsidentin der Evangelischen Kirche Schweiz, überbringt ihr Grusswort an der Synode 2022. Foto: Séverine Fischer

Angeregter Austausch: Jugendbotschafterin Faraja Bosco aus Tansania und Jugenddelegierte Salome Hengartner aus der Schweiz. Foto: Miriam Glass

Dank der Perspektive der anderen klingt's besser

Johannes Blum

Unvergessen sind mir die Worte eines afrikanischen Pfarrers aus der Demokratischen Republik Kongo: «Die Welt ist wie ein Klavier, auf dem es weisse und schwarze Tasten hat. Spielen wir nur auf den weissen oder nur auf den schwarzen Tasten, ist die Musik unvollständig. Wenn wir aber zusammenstehen und auf allen Tasten spielen, dann gibt Jesus den Segen und es klingt gut.»

Wenn es einmal nicht so gut klingt, dann sind wir Europäerinnen und Europäer mit Kritik rasch bei der Hand – vor allem, wenn es um die Beurteilung anderer geht. Wir sind auch selbstkritisch, allerdings eher, wenn es sich um Fehler früherer Generationen handelt. Wir tendieren dazu, unsere eigenen Fehler zu übersehen. Um diese in den Blick zu rücken, ist die Perspektive anderer hilfreich. Diese Möglichkeit eröffnet uns die Tätigkeit bei Mission 21. Im Dialog von zahlreichen unterschiedlichen Kulturen haben wir gemeinsam die Chance, uns und einander besser kennenzulernen.

Einen besonders intensiven Dialog in persönlichen Gesprächen durften wir nach der Corona-Pandemie an der Synode 2022 wieder erleben. Unter dem Motto «Leben, heilen, teilen – Together for our world» haben wir die Verletzlichkeit des Menschen in den biblischen Geschichten erkundet und uns daran erinnert, wie Gott sich selbst verletzlich gezeigt hat, vor allem im Leiden und Sterben Jesu Christi.

Hilfe ist nicht die Vertröstung auf eine irgendwie geartete bessere Zeit oder die Leugnung und Verdrängung eines Bedürfnisses oder einer Krankheit. Aufrichtiger Trost und Solidarität benötigen das Wagnis von Nähe, das Teilen und das Mitteilen der eigenen Verletzlichkeit sowie eine aktive Unterstützung. Ein echter Dialog braucht auch Demut, das Eingeständnis eigener Schwächen und somit das Ablegen jeglicher Haltung von Überlegenheit. Die Begegnungen während der Synode boten zahlreiche Gelegenheiten, zu lernen und den Austausch auf Augenhöhe zu pflegen.

Mission 21 will diesen Dialog nach der Synode 2022 intensivieren. Wir möchten als Vorstand von Mission 21 in regelmässigen Online-Meetings stärker auf die Anliegen unserer Partnerkirchen und -organisationen eingehen. Wichtig sind nebst den Möglichkeiten der Partizipation im Netzwerk von Mission 21 die drängenden Themen in den Partnerländern wie Armut, fehlende Bildung, mangelnde Gesundheitsversorgung, Krieg und Verfolgung. Ganz besondere Aufmerksamkeit sollen die Anliegen von Frauen und jungen Menschen erhalten. So soll auf allen Ebenen sichtbar werden, wie im Dialog an der Basis in der täglichen Projektarbeit die Anliegen und Bedürfnisse der Menschen vor Ort aufgenommen werden.

So möchten wir den vielstimmigen und Perspektiven öffnenden Dialog weiterwirken lassen, um als Mission 21 die Basis für eine wirksame Tätigkeit auf vier Kontinenten zu legen – im Einsatz für eine gerechtere Welt. Über diese vielfältige Arbeit gibt dieser Jahresbericht Auskunft.

Prof. Dr. med. Johannes Blum
Präsident Mission 21

Beziehungen, die weiterwirken: Besuch einer Delegation unserer nigerianischen Partnerorganisationen 2013 in Indonesien. Foto: Jochen Kirsch

Miteinander lernen und neue Wege gehen

Jochen Kirsch

Das zurückliegende Jahr 2022 war ein schweres Jahr – nicht nur für uns hier in Europa, sondern insbesondere auch für unsere Partnerkirchen und -organisationen in Afrika, Asien und Lateinamerika: Der Krieg in der Ukraine, Corona-Auflagen sowie die allerorts spürbaren Auswirkungen des Klimawandels machten und machen vor allem jenen zu schaffen, die ohnehin schon an den Rändern der Gesellschaft stehen und von Politik und Wirtschaft vernachlässigt werden.

Häusliche Gewalt, vor allem gegenüber Frauen und Kindern, hat weltweit und auch in der Schweiz infolge der Corona-Massnahmen stark zugenommen. Durch eine monatelange Dürrephase aufgrund des Klimawandels droht auf dem Hochplateau der Anden eine Hungersnot. Und in den fragilen Kontexten Nigerias, Kameruns und des Südsudans werden bestehende Konflikte noch weiter verschärft, weil die Energie- und Lebensmittelpreise infolge des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine stark angestiegen sind.

Als weltweite Gemeinschaft von Mission 21 stellen wir daher bewusst gerade jene Menschen in den Fokus der Aufmerksamkeit, die sonst vergessen werden. Wir machen ihre Stimme hörbar und stärken sie in ihren Möglichkeiten, ihr Leben nach ihren eigenen Bedürfnissen zu gestalten.

So war im zurückliegenden Jahr die Förderung von Bildungsmöglichkeiten insbesondere für Frauen und Mädchen ein wichtiger Fokus unserer Arbeit. Damit Menschen im sogenannten Globalen Süden den Folgen des Klimawandels besser begegnen können, unterstützt Mission 21 sie mit Weiterbildung für agrarökologische Anbaumethoden, fördert Aufforstungssprojekte oder den Bau energiesparender Kochöfen. Und in unserem internationalen Jugendbotschaftsprogramm stärken wir gegenseitiges Lernen, Zusammenhalt und Solidarität unter jungen Erwachsenen aus der Schweiz sowie aus verschiedenen Ländern Afrikas, Asiens und Lateinamerikas.

Gerade angesichts der zunehmenden Zerrissenheiten dieser Welt nutzen wir unser grosses und einmaliges Potenzial als internationale Gemeinschaft von Mission 21: Wir lernen voneinander auf Augenhöhe und entwickeln miteinander neue Wege, unser Zusammenleben vor Ort und weltweit nachhaltiger, friedlicher und gerechter zu gestalten.

Ich danke Ihnen von Herzen für Ihren Beitrag und für alle Unterstützung!

Pfr. Jochen Kirsch
Direktor Mission 21

16 FRIEDEN, GERECHTIGKEIT UND STARKE INSTITUTIONEN

Internationale Mitarbeitende

Weltweit im Einsatz

*Als internationale Gemeinschaft von mehr als 70 Partnerkirchen und –organisationen setzten wir uns auch vergangenes Jahr gemeinsam in rund 100 Projekten für eine friedliche, gerechte und inklusive Gesellschaft ein. Wichtige Bindeglieder im weltweiten Netzwerk sind unsere internationalen Mitarbeitenden. Diese Fachleute werden auf Wunsch der Partner entsandt und sind zum Beispiel als Ärztin oder Dozent in verschiedenen Projekten im Einsatz. Zudem stellt Mission 21 vor Ort ausgewiesene einheimische Expert*innen ein, die als Koordinator*innen dort dazu beitragen, dass die Programmarbeit nach den Prinzipien von Good Governance geleistet wird.*

«Auch mit zunehmender Erfahrung will ich offen bleiben, zuhören und lernen.»

Erik Nijland, Cochabamba, Bolivien

Aufgrund des Klimawandels steigt auch in Lateinamerika die Herausforderung, dass sich die Bevölkerung gesund und nachhaltig ernähren kann, insbesondere im kargen Andenhochland. Umso wichtiger wird die Arbeit von Erik Nijland: Der gebürtige Holländer ist Koordinator für Ernährungssouveränität und Klimawandel in Lateinamerika. Seit März 2021 koordiniert er die entsprechenden Projekte. Nijland ging 1980 zum ersten Mal nach Bolivien und hat seither in verschiedenen Ländern Lateinamerikas für Nichtregierungsorganisationen und auch für die Europäische Union im Bereich Entwicklungszusammenarbeit gearbeitet. Er ist bolivianischer Staatsbürger und lebt seit drei Jahren mit seiner Frau in der Stadt Cochabamba.

Unsere internationalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Per 31. Dezember 2022 waren insgesamt 14 internationale Mitarbeitende für Mission 21 in verschiedenen Partnerländern in Afrika, Asien und Lateinamerika im Einsatz. Drei von ihnen stellen wir auf dieser Doppelseite vor.

Jens Marcus **Albrecht,** Tansania, Mbozi (bis März 2022)
Gabi **Baumgartner-Brandner,** China, Hongkong*
Tobias **Brandner,** China, Hongkong*
Angel Román **Dollinger,** Costa Rica, San José
Simone **Dollinger,** Costa Rica, San José
Daniel **Gloor,** Malaysia, Sabah
Luzia und Dirk **Illiger,** Tansania, Isoko
Yakubu **Joseph,** Nigeria, Abuja
Meliani Yeni **Kurniawati,** Asien, Jakarta
Togho Lumumba **Mukong,** Kamerun, Bafoussam
Erik **Nijland,** Bolivien, Cochabamba
Adrienne **Sweetman,** Tansania, Mbeya
Guliba Florence **Hakim,** Südsudan, Juba
Emery **Munfu Mpwate,** Tansania, Daressalam (bis 31. Dez. 2022)

* Offizielle Bezeichnung: Sonderverwaltungszone Hongkong der Volksrepublik China

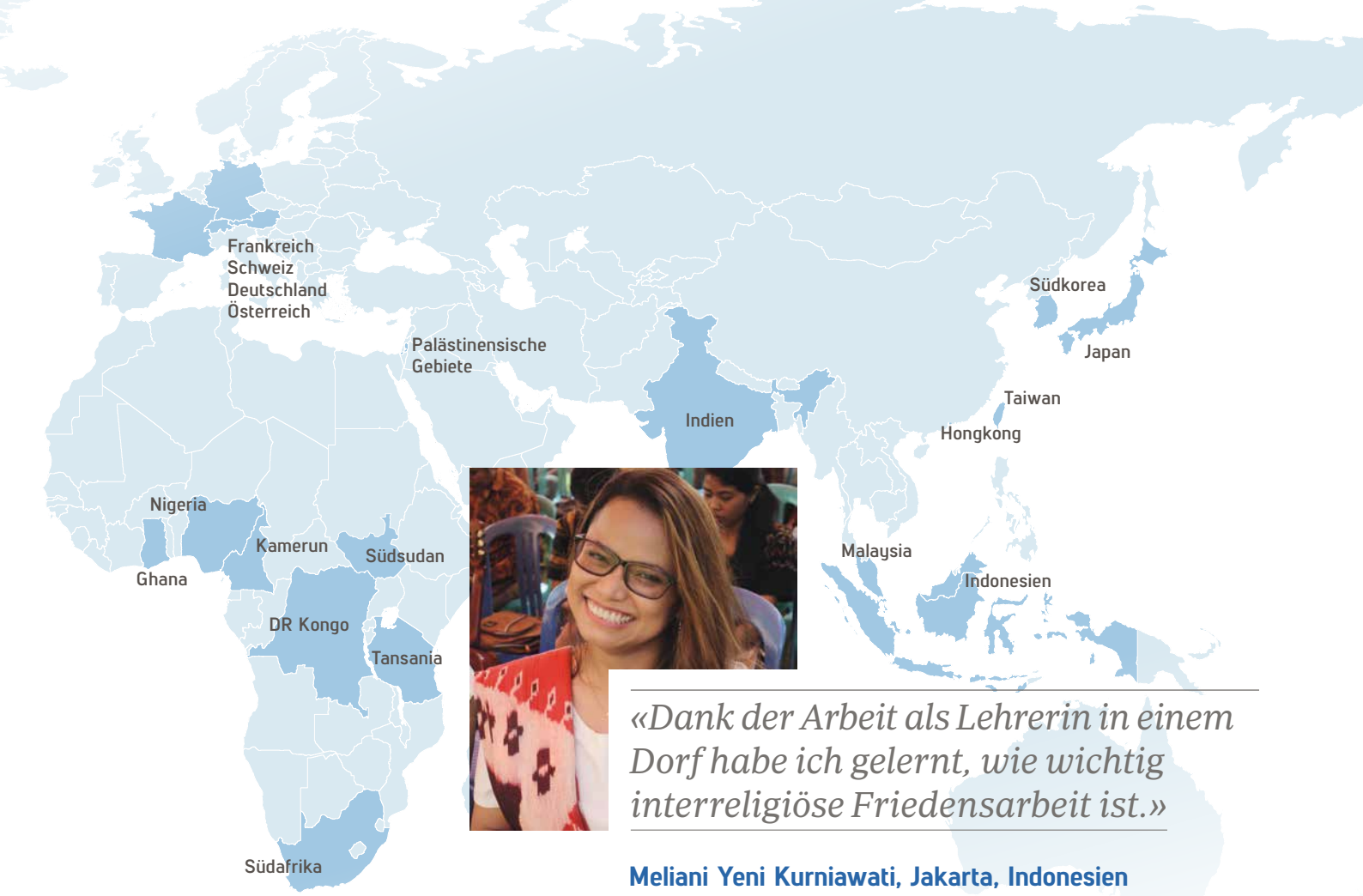

«Dank der Arbeit als Lehrerin in einem Dorf habe ich gelernt, wie wichtig interreligiöse Friedensarbeit ist.»

Meliani Yeni Kurniawati, Jakarta, Indonesien

In Südostasien ist Mission 21 gemeinsam mit über einem Dutzend Partnerkirchen und -organisationen tätig. Seit Januar 2022 ist die Indonesierin Meliani E. M. Yeni Kurniawati Regionalkoordinatorin für die Projekte in Hongkong, Indonesien und Malaysia. Sie kann dabei auf ein kleines Team zählen, das sie bei der Umsetzung der Programme vor Ort unterstützt. Meliani Kurniawati berät und begleitet unsere Partner und baut die Zusammenarbeit aus. Die Programme umfassen die Wirkungsbereiche interreligiöse Friedensförderung, Ernährungssouveränität und Einkommensförderung, Bildung, Good Governance sowie die Überwindung geschlechterbasierter Gewalt. Meliani Kurniawati hat ihren Master an der Hartford International University in den USA gemacht, war als Lehrerin tätig und arbeitet seit 2015 für internationale NGOs.

«Wir wollen gemeinsam die Lebensqualität der Menschen verbessern.»

Yakubu Joseph, Abuja, Nigeria

Friedensförderung ist einer der zentralen Wirkungsbereiche in der Arbeit von Mission 21 in Nigeria. Seit Oktober 2015 begleitet vor Ort Dr. Yakubu Joseph als Koordinator für Mission 21 die Partnerorganisationen, ist für die Qualitätssicherung zuständig und berät Partner in weiteren afrikanischen Ländern im Bereich der Friedensförderung und der Sicherheit. Yakubu Joseph ist promovierter Geograph und war wissenschaftlicher Mitarbeiter am geographischen Institut der Universität Tübingen. Zudem verfügt er über einen Master in Internationaler Friedensforschung und einen MSC in Soziologie. Im Jahr 2023 kommt sein Expertenwissen auch für die Kampagne zum Tragen, die Bildung für Ernährungssouveränität in Nigeria in den Fokus rückt.

Verschiedene internationale Mitarbeitende informieren mit **Rundbriefen** zweimal jährlich über ihre Arbeit – diese werden auch auf unserer Website publiziert.

Von Mensch zu Mensch: füreinander und miteinander in Krisensituationen

Zuerst die Pandemie, dann der Ukrainekrieg sowie Dürren, Überschwemmungen und politische Krisen: Für viele Menschen in unseren Partnerländern wird das Leben fragiler. Umso mehr beeindrucken die Anstrengungen unserer Partner, füreinander und miteinander benachteiligte Menschen zu stärken, damit diese auf eigenen Füssen stehen können.

Für die Projektarbeit ist es eine Chance, dass unsere Partner einen religionsbasierten Hintergrund haben: Sie sind besonders stark in der Zivilgesellschaft verwurzelt und arbeiten meist mit einem ganzheitlichen Ansatz für friedliche, gerechte und inklusive Gesellschaften, das Nachhaltigkeitsziel Nr. 16 der UN Agenda 2030. Weil Mission 21 auch die Arbeit für Bildung, Gesundheit, Gendergerechtigkeit und Ernährungssouveränität in den Einsatz für SDG 16 integriert, sprechen wir jeweils von SDG 16+. Wo staatliche Strukturen fehlen, wie in der schwer zugänglichen Provinz Kwango in der **Demokratischen Republik Kongo** (DR Kongo), sind unsere kirchlichen Partner präsent. So erreichte das Gesundheitsprogramm mehr als 80 000 Menschen in zwanzig von unserer Partnerkirche betriebenen Gesundheitszentren.

Wegen zunehmender Dürre, Überbevölkerung und teurerer Lebensmittel nahm die Mangelernährung von Kindern enorm zu. Frauen aus unserer Partnerkirche stellten sich dieser Bedrohung und begannen, trotz der schwierigen Transport- und Kommunikationssituation, hundert besonders unterernährte Kinder und Frauen regelmässig zu unterstützen. Darüber hinaus verteilten sie dringend benötigte Nahrung und Medikamente und erreichten mit Saatgut und Schulungen, dass die Mütter selbst nährstoffreiche Pflanzen anbauen können.

Einkommensförderung für Frauen in Indonesien und Malaysia durch Weiterbildung. Foto: Ueli Knecht

Ganzheitlicher Ansatz «Triple Nexus»

Stark gefordert waren unsere Partner in **Nordost- und Zentralnigeria,** wo die Menschen letztes Jahr von verheerenden Überschwemmungen heimgesucht wurden. Etablierte Nothilfeteams unserer Partner unterstützten rasch 27 000 Betroffene. Um die Autonomie der auch von Gewalt und Armut gezeichneten Menschen zu stärken, erhielten diese neben Nahrung und Medikamenten die Möglichkeit auf eine Berufsbildung in religiös gemischten Gruppen. Dabei eröffnete sich ihnen die Gelegenheit, ihre Traumata zu bearbeiten und wieder Vertrauen über ethnische oder religiöse Grenzen hinweg zu fassen.

Hier zeigt sich die Wirksamkeit des ganzheitlichen Ansatzes «Triple Nexus»: Indem humanitäre Hilfe, langfristige Entwicklungszusammenarbeit und Friedensförderung verknüpft werden, können die Betroffenen ihre Lebenssituation nachhaltig verändern.

Die Projekte von Mission 21

Auch im andinen Hochland **Perus und Boliviens** sind die Folgen des Klimawandels spürbar: Hier gab es keinen Regen. Im Projektgebiet beim Titicacasee blieb es zehn Monate trocken. Als endlich Regen fiel, kam er zu spät für die nächste Ernte, und Hunderte Tiere der Viehbauern verdursteten. Unsere Partner reagierten rasch und die Aktivitäten zur Verbesserung der Ernährungssouveränität konnten in kurzer Zeit ausgebaut werden. Mehr dazu lesen Sie auf der nächsten Seite.

Ausdauernd gegen Gewalt an Frauen

In **Südostasien** setzten unsere christlichen, muslimischen und interreligiösen Partner starke Zeichen gegen geschlechterbasierte Gewalt. Dank der grenzüberschreitenden interreligiösen Zusammenarbeit zwischen Indonesien, Malaysia und Hongkong fanden gewaltbetroffene indonesische Arbeitsmigrantinnen Zuflucht in Frauenhäusern sowie rechtliche Unterstützung und neue Perspektiven. In Osttimor begleitete die Partnerkirche rund hundert Familien, deren Angehörige in der Arbeitsmigration umgekommen sind.

Ein Lichtblick ist das neue Gesetz zur Bekämpfung sexueller Gewalt, welches das indonesische Parlament verabschiedet hat (vgl. auch S. 22–23). Während der jahrelangen Beratungen trieb Mission 21 gemeinsam mit Partnerorganisationen ausdauernd die Advocacy-Arbeit voran – in Zusammenarbeit mit politischen Gremien und einem breiten Netzwerk der Zivilgesellschaft. Um noch effektiver Sensibilisierungsarbeit in den religionsbasierten Gemeinschaften zu leisten, schlossen sich die Partner von Mission 21 zu einer interreligiösen Advocacy-Plattform für Frauen-Menschenrechte zusammen.

Mutige Partner aktiv gegen Korruption

Auch gegen Machtmissbrauch und Korruption, einhergehend mit illegaler Umweltzerstörung, sind die asiatischen Partner gemeinsam aktiv und können über ihre Netzwerke allein in Indonesien Millionen Menschen erreichen. Da diese Themen in religionsbasierten Institutionen oft heikel und tabuisiert sind und Konflikte auslösen können, ist das Engagement unserer Partnerorganisationen umso bemerkenswerter. Anerkennung spricht denn auch der Direktor der indonesischen Partnerschaft für Governance-Reform, Dr. Laode Syarif, aus: «Als ehemaliger Kommissar der indonesischen Antikorruptionskommission war ich sehr beeindruckt vom Good-Governance-Workshop von Mission 21. (...) Die Organisator*innen und die Teilnehmenden schienen ein echtes Interesse an guter Regierungsführung und Umweltschutz zu haben. Ihre Aufrichtigkeit und Ernsthaftigkeit zeigte sich darin, dass sie während des Workshops ihre Meinung über die Bedeutung des Umweltschutzes und der Abschaffung korrupter Praktiken zum Ausdruck brachten.»

Ob in Asien, Afrika oder Lateinamerika: Füreinander und miteinander gelebte Solidarität von Mensch zu Mensch ermöglicht solche Erfolge auch in Krisensituationen. Mit dieser beständigen solidarischen Arbeit tragen wir zur Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung der UN-Agenda 2030 bei – insbesondere zum Ziel 16+.

Katharina Gfeller
Leiterin Internationale Beziehungen

Hier geht es zur ausführlichen Wertschätzung für Mission 21 von Dr. Laode Syarif, dem Direktor der indonesischen Partnerschaft für Governance-Reform.

Beiträge für Projekte und Programme im Globalen Süden

Bildung CHF 2 204 638

Gesundheitsförderung CHF 467 255

Ernährungssouveränität und Einkommensförderung CHF 586 747

Überwindung von geschlechterbasierter Gewalt CHF 464 011

Friedensförderung CHF 211 154

Nothilfe und Wiederaufbau CHF 297 000

Ausgedörrtes Land – Hochanden in Peru nach monatelanger Trockenheit. Foto: Golda Fuentes

Wir richten unsere Arbeit auf die Nachhaltigkeitsziele (SDG) der UN-Agenda 2030 aus – insbesondere auf SDG 16+, den Aufbau friedlicher, gerechter und inklusiver Gesellschaften.

Klimagerechtigkeit weltweit

Im Einsatz für Ernährungssouveränität werden agrarökologische Methoden von unseren Partnern in Lateinamerika angewendet, aber auch in Afrika und Asien.
In **Tansania** läuft etwa ein Anpflanzungsprojekt für Bäume im Mbarali-Distrikt. Die meisten Menschen dort sind Bäuerinnen und Bauern, es gibt kaum andere Wirtschaftszweige. Mit dem Projekt werden vor allem Frauen ausgebildet, Neem- und Moringa-Bäume in Baumschulen zu ziehen und zu pflanzen. Diese halten Hitze und Trockenheit stand und bieten den Familien zudem Einkommensmöglichkeiten. Die Aufforstung soll das Mikroklima verbessern, die Bodenerosion reduzieren und den Grundwasserspiegel anheben. Das langfristige Ziel ist es, die Ernährung der Bevölkerung zu verbessern und den nachhaltigen Umgang mit der Umwelt zu verankern.
Auch im Projekt unserer Partner in **Nigeria** erhält die Landbevölkerung Weiterbildung in agrarökologischen Methoden und Saatgut und es werden ebenfalls Massnahmen zur Aufforstung vorgenommen – das Projekt steht im Fokus der Kampagne 2023 (s. S. 33).
Das Kooperationsprogramm **Asien als Teil des Wirkungsbereichs Bildung** verbindet Massnahmen gegen die Folgen des Klimawandels mit der Katastrophenvorsorge. Denn in Indonesien sowie im malaysischen Teil Borneos haben einerseits Überschwemmungen an Zahl und Heftigkeit zugenommen, andererseits wird durch Abholzungen der Wälder und das Vordringen der Plantagenindustrie die Umwelt immer stärker zerstört. Die Partner von Mission 21 arbeiten schon länger mit den Dorfgemeinschaften daran, nachhaltig mit natürlichen Ressourcen umzugehen. Neu erhielten 2022 verschiedene Partner Ausbildungen, um die Sorgen und Nöte der Menschen in ihrem Gebiet besser zu erfassen. So wird die Bevölkerung wirksam darin unterstützt, sich gegen Krisen zu wappnen.

Zwei Bäuerinnen der Gemeinde Picaflor begutachten den ausgetrockneten Boden. Foto: Golda Fuentes

Ein eindrücklicher Film zur Trockenheit in Peru

Im Spender*innen-Magazin *begegnen* vom März 2023 berichteten wir ausführlich über diese Projektarbeit.

Peru

Ein Wettlauf gegen die Zeit

1 KEINE ARMUT

Die Folgen des Klimawandels treffen die ländliche Bevölkerung im andinen Hochland besonders hart. Das machte vergangenes Jahr eine ausserordentlich lange Dürreperiode schmerzlich spürbar. Mission 21 setzt gemeinsam mit den Partnern vor Ort konsequent darauf, die Menschen in agrarökologischen Methoden zu schulen und Unterstützung für zusätzliche Wasserspeicher und kluge Bewässerung zu leisten.

Die Sonne brennt vom Himmel, die Böden sind ausgetrocknet, die ohnehin kargen Felder liegen brach. In den Hochanden in Bolivien und Peru sind die Folgen des Klimawandels deutlich sichtbar: Weil monatelang kein Regen fiel, konnten die Menschen vergangenes Jahr nicht aussäen. Bei den Grundnahrungsmitteln wie Kartoffeln, Quinoa oder Bohnen wird wohl 2023 ein einschneidender Ernteausfall zu erwarten sein. Wegen des Wassermangels hat die Regierung der Region Puno, auf der peruanischen Seite des Titicacasees, Ende 2022 den Notstand ausgerufen.

Auch in der Dorfgemeinschaft Picaflor machen sich die Menschen wegen des ausbleibenden Regens grosse Sorgen um die Zukunft. Einige von ihnen beginnen allerdings auch Hoffnung zu schöpfen. Zum Beispiel die Kleinbäuerin Reyna Huaraya Mamani. Die 42-Jährige hat zwar auf den Feldern ebenfalls ihre Ernte verloren. Aber mit Unterstützung von Cedepas Centro, der lokalen peruanischen Partnerorganisation von Mission 21, hat sie ein Gewächshaus errichtet, zudem erhielt sie Hilfe für den Bau eines Brunnens und eines Wasserspeichers. So konnte sie im vergangenen Jahr mit sparsamer Tröpfchenbewässerung Gemüse anbauen und ernten: Ihren Töchtern konnte sie auf gut 4000 Metern Höhe dadurch Karotten, Randen, Salat, Zwiebeln, Tomaten und Spinat auftischen und sie auch mit ein paar Früchten wie Erdbeeren und Papayas überraschen.

Beratung und Unterstützung

«Die Fachleute von Cedepas Centro haben uns wirklich gut ausgebildet», sagt Reyna Mamani. «Wir haben gelernt, wie man aus Rüstabfällen und Pflanzenresten Kompost und natürlichen Dünger herstellt. Zudem haben sie uns gezeigt, wie wir das Gemüse biologisch anbauen können, da brauchen wir keine teuren chemischen Mittel mehr.» Die Beratungen und die Unterstützung für den Bau von Gewächshäusern hat Cedepas Centro letztes Jahr in Reyna Mamanis Familie und in 31 weitere der Gemeinde Picaflor gebracht. So wurden über hundert Einwohner*innen erreicht.

Für die Expert*innen unserer Partnerorganisation ist dabei eine umfassende und nachhaltige Weiterbildung wichtig. Die Kleinbäuerinnen und -bauern sollen die gesunde Ernährung ihrer Familien in den Mittelpunkt stellen. Sie sollen erkennen können, welche Wirkung die agrarökologischen Methoden auf die Bodenfruchtbarkeit sowie die Qualität der Pflanzen, Früchte und Gemüse langfristig haben. Und sie sollen lernen, mit den Folgen des Klimawandels zu rechnen und die landwirtschaftliche Nutzung so anzupassen, dass sie klimafreundlich anbauen und dennoch für ihre Familien gesunde Nahrung ernten können.

Netzwerk für agrarökologische Landwirtschaft

Neben Cedepas Centro sind noch sechs weitere Organisationen gemeinsam mit Mission 21 in den Südanden tätig. Hier auf dem Altiplano, rund um den Titicacasee, erreichten sie im Jahr 2022 fast 3000 Menschen mit Schulung und Begleitung. Sie unterstützten die Dorfbewohner*innen beim Bau wichtiger Infrastruktur wie Gewächshäusern und Bewässerungseinrichtungen.

Diese Unterstützung, die sowohl in der Region La Paz in Bolivien als auch in den Regionen Puno und Cusco in Peru stattfindet, ist dringend notwendig. Denn die Probleme machen nicht an den Staatsgrenzen halt. Das gilt selbstverständlich auch für die Folgen des Klimawandels. Aber auch der Titicacasee, der grösste See der Anden, ist durch Umweltverschmutzung von peruanischer wie auch bolivianischer Seite massiv bedroht. Umso wichtiger ist es, dass die Partnerorganisationen von Mission 21 auch aufzeigen, wie wichtig der Schutz des Wassers ist und dass die Nutzung des wertvollen Nass so geregelt wird, dass bei Wasserknappheit eine gerechte Verteilung erfolgt.

Die Zeit drängt

Doch das Ziel, die Ernährungssouveränität für die Bevölkerung langfristig zu sichern, ist anspruchsvoll, und der Klimawandel schreitet voran. Darum soll das Projekt für die Ernährungssouveränität im andinen Raum gemeinsam mit den Partnerorganisationen vor Ort ausgebaut werden: Noch mehr Familien sollen Weiterbildung in agrarökologischen Methoden erhalten, und es braucht zusätzliche Mittel, um genügend Wasserspeicher und sparsame Bewässerungseinrichtungen zu bauen.

Christoph Rácz
Teamleiter Kommunikation

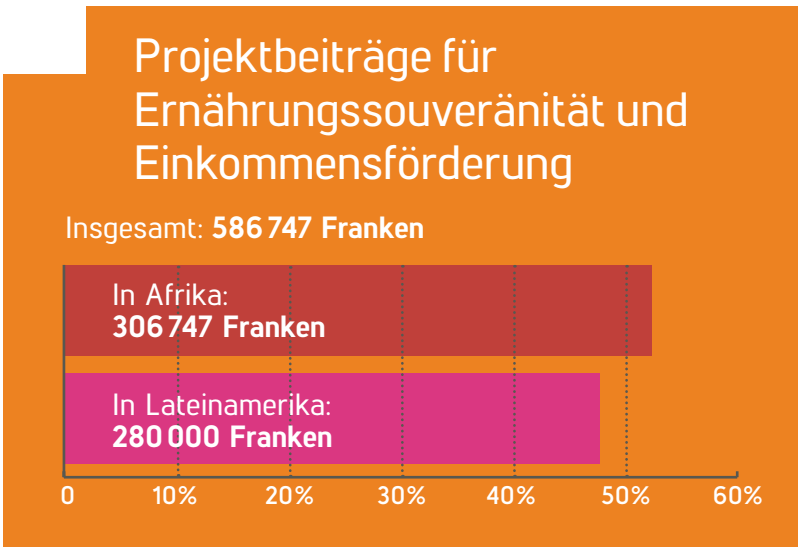

Südsudan

Herausforderungen annehmen, Erfolge feiern

3 GESUNDHEIT UND WOHLERGEHEN

4 HOCHWERTIGE BILDUNG

Trotz der anhaltenden Herausforderungen im Südsudan ist das Projekt der Hebammenschule erfolgreich: Bereits 125 Hebammen haben ihre Ausbildung abgeschlossen und stehen im Dienst von Gemeinden und medizinischen Organisationen. Und im Mai 2023 wird der siebte Jahrgang mit der Ausbildung beginnen – in der Hauptstadt Juba.

Inmitten der politischen, wirtschaftlichen und humanitären Herausforderungen, denen der Südsudan gegenübersteht, kann die Bedeutung qualifizierter medizinischer Fachkräfte nicht hoch genug eingeschätzt werden, gerade auch im Bereich der Betreuung von Müttern und Kleinkindern. Denn die Mütter- und Kindersterblichkeit im Südsudan ist eine der höchsten weltweit: Jedes zehnte Kind stirbt vor seinem fünften Geburtstag, und eine von hundert schwangeren Frauen stirbt im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Geburt.

Um einen Beitrag zu einer besseren Gesundheit von Müttern und Kindern zu leisten, gründete unsere Partnerorganisation PRDA 2005 in der Stadt Leer eine Hebammenschule. Diese wurde zwar in Leer 2013 in den Bürgerkriegswirren zerstört. Die Schule konnte aber im Norden Kenias im «Exil» wiedereröffnet werden; sie wird seit Jahren von Mission 21 mitgetragen. Seit ihrer Gründung gab es an der Schule sechs Jahrgänge: 125 Hebammen haben die dreijährige Ausbildung abgeschlossen und stehen nun an verschiedenen Orten im Südsudan im Dienst der Gemeinschaft. Bei der jüngsten Abschlussfeier am 3. Dezember 2022 feierten 24 Absolventinnen ihren wichtigen Meilenstein.

Anspruchsvolle Ausbildung

Eine der Hebammen, die bereits früher, im Jahr 2019, ihren Abschluss feiern durfte, ist Nyanagun Tut Kuol. Sie erzählt, dass die Ausbildung während der Zeit in Kenia nicht einfach war: «Nach einem Jahr mussten wir wegen Konflikten den Standort wechseln und studierten von da an im Flüchtlingslager Kakuma. Das war auch eine harte Erfahrung. Aber wir haben es geschafft, wir haben die Ausbildung erfolgreich abgeschlossen und leisten nun im Südsudan einen wichtigen Beitrag!»

Die Absolventinnen der Hebammenausbildung verfügen über einen breiten beruflichen Hintergrund. Dank Ausbildungseinheiten in verschiedenen Krankenhäusern haben sie auch technische Fähigkeiten und umfangreiche praktische Erfahrung. Zum Beispiel muss jede angehende Hebamme während ihrer Ausbildung mindestens fünfzig Geburten begleiten. Dadurch sind sie in der Lage, Frauen in verschiedenen Gesundheitssituationen in ihrer Gemeinde zu unterstützen. Zudem können sie zum Lebensunterhalt ihrer eigenen Familien beitragen. Angesichts des dringenden Bedarfs an Hebammen im Südsudan erhalten viele Absolventinnen eine Anstellung bei internationalen Organisationen, die eine medizinische Grundversorgung im kriegsversehrten Land aufrecht halten.

Ein Videobeitrag aus dem Südsudan berichtet über die Abschlussfeier vom 3. Dezember 2022 – mit Stimmen dankbarer und selbstbewusster Absolventinnen.

Angehende Hebammen während ihrer Ausbildung in Kakuma (Kenia). Foto: Silvano Yokwe

Gesundheit für vulnerable Bevölkerungsgruppen

Die Hebammenschule der Partnerorganisation PRDA ist ein gutes Beispiel für die Verbindung von Bildung und verbesserter Gesundheitsversorgung. Die ausgebildeten Hebammen tragen durch ihre Arbeit das medizinische Wissen weiter in Spitäler und Gesundheitseinrichtungen. Auch in Tansania setzt Mission 21 auf Bildung und Unterstützung. Seit 2021 arbeitet die Gynäkologin Dr. Luzia Illiger im Auftrag von Mission 21 am Spital unserer Partnerkirche in Isoko. Eine wichtige Aufgabe ist die Weiterbildung der lokalen Ärzte sowie der Krankenpflegepersonen und Hebammen. In der DR Kongo und in Kamerun leisten wir von Mission 21 gemeinsam mit den lokalen Partnerkirchen und -organisationen wichtige Dienste für die Grundversorgung der Bevölkerung im ländlichen Raum. In der DR Kongo zum Beispiel erhielten dank unserer Partner rund 80 000 Menschen Zugang zu medizinischer Grundversorgung.

Mehr Ausbildungsplätze in Juba

Das vergangene Jahr war ein besonders wichtiges für die Hebammenschule: Dank zahlreicher Spenden und einer grossen Jubiläumssammlung der Stiftung SDW konnte der Spatenstich für den lange ersehnten Neubau der Schule in Juba, der Hauptstadt des Südsudan, erfolgen. 2023 wird die Schule eingeweiht. Der neue und siebte Jahrgang wird voraussichtlich im Mai 2023 seine Ausbildung in der neu errichteten Hebammenschule beginnen. Das Bewerbungsverfahren für den Jahrgang 2023–2025 ist in vollem Gange.

Mit der Unterstützung von Mission 21 wird für 30 Hebammenschülerinnen die Ausbildung voll finanziert werden können. Weitere 15 Schülerinnen erhalten für einen Teil ihrer Ausbildung Unterstützung und bezahlen den Rest selbst. Der Umzug nach Juba wird es einigen Hebammenschülerinnen des neuen Jahrgangs ermöglichen, ihre Studiengebühren selbst zu bezahlen. Trotz der Herausforderungen, mit denen der Südsudan weiterhin konfrontiert ist, ist das Projekt der Hebammenschule ein Hoffnungsschimmer, der zur Gesundheitsversorgung der Gemeinschaft beiträgt und dabei die Frauen stärkt.

Séverine Fischer
Team Kommunikation

Auch die Nachbetreuung der Mütter ist ein wichtiger Ausbildungsteil. Fotos: Silvano Yokwe

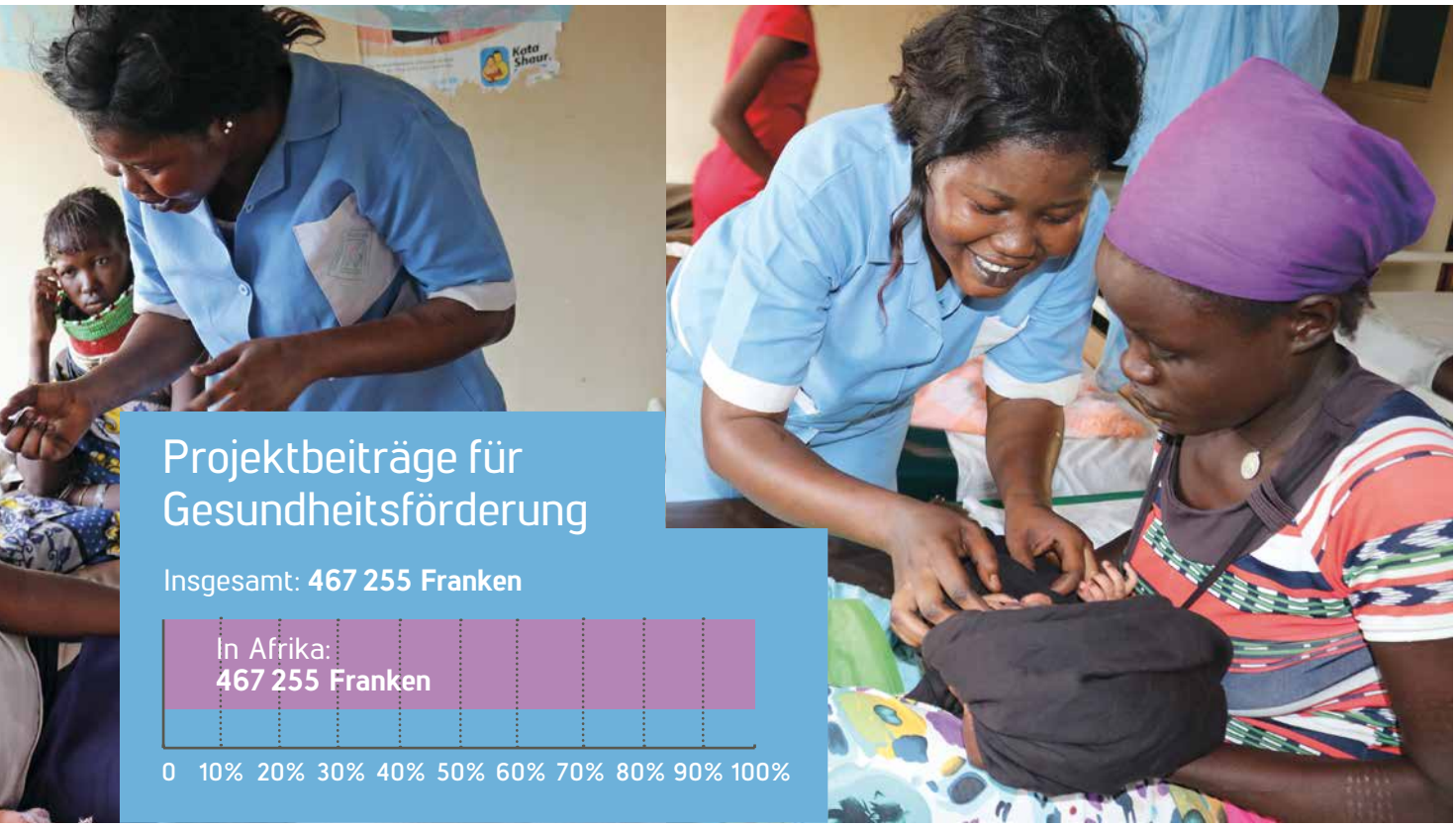

Indonesien

Öffentlich für Frieden und Toleranz einstehen

16 FRIEDEN, GERECHTIGKEIT UND STARKE INSTITUTIONEN

Haryono (ganz links) ist seit Jahren aktiv im Einsatz für interreligiösen Frieden.

In Indonesien führt die religiöse Vielfalt immer wieder zu Spannungen. Hass und Misstrauen werden nicht zuletzt über soziale Medien geschürt. Die Partnerorganisationen von Mission 21 stärken junge Menschen, die sich aktiv für Dialog und Frieden einsetzen.

Fitri Maulida

Fitri Maulida ist 21 Jahre alt. Sie lebt nahe der Stadt Cirebon auf der indonesischen Insel Java. Wie viele ihrer Freundinnen und Freunde verbringt die muslimische Studentin viel Zeit mit sozialen Medien. Sie interessiert sich für Informationstechnologie und ist überzeugt, dass Social Media «alle Aspekte des menschlichen Lebens in seiner Vielfalt» spiegeln. Umgekehrt weiss sie: «Die sozialen Medien können ein Mittel sein, um einseitige Geschichten und voreingenommene Botschaften in Bezug auf Rasse, Religion und soziale Gruppen zu verbreiten.»

Hier möchte Fitri Gegensteuer geben. Daher hat sie 2022 einen Workshop des islamischen Fahmina Instituts besucht. Dort lernte sie, Inhalte für soziale Medien zu entwickeln, etwa Videos, Texte und Infografiken, die zu Toleranz und Dialog im interreligiös und interkulturell geprägten Indonesien beitragen.

Radikalisierung verhindern

Mit ihrem Interesse am interreligiösen Dialog und ihren Kompetenzen im Kommunikationsbereich ist Fitri Maulida in der Lage, Zeichen für ein friedliches Zusammenleben in Indonesien zu setzen. Genau dies ist das Ziel des Fahmina Instituts. Die Organisation setzt sich gegen religiösen Fundamentalismus ein und engagiert sich für Toleranz, Demokratie, Bildung und Gerechtigkeit in Indonesien.

Fast 4000 Menschen wurden direkt erreicht

Das Projekt «Interreligiöse Zusammenarbeit für Frieden und Gerechtigkeit» ist Teil des Kooperationsprogramms Asien. In der Friedensförderung arbeitet Mission 21 in Asien mit vier Partnerorganisationen zusammen. 2022 gab es 3703 direkt Erreichte, rund 52 Prozent von diesen waren junge Menschen. Die Projektaktivitäten umfassen interreligiöse Jugendcamps, interreligiöse Aus- und Weiterbildungen für Lehrpersonen, Kampagnen für Toleranz und Pluralismus in der Öffentlichkeit, berufsbildende Weiterbildungen mit interreligiösem Ansatz für Frauen, die Stärkung junger Friedensbotschafter*innen sowie Studien und Publikationen zu Vielfalt und interreligiösem Dialog.

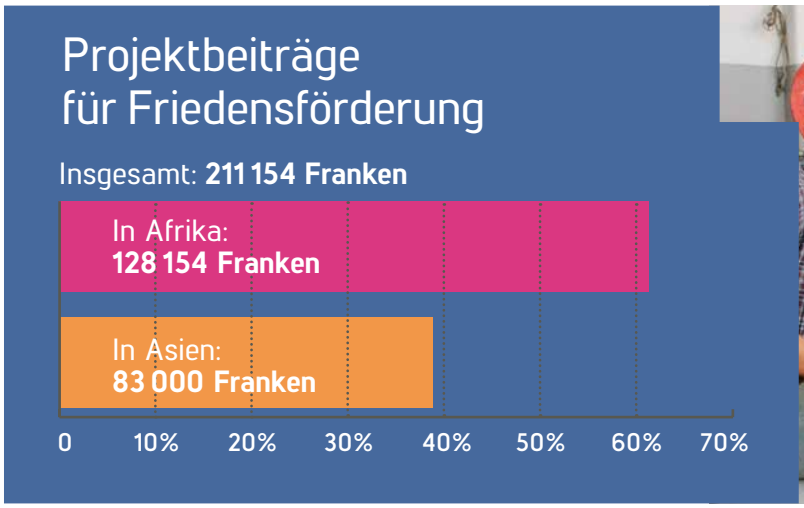

Haryono (Dritter von links) in einem Workshop zum interreligiösen Dialog.

Seit 2019 ist das Fahmina Institut Partnerorganisation von Mission 21 und wird von ihr im Wirkungsbereich Friedensförderung unterstützt. Ziel dieser Arbeit ist es, dass die Menschen friedliche und gleichberechtigte Beziehungen über Religionsgrenzen hinweg aufbauen, gemeinsam gewaltsamen Konflikten vorbeugen und fundamentalistische Gruppen entkräften.

Junge Menschen einbinden

Das ist im Umfeld von Fitri nicht einfach. In Cirebon und Umgebung sind radikale Gruppierungen aktiv. Wie in ganz Indonesien leben auch in dieser Region Menschen verschiedener Kulturen und Religionen miteinander. Der grösste Teil ist muslimisch, dazu kommen Minderheiten wie Christ*innen oder Buddhist*innen. Diese Vielfalt wird durch die Verfassung geschützt. Dennoch wird sie immer wieder durch radikale Gruppen bedroht. Besonders viele Konflikte gibt es rund um die Bewilligung für religiöse Bauten, auch gewalttätige Übergriffe kommen vor. Hass wird nicht zuletzt über die sozialen Medien geschürt. Das beobachtet auch Fitri Maulida, die einen Kontrapunkt setzen möchte.

Die Ausbildung von jungen Menschen, die öffentlich für Toleranz und Frieden einstehen, ist eine von vielen Aktivitäten, die das Fahmina Institut im Rahmen der Projektarbeit von Mission 21 durchführt. Hinzu kommen Besuche von interreligiösen Gruppen in verschiedenen Gotteshäusern, Publikationen, Festivals und Freizeitaktivitäten für Jugendliche unterschiedlicher Kulturen und Religionen.

300 junge Erwachsene sind in und um Cirebon regelmässig als Aktivist*innen für den interreligiösen Frieden engagiert. Insgesamt konnten 2022 über 1500 Menschen mit den Aktivitäten erreicht werden, davon waren rund ein Drittel Jugendliche und junge Erwachsene.

Religionslehrpersonen schulen

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Weiterbildung von Religionslehrkräften, insbesondere in muslimischen Internaten, wo die meisten Kinder und Jugendlichen ihre Schulzeit verbringen. Wie diese Lehrpersonen mit religiöser Vielfalt umgehen, hat einen Einfluss auf die Gesellschaft. Davon kann etwa Haryono erzählen. Der 28-Jährige ist ebenfalls in Cirebon zu Hause und besuchte ein muslimisches Internat. «Mein Lehrer war sehr offen gegenüber anderen religiösen Gruppen», erzählt Haryono. Das habe ihn geprägt und es beunruhige ihn, dass immer wieder Menschen aus der Region als Terroristen entlarvt würden.

«Mein Lehrer war sehr offen gegenüber anderen religiösen Gruppen.»

Haryono ist seit Jahren im interreligiösen Netzwerk der Partnerorganisationen von Mission 21 aktiv. Zurzeit führt er mit dem Fahmina Institut Aktivitäten zur Prävention von Radikalismus in vier Dörfern durch, organisiert kulturelle Aktivitäten und Baumpflanzaktionen mit interreligiös gemischten Gruppen.

Die Verbindung mit weiteren Aktiven und Partnerorganisationen von Mission 21 – wie zum Beispiel mit der Kirche GKP und dem interreligiösen Jugendnetzwerk Jakatarub in Bandung – schafft Zusammenhalt und ermutigt durch positive Nachrichten. So machte kürzlich in den sozialen Medien ein Artikel die Runde, der von einer Moschee, einem buddhistischen Tempel und einer christlichen Kirche in engster Nachbarschaft im Dorf Weru erzählte und vom Zusammenleben der Menschen dort. Die Autorin: Fitri Maulida.

Miriam Glass
Team Kommunikation

Tansania

Werkzeuge für ein neues Leben

4 HOCHWERTIGE BILDUNG

In Tansania leben besonders viele Kinder mit Albinismus. Ihnen macht wegen dem Pigmentmangel nicht nur die intensive Sonne zu schaffen, sie werden deswegen auch oft diskriminiert. Kinder und Jugendliche, die aufgrund von Albinismus oder anderen Beeinträchtigungen ausgestossen werden, erhalten dank unserer Partnerkirche in Tansania Zugang zu Bildung. Dort fand auch Grace Mwakatobe Zuflucht und die Chance auf eine selbstbestimmte Zukunft.*

** Name ist der Redaktion bekannt.*

Grace Mwakatobe war schon in der vierten Klasse, als sie erfuhr, dass Papa und Mama noch lebten. Sie wuchs in einem Waisenhaus im Glauben auf, ihre Eltern seien gestorben. «Ich erfuhr, dass sie mich wegen meines Albinismus verstossen hatten. Das tat weh», sagt sie.

Bald lernte sie ihre Eltern zum ersten Mal näher kennen. Nach der Primarschule verlor sie ihre finanzielle Unterstützung und musste das Waisenhaus verlassen. Sie zog zu ihren Eltern, die darüber alles andere als erfreut waren. Grace erlebte bei ihnen, was viele Menschen mit Albinismus in Tansania durchleiden müssen.

Vernachlässigt, beschimpft, geschlagen

Fehlende Bildung und der hartnäckige Volksglaube führen dazu, dass viele Menschen in Tansania Hexerei oder Flüche als Ursachen für die Pigmentstörung ansehen. Darum werden von Albinismus Betroffene oft stigmatisiert, diskriminiert und misshandelt. Das hat weitreichende Folgen, weil in Tansania viele Menschen mit Albinismus geboren werden – so viele wie in keinem anderen Land.

Die Eltern von Grace behandelten sie nicht wie eine Tochter. «Sie zeigten mir weder Liebe noch Interesse. Mein Vater brachte vom Markt nur Obst für meine beiden Schwestern mit. Wenn ich auch ein Stück haben wollte, bekam ich Ärger.» Ihr Vater vernachlässigte sie nicht nur, er beschimpfte und schlug sie. Als Grace krank war, wünschte er ihr sogar den Tod. Nur ihre beiden Schwestern zeigten ihr Zuneigung.

Eine Cousine sah der Misshandlung nicht tatenlos zu und nahm Grace bei sich auf. Trotz aller Widrigkeiten begann Grace, sich ein neues Leben aufzubauen. «Ich hatte die Hoffnung aufgegeben, jemals wieder zur Schule zu gehen. Also eröffnete ich ein kleines Geschäft und verkaufte frittiertes Gebäck.» Nun verdiente sie ihr eigenes Geld – ohne Ausbildung blieben ihre Perspektiven aber schlecht.

> *«Ich hatte die Hoffnung aufgegeben, jemals wieder zur Schule zu gehen.»*

Zugang zu Bildung für verletzliche Kinder und Jugendliche

Doch dann erfuhren Grace und ihre Cousine von einem besonderen Ausbildungsangebot: In der Stadt Kyela betreibt die Moravian Church

Ein Ausbildungsgebäude des Kyela-Zentrums. Foto: Adrienne Sweetman

Bildung als Türöffner für eine selbstgestaltete Zukunft

Die Herrnhuter Brüdergemeine (Moravian Church) betreibt neben dem Kyela-Center sechs weitere Ausbildungszentren in Tansania und eröffnet so benachteiligten Kindern und Jugendlichen den Zugang zu Bildung. 2022 studierten insgesamt 1183 Jugendliche (497 Frauen) an den Ausbildungszentren. Die Zentren nehmen auch beeinträchtigte Studierende auf und tragen so zur Inklusion bei: 2022 konnten 39 Studierende mit Behinderungen eine Berufsausbildung absolvieren.

Bildung ist ein zentraler Wirkungsbereich der Arbeit von Mission 21. Wir setzen uns in Afrika, Asien und Lateinamerika in verschiedenen Projekten dafür ein, dass besonders verletzliche und marginalisierte Bevölkerungsgruppen die Chance erhalten, ihr eigenes Leben zu gestalten.

Die Ausbildung eröffnet Grace neue Chancen. Foto: Adrienne Sweetman

in Tanzania ein Schulungszentrum, das Waisen sowie Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigung Zugang zu Bildung eröffnet. Hundert Ausbildungsplätze bietet das Zentrum derzeit. Die Moravian Church ist eine langjährige Partnerkirche von Mission 21, die das Schulungszentrum seit seiner Gründung vor 20 Jahren unterstützt.

«Die Moravian Church wollte sich dezidiert der marginalisiertesten Menschen in der Region annehmen. Das sind neben HIV/Aids-Betroffenen Kinder und Jugendliche mit Behinderungen», sagt Johannes Klemm, Programmverantwortlicher Tansania und Teamleiter Afrika bei Mission 21. «Die Schule in Tansania ist nicht einfach zu meistern: In einer Klasse sitzen oft über hundert Kinder. Für Menschen mit Seh- und Höreinschränkungen, kognitiven oder körperlichen Beeinträchtigungen ist sie darum kaum zu bewältigen.»

Ausbildung und Betreuung

Das ist im Schulungszentrum der Moravian Church anders. Die Lernenden (2022 rund fünfzig Prozent Frauen) erhalten eine bessere Betreuung, es wird darauf geachtet, dass sie Wissenslücken aufholen können und die Gruppen sind kleiner. Am Kyela Moravian Vocational Training Centre (Kyela VTC) können sie eine je zweijährige Berufsausbildung als Elektrikerin, Mechaniker, Schneiderin oder Schreiner absolvieren. Weiter gibt es einen Fahrschulkurs und eine Computerausbildung.

Das Zentrum unterstützt die jungen Menschen auch in ihrer persönlichen Situation. Denn sie kommen oft aus prekären Lebensverhältnissen, erlebten Diskriminierung oder Misshandlung. Viele leiden darum unter Traumata und Mangelernährung. Im Schulzentrum bekommen sie nun regelmässig zu essen und werden individuell medizinisch und psychosozial betreut. Damit die Absolvent*innen nach der Ausbildung gut in die Arbeitswelt starten, erhalten sie zum Abschluss ein Werkzeugset oder eine Nähmaschine geschenkt. Eine gute Grundlage, um damit ein eigenes Geschäft aufzubauen.

Grace zögerte dennoch, sich um einen Platz zu bewerben. Ihre Cousine aber meldete sie hinter ihrem Rücken trotzdem an. Prompt wurde Grace aufgenommen. Nun wird sie Schneiderin und freut sich: «Die Ausbildung wird mir helfen. Wenn ich mein Studium beendet habe und Geld verdiene, möchte ich ein grosses Kitenge-Geschäft eröffnen.» Die farbig bedruckten Wachstücher, aus denen traditionelle Kleider genäht werden, haben es Grace angetan. Sie strahlt mehr Zuversicht aus als früher. Dank Bildung hat sie den Mut gefunden, trotz Widrigkeiten und Unrecht ihren Weg in die Zukunft zu gehen.

Samuel Rink
Team Kommunikation

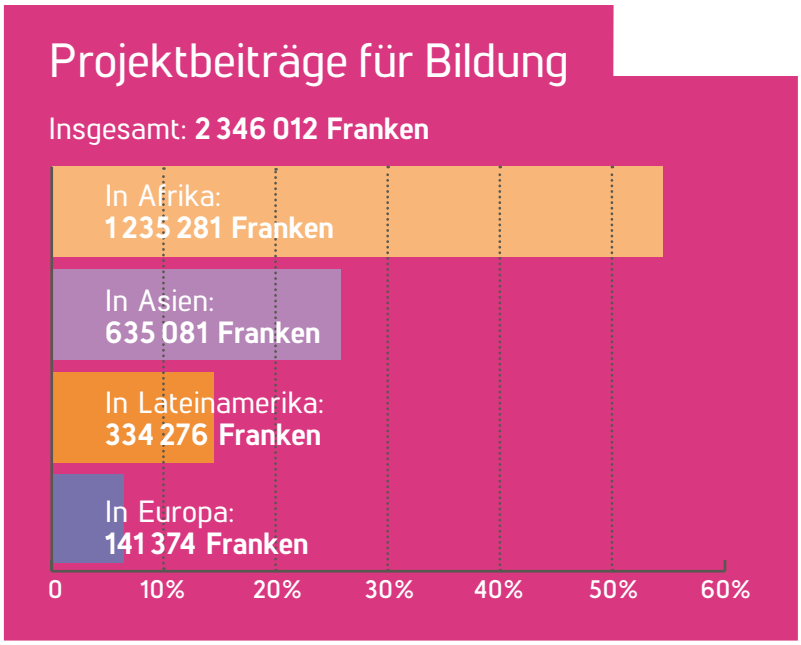

Selbstbewusstsein spielerisch stärken: Mädchen an einer Schule in El Alto.

Bolivien

Ermutigende Arbeit für wirksame Prävention

5 GESCHLECHTER-GLEICHHEIT

16 FRIEDEN, GERECHTIGKEIT UND STARKE INSTITUTIONEN

In Lateinamerika ist Gewalt gegen Frauen und Kinder ein grosses Problem – gerade in Bolivien werden besonders viele Frauen umgebracht und Kinder misshandelt sowie missbraucht. Gendergerechtigkeit heisst hier ganz konkret, Frauen und Kindern ein gewaltfreies Leben zu ermöglichen. Unsere Partnerorganisation Machaqa Amawta in Bolivien ist hier sehr engagiert unterwegs.

Gendergerechtigkeit ist für die Stiftung Machaqa Amawta seit Jahren ein wichtiges Transversalthema. Seit Anfang 2021 unterstützt Mission 21 neben dem Bereich Ernährungssouveränität ein Projekt zur Eindämmung geschlechtsspezifischer Gewalt. Bereits für das Jahr 2022 kann die bolivianische Partnerorganisation von Mission 21 eindrückliche Ergebnisse vorweisen. Machaqa Amawta war in 15 Schulen im Departement La Paz präsent und leistete dort Präventions- und Sensibilisierungsarbeit. 2022 konnten rund 1000 Kinder und Jugendliche erreicht werden.

Zudem wurden rund 1000 Erwachsene in unterschiedlichen Funktionen zum Thema sexualisierte Gewalt geschult und sensibilisiert: Lehrer*innen an öffentlichen und an Spezialschulen, Fachleute aus dem staatlichen Programm für den integralen Schutz von Kindern und Jugendlichen (SIPPROINA), sowie rund 360 Eltern.

«Vivir con dignidad» – eindrückliches Musikvideo von Machaqa Amawta

Viel Gewalt gegen Frauen und Kinder

Das Mass der Gewalt gegen Frauen und Kinder ist in Bolivien besonders hoch. In Lateinamerika hat das Land eine der höchsten Gewaltraten in diesem Bereich. So wurden im Jahr 2021 rund 8500 Fälle von sexueller Gewalt, Missbrauch und Vergewaltigung registriert.

Diese hohe Gewaltrate spiegelt sich auch in der Arbeit von Machaqa Amawta. Im Rahmen der Präventionsarbeit an den Schulen erhalten die Kinder und Jugendlichen auch die Möglichkeit, ihre Probleme im vertraulichen Rahmen zu schildern. Insgesamt 27 von sexualisierter Gewalt betroffene Mädchen bzw. junge Frauen sowie sechs Knaben bzw. junge Männer vertrauten sich den Fachleuten an und erhielten Begleitung und Unterstützung. In 17 dieser 27 Fälle konnte die Spirale der Gewalt unterbrochen werden. Dank des Einsatzes der Mitarbeitenden konnten die Betroffenen ihr Selbstwertgefühl stärken, die erlebten Traumata bearbeiten und je nach Fall wurde auch die Resilienz der betroffenen Familie als Ganzes gestärkt.

Vertrauen der indigenen Bevölkerung

Weitere 107 Kinder und Jugendliche berichteten über andere erlittene physische und psychische Gewalt. Auch sie erhielten angemessene Begleitung und Unterstützung. Die zahlreichen Betroffenen an den Schulen machen offen-

sichtlich, wie wichtig die Präventionsarbeit von Machaqa Amawta ist. Lehrer*innen übten zum Beispiel verschiedene Methoden ein, um Gewaltprobleme im Unterricht rechtzeitig zu erkennen, anzusprechen und zu verhindern. Eltern wurden einbezogen, um ein geschütztes Umfeld innerhalb der Familien zu etablieren. Behörden wurden geschult, um der Gewalt professionell entgegenzutreten.

Die Mitarbeitenden der Stiftung geniessen das Vertrauen der Quechua und der Aymara sprechenden indigenen Bevölkerung der Region, sei es in den dünn besiedelten ländlichen Gebieten oder in den Randgebieten der urbanen Zentren von La Paz und El Alto. Seit 2005 arbeitet Machaqa Amawta daran, die Lebensverhältnisse der Menschen zu verbessern und wird darin auch von Mission 21 unterstützt. Stets geht es dabei um die Stärkung der Menschen, sei es durch Bildungsarbeit, die Schulung in agrarökologischer Landwirtschaft oder durch die Stärkung der Dorfgemeinschaften für eine verbesserte politische Partizipation.

Die Stärkung der oft marginalisierten indigenen Bevölkerung und insbesondere der Frauen und Mädchen ist auch in der Zusammenarbeit mit den anderen am Projekt beteiligten Organisationen zentral. Mission 21 setzt sich seit Jahren in Bolivien, Chile, Costa Rica und Peru mit sorgfältig ausgewählten Partnerorganisationen ein. Gemeinsam und beharrlich arbeiten wir darauf hin, geschlechterbasierte Gewalt zum Verschwinden zu bringen. Dazu gehört auch, Menschen vor Verfolgung zu schützen und in ihrer Entwicklung zu stärken, die keine eindeutige oder eine andere als ihre biologische geschlechtliche Identität wählen.

Leidy Marquez (re.) von Machaqa Amawta leitet einen Präventionsworkshop an einer Schule in El Alto.

Überwindung von sexualisierter und geschlechtsbasierter Gewalt

Das Streben nach Gendergerechtigkeit ist Thema in allen Projekten von Mission 21. Der Einsatz gegen Gewalt an Frauen und Kindern ist in dieser Hinsicht besonders wichtig.

Gerade in lateinamerikanischen Ländern ist geschlechtsspezifische Gewalt ein weit verbreitetes und strukturelles Problem. Unsere Projektpartner in **Bolivien, Chile, Costa Rica und Peru** engagieren sich ausdauernd und auf vielfältige Weise gegen Gewalt und Diskriminierung von Frauen, Mädchen und sexuellen Minderheiten. Sie setzen dabei auf Prävention und Sensibilisierung und begleiten und unterstützen Betroffene. 2022 stärkten sie so insgesamt rund 7000 Menschen.

Auch in unseren asiatischen Projektländern **Indonesien, Malaysia und Hongkong** ist häusliche Gewalt ein drängendes Problem. Hinzu kommen Ausbeutung und Misshandlung, die viele junge Frauen als Arbeitsmigrantinnen erfahren. Unsere Partner und Mission 21 setzen gemeinsam Massnahmen um, die Frauenrechte stärken und gewaltbetroffene Frauen schützen. Neben der Prävention gewährleisten die Projektpartner auch Zufluchtsorte, vielfältige Beratungsangebote sowie Unterstützung für benachteiligte Mädchen und Frauen in abgelegenen Regionen.

Geschlechtsspezifische Gewalt erfahren Frauen im **Südsudan, in Nigeria oder in Kamerun** besonders durch kriegerische Konflikte. Unsere Partnerkirchen vor Ort verknüpfen die Stärkung von Frauen mit der Friedensförderung. Etwa der südsudanesische Kirchenbund mit Begleitung in den Bereichen Traumabearbeitung und Versöhnung.

Videos und soziale Medien

Die Aktivitäten der sechs Partnerorganisationen in den lateinamerikanischen Partnerländern wurde durch die Corona-Pandemie und deren Folgen aufgrund der Schutzmassnahmen, zusätzlich schwierig und fordernd. Denn Ausgangsbeschränkungen und Lockdown-Massnahmen führten einerseits zu mehr Armut in der Bevölkerung. Andererseits nahmen Aggressionen und Gewalttaten zu. In diesem Umfeld setzen unsere Partner ermutigende Zeichen.

Gerade auch Machaqa Amawta nutzt zeitgemässe Kommunikationsmittel und -wege, um gegen Gewalt zu sensibilisieren und um Signale der Stärke auszusenden: Anlässlich der letztjährigen internationalen Kampagne «16 Tage gegen Gewalt an Frauen» publizierten sie ein eindrückliches Musikvideo. Frauen und Mädchen jeglichen Alters, verschiedenster Herkunft sowie mit und ohne Beeinträchtigungen singen und rappen ihre Forderung nach Respekt und für ein Leben in Würde: «Vivir con dignidad» wurde auf verschiedenen Kanälen Tausende Male angesehen und zeugt von Energie und Kreativität im Einsatz für Gendergerechtigkeit.

Christoph Rácz
Teamleiter Kommunikation

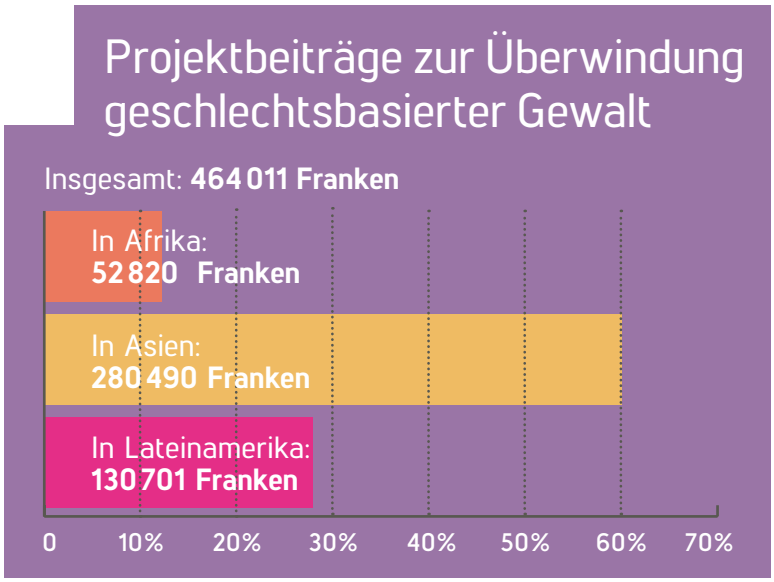

Einsatz für Geschlechter-gerechtigkeit auf vielen Ebenen

5 GESCHLECHTER-GLEICHHEIT

Gemeinsam mit unseren Partnerorganisationen und Partnerkirchen setzt sich Mission 21 weltweit für die Gleichstellung der Geschlechter ein. Alle unsere Programme und Projekte sollen zur Stärkung von Gendergerechtigkeit beitragen. Gemeinsam mit Religion und Entwicklung sowie interreligiöser und transkultureller Friedensförderung gehört Gendergerechtigkeit zu den drei Themen, die das Profil der Arbeit von Mission 21 prägen.

Die Mitarbeitenden von Mission 21 in Basel drückten ihre Solidarität anlässlich der Kampagne «16 Tage gegen Gewalt an Frauen» mit einem Gruppenbild in der Symbolfarbe Orange via Social Media aus. Foto: Samuel Rink

Die langfristigen Auswirkungen der Pandemie, Konflikte, der Klimawandel sowie stark steigende Preise haben im Jahr 2022 die Vulnerabilität von Frauen weltweit vergrössert und Verletzungen ihrer Menschenrechte haben zugenommen. In den politischen Kontexten unserer Partner lassen sich Backlash-Tendenzen beobachten. In Lateinamerika zum Beispiel erstarken religiös-fundamentalistische Bewegungen, die das Recht auf Abtreibung bekämpfen. In Indonesien hat das Parlament im April zwar ein wichtiges Gesetz zur Bekämpfung sexueller Gewalt verabschiedet – ein Meilenstein für den Einsatz gegen sexualisierte Gewalt im Land. Für dieses Gesetz hat Mission 21 zusammen mit ihren Partnern vor Ort aktive Advocacy-Arbeit geleistet. Umso erschütternder ist, dass im Dezember 2022 dasselbe Parlament ein Gesetz verabschiedete, das Sexualität ausserhalb der Ehe kriminalisiert und auch die Meinungsfreiheit einschränkt.

Das Engagement von Mission 21 für Geschlechtergerechtigkeit bleibt wichtig. Um es zu verstärken, wurden 2022 in allen Abteilungen «Gender Focal Points» eingesetzt: Mitarbeitende, die in ihrer Abteilung zuständig sind für das Thema Gender. Die Stabsstelle Frauen und Gender unterstützt gemeinsam mit den Gender Focal Points die Abteilungen bei der Umsetzung von Gender Mainstreaming,

bei der Pflege des weltweiten Frauen- und Gender-Netzwerks von Mission 21 sowie beim Wissensmanagement zum Thema.

Stärkung von Wissen und Kompetenz vor Ort

Ein wichtiges Instrument war auch 2022 der Frauenförderungsfonds (ab 2023 Fonds für Gendergerechtigkeit, siehe Kasten): Mit ihm unterstützt Mission 21 die regionalen Kooperationsprogramme dabei, in ihren Kontexten Geschlechtergleichstellung zu fördern. Zudem soll der Fonds Pilotprojekte mit neuen Ansätzen, Partnerorganisationen oder Themen finanzieren, um die Programme im Einsatz für Gendergerechtigkeit langfristig zu stärken. Ein Teil dieser Projekte wird jährlich über die Kollekte des Schweizer Weltgebetstags finanziert.

Im Jahr 2022 finanzierte der Frauenförderungsfonds Schulungen für weibliche Führungskräfte in Tansania, Kamerun und Peru. Als neue Organisation wurde die Neema Sisters Women's Self Help Group in Nairobi unterstützt, die geflüchteten Frauen aus dem Südsudan hilft, einen selbstständigen Erwerb zu generieren. In Nigeria unterstützte der Fonds einen Workshop, in dem benachteiligte Frauen lernten, wiederverwendbare Damenbinden für den Eigengebrauch und zum Verkauf herzustellen.

Anstelle der globalen Advocacy-Trainings (bis 2021) in Basel und Genf wurde die Förderung der personellen und organisatorischen Kapazitäten für Gendergerechtigkeit 2022 verstärkt in die Kooperationsprogramme direkt implementiert; diese Förderung wird auch 2023 fortgeführt.

Die Kampagne 2022 von Mission 21 fokussierte auf Bildung für Mädchen und junge Frauen in Indonesien. Sie rückte die strukturelle Gewalt und die patriarchalen Normen in den Blick, die dazu führen, dass Indonesierinnen stark von häuslicher Gewalt und Frühverheiratung betroffen sind, als Arbeitsmigrantinnen ausgebeutet oder misshandelt werden und zusätzlich unter der Tabuisierung von Gewalt leiden. Mit dem Kurs «Respekt statt Ausbeutung!» brachten wir Jugendlichen in der Schweiz die Situation von Mädchen ihrer Altersstufe in Indonesien und bei uns näher.

Wirkungsvolle Kooperationen und öffentliche Anlässe

Anlässlich der Synode 2022 ermöglichte Mission 21 am 8. Juni in Chur im «Stadtgespräch – Genderfragen weltweit vernetzt» direkte Einblicke in ihre Arbeit für Gendergerechtigkeit. Damit wurde gezielt die Churer Bevölkerung angesprochen und ermuntert, am internationalen Frauennetzwerk teilzuhaben. Über 120 Personen folgten dem Aufruf.

Vom 25. November bis zum 10. Dezember 2022 riefen wiederum weltweit tausende Organisationen zum Einsatz gegen Gewalt an Frauen auf. Mission 21 beteiligte sich, in Kooperation mit der feministischen Friedensorganisation cfd, an dieser internationalen Kampagne «16 Tage gegen Gewalt an Frauen». Unser Jugendnetzwerk young@mission21 führte seine jährliche «JointAction» im Zeichen der Kampagne durch und publizierte Posts in den sozialen Medien. Auch viele unserer Partnerorganisationen engagierten sich wie jedes Jahr für die Kampagne.

Begleitgremium wird internationaler

Die Arbeit für Gendergerechtigkeit von Mission 21 wird seit Jahren von einem Begleitgremium unterstützt. Anfang 2023 wird die bisherige Fachkommission Frauen und Gender von einem «Advisory Board» abgelöst. Die Mitglieder der Fachkommission waren – einige während vieler Jahre – anwaltschaftlich tätig für Frauen und Gender bei Mission 21. Sie haben mit Inputs und Beziehungen unsere Netzwerke und unsere Arbeit unterstützt und mitgeprägt. Sie wurden mit grossem Dank für ihr wichtiges Engagement verabschiedet (siehe QR-Code).

Mit dem Nachfolgegremium, dem «Advisory Board Gender Justice», werden die Partnerorganisationen nun weltweit stärker eingebunden: Aus den Trägerorganisationen auf vier Kontinenten («Kontinentalversammlungen») werden jeweils die Frauendelegierten auch Mitglieder des Advisory Boards. Zudem werden internationale Expert*innen das Gremium weltweit breiter vernetzen. Das neue Advisory Board ist ein weiterer wichtiger Baustein in der beharrlichen Arbeit von Mission 21 für Gendergerechtigkeit.

Dr. Barbara Heer
Leiterin Stabsstelle Frauen und Gender

Fonds für Gendergerechtigkeit

Auf Anfang 2023 wurde der Frauenförderungsfonds in «Fonds für Gendergerechtigkeit» umbenannt. Frauenförderung bleibt für Mission 21 zentral zur Erreichung von Gendergerechtigkeit. Es gilt aber vermehrt und konfliktsensitiv, auch Männerrollen und -bilder sowie geschlechtliche Vielfalt in den Blick zu nehmen. Der Namenswechsel soll verdeutlichen, dass das Streben nach Gendergerechtigkeit eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und nicht ein «Frauen-Thema» ist.

Würdigung der Fachkommission Frauen und Gender

Mehr zu Advocacy, Gender-Mainstreaming und Empowerment

4 HOCHWERTIGE BILDUNG

Austausch

Jugendnetzwerk von Mission 21

Mission 21 fördert als internationale Lerngemeinschaft das Verständnis für globale Zusammenhänge: Wir leisten in der Schweiz Bildungsarbeit und schaffen Raum für Austausch über kulturelle und religiöse Grenzen hinweg. Unsere besondere Aufmerksamkeit gilt dabei jungen Menschen. Wir fördern benachteiligte Kinder und Jugendliche weltweit und schaffen Möglichkeiten, dass sich junge Erwachsene auf Augenhöhe begegnen, Vorurteile abbauen und Impulse erfahren können, die sie zu solidarischem Handeln befähigen und ermutigen – zum Beispiel mit unserem Jugendbotschaftsprogramm, dessen zweite Phase wir 2022 erfolgreich abschliessen konnten.

«Meine Hoffnung ist, dass alle Frauen einen sicheren Ort haben, wo auch immer auf der Welt sie leben.»

Karen Mamani, Bolivien
Die Bolivianerin Karen Mamani kam 2016 als ausgebildete Sozialarbeiterin an die UBL, die Lateinamerikanische Bibeluniversität in Costa Rica. Hier, an ihrer Wunsch-Universität, konnte die damals 25-Jährige dank der Unterstützung von Mission 21 ihr Studium fortsetzen. Die UBL entspricht ihr besonders, weil sie hier ökumenische Offenheit, Engagement für Gendergerechtigkeit und hohe Sensibilität gegenüber der ethnischen Vielfalt Lateinamerikas findet. Zwei Jahre studierte sie hier mit vollem Einsatz, machte den Bachelor und ist nun daran, ihr Lizentiatsstudium abzuschliessen. Inzwischen arbeitet sie selbst an der UBL als Verantwortliche für Projekte und Kommunikation, engagiert sich für den Umweltschutz in Costa Rica und ist nach wie vor im Netzwerk von Mission 21 aktiv.

«Die Begegnungen mit Menschen aus anderen Kulturen und der Austausch über Leben und Glauben: Das macht Mission 21 für mich so attraktiv.»

Janine Schweizer, Davos, Schweiz
Janine Schweizer ist seit November 2021 an ihrer ersten Pfarrstelle in Davos Platz tätig. Sie hat mit grossem Interesse für interkulturelle und feministische Aspekte Theologie in Basel, Bern und Arusha (Tansania) studiert. Ins Engagement für Mission 21 hineingewachsen ist sie als Teilnehmerin am ersten Jugendbotschaftsprogramm von young@mission21. Sie hat als Vorstandssekretärin die Arbeit der Kontinentalversammlung Europa mitgetragen und wirkt heute im Vorstand dieses Gremiums sowie als Frauendelegierte.

«Ich engagiere mich leidenschaftlich für die Jugend, besonders für den Zugang zu Bildung und dass gerade junge Leute umweltfreundlich leben.»

Halim Pratama, Indonesien

Der 31-jährige Ingenieur, Unternehmer und Politiker Halim Pratama lebt in Malinau, Nordkalimantan, im indonesischen Teil der Insel Borneo. Halim Pratama ist seit mehreren Jahren engagiert für die Arbeit von Mission 21. Aktuell ist er Jugendkoordinator für die Kontinentalversammlung Asien und engagiert im Netzwerk von young@mission21. Halim ist überzeugt, dass junge Menschen mehr Mitsprache in der Gemeinschaft erhalten sollten. Gerade junge Erwachsene können wichtige Veränderungen anpacken und einen umweltfreundlichen Lebensstil pflegen. Um dies zu fördern, wirkt er im Netzwerk von Mission 21 mit.

«Die Globalisierung geht uns alle etwas an. Wir können voneinander lernen, weltweit, auch jüngere von älteren Menschen und umgekehrt.»

Faraja Bosco, Tansania

Faraja wohnt in Tukuyu, Mbeya. Sie hat Mathematik und Statistik studiert und mit dem Bachelor of Science abgeschlossen.
Faraja ist Mitglied der Moravian Church (Herrnhuter Brüdergemeine); sie hat vom Jugendbotschaftsprogramm gehört und mit Begeisterung am Programm 2019–22 teilgenommen. Ihre Begegnungsreise in die Schweiz und die Gegenbesuche der Schweizer Jugendbotschafter*innen in Tansania haben ihren Horizont erweitert und ihr Impulse für soziales Engagement gegeben. Sie ist dabei, eine interreligiöse Jugendgruppe zu gründen, die eine «junge Perspektive» zur Lösung drängender gesellschaftlicher Fragen entwickeln soll.

*Jugendbotschafter*innen im engagierten Gespräch am Youth Summit 2022. Foto: Miriam Glass*

Bereichernde Begegnungen – persönlich und digital

4 HOCHWERTIGE BILDUNG

*Unser Jugendnetzwerk young@mission21 entwickelte sich 2022 erfreulich weiter. Höhepunkte des zweiten Jugendbotschaftsprogramms bildeten die persönlichen Begegnungen: Die internationalen Botschafter*innen tauschten sich erst in der Schweiz und dann in den Partnerländern aus. Dabei erlebten sie Lernprozesse in transkultureller Verständigung und suchten gemeinsam Lösungen zu drängenden Fragen unserer Zeit. Im Herbst fand die digitale JointAction statt, in Kooperation mit der internationalen Kampagne «16 Tage gegen Gewalt an Frauen».*

Ende Mai 2022 war es endlich soweit: Nach mehreren Verzögerungen aufgrund der Corona-Pandemie konnten 18 Jugendbotschafter*innen aus 14 Ländern in die Schweiz reisen und die Schweizer Botschafter*innen treffen. Es folgten zwei intensive Wochen, die unterschiedlichste Begegnungen, neue Perspektiven, Herausforderungen und Freuden sowie neue Fragen mit sich brachten..

Wenn sich junge Erwachsene aus vier Kontinenten über Themen wie Umwelt, soziale Ungerechtigkeit, Geschlechterrollen oder geschlechtliche und sexuelle Vielfalt austauschen, so löst das Interesse und Erstaunen, Unverständnis, Auseinandersetzungen und auch Entwicklungen sowie neue Erkenntnisse aus. Das young@mission21-Team begleitete diese Prozesse sorgfältig und kompetent, um einen gewinnbringenden Lernprozess zu fördern. Das Ziel war es, die jungen Menschen zu befähigen, neue Perspektiven einnehmen zu können, Haltungen zu reflektieren, ihren Horizont zu weiten und – im transkulturellen Sinn – das Gelernte später in ihren eigenen Kontext einzubringen.

Das young@mission21-Team konnte dabei selbst den Balanceakt üben, die Vielfalt der Gruppe in den Augen zu behalten und die individuellen Bedürfnisse der Teilnehmenden zu wahren. Die Schweizer Jugendbotschaf-

Die Webseite young@mission21

ter*innen lernten als Gastgeber*innen ebenfalls neue Perspektiven kennen. Alle Teilnehmer*innen haben sich mit Herzblut, Offenheit, Toleranz und Nächstenliebe eingebracht, so dass es eine eindrückliche und bewegende Zeit für alle war.

Zukunftsfragen am Youth Summit

Während des Austausches in der Schweiz fand der Youth Summit «The future is now!» statt. Vorbereitend auf den Youth Summit organisierte Mission 21 Workshops mit Schulklassen. Die Schüler*innen und die internationalen Jugendbotschafter*innen diskutierten engagiert über Themen, die sie als junge Erwachsene beschäftigen und tauschten Erfahrungen aus.

Am Youth Summit selbst griffen die jungen Erwachsenen Themen auf, die sie bewegen, erörterten diese in Gruppen und erstellten einen persönlichen Aktionsplan, um später in ihrem Kontext verändernd zu wirken. Das heisst, sie teilen ihre Erfahrungen aus dem zweiwöchigen Austausch in der Schweiz mit jungen Erwachsenen in ihrem Kontext und stossen so als «Agents of Change» selbst Lernprozesse und Lösungsfindungen an.

Das Netzwerk wächst und wirkt verändernd

Im Sommer fand der Austausch in umgekehrter Richtung statt: Die Jugendbotschafter*innen aus der Schweiz besuchten Partnerländer von Mission 21, etwa Costa Rica, Indonesien oder Tansania. Hier waren sie Gäste von Jugendbotschafter*innen, die sie zuvor in der Schweiz kennengelernt hatten. Sie lernten Projekte und Partnerorganisationen von Mission 21 kennen und erhielten Einblicke in andere Lebensrealitäten. Diese Begegnungen und Eindrücke haben die Schweizer Jugendbotschafter*innen ebenfalls beschäftigt und aufgewühlt. Sie lernten neue Perspektiven kennen und begannen, ihre Wahrnehmungen zu verändern.

Die Teilnehmenden reflektierten und bearbeiteten ihre Erfahrungen und die aufgeworfenen Fragen in Nachbereitungsworkshops. Nach vierjähriger Projektphase wurde das Jugendbotschaftsprogramm 2019–2022 mit der Übergabe der Zertifikate für «Inter- und transkulturelle Kompetenz» abgeschlossen; diese werden gemeinsam vom Institut für Kommunikation und Führung, Luzern (IKF) und Mission 21 ausgestellt. Das erste Jugendbotschaftsprogramm konnte verdankenswerterweise realisiert werden durch die Unterstützung der Stiftung Mercator Schweiz.

Das aufgebaute Netzwerk ist dabei, sich zu formen und zu stärken. Die Jugendbotschafter*innen wirken als Alumni im nächsten Programm (2023–2025) mit. Selbstständig organisieren sie zudem Online-Diskussionen zu Themen, die sie bewegen, und setzen sich in ihrem Umfeld als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für friedliche, gerechte und inklusive Gesellschaften ein.

JointAction – Ermutigung im digitalen Raum

Jeweils im Herbst organisiert young@mission21 eine JointAction, eine digitale Aktion zu einem wichtigen Thema, um jungen Menschen die Möglichkeit zu geben, sich zu äussern und gegenseitig zu stärken. 2022 beteiligten wir uns an der internationalen Kampagne «16 Tage gegen Gewalt an Frauen». Im Vorfeld führten wir eine Umfrage zum Thema Gendergerechtigkeit durch, bei der fünfzig junge Menschen aus zwanzig Ländern teilnahmen und starke Aussagen einbrachten.

Bildmarke der JointAction 2022 «against gender-based violence».

Diese Statements und weitere Inhalte wurden während der JointAction parallel zur 16-Tage-Kampagne täglich in den sozialen Medien veröffentlicht und geteilt. So konnten junge Menschen lernen, dass das Thema auch andere bewegt und sich gegenseitig ermutigen, für Gendergerechtigkeit einzustehen.

Barbara Grass
Team young@mission21

Austausch und Weiterbildung im internationalen Jugendnetzwerk young@mission 21

30 Jugendbotschafter*innen (16 Frauen) absolvierten im Juni den zweiwöchigen Austausch in der Schweiz.

Mehr als **160 Teilnehmer*innen** brachten sich in Workshops beim **Youth Summit** oder zum Thema **globale Gerechtigkeit** ein.

In den Social Media wurden fast **60 000 Menschen** erreicht – über **60 %** ausserhalb der Schweiz

Steter Dialog für eine Partnerschaft auf Augenhöhe

Unter dem Titel «Entdeckungen der anderen Art» präsentierte Mission 21 auch 2022 ein reichhaltiges Bildungsprogramm. Schwerpunkte waren Veranstaltungen und Kurse zu global relevanten Themen der Entwicklungszusammenarbeit und der weltweiten Kirche, zur Friedensförderung sowie zur kritischen Aufarbeitung der Verflechtungsgeschichte von Mission und Kolonialismus.

Ob online oder als Präsenzanlass: Das Team Bildung von Mission 21 eröffnete in den vielfältigen Bildungsveranstaltungen stets neue Perspektiven auf global relevante Themen. In der Online-Veranstaltungsreihe «Dialog International» kamen Fachleute aus unserem internationalen Netzwerk und unseren Partnerorganisationen zu Wort. Die drei Gespräche erkundeten postkoloniale Lesarten der Bibel, befassten sich mit «(Anti-)Rassismus in verschiedenen Religionen» und mit dem Thema sexualisierte Gewalt an Frauen. Von Mission 21 kuratiert und moderiert, boten die Dialoge mit Fachleuten aus Afrika, Asien und Lateinamerika einen spannenden Austausch über soziale, kulturelle und räumliche Grenzen hinweg.

Fruchtbare, neue Diskussionsräume erschlossen auch die beiden Präsenzveranstaltungen des Bildungsprogramms. In der Fachtagung «FriedensKunst – Kunst als Brücke zwischen Kulturen» wurde in eindrücklichen Vorträgen, Workshops und Diskussionen demonstriert, wie Kunst – sei es als darstellende oder bildende Kunst oder als Kunstobjekt – kreative Dialog- und Begegnungsräume schafft, die jenseits von etablierten Kategorien und Stereotypen Verständigung ermöglichen.

Die zweite Präsenzveranstaltung kreierte in der Stadtkirche Chur einen Begegnungsraum, in welchem mittels Erzählungen, Musik und Poesie Frauen aus der ganzen Welt von Macht, Widerstand, Mut und ihren Visionen für Gendergerechtigkeit berichteten. Die verbindenden Elemente in den weltweiten Lebensrealitäten von Frauen wurden so sicht- und hörbar.

Ira Imelda aus Indonesien spricht im «Stadtgespräch» in Chur.
Foto: Samuel Rink

Hinterfragt: die Zusammenarbeit

Die internationale Online-Summer-School thematisierte Ende August bestehende Machtgefälle in der internationalen Zusammenarbeit zwischen geldgebenden Organisationen und Projekte ausführenden Partnerorganisationen oder der lokalen Zivilgesellschaft. Unter dem Titel «Decolonize Aid!» (Entwicklungshilfe dekolonisieren!) teilten Fachleute aus Pakistan, Uganda und Kolumbien ihre Erfahrungen. Sie berichteten über jene Art von humanitärer und internationaler «Hilfe», die ihre Ziele verfehle, da sie zu wenig auf die Fähigkeiten und das Wissen der einheimischen Bevölkerung zurückgreife. Stattdessen setzten westliche «Expertinnen und Experten» Konzepte um, die in den Hauptquartieren global operierender NGOs «ausgeheckt» wurden, tatsächlich aber am lokalen Kontext vorbeigingen.

Die Summer School reflektierte gemeinsam mit Teilnehmenden aus der ganzen Welt dieses postulierte Ungleichgewicht zwischen «Helfenden» aus wirtschaftlich vermögenden Ländern und «Hilfe Empfangenden» aus weniger reichen Ländern. Die Teilnehmenden erörterten auch Lösungsansätze für eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe: Lokale, auf Gerechtigkeit ausgerichtete Weltanschauungen sollten als Inspiration dienen und lokale Partner sollten selbstständige Handlungsmöglich-

Im Jahr 2022 konnte Mission 21 mit ihren **Bildungsangeboten** insgesamt **3060 Teilnehmer*innen** erreichen.

An insgesamt **14 Veranstaltungen** – etwa der Fachtagung zur Friedensförderung, dem «Stadtgespräch» zu Genderfragen oder der International Summer School – nahmen **934 Fachpersonen und Interessierte** teil.

Im Missionshaus in Basel wie auch vor Ort in Gemeinden fanden **123 Kurse statt,** in denen **2126 Erwachsene und Jugendliche** Informationen und Inspirationen für ihr eigenes Handeln erhielten.

EDUQUA

Schweizerisches Qualitätszertifikat für Weiterbildungsinstitutionen
Certificat suisse de qualité pour les institutions de formation continue
Certificato svizzero di qualità per istituzioni di formazione continua

Die Kultur- und Religionswissenschaftlerin Hannan Salamat an der Fachtagung «Friedens-Kunst» von Mission 21. Foto: Séverine Fischer

keiten haben. Besonders wichtig sei es, Sprache und Bilder auf allen Ebenen der Entwicklungszusammenarbeit zu dekolonisieren.

Kritische Aufarbeitung der Geschichte

Die Webinar-Reihe «Mission-Colonialism Revisited» setzte 2022 die kritische und transparente Aufarbeitung der Verflechtungsgeschichte von Mission und Kolonialismus mit drei Webinaren fort. Ziel der Veranstaltungsreihe ist es, die komplexe Frage nach Verstrickungen von Mission und Kolonialismus differenziert zu erkunden, um daraus Schlüsse für die aktuelle Arbeit von Mission 21 zu ziehen.

Es soll ein Lern- und Handlungsprozess entstehen für die Zusammenarbeit mit unseren Partnern in Afrika, Asien und Lateinamerika sowie mit den gesamtgesellschaftlichen Problemen von Diskriminierung und Rassismus. Verfehlungen der Vergangenheit sollen vermieden und die positiven Aspekte der historischen Missionsarbeit verstärkt werden.

Dialog und Partnerschaft auf Augenhöhe

Das Ziel von Mission 21, einen Beitrag zu friedlichen, gerechten und inklusiven Gesellschaften und für eine nachhaltige Entwicklung zu leisten (gemäss dem UN-Nachhaltigkeitsziel 16+), wird getragen von steter Reflexion darüber, ob wir das Richtige tun und wie unsere Tätigkeit die bestmögliche Wirksamkeit entfalten kann. Gleichberechtigte und tragfähige Beziehungen mit den Partnern in den Ländern in Afrika, Asien und Lateinamerika sind dafür essenziell.

Dazu trägt die von Mission 21 gelebte internationale Lerngemeinschaft bei. Virtuelle Austauschforen wie die Summer School oder die Webinare ermöglichen den Teilnehmenden weltweit, sich zu brennenden Themen der internationalen Zusammenarbeit in einer globalen Gemeinschaft auszutauschen. Im kontinuierlichen Dialog nähern wir uns unserem Ziel der Partnerschaft auf Augenhöhe an – der Grundlage für friedliche und gerechte Beziehungen weltweit.

Claudia Buess
Team Bildung

Mission 21 macht zahlreiche Bildungsangebote auch nach den Veranstaltungen zugänglich. Sowohl die Webinar-Reihe wie auch die Summer School sind auf unserer Webseite abrufbar (Videos und Präsentationen).

Forschung

Zugang zu den Quellen ist zentral

*Im Forschungsarchiv von Mission 21 waren 2022 wieder fast so viele Forscher*innen tätig wie vor Corona. Schwerpunkte waren die Provenienzforschung und das Themenfeld Mission und Kolonialismus.*

mission-21.org/forschung

Mit dem Ende der Corona-Massnahmen in der Schweiz stieg die Zahl der Archivbesucherinnen und -besucher fast auf vor-Corona-Niveau an, unter ihnen waren auch wieder mehr Forschende aus dem Ausland: aus Deutschland, Ghana, Kamerun, Indien, China, Singapur, den USA und Kanada.

Bei den untersuchten Themen fallen zwei Trends auf: Zum einen wird vermehrt Provenienzforschung betrieben, also die Herkunft von Objekten untersucht, die in europäischen Museen aufbewahrt sind. Dafür liefern die Quellen im Forschungsarchiv wertvolle Hinweise. Zum anderen befassten sich etliche Forschende mit der Mission als Akteurin im kolonialen Umfeld und fragten etwa, wie sich die Basler Mission zur Dekolonialisierung in Kamerun, an der Goldküste (heute Ghana) oder in Nigeria positionierte und welche sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Folgen die Tätigkeit der Mission oder der Basler Handelsgesellschaft in den Missionsgebieten hatte.

Für Mission 21 ist es zentral, dass die Verflechtungsgeschichte von «Mission und Kolonialismus» transparent und wissenschaftlich korrekt erforscht wird. Deshalb ist unser historisches Forschungsarchiv öffentlich zugänglich, damit diese Aufarbeitung unter möglichst vielen Perspektiven geschieht – gerade auch durch Forschende aus dem Globalen Süden.

Daueraufgabe des Forschungsarchivs ist darum die Erschliessung der Akten, insbesondere derjenigen nach 1950. Indem die entsprechenden Daten auf der Website www.bmarchives.org publiziert werden, können die Unterlagen der Forschung weltweit zugänglich gemacht werden.

Digitalisierung rettet Akten für die Zukunft

Um die Originale im Archiv vor weiteren Schäden durch die Nutzung zu bewahren, müssen diese sukzessive digitalisiert werden. 2022 wurden zwei wichtige Projekte abgeschlossen: Die Zeitschrift der Basler Mission «Der Evangelische Heidenbote» (1828–1954) sowie die Jahresberichte der Basler Mission sind nun komplett digitalisiert.

Zudem nahmen wir in Angriff, die Akten zur Tätigkeit der Basler Mission in Armenien zu digitalisieren. Dies war 1823 bis 1835 das erste Arbeitsfeld der Basler Mission. Wir freuen uns sehr, dass dieses Projekt von der Stiftung Calouste Gulbenkian in Portugal als wichtig anerkannt und finanziert wird. Die Stiftung setzt sich für die weltweite Erhaltung der armenischen Kultur ein. Erschliessung und Digitalisierung der Bestände im Forschungsarchiv sind nur möglich dank solch grosszügiger Spenden.

Neben der Unterstützung von Forschenden – auch für Aktivitäten von Mission 21 selbst, zur kritischen Auseinandersetzung mit Geschichte –, dem Aufarbeiten und Konservieren des Archivguts und der Beantwortung von gut 400 Anfragen aus aller Welt, führten wir im Jahr 2022 über vierzig Veranstaltungen durch. Das Forschungsarchiv leistet mit seinen vielfältigen Angeboten einen wichtigen Beitrag zu unserer internationalen Lerngemeinschaft für ein vertieftes Verständnis für globale Zusammenhänge.

Patrick Moser und Andrea Rhyn
Team Forschung

Das **Forschungsarchiv** von Mission 21 wurde von über **1000 Personen** genutzt:

459 Interessierte erhielten Fachberatung über digitale Kanäle, **60 Forschende** arbeiteten mit Archivalien im Lesesaal und **486 Teilnehmer*innen** besuchten einen der **38 Archivkurse.**

Das Online-Archiv **www.bmarchives.org** nutzten über **37 000 User*innen;** es waren rund **63 000 Visits** zu verzeichnen.

Das Foto aus dem Jahr 1926 zeigt den britischen Gouverneur bei der Begrüssung von Basler Missionsschülern in Kumasi (im heutigen Ghana). Forschungsarchiv von Basler Mission und Mission 21, QD-30.019.0026

bm archives

«Dank Bildung bestimmen wir unsere Zukunft selbst» – mit der Kampagne 2022 rückten wir Bildung für Frauen und Mädchen in Südostasien in den Fokus.
Bild: Neue Sicht

Spenden
Jahresrechnung
Organisation

Wertvolles kirchliches Engagement

Zum Beispiel Küttigen, St. Gallen und Zürich

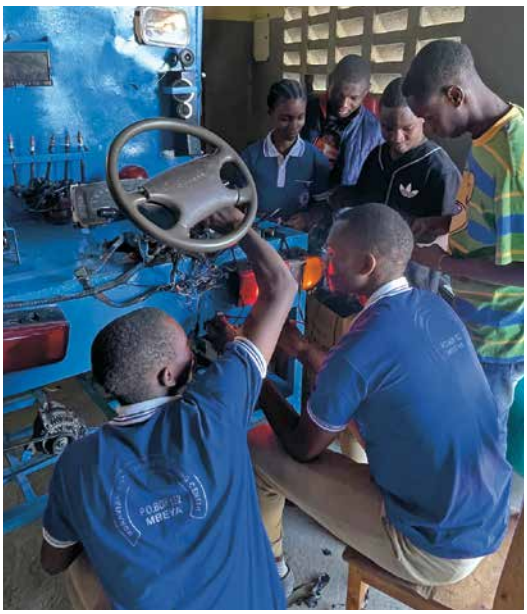

Berufsausbildungszentrum der Herrnhuter in Tansania. Fotos: Pascal Bazzell / zVg

Die Verbundenheit der Evangelisch-reformierten Kirchen mit der Arbeit von Mission 21 ist sehr wichtig und wird enorm geschätzt. Erfreulicherweise nahm das kirchliche Engagement im vergangenen Jahr zu und wir durften auf das grosszügige Engagement von Kirchgemeinden, Basaren und Kantonalkirchen zählen. Die Kontinuität und die Solidarität, die wir als das evangelische Missionswerk der Kirche erfahren, sichert die Projektarbeit im Globalen Süden und stärkt hierzulande die Identifikation mit der internationalen Entwicklungszusammenarbeit.

«Wir sehen es als unseren Auftrag an, über den eigenen Tellerrand hinauszublicken und uns für unterprivilegierte Menschen in verschiedenen Teilen der Welt stark zu machen», sagt Kirchenpflegerin Barbara Becker. Sie ist zuständig für die Ressorts Pfarramtliches sowie Ökumene, Mission und Entwicklung (OeME) in Zürich. Die Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Zürich hat die Arbeit von Mission 21 vergangenes Jahr grosszügig unterstützt, wofür wir sehr dankbar sind.

Die Kirchgemeinde hat bestimmt, dass ein Teil der Spenden als Beitrag an Bildung für sozialen Wandel gehen soll. Das heisst konkret, dass damit evangelische Ausbildungsstätten in Chile und Kamerun unterstützt wurden, die sich für gesellschaftliche Inklusion von Andersdenkenden und Minderheiten einsetzen. Bildung führt sozialen Wandel herbei – und wirkt fundamentalistischen Strömungen entgegen, die insbesondere in Lateinamerika immer stärker werden. Damit setzt die Kirchgemeinde Zürich ein klares Signal, dass sie dieses Selbstverständnis von Mission als eine internationale Lerngemeinschaft unterstützen möchte. Ein weiterer Teilbetrag wird als freie Mittel zur Verfügung gestellt. «Mission 21 schätzt es, wenn sie Beträge dort einsetzen kann, wo sie gerade am meisten gebraucht werden», sagt Kirchenpflegerin Barbara Becker.

Basare – hochgeschätzte Freiwilligenarbeit

Die grosszügige Unterstützung der Kirchgemeinde Zürich steht hier stellvertretend für zahlreiche weitere Kirchgemeinden. Auch Basare sind eine wichtige Stütze für die Tätigkeit von Mission 21 und ihren Partnerkirchen und -organisationen. Zum Beispiel der Basar in

Küttigen-Kirchberg: Die Basargruppe in Küttigen hat sich gleich für zwei unserer Projekte entschieden, nämlich für die Unterstützung Benachteiligter in Tansania und für ein Projekt, das von Frauen in der Provinz Kwango in der DR Kongo betreut wird. Evelyne Wehrli, die Basarverantwortliche, sagt dazu: «Wir freuen uns, dass wir diese zwei tollen Projekte unterstützen können. Auch gerade was die Frauen im Kwango erreichen, hat mich sehr berührt.» In der abgelegenen Provinz Kwango sind rund 40 Prozent der unter fünfjährigen Kindern mangelernährt. Der Frauenbund der Partnerkirche von Mission 21 in der DR Kongo setzt sich für diese Kinder und ihre Mütter ein, leistet Hilfe mit Nahrung und Medikamenten und unterstützt die Mütter, damit sie sich und ihre Kinder mittelfristig selbstständig ernähren können.

An dieser Stelle möchten wir all den engagierten Basarhelferinnen und -helfern von Herzen für ihr Engagement danken, denn diese grossherzige Freiwilligenarbeit ist für uns nicht selbstverständlich.

Nachhaltige Projektpartnerschaften

Sehr kostbar für uns sind auch die langjährigen Projektpartnerschaften, die Kantonalkirchen und Kirchgemeinden mit ihren Partnerländern pflegen. Die St. Galler Kantonalkirche befindet sich mitten im Aufbau einer Partnerschaft mit der Moravian Church in Tansania. Zum Auftakt haben drei St. Galler*innen und unser Programmverantwortlicher Johannes Klemm im Oktober 2022 Projekte der Partnerkirche besucht. Die Gruppe erhielt nicht nur Einblicke in die wirkungsvolle Verwendung ihrer Spendenbeiträge, sondern machte auch eindrückliche Erfahrungen und erörterte Ideen und Projekte für die konkrete Kirchenarbeit.

Sie erlebte eine sehr junge und lebendige Kirche mit grossem diakonischem Engagement. Dieser Bereich bietet auf beiden Seiten grosses Potenzial, voneinander zu lernen. Die Frauenkonferenz für Pfarrerinnen der Gesamtkirche inspirierte die Delegation zur weiteren Zusammenarbeit im Bereich «Frauen in der Kirche». Da die Arbeits- und Perspektivlosigkeit von Jugendlichen in Tansania ein grosses Thema ist, sind Berufsschulen ein wichtiger Teil der Arbeit von Mission 21 mit der Moravian Church. Um dieses Engagement zu fördern, wäre ein Austausch mit jungen Erwachsenen aus der Schweiz in Workcamps denkbar. Sehr beeindruckt hat die Vertreter*innen der Kantonalkirche auch der Besuch eines Gesangswettbewerbs mit den besten Jugendchören der Provinz. Dieser Anlass und weitere Auftritte von Chören in den Gemeinden veranlassten die St. Galler Delegation dazu, die Musik als Brücke für eine Partnerschaft zwischen ihrer Kirchgemeinde und den Partnern in Tansania vorzuschlagen: «So viel Begeisterung, gepaart mit eindrücklichen Liedern hat die Gruppe sehr berührt.» sagt Pascal Bazzell, Beauftragter Weltweite Kirche der St. Galler Kantonalkirche.

Die Beispiele der Kantonalkirche St. Gallen, der Basargruppe Küttigen Kirchberg und der Kirchgemeinde Zürich zeigen, wie wichtig und inspirierend die zuverlässige Verbundenheit kirchlicher Organisationen für die Arbeit von Mission 21 ist. Wir danken allen Engagierten von Herzen für ihre wertvolle Unterstützung.

Jacqueline Brunner
Koordinatorin kirchliche Partnerschaften

Karin Reinhard und Evelyne Wehrli-Haas am Basar Küttigen-Kirchberg.
Foto: Céline Rickenbacher / zVg

Kampagne 2023

«Bildung entscheidet, was wir in Zukunft ernten»

Mit der jährlichen Kampagne fokussieren wir jeweils im Herbst auf ein drängendes Thema in unserer Arbeit. 2023 beleuchten wir das Thema Bildung für eine ökologisch nachhaltige Entwicklung in Nigeria. Rund 40 Prozent der Nigerianer*innen leben unter dem Existenzminimum und sind auf Lebensmittel aus eigenem Anbau angewiesen. Doch die Verwendung synthetischer Dünger, Abholzung und Erosion reduzieren die Bodenfruchtbarkeit. Aufgrund der Klimaerwärmung fehlt es immer mehr an Wasser. Gemeinsam mit unseren Partnerkirchen und -organisationen in Nigeria **fördern wir durch Bildungsarbeit vor Ort die nachhaltige Nutzung von natürlichen Ressourcen und den Schutz der Umwelt.** Wir tragen das Thema mit Aktionen zum Mitmachen und Bildungsangeboten in die Kirchgemeinden, regen zur Reflexion über eigenes Verhalten an und motivieren zu solidarischem Handeln.

Bilanz

	31.12.2022	31.12.2021
Aktiven	**CHF**	**CHF**
Flüssige Mittel	3 392 090.20	4 478 789.89
Festgelder	1 285 970.77	317 997.88
Wertschriften	1 924 715.81	3 240 195.73
Forderungen ggü. Dritten	152 072.36	172 159.74
Forderungen ggü. verb. Unternehmen	14 326.62	19 409.96
Aktive Rechnungsabgrenzung	102 720.88	171 029.01
Total Umlaufvermögen	**6 871 896.64**	**8 399 582.21**
Finanzanlagen	37 203.00	37 203.00
Sachanlagen	61 872.60	48 481.95
Immaterielle Anlagen	486 085.99	484 570.09
Total Anlagevermögen	**585 161.59**	**570 255.04**
Total Aktiven	**7 457 058.23**	**8 969 837.25**
Passiven		
Verbindlichkeiten ggü. Dritten	215 370.28	158 329.37
Passive Rechnungsabgrenzung	187 044.10	264 305.79
Total kurzfristiges Fremdkapital	**402 414.38**	**422 635.16**
Rückstellungen	221 715.30	252 509.05
Total langfristiges Fremdkapital	**221 715.30**	**252 509.05**
Fonds mit einschränkender Zweckbindung	2 588 075.05	3 218 557.07
Total Fondskapital zweckgebunden	**2 588 075.05**	**3 218 557.07**
Erarbeitetes freies Kapital	2 551 411.61	3 378 995.59
Erarbeitetes gebundenes Kapital	1 693 441.89	1 697 140.38
Total Organisationskapital	**4 244 853.50**	**5 076 135.97**
Total Passiven	**7 457 058.23**	**8 969 837.25**

Der Bericht der **Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers** bescheinigt, dass die Buchführung und die Jahresrechnung dem Gesetz, den Statuten sowie den SWISS-GAAP-FER-21-Richtlinien entsprechen.

Betriebsrechnung

	31.12.2022	31.12.2021
Ertrag	**CHF**	**CHF**
Spenden	7 653 245.41	8 292 795.20
davon zweckbestimmt	*2 445 540.62*	*2 862 814.94*
Beiträge von Organisationen	642 325.15	851 426.80
davon zweckbestimmt	*165 321.70*	*309 116.87*
Beitrag Bund (DEZA)	2 471 555.00	2 448 000.00
davon zweckbestimmt	*2 059 629.17*	*2 040 000.00*
Legate	519 349.45	902 039.82
davon zweckbestimmt	*1 465.20*	*0.00*
Ertrag aus Geldsammelaktionen	**11 286 475.01**	**12 494 261.82**
Handelsertrag	17 755.45	23 440.10
Dienstleistungsertrag	75 188.03	63 796.80
übrige Erträge	28 640.81	4 927.53
Erträge aus erbrachten Leistungen	**121 584.29**	**92 164.43**
Total Erträge	**11 408 059.30**	**12 586 426.25**
Aufwand für die Leistungserbringung		
Programm- und Projektaufwand	9 139 528.03	9 070 941.97
Mittelbeschaffungsaufwand	1 205 740.30	1 417 331.06
Administrativer Aufwand	2 141 772.10	1 684 722.50
Total Aufwand für die Leistungserbringung	**12 487 040.43**	**12 172 995.53**
Betriebsergebnis	**–1 078 981.13**	**413 430.72**
Finanzergebnis		
Finanzaufwand	–445 721.52	–59 977.69
Finanzertrag	62 938.16	298 668.26
Total Finanzerfolg	**–382 783.36**	**238 690.57**
Ergebnis vor Fondsveränderungen	**–1 461 764.49**	**652 121.29**
Fondsergebnis		
Zuweisung an Fondskapital	*–4 671 956.69*	*–5 211 931.84*
Verwendung des Fondskapitals	*5 322 438.71*	*5 408 328.46*
Veränderung des Fondskapitals	**650 482.02**	**196 396.62**
Jahresergebnis vor Zuweisung an Organisationskapital	**–811 282.47**	**848 517.91**
Zuweisung an freies Kapital	*0.00*	*–358 590.63*
Verwendung des freien Kapitals	*827 583.97*	*0.00*
Ergebnis freies Kapital	**827 583.97**	**–358 590.63**
Zuweisung an gebundenes Kapital	*–33 011.38*	*–591 356.65*
Verwendung des gebundenen Kapitals	*16 709.88*	*101 429.37*
Ergebnis gebundenes Kapital	**–16 301.50**	**–489 927.28**
Ergebnis nach Zuweisung an Organisationskapital	**0.00**	**0.00**

Herkunft und Verwendung der Mittel

Herkunft der Spenden
(7 653 245 Franken)

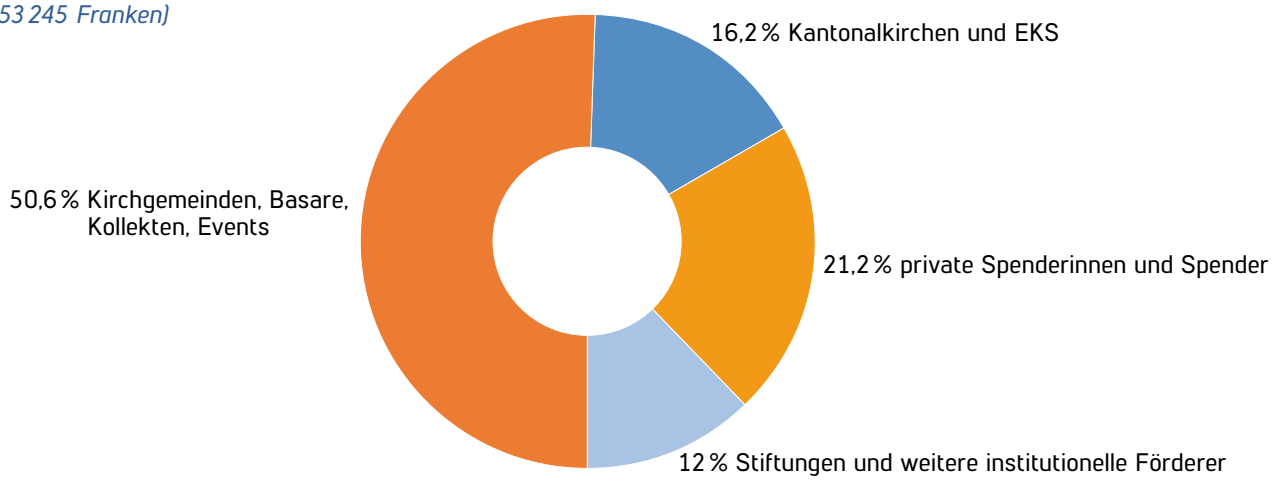

Herkunft der Mittel
(11 408 059 Franken)

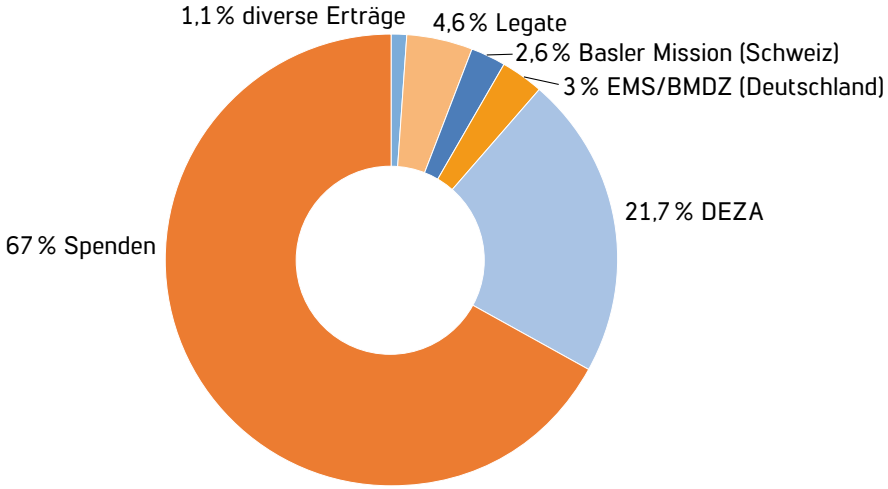

Verwendung der Mittel
(12 487 040 Franken)

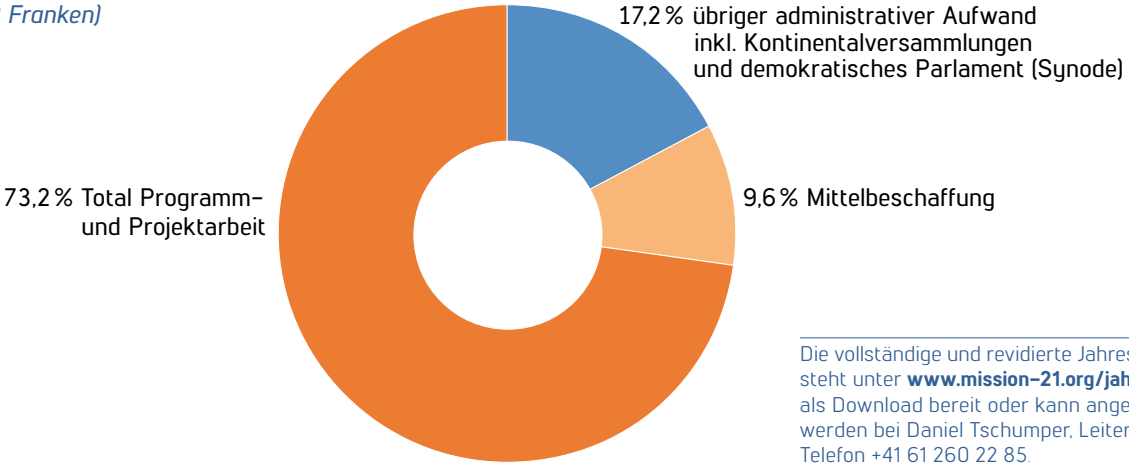

Die vollständige und revidierte Jahresrechnung steht unter **www.mission-21.org/jahresbericht** als Download bereit oder kann angefordert werden bei Daniel Tschumper, Leiter Finanzen, Telefon +41 61 260 22 85.

Zentrale Werte für Mission 21

Transparenz und Vertrauen

Auch im vergangenen Jahr durften wir auf die grosszügige Unterstützung von kirchlichen, privaten und institutionellen Spenderinnen und Spendern zählen. Für diese grosse Solidarität und das Vertrauen in die nachhaltige Wirkung unserer Arbeit möchten wir uns ganz herzlich bedanken.

Wir von Mission 21 verpflichten uns zu transparenter Berichterstattung über unsere weltweiten Aktivitäten und die Verwendung der uns anvertrauten Gelder sowie zur Einhaltung der Zewo-Standards und der geltenden Datenschutzbestimmungen. Für unsere dringend notwendigen Programme und Projekte zählt jeder Franken. Daher ist es uns sehr wichtig, nach grösstmöglicher Effizienz zu streben und die Wirkung unserer Arbeit systematisch und regelmässig auszuwerten, unsere Angebote qualitativ weiterzuentwickeln und nachhaltig zu implementieren.

Wir nutzen dazu professionelle Managementmethoden und zielen auf den wirkungsvollen, nachhaltigen Nutzen unserer Arbeit für die Betroffenen. In enger Zusammenarbeit mit unseren Partnerkirchen und Partnerorganisationen vor Ort erheben und berichten wir über Ergebnisse und Fortschritte und können unsere Prioritäten und Aktivitäten auch an aktuelle Bedürfnisse oder Kontexte anpassen und in Notsituationen kurzfristig unterstützen.

Das vergangene Jahr war von Krisen geprägt, deren Auswirkungen uns auch in Zukunft stark beschäftigen werden. Aufgrund des Klimawandels gewinnen etwa Bildung und Beratung zum Thema Agrarökologie zur Sicherung der Ernährungssouveränität an Bedeutung. Die zunehmende Zahl an klimatisch bedingten Naturkatastrophen stellt uns vor neue Herausforderungen, wie etwa humanitäre Hilfe in den am schlimmsten betroffenen Regionen zu leisten.

Insgesamt erzielten wir 2022 fast 11,3 Millionen Franken aus Spenden und Zuwendungen von privaten Spenderinnen und Spendern, Stiftungen, Unternehmen, Bund, Kantonen und Gemeinden. Der grösste Anteil unserer Spendeneinnahmen stammt von unserem kirchlichen Netzwerk in der Schweiz und im Ausland. In den Kirchgemeinden wurde unsere Kampagne, die letztes Jahr den Fokus auf Bildung für junge Frauen in Südostasien legte, durch zahlreiche Aktionen wie Basare, Gottesdienste und Kollekten sehr engagiert mitgetragen, was sogar zu einer Zunahme der Spendeneinnahmen führte. Die Auswirkungen der zahlreichen Sammelaktionen für die Ukraine spürten wir auch in finanzieller Hinsicht, insbesondere bei den Einnahmen aus privaten Spenden und Grossspenden. Die Einnahmen aus Nachlässen und Legaten waren ebenfalls rückläufig und auch bei den Wertschriften mussten wir einen Verlust verzeichnen. Die DEZA unterstützte unsere Arbeit mit rund 2,5 Millionen Franken, was einer leichten Zunahme gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Wir fördern in Nigeria den Bau sparsamer Kochöfen.
Foto: Yakubu Joseph

Das interne Kontrollsystem (IKS) basiert auf einem risikoorientierten Ansatz und stellt sicher, dass die finanzielle Berichterstattung zuverlässig ist und die gesetzlichen Vorschriften sowie die Fachempfehlungen eingehalten werden. Der Bericht der Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers (PwC) bescheinigt, dass Buchführung und Jahresrechnung dem Gesetz, den Statuten sowie den SWISS-GAAP-FER-21-Richtlinien entsprechen. Alle Jahresberichte und Jahresrechnungen stehen auf unserer Website bereit. Die detaillierte Jahresrechnung und die Bilanz stellen wir Interessierten auf Anfrage auch gerne zu.

Gaby Ullrich
Leiterin Marketing und Kommunikation

Die internationale Programm- und Projektarbeit von Mission 21 wird durch die DEZA unterstützt.

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit DEZA

Organigramm Mission 21

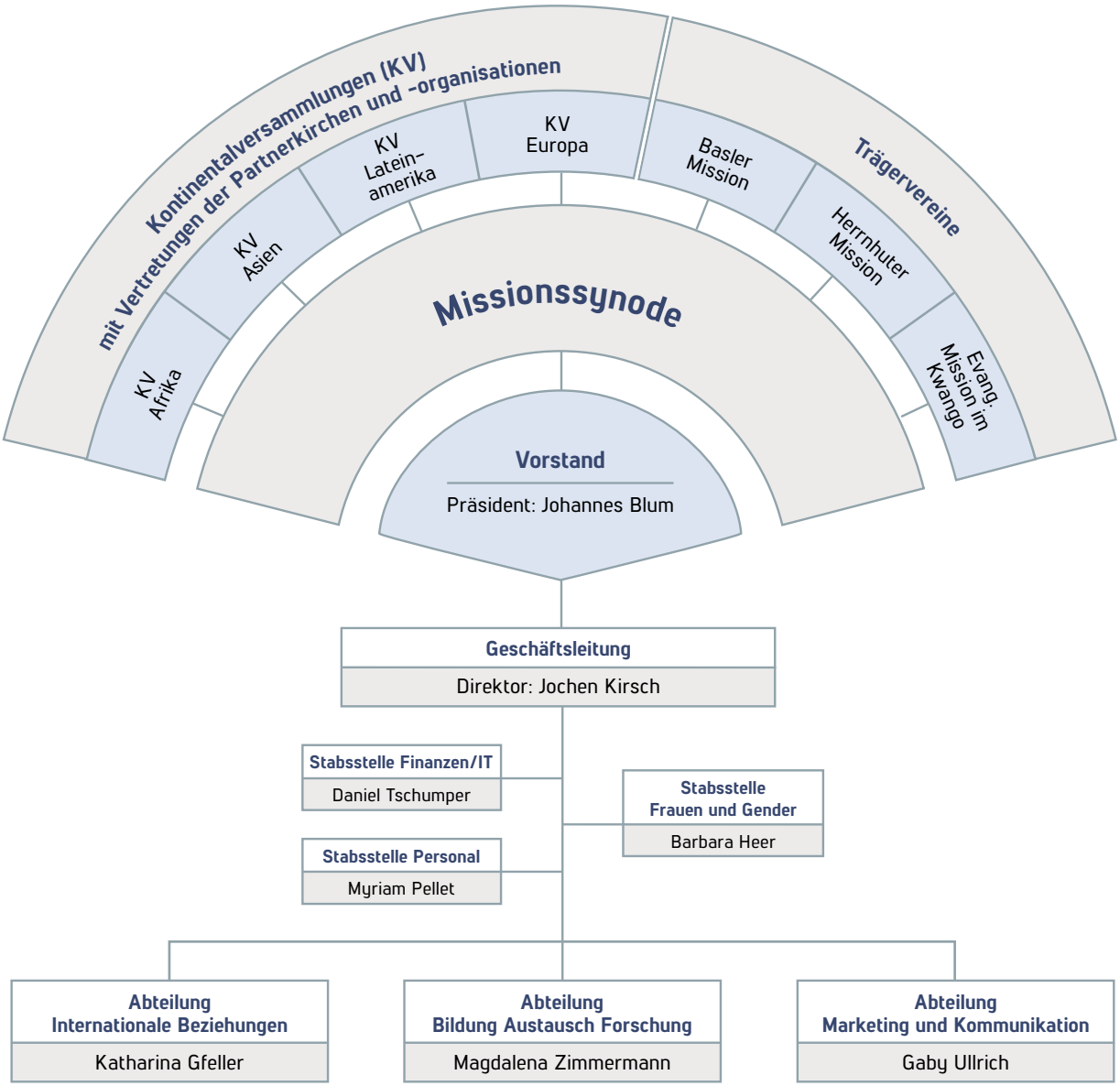

Gremien im Jahr 2022

Vorstand

Amtsdauer: vier Jahre mit der Möglichkeit zur zweimaligen Wiederwahl

Prof. Dr. Johannes Blum
Präsident
Senior Consultant medizinische Abteilung am Tropeninstitut Basel

Pfr. Karl F. Appl
Vizepräsident
Präsident der Basler Mission.
Pfarrer in Dussnang/Bichelsee-Balterswil

Dr. Gerhard Bütschi-Hassler
Selbstständiger Unternehmensberater, Kirchenrat der Reformierten Kirche Aargau, Synodaler der Evangelischen Kirche Schweiz

Pfrn. PD Dr. Claudia Hoffmann
Koordinatorin für Religionsfragen, Präsidialdepartement Basel-Stadt. Lehrbeauftragte Theologische Fakultät Universität Basel

Pfrn. Michal Maurer
Pfarrerin in der Diaspora-Gemeinde Sargans/Mels/Vilters-Wangs

Dr. Roland Plattner-Steinmann
Leiter Stabsstelle Kirchen- und Gemeindeentwicklung, Reformierte Kirche Baselland, Vorstandsmitglied der Basler Mission (seit 11. Juni 2022)

Andrea R. Trümpy
alt Vizepräsidentin des kantonalen Kirchgemeinderates des Kantons Glarus, alt Stadtpräsidentin von Glarus

Pfr. Frieder Vollprecht
Pfarrer der Herrnhuter Sozietäten Basel und Bern, Mitarbeit im Haus der Religionen, Bern

Pfr. Hans-Joachim Zobel
Dekan i. R., Evang. Landeskirche in Baden, Freiburg (D)

Geschäftsleitung

Pfr. Jochen Kirsch
Direktor

Pfrn. Magdalena Zimmermann
Leiterin Abteilung Bildung Austausch Forschung, stv. Direktorin

Katharina Gfeller
Leiterin Abteilung Internationale Beziehungen

Gaby Ullrich
Leiterin Abteilung Marketing und Kommunikation

Dr. Barbara Heer*
Leiterin Stabsstelle Frauen und Gender

Myriam Pellet*
Leiterin Stabsstelle Personal

Daniel Tschumper*
Leiter Stabsstelle Finanzen/IT

*Mitglieder der erweiterten Geschäftsleitung

Geschäftsprüfungskommission

Amtsdauer: vier Jahre

Sibylle Andermatt
Präsidentin
Kaufmännische Angestellte im IT-Bereich

Pfr. Albrecht Bähr
Landesdiakoniepfarrer evang. Kirche der Pfalz

Bernhard Egg
Vizepräsident des Kirchenrats der Reformierten Landeskirche Zürich

mission 21
evangelisches missionswerk basel

Mission 21 engagiert sich in zwanzig Ländern in Afrika, Asien und Lateinamerika im Rahmen von nachhaltiger Entwicklungszusammenarbeit und humanitärer Hilfe für Friedensförderung, Bildung, Gesundheit, Ernährungssouveränität, Einkommensförderung sowie Gendergerechtigkeit. Damit tragen wir bei zur Erreichung der UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung. Dieses weltweite Engagement verbindet sich mit Programmen für transkulturellen Austausch und interreligiöse Zusammenarbeit sowie der Förderung des Verständnisses für globale Zusammenhänge.

www.mission-21.org

Bildung entscheidet, was wir in Zukunft ernten

Rund 40 Prozent der Nigerianer*innen sind auf Lebensmittel aus eigenem Anbau angewiesen. Doch aufgrund des Klimawandels werden die Böden schlechter und die Ernten karger. Gemeinsam mit unseren Partnern vor Ort fördern wir Bildung für eine nachhaltige agrarökologische Landwirtschaft. Damit Kleinbäuerinnen und -bauern in Nigeria die Chance auf eine gesicherte Existenz haben.

Ihre Spende wirkt!
Mit 100 Franken unterstützen Sie zum Beispiel Bäuerinnen wie Ladi, damit sie auf gesunden Böden genügend Nahrung ernten können.

Spendenkonto:
IBAN: CH58 0900 0000 4072 6233 2

actalliance

mission 21
evangelisches missionswerk basel

Mission 21, Missionsstrasse 21,
CH-4009 Basel
www.mission-21.org

Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz
Église évangélique réformée de Suisse
Chiesa evangelica riformata in Svizzera
Baselgia evangelica refurmada da la Svizra

19.1.1

Synode
vom 5.–7. November 2023 in Bern

Stiftung Hilfswerk der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz HEKS: Wahl eines Mitglieds des Stiftungsrats für die Amtsdauer 2024 – 2027

Antrag

Die Synode wählt – gestützt auf Artikel 7 der Stiftungsstatuten der Stiftung Hilfswerk der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz – als Mitglied des Stiftungsrates HEKS für die Amtsdauer 2024 – 2027:

– Markus Arbenz

Bern, 31. Juli 2023
Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz

Der Rat

Die Präsidentin	Die Geschäftsleiterin
Rita Famos	Hella Hoppe

Aktuell setzt sich der Stiftungsrat Hilfswerk der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz wie folgt zusammen:

Vorname	***Name***	***Funktion***	***Amtsantritt***	***Amtsdauer bis***
Lilian	Bachmann	Vertreterin Rat EKS	2023	2026
Nicole	Bardet*	Mitglied	2017	2027
Elisabeth	Bürgi-Bonanomi*	Mitglied	2014	2025
Jean-Luc	Dupuis	Mitglied	2017	2027
Simone	Fopp Müller	Mitglied	2018	2027
Barbara	Hirsbrunner	Mitglied	2020	2025
Pierre	Jacot*	Mitglied	2014	2027
Michèle	Künzler	Vize-Präsidentin	2017	2027
Jeanne	Pestalozzi*	Vize-Präsidentin	2011	2023
Walter	Schmid	Präsident	2017	2027
Fritz	Schneider	Mitglied	2012	2023
Christoph	Sigrist	Mitglied	2014	2025

*für Stiftungsrat BFA

Der Stiftungsrat HEKS und der Rat EKS schlagen der Synode vor, für die Amtsdauer 2024 – 2027 Markus Arbenz neu in den Stiftungsrat zu wählen.

Synode
vom 5.–7. November 2023 in Bern

fondia – Stiftung zur Förderung der Gemeindediakonie in der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz EKS, Teilrevision des Organisationsreglements fondia

Antrag

Die Synode genehmigt die Teilrevision des Organisationsreglements der Stiftung fondia.

Bern, 6. September 2023
Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz

Der Rat

Die Präsidentin	Die Geschäftsleiterin
Rita Famos	Hella Hoppe

Begründung

Das Stiftungsstatut der Stiftung fondia hält fest, dass die Synode den Erlass beziehungsweise die Teilrevision des Organisationsreglements der Stiftung genehmigt (Art. VII).

Der Stiftungsrat strebt danach, einzelne Anpassungen des Organisationsreglements vorzunehmen, die wie folgt begründet werden.

- **Videokonferenzen**: Die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass Videokonferenzen unter gewissen Umständen notwendig werden. Mit der Ergänzung im Reglement wird hierfür formell eine entsprechende Grundlage geschaffen. Die Zulässigkeit der Durchführung von Stiftungsratssitzungen mittels Videokonferenz ist für Stiftungen allgemein anerkannt.
- **Interessenskonflikte:** Die Bestimmung zu den Interessenskonflikten statuiert den allgemein geltenden Grundsatz, wonach bei Interessenskonflikten in Ausstand zu treten ist. Dies wird vom Stiftungsrat bereits entsprechend gehandhabt. Nichtsdestotrotz ist es angezeigt, eine entsprechende reglementarische Grundlage zu schaffen, nachdem die Aufsicht einen entsprechenden Hinweis angebracht hat. Mit dieser Bestimmung wird den aufsichtsrechtlichen Anforderungen (Eidg. Stiftungsaufsicht ESA) Genüge getan.
- **Sitzungsgelder:** Bei dieser Anpassung handelt sich um eine formelle bzw. sprachliche Berichtigung. «Sitzungsgelder» ist der korrekte Begriff. «Taggelder» ist ein Begriff, der grundsätzlich im Versicherungsbereich verwendet wird.

Organisationsreglement der "fondia - Stiftung zur Förderung der Gemeindediakonie in der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz (EKS)"

Artikel I.
Grundlagen

Grundlage für die Tätigkeit von fondia ist die Zweckbestimmung des Stiftungsstatuts sowie der Begriff der Diakonie in Ziffer 2 hiernach.

1. Zweck der Stiftung

Die Stiftung ist ein Werk der Diakonie im evangelischen Sinn und damit dem Dienst an Hilfsbedürftigen verpflichtet. Ihr Zweck ist die Initiierung, Förderung und Unterstützung sozialkirchlicher Tätigkeiten in neuen Aufgabenbereichen. Die Stiftung soll sich dabei insbesondere in den Dienst hilfsbedürftiger Frauen stellen und deren Interessen vertreten.

2. Begriff der Diakonie

Diakonie ist christlich motiviertes Hilfehandeln im Kontext von Kirche und Gesellschaft. Diakonie geschieht durch den einzelnen Christen und die einzelne Christin, die Gemeinde und die Kirche aufgrund der Zuwendung Gottes in Jesus Christus. Diakonie beinhaltet solidarisches Handeln für und mit seelisch, geistig, körperlich, materiell und sozial Bedürftigen. Sie leistet einen Beitrag zum Aufbau menschlicher Gemeinschaft und arbeitet mit an einer Gesellschaft, die auf der Würde des Menschen und auf Gerechtigkeit basiert.

Artikel II.
Aufgaben und Tätigkeit

fondia initiiert, fördert und unterstützt das sozialdiakonische Handeln der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz (EKS), ihrer Mitgliedkirchen und ihr nahestehender Institutionen, Werke, Konferenzen und Organisationen.

fondia fördert und unterstützt insbesondere:

a. Neu initiierte diakonische Projekte
b. Grundlagen und/oder Konzeptarbeit für die diakonische Praxis
c. Projekte, die auf die Gestaltung der gesellschafts- und sozialpolitischen Rahmenbedingungen in der Schweiz Einfluss nehmen
d. Projekte von, für und mit Frauen, die von Armut und Ausbeutung in den verschiedenen Dimensionen betroffen sind.

fondia setzt sich für die sozialdiakonische Bewusstseinsbildung ein, sie informiert und vernetzt.

Finanzielle Beiträge werden ausschliesslich an Projekte in der Schweiz ausgerichtet. Sie dienen in der Regel als Starthilfe für neue Projekte.

Artikel III.
Organisation

1. Stiftungsrat

1.1 Stellung

Der Stiftungsrat ist das oberste Organ der Stiftung. Er führt die Stiftung und vertritt sie gegen aussen. Er hat alle Kompetenzen, die nicht durch Gesetz und Statuten einem anderen Organ vorbehalten sind.

1.2 Amtsdauer und Altersgrenze

Die Amtsdauer der Mitglieder des Stiftungsrats beträgt vier Jahre. Wiederwahl ist möglich. Scheidet ein Mitglied während der Amtsdauer aus, so tritt das nachfolgende Mitglied in die laufende Amtszeit ein.

Die in den Organen und Kommissionen tätigen Personen scheiden mit Erreichen ihres 70. Altersjahres aus ihrem Amt aus.

1.3 Sitzungen und Ausschüsse

Der Stiftungsrat versammelt sich mindestens zweimal im Jahr.

Nach Bedarf oder auf Verlangen von mindestens zwei Mitgliedern führt der Stiftungsrat weitere Sitzungen durch.

Er kann Ausschüsse aus dem Kreis seiner Mitglieder für Daueraufgaben bzw. sachlich oder zeitlich begrenzte Aufgaben wählen.

Er wählt aus seinem Kreise

a) eine Finanzkommission aus mindestens 3 Mitgliedern

b) eine Gesuchsprüfungskommission aus mindestens 4 Mitgliedern und achtet dabei auf eine angemessene Vertretung der Sprachregionen.

1.4 Kompetenzen

Der Stiftungsrat trägt die Oberverantwortung für die Verwaltung und Verwendung der Stiftungsmittel und ist zuständig für:

a) Regelung der Zeichnungsbefugnis;
b) Beschlussfassung über die an die Stiftung gerichteten Gesuche aufgrund der Anträge der Gesuchsprüfungskommission;
c) Periodische Prüfung der Tätigkeit der Stiftung auf Übereinstimmung mit dem Zweck, auf Aktualität und Wirkung;
d) Abnahme des Tätigkeitsberichts;
e) Abnahme der Jahresrechnung und des Revisionsstellenberichts;
f) Genehmigung des Budgets;
g) Wahl von Kommissionen oder einzelnen Verantwortlichen aus dem Kreis seiner Mitglieder für Daueraufgaben bzw. sachlich oder zeitlich begrenzte Aufgaben;
h) Festlegen der Sitzungsgelder und Spesenentschädigungen für die Stiftungsratsmitglieder;
i) Vorschlagsrecht für neue Mitglieder des Stiftungsrats zuhanden der Synode der EKS;

j) Wahl der Revisionsstelle;
k) Einsetzung geschäftsführender Organe, namentlich der Geschäftsstelle;
l) Erlass und die Änderung von Reglementen gemäss Art. IV. hiernach;
m) Anträge an die staatliche Stiftungsaufsicht betreffend Statutenänderungen und Aufhebung der Stiftung, wobei die Stellungnahme der Synode der EKS gemäss Art. VII. des Stiftungsstatuts einzuholen ist.

1.5 Sitzungsordnung

Der Stiftungsrat wird durch seinen Präsidenten oder seine Präsidentin, bei dessen oder deren Verhinderung durch den Vizepräsidenten oder die Vizepräsidentin einberufen und geleitet. Er ist beschlussfähig bei Anwesenheit der Mehrheit seiner Mitglieder und fasst seine Beschlüsse mit dem einfachen Mehr der abgegebenen Stimmen.

Bei Stimmengleichheit zählt die Stimme des Präsidenten oder der Präsidentin doppelt.

Wahlen und Abstimmungen sind offen, wenn nicht anders beschlossen wird.

Beschlüsse können auch per Videokonferenz gefasst werden. Zirkulationsbeschlüsse sind zulässig, wenn nicht mindestens ein Mitglied ausdrücklich mündliche Beratung verlangt.

1.6 Interessenkonflikte

Die Mitglieder des Stiftungsrates sind zur Wahrung der Interessen der Stiftung verpflichtet. Interessenkonflikte persönlicher Natur, privat oder beruflich, sowie potentielle Interessenkonflikte sind offen zu legen. Im Falle eines bestehenden oder potentiellen Interessenkonflikts hat die betroffene Person in den Ausstand zu treten oder der Stiftungsrat kann eine Ausstandspflicht mit einfachem Mehr beschliessen. Der Stiftungsrat entscheidet, ob das Mitglied bei den Diskussionen oder bei der Abstimmung anwesend sein darf, sowie ob in diesen Fällen persönliche Beiträge des betreffenden Mitglieds vor oder während der Beratung gestattet sind.

Die Ausstandsregelung gilt sinngemäss auch für die Geschäftsführerin/den Geschäftsführer, die/der an Sitzungen des Stiftungsrats teilnimmt.

2. Synode der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz (EKS)

Die Synode der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz (EKS) hat die folgenden abschliessenden Kompetenzen:

a) Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten und der Mitglieder des Stiftungsrates auf Vorschlag des Stiftungsrates;
b) Kenntnisnahme von Tätigkeitsbericht und Jahresrechnung der Stiftung;
c) Genehmigung des vom Stiftungsrat erlassenen oder geänderten Organisationsreglements der Stiftung;
d) Stellungnahme bei einer Änderung des Stiftungsstatuts und bei der Auflösung der Stiftung zuhanden der staatlichen Aufsichtsbehörde.

3. Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle führt selbständig und rationell die Geschäfte der Stiftung. Sie erledigt alle Aufgaben, die in ihren Tätigkeitsbereich fallen, gemäss den Bestimmungen von Stiftungsstatut, Reglementen, Ausführungsbestimmungen, Beschlüssen und Weisungen des Stiftungsrats. Ihre Tätigkeit umfasst insbesondere

a) Prüfung und Bearbeitung von Gesuchen zuhanden der Gesuchsprüfungskommission;
b) Vorbereitung von Stiftungsratssitzungen;
c) Periodische Information des Stiftungsrats über den Verlauf der Geschäfte und Antragstellung an den Stiftungsrat zur Tätigkeit der Stiftung;
d) Vorbereitung des Budgets und der Jahresrechnung zuhanden der Finanzkommission;
e) Vorbereitung des Tätigkeitsberichts zuhanden des Stiftungsrats;
f) Kommunikation und Unterstützung des Stiftungsrates bei der Vernetzung.

Artikel IV.
Änderung dieses Reglements

Der Stiftungsrat ist unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Synode der EKS nach Art. VII. des Stiftungsstatuts befugt, dieses Reglement zu ändern. Für die Beschlussfassung des Stiftungsrats gilt Art. III. Ziff. 1., 1.5 hiervor.

Revidiertes Organisationsreglement gemäss Beschluss des Stiftungsrates vom 13. September 2023 sowie Genehmigung der Synode der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz vom 5. – 7. November 2023.

Das revidierte Organisationsreglement tritt per 1. Januar 2024 in Kraft und ersetzt das Organisationsreglement gemäss Beschluss des Synode der Evangelisch-reformierten Kirche vom 5. – 6. September 2021.

Die Präsidentin:	Die Vizepräsidentin:
Rosemarie Manser	Lilian Rudaz-Kägi

Synode
vom 5.–7. November 2023 in Bern

Synoden 2025 – 2027: Orte und Daten

Anträge

1. Die Synode beschliesst, dass die Sommersynode auf Einladung der Evangelisch-reformierten Kirchen der Kantone Luzern, Nidwalden, Obwalden, Schwyz, Uri und Zug vom 15.–17. Juni 2025 stattfindet. Der Durchführungsort wird später bekannt gegeben.

2. Die Synode beschliesst, dass die Herbstsynode vom 3.–4. November 2025 in Bern stattfindet.

Bern, 25. April 2023
Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz

Das Büro der Synode

Die Präsidentin	Die Geschäftsleiterin
Evelyn Borer	Hella Hoppe

Ausblick auf die Jahre 2026 und 2027:
Es ist geplant, dass die nachfolgenden Sommersynoden am 14.–16. Juni 2026 auf Einladung der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich und am 20.–22. Juni 2027 auf Einladung der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Basel-Landschaft stattfinden.